



Plenum

86. Sitzung

München, Donnerstag, 24. Juni 2021, 09:00 bis 18:15 Uhr

Plenarsitzung in häftiger Besetzung..... 11500

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten **Rainer Ludwig** und **Ulrich Singer** 11500

Mitteilung betr. Verschiebung der Tagesordnungspunkte 11 mit 14 (Drsn. 18/9938, 18/11418, 18/10727 und 18/10729)..... 11639

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Staatsminister Klaus Holetschek.. 11500 11500 11501 11502 11506 11507 11508
Ralf Stadler (AfD)..... 11501
Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 11502
Staatsminister Prof. Dr.
Michael Piazzolo..... 11502 11503 11505 11508 11511 11512 11513 11514
Matthias Fischbach (FDP)..... 11503 11504
Alfons Brandl (CSU)..... 11506
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 11507 11508
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 11508
Markus Plenk (fraktionslos)..... 11509 11510
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 11509 11510
Gerd Mannes (AfD)..... 11511 11512
Margit Wild (SPD)..... 11513 11514
Sebastian Körber (FDP)..... 11515 11516
Staatsministerin Kerstin Schreyer..... 11516 11516 11517
Josef Schmid (CSU)..... 11517
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 11518 11519
Staatsminister Bernd Sibler..... 11518 11519
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER)..... 11519
Staatsminister Hubert Aiwanger..... 11520

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion

"Perspektiven für Kinder und Jugendliche in der Pandemie: Freiheit, Zukunft, Mitbestimmung"

Julika Sandt (FDP).....	11521
Matthias Enghuber (CSU).....	11522
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	11524 11526
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11527 11528
Jan Schiffers (AfD).....	11528
Doris Rauscher (SPD).....	11530
Markus Plenk (fraktionslos).....	11531
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11532 11533
Johannes Becher (GRÜNE).....	11533
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	11535 11536
Matthias Fischbach (FDP).....	11536
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	11538 11540

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 11541

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/16281)

- Erste Lesung -

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	11541 11546
Ulrike Scharf (CSU).....	11543 11546
Christian Klingen (AfD).....	11547
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	11548
Martina Fehlner (SPD).....	11549
Helmut Markwort (FDP).....	11550

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11551

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyrG)

(Drs. 18/12034)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)

(Drs. 18/15288)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16556)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck
(Drs. 18/12343)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16557)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz - LobRegG)
(Drs. 18/12379)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16558)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)

(Drs. 18/15463)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Ausnahmeregelung (Drs. 18/15714)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Beteiligungen (Drs. 18/15715)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie höhere Geldbußen für Unternehmen und Unternehmensvereinigungen

(Drs. 18/16508)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/16566)

Antrag gem. § 64 BayLTGeschO

Jürgen Mistol (GRÜNE).....	11553
Tobias Reiß (CSU).....	11553 11565 11569
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	11554 11562
Horst Arnold (SPD).....	11554
Beschluss.....	11555
Horst Arnold (SPD).....	11555
Florian Siekmann (GRÜNE).....	11557 11560 11568
Berthold Rüth (CSU).....	11560 11572

Stefan Löw (AfD).....	11560
Martin Hagen (FDP).....	11564
Staatsminister Joachim Herrmann.....	11569 11572
Matthias Fischbach (FDP).....	11571
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 18/15288.....	11572
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/12034.....	11572
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/12343.....	11572
Beschluss zum AfD-Gesetzentwurf 18/12379.....	11573
Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 18/15714, 18/15715 und 18/16508.....	11573
Beschluss zum FW/CSU-Gesetzentwurf 18/15463.....	11573
Schlussabstimmung zum FW/CSU-Gesetzentwurf 18/15463.....	11573

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/16560)

Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion auf Rückverweisung gem. § 55 BayLT- GeschO.....	11574
Barbara Regitz (CSU).....	11574
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	11575
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	11577
Christian Kligen (AfD).....	11578 11579 11580 11582
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	11579
Matthias Fischbach (FDP).....	11580 11582 11583
Alexandra Hiersemann (SPD).....	11580 11582
Ralf Stadler (AfD).....	11583
Beschluss.....	11583

(Dritte Lesung und Schlussabstimmung siehe Plenarprotokoll 18/87)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und
Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
**Stabile Versorgung der bayerischen Industrie mit klimaneutralem
Wasserstoff (Drs. 18/16679)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
**Preiswerte, stabile, umweltfreundliche und technologieoffene Ver-
sorgung Bayerns mit Energieträgern (Drs. 18/16780)**

Sandro Kirchner (CSU).....	11584 11588 11588 11588 11590 11601
----------------------------	-------------------------------------

Gerd Mannes (AfD).....	11586	11591	11592	11600
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	11587	11588	11588	11589
Florian von Brunn (SPD).....	11589	11590	11591	11601
Albert Duin (FDP).....			11592	11593
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....				11593
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	11595	11600	11600	11601 11602
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/16679.....				11602
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/16780.....				11602

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher durch den Sommer: Schwimmunterricht flächendeckend nachholen (Drs. 18/16680)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)

Im Schuljahr 2020/2021 ausgefallenen Schwimmunterricht verbindlich nachholen - Nichtschwimmer-Bugwelle vermeiden (Drs. 18/16781)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. und Fraktion (CSU)

Schwimmfähigkeit in Bayern stärken! (Drs. 18/16782)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Nichtschwimmerstau auflösen! (Drs. 18/16783)

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....				11603
Ralf Stadler (AfD).....				11604
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....				11605
Diana Stachowitz (SPD).....	11606	11610		11612
Julika Sandt (FDP).....				11608
Berthold Rütth (CSU).....			11609	11611
Staatssekretärin Anna Stolz.....			11611	11613
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/16782.....				11613
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/16680.....				11613
Namentliche Abstimmung zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/16781.....				11613
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/16783.....				11614
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16680 (s. a. Anlage 2).....				11624
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16781 (s. a. Anlage 3).....				11624
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/16783 (s. a. Anlage 4).....				11624

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bericht zu den Ausschreitungen in Augsburg in der Nacht vom 19.06. auf den 20.06.2021 ([Drs. 18/16681](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bericht zu den Ausschreitungen in der Augsburger Innenstadt in der Nacht des 19. auf den 20. Juni 2021 ([Drs. 18/16784](#))

Richard Graupner (AfD).....	11614	11615
Holger Dremel (CSU).....	11616	11617
Ulrich Singer (AfD).....	11617	
Susanne Kurz (GRÜNE).....	11618	
Alexandra Hiersemann (SPD).....	11619	11623
Christoph Skutella (FDP).....	11620	
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	11620	
Staatssekretär Gerhard Eck.....	11621	11623 11624
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	11623	
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/16681.....	11624	
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/16784.....	11624	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)
Verantwortliche Hochwasserpoltik statt populistische Inkaufnahme von Gefahren für die Menschen ([Drs. 18/16682](#))

Christian Flisek (SPD).....	11625	11627	11628	11630	11635
Gerd Mannes (AfD).....	11626	11627	11630	11632	11636 11638
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	11627	11628	11638		
Martin Wagle (CSU).....	11628	11630	11631		
Christian Hierneis (GRÜNE).....	11631	11632			
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	11632	11634	11634	11634	11634 11635
					11635 11636
Toni Schuberl (GRÜNE).....	11635				
Christoph Skutella (FDP).....	11639				

(Abstimmung siehe Plenarprotokoll 18/87)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Maskenpflicht an Schulen bei allgemein niedriger Infektionsgefahr aussetzen ([Drs. 18/16683](#))

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO in den Bildungsausschuss....
[11639](#)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Kindergesundheit stärken: mehr Prävention, mehr Vorsorgeuntersuchungen, mehr Flexibilität (Drs. 18/16684)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11639

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz jetzt - Die Leerstellen der Klimapolitik endlich füllen (Drs. 18/16685)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 11639

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sicherheit für die bayerische Landwirtschaft. Planungssicherheit garantieren (Drs. 18/16686)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 11639

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Soziale Energiepolitik umsetzen - Energiekosten wirksam senken (Drs. 18/16687)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11639

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Kulturevents und Clubkultur wieder möglich machen (Drs. 18/16688)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11639

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch u. a. und Fraktion (FDP)

Mut zum Leben: Öffnungsperspektive für Bars, Clubs und Diskotheken (Drs. 18/16689)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jugend und Subkultur nicht in die Illegalität drängen - Unbestuhlte Veranstaltungen im Außenbereich erlauben und Öffnungsstrategie für unbestuhlte Musikveranstaltungen in Innenräumen gemeinsam mit den Betroffenen entwickeln (Drs. 18/16785)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 11639

Schluss der Sitzung..... 11640

(Beginn: 09:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Einen wunderbaren guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Wir tagen erneut in hälftiger Besetzung.

Ich darf auch dieses Mal wieder Glückwünsche aussprechen: Am 17. Juni hatte Herr Kollege Rainer Ludwig einen runden Geburtstag, und Herr Kollege Ulrich Singer hatte am 18. Juni einen halbrunden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich den Geburtstagskindern alles Gute zum Geburtstag und Glück und Zufriedenheit für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Dieses Mal beginnt die AfD, gefolgt von SPD, FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN.

Herr Staatsminister Holetschek spricht zu Beginn. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie gerne über die Beschlüsse in der letzten Sitzung des Ministerrates und die Veränderungen in der Infektionsschutzverordnung informieren. Wir haben aufgrund der guten Inzidenz, die wir im Moment haben – sie liegt unter 8; zuletzt waren wir im August letzten Jahres im einstelligen Bereich –, und des Impffortschritts bewusst das eine oder andere nachjustiert und nachgeschärft. Dies gilt zum Beispiel für die Maskenpflicht unter freiem Himmel an Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten, und dies gilt auch für die Maskenpflicht an Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen, wenn eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, auch am Platz und auch für die Lehrkräfte nach Einnahme ihres Arbeitsplatzes. Ich glaube, das sind wesentliche und wichtige Veränderungen. Wir werden die Maßnahmen laufend überprüfen.

Wir haben auch bei den Sport- und Kulturveranstaltungen unter freiem Himmel nachgeschärft, was die Stehplätze angeht – das ist gerade auch für unsere Fußballvereine ein wichtiges Thema –; nun können und dürfen höchstens 100 Stehplätze mit Mindestabstand zugelassen werden.

(Unruhe)

Ich möchte noch ganz kurz zur Virusvariante Delta Stellung nehmen, falls Sie dies interessiert.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, wenn etwas mehr Ruhe einkehren würde, wäre dies gut, sodass man Ihre Ausführungen auch hören kann.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Die Virusvariante Delta ist eine Virusvariante, die auch bei uns auf dem Vormarsch ist. Wie die neuesten Zahlen des RKI zeigen, beträgt deren Anteil jetzt schon über 15 %. Auch in Bayern steigen die Zahlen. Diese Virusvariante unterscheidet sich vom Ursprungstyp dadurch, dass sie zu 97 % höher übertragbar ist. Dies ist etwas, was man genau beobachten muss. Leider haben wir insgesamt noch zu wenig Daten, auch hinsichtlich der Krankheitsverläufe. Diese Variante breitet sich aber weltweit aus. Wir müssen diese Mutation, die uns vor neue Aufgaben stellt, weiter im Blick

haben, um gemeinsam die richtigen und angemessenen Maßnahmen treffen zu können.

Gut ist, dass der Impfstoff tatsächlich auch gegen diese Mutation wirkt, vor allem wenn die Impfung vollständig ist; die Impfung, wenn sie vollständig abgeschlossen ist, wirkt vor allem gegen schwere Krankheitsverläufe. Dies ist für uns mit Blick auf unser Gesundheitssystem etwas Entscheidendes.

Ich möchte abschließend allen Bürgerinnen und Bürgern dafür danken, dass sie die Maßnahmen mittragen und mitmachen. Wir sind im Moment auf einem guten Weg, müssen aber die Entwicklung in Bezug auf die Variante genau beobachten und im Lichte dieser Entwicklungen immer sehr sorgfältig, umsichtig und nach wie vor vorsichtig entscheiden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Frage richtet sich an den Staatsminister für Gesundheit und kommt vom Kollegen Ralf Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Herr Minister Holetschek, jeder weiß, dass Sie die Firewall von Söder sind, wenn es darum geht, unbequeme Fragen zur Corona-Politik abzublocken. Seit Amtsantritt befolgen Sie Söders Panikmache, und das, obwohl der Inzidenzwert täglich sinkt. Im Dezember 2020 lag in Bayern die höchste Inzidenz bei 220; mittlerweile sind wir im einstelligen Bereich. Selbst dieser Wert kann unter Umständen aufgrund falscher Positivtests als überhöht betrachtet werden.

Trotz dieses drastischen Rückgangs geht die Panikmache der Regierung ungehindert weiter – ich nenne beispielhaft die Delta-Variante. Jetzt wollen Sie sogar, dass unsere Kinder geimpft werden, obwohl STIKO und WHO davon abraten. Halten Sie es ethisch für vertretbar, trotz bestehender Negativempfehlung der STIKO auch Kinder impfen zu lassen?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege, vielleicht ist Ihnen entgangen, dass ich mich als Gesundheitsminister gerade dieser STIKO-Empfehlung angeschlossen habe, die ganz klar besagt, dass eine Impfung nur für Kinder mit Vorerkrankungen und nach gegebenem ärztlichen Rat empfohlen wird. Der Impfstoff von BioNTech ist jetzt für Kinder ab zwölf Jahren zugelassen; das ist korrekt. Im Rahmen der Zulassung kann auch geimpft werden. Wir werden aber, soweit es geht, der STIKO-Empfehlung folgen, da wir möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen tatsächlich die Wissenschaft heranziehen, um die Maßnahmen, die wir durchführen, auch fachlich und sachlich begründen zu können.

Wenn Sie verschiedenste Virologen und Intensivmediziner in den letzten Wochen gehört haben, wissen Sie, dass wir uns im Moment tatsächlich in einer guten Lage befinden, die sich aber wieder schnell ändern kann. Deswegen ist es weiterhin wichtig, genau zu beobachten, wie sich die Mutationen weiterverbreiten, und wissenschaftliche Daten über die Schwere der Krankheitsverläufe bei Hospitalisierung zu sammeln, damit wir unser vorhandenes Maßnahmenpaket weiterhin sachgerecht anpassen können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage vom Kollegen Stadler.

Ralf Stadler (AfD): Herr Holetschek, wie viele Kinder wurden in Bayern in den letzten zwei Wochen mit der neuen Variante, die zuvor als südafrikanische, britische und indische Mutation deklariert wurde, angesteckt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Die britische Variante ist nach wie vor die vorherrschende Variante. Bei Kindern ist der Verlauf oft symptomlos. Natürlich können aber Ansteckungen vorkommen, die aber bis jetzt hinsichtlich des Krankheitsverlaufes – Gott sei Dank – nicht so dramatisch sind. Bei der Delta-Variante wird vermutet, dass sie auch jüngere Menschen vermehrt treffen kann. Dazu gibt es aber bislang nur wenige Daten.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und kommt von der Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Minister Piazzolo, 240.000 Grundschüler und Grundschülerinnen haben in Bayern während der Corona-Zeit nicht schwimmen gelernt. Ich frage Sie: Stimmen Sie mit mir überein, dass wir nach dem Lockdown in den Schwimmbädern und in den bayerischen Schulen alles tun müssen, um unsere bayerischen Schülerinnen und Schüler das Schwimmen zu lehren, das heißt für mich: eine halbe Stunde über Wasser zu bleiben?

Ich frage Sie konkret: Wie organisieren Sie die Befriedigung des Nachholbedarfs, und konkret: Was haben Sie in die Wege geleitet? Wie binden Sie die DLRG sowie andere Vereine ein? – Sie wissen sicherlich, dass Bayern bundesweit die höchste Zahl tödlicher Badeunfälle aufweist. Das müssen wir dringend verändern.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwimmen ist ein ganz wichtiges Thema. Da stimme ich mit Ihnen überein. Das betrifft uns hier im Plenum jedes Jahr von Pfingsten bis zum Sommer. Das ist selbstverständlich, weil dann die Schwimmsaison beginnt. Insofern vielen Dank für die Frage! Wir machen uns darüber nicht nur intensiv Gedanken, sondern wir haben hier sehr viele Initiativen. Die Namen sind ja schon genannt worden. Wir haben zusammen mit der Wasserwacht Bayern ein Programm; die Präsidentin übernimmt immer die Schirmherrschaft bei der Aktion "Bayern schwimmt". Wir sind intensiv dabei, für das Schwimmen zu werben.

Eine zweite Bemerkung zur genannten Zahl: Ja, in Bayern sind die Zahlen höher als in anderen Bundesländern, aber man muss natürlich auch sehen, dass Bayern ein Tourismusland ist. Es kommen sehr viele Touristen. Bayern ist auch Seenland; das ist in den anderen Bundesländern vielleicht etwas anders. Trotzdem ist das ein ganz wichtiges Thema.

Eine dritte Bemerkung: Schwimmen und Schwimmfähigkeit sind gesamtgesellschaftliche Themen. Man sollte das nicht nur bei der Schule ansiedeln; das verkürzt es zu sehr. Klassischerweise ist es so, dass man in der Familie schwimmen lernt und sich die Familien hier engagieren. Nichtsdestoweniger ist es für uns eine ganz wichtige Aufgabe. Wir schulen jedes Jahr viele Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere im Grundschulbereich. In diesem Jahr waren coronabedingt die Hallenbäder und auch die Freibäder nicht offen; Sport- und Schwimmunterricht konnte ebenfalls längere Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt gegeben werden. Deswegen gibt es hier einen bestimmten Nachholbedarf; das ist uns wohl bewusst. Inzwischen sind Sport- und Schwimmunterricht wieder gut möglich und werden auch intensiv wieder angeboten.

Wir sind hier also intensiv dran und haben auch noch ein paar Wochen bis zum Sommer Zeit. Wir werden das Thema Schwimmen auch in unserem Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" berücksichtigen. Auch hier sind bewusst Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen geplant; dazu gehört auch das Schwimmen. Insofern gibt es hier eine ganze Reihe von gemeinsamen Initiativen

mit den genannten Verbänden, aber insbesondere auch im Rahmen der Grundschulen, wo wir einiges machen.

Ein letzter Satz: Wir können aber natürlich nicht alles – ähnlich ist es bei der Sommerschule – innerhalb von zwei bis vier Wochen ausgleichen, was durch Corona und die Schließung der Bäder im letzten Jahr nicht möglich war. Das lässt sich nicht so schnell bewerkstelligen. Hier brauchen wir das nächste Schuljahr, aber auch die Sommerferien, in denen auch etwas dahin gehend angeboten wird.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich auch an Sie und kommt vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich interessiere mich für die Zukunft. Wir haben aktuell zwar eine super Entwicklung betreffend die Infektionszahlen – ich könnte mir bei der Maskenpflicht im Klassenzimmer noch etwas mehr in der Schule vorstellen; ich denke, Sie auch –, allerdings wissen wir auch, dass diese Zahlen aktuell durch einen saisonalen Effekt bedingt sind. Wir wissen auch, dass sich das Virus mit neuen Varianten immer weiterentwickelt. Der Bundesgesundheitsminister hat kürzlich mit Blick auf den Herbst 2021 gesagt, dass wir nicht völlig ohne Schutzmaßnahmen auskommen werden. Er hat verschiedene Punkte genannt: Maskenpflicht, Abstand, Wechselunterricht und Tests.

Daher frage ich Sie, was Sie für das kommende Schuljahr zur Absicherung planen, insbesondere in Sachen Luftfilter und Tests; denn Maskenpflicht und Wechselunterricht sollten wir nach Möglichkeit vermeiden. Das wäre für mich die Priorität. Bei den Luftfiltern wissen wir, dass nur etwa fünf von sechs Räumen mit dem in Bayern bestehenden Programm gefördert werden konnten. Hinsichtlich der Schnelltests frage ich mich auch, ob wir mit den Schnelltests weitermachen oder ob wir vielleicht auf die in den Modellprojekten getesteten Pool-PCR-Tests zumindest teilweise umstellen können. Haben Sie hier schon Möglichkeiten der Infrastruktur geprüft?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazol (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischbach, das sind genau die Fragen, die wir uns stellen und auf die wir uns vorbereiten. Das ist völlig richtig. Wir haben sinkende Inzidenzen; das ist sehr erfreulich. Deswegen werden im Moment 98 % der Schülerinnen und Schüler in voller Präsenz unterrichtet. Das sind die positiven Nachrichten. Über die Delta-Variante hatten wir schon bei der ersten Frage gesprochen. Insofern gilt es, immer beides im Blick zu behalten.

Für mich persönlich als Kultusminister – wir haben das auch in der Kultusministerkonferenz entsprechend besprochen – ist der Präsenzunterricht das Wichtigste und Entscheidende. Wir wollen Präsenzunterricht, und wir wollen ihn nicht nur zu Beginn des Schuljahres, sondern auch dann ermöglichen, wenn wir in eine Phase eintreten, in der vielleicht im Herbst und Winter saisonal bedingt wieder höhere Infektionszahlen möglich erscheinen. Ich würde aber nicht gleich wieder vom Wechselunterricht reden; das hat auch der Bundesgesundheitsminister schon wieder etwas relativiert. Unser Ziel ist voller Präsenzunterricht. Ihn bereiten wir auch vor.

Nichtsdestoweniger ist es immer wichtig, dass man auch andere Szenarien im Blick behält. Da haben Sie mit Ihren Fragen recht. Um den Präsenzunterricht abzuhalten, sind es genau die geschilderten Mittel, die wichtig sind und die wir weiter in der Schule einsetzen werden. Das heißt: Es gibt unseren Rahmenhygieneplan, den wir je nach den Erfahrungen der Wissenschaft immer wieder nachschärfen; er wird weiterhin gelten. Natürlich ist auch das Lüften ganz wichtig, egal wie man zu Luftfiltern steht. Sie selbst wissen ja, dass die meisten Bundesländer kein Programm aufgelegt haben, weil sie das kritisch sehen; wir haben das getan. Aber das Lüften ist ganz entscheidend. Hinzu kommt natürlich auch das Testen. Das ist

selbstverständlich ein ganz wichtiges Mittel in der Schule. Das hat die Sicherheit weiter erhöht und die Möglichkeit gegeben, auch mehr Kinder und Jugendliche in den Präsenzunterricht zu bringen. Im Bereich des Testens sind wir immer in enger Absprache mit dem Gesundheitsministerium und bei einer Weiterentwicklung. Selbstverständlich gibt es entsprechende Pilotversuche zum Pooling, zu den Lolli-Tests und zu anderen Dingen.

Ich persönlich bin – und noch intensiver ist das der Gesundheitsminister – im engen Austausch mit denjenigen, die diese Projekte durchführen. Sie sind auch ausgeweitet worden, wie man in verschiedenen Landkreisen sieht. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir in dieser Richtung mehr machen und auch einen entsprechend immer größeren Erfahrungshorizont bekommen. Ähnlich ist es bei den Luftfiltern. Sie wissen, dass das zu Recht im Zuständigkeitsbereich der Schulaufwandsträger liegt, weil sie die Situation vor Ort kennen. Sie kennen die vielen Schulen und Klassenräume und wissen in Zusammenarbeit mit den Schulleitern, wo und wie der Einsatz von Luftfiltern sinnvoll ist.

Wir hatten in Bayern zu diesem Thema zwei Programme hintereinander gestaffelt. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir hier auch noch einmal die Kommunen unterstützen. Es gibt also ein Zusammenspiel von ganz unterschiedlichen Maßnahmen zur Sicherung und zur Hebung der Sicherheit bei den Schülerinnen und Schülern. Es gibt auch ein Zusammenspiel der Zuständigen; angefangen beim Bund, der ein Programm für statische Luftfilteranlagen aufgelegt hat, bis zur Landesebene, für die wir zuständig sind, aber auch die Kommunen. Mit diesem Gesamtpaket können wir unsere Schülerinnen und Schüler schützen. Es war und ist so, dass Schule mit den von uns ergriffenen Maßnahmen zwar ein sicherer Ort, aber im Moment kein absolut sicherer Ort ist. Insofern ist es wichtig, die Sicherheit immer noch mehr zu erhöhen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Staatsminister, vielen Dank, aber ich muss festhalten: Es ist an einigen Stellen noch etwas zu unkonkret. Ich habe bei der Thematik der Tests nur gehört, dass Sie in Gesprächen sind. Ich will nur darauf hinweisen: Wenn wir im September wieder mit der Schule starten wollen, dann sollten die Tests auch da sein. Ich brauche nur daran zu denken, wie lange die Bereitstellung der Schnelltests gedauert hat und was das bedeutet hat. Wir konnten nicht einmal ein normales Vergabeverfahren machen, sondern es wurde quasi direkt vergeben. Es wurden mehrere zweistellige Millionenbeträge vom Gesundheitsministerium vergeben. Das ist aus Sicht des Steuerzahlers nicht das Optimale. Daher erwarte ich eigentlich, dass Sie an dieser Stelle klarer sagen können, wie die Strategie ist, weil Sie auch Ausschreibungsfristen beachten müssten.

Gleiches trifft auch auf die kommunalen Sachaufwandsträger zu. Da haben Sie jetzt gesagt: Ich kann mir gut vorstellen, die Kommunen da noch mal zu unterstützen. – Versetzen wir uns doch mal in einen lokalen Gemeinderat hinein. Der hat dieses Jahr vielleicht noch eine Sitzung vor der Sommerpause. Dann ist schon wieder September. Auch der Gemeinderat muss die entsprechenden Anlagen beschreiben. Da würde ich mir eigentlich erwarten, dass da relativ schnell etwas kommt. Sie haben an dieser Stelle zu Recht auf das Bundesprogramm verwiesen. Das ist allerdings nur für die Förderung von neuen Anlagen für Einrichtungen mit Kindern bis zu zwölf Jahren gedacht.

Da frage ich Sie: Was ist denn zum Beispiel mit beruflichen Schulen? Wollen wir die denn nicht auch fördern? Will das Land Bayern denn nicht schneller anfangen,

auch da Unterstützung zukommen zu lassen? Wir hatten Kommunen, die sicherlich auch aufgrund von finanziellen Problemen, weil da eine 50-%-Beteiligung gefordert war, an der zweiten Runde bei den Raumluftreinigern nicht teilnehmen konnten. Daher würde ich mir da konkretere Angaben wünschen, und das relativ schnell.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Vielleicht noch mal deutlich gemacht: Die Kommunen sind zuständig. Wenn Kommunen bei allem, wofür sie zuständig sind, erst mal warten würden, ob sie der nicht zuständige Freistaat unterstützt, ehe sie etwas tun, dann sähe Bayern anders aus. Unsere Kommunen sind sehr selbstbewusst, achten auch auf ihre Kompetenzen und bringen in ihren Zuständigkeitsbereichen vieles voran.

Ich war gestern in Schwaben und habe dort die digitalen Bildungsregionen ausgezeichnet. Da merkt man, was unsere Landräte und Bürgermeister vor Ort und die Regierung zustande bringen. Ich will mich an dieser Stelle mal dafür bedanken. Auch bei der Digitalisierung gilt der Staatsaufbau. Wir haben keinen zentralistischen Staat, sondern einen Staatsaufbau mit unterschiedlichen Aufgaben, die auf unterschiedlichen Ebenen wahrgenommen werden. Auch bei der Digitalisierung leisten die Kommunen Großes, natürlich im Zusammenspiel mit uns.

Deshalb haben wir gerade in der Pandemie die Kommunen mit zwei Programmen unterstützt, die übrigens unterschiedlich angenommen worden sind. Es gab Kommunen, die das intensiv angenommen haben. Es gab andere, gerade bei den Lüftern, zum Beispiel die Landeshauptstadt München, die ganz lapidar gesagt hat: Bei uns können an allen Schulen alle Räume gelüftet werden. Deshalb brauchen wir das nicht. – Ich sehe es ein bisschen anders. Ich komme aus München. Ich kenne ein paar Orte. Aber das ist die Meinung des Oberbürgermeisters und der Mehrheit des Stadtrats. Das kann sich aber auch wieder wandeln. Nur sind das Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden und die wir dann entsprechend unterstützen. Da haben wir zwei Programme aufgelegt; die hatte ich genannt. Die sind weitgehend ausfinanziert gewesen, aber sie waren auch nicht überzeichnet. Insofern werden wir da die Kommunen wieder ermuntern. Ich hatte es deutlich gesagt: Ich kann mir ein Programm in dieser Richtung vorstellen. Aber niemand von uns hindert die Kommunen daran, dort tätig zu werden.

Sie sprechen noch einmal den Bereich der Tests an. Bayern war mit das erste Bundesland. Andere Bundesländer haben die Bestellung nicht hinbekommen. Ich nenne jetzt keine Namen. Wir sind damals vor Ostern bewusst mit einer zweiwöchigen Phase gestartet. Wir haben gesagt, das ist eine Testphase für die Schulen, nach Ostern werden wir es entsprechend ausgestalten. Das hat funktioniert. Natürlich musste in der Corona-Pandemie mal etwas auf verkürztem Weg beschafft werden, weil man schnell sein muss. Wir haben aber – Kollege Holetschek weiß das noch besser – angemessen beschafft, damit es bis zum Sommer reicht, und das reicht auch. Natürlich muss dann – und wir tun das auch – für die Zeit nach den Sommerferien entsprechend nachbestellt werden. Sie sagen zu Recht: Dann besteht auch eine andere Ausgangslage.

Noch einmal in Erinnerung gerufen: Als wir das begonnen haben und entschieden haben, waren die Tests nur für Über-15-Jährige zugelassen. Genau bei der Entscheidung kam plötzlich die Zulassung auch für die Unter-15-Jährigen. Da haben wir sofort entschieden und gesagt: Dann machen wir es für die Unter-15-Jährigen auch. – Jetzt sind wesentlich mehr Tests zugelassen. Am Anfang waren es nur zwei, dann drei. Die Namen nenne ich jetzt nicht. Heute gibt es unterschiedliche Tests in einer großen zweistelligen Zahl. Deshalb muss man in der Entwicklung immer dranbleiben und entsprechend Vergaben machen. So verbreitet es sich. Deshalb nehmen wir natürlich auch andere Anbieter und andere Verfahren mit hi-

nein. Auch da ist es wesentlich breiter. Da gibt es, wie ich vorhin schon erwähnt hatte, Studien, Pilotstudien und Pilotversuche, die in einigen Landkreisen, gerade was den Grundschulbereich anbetrifft, schon sehr weit ausgreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Gesundheitsminister und kommt vom Kollegen Alfons Brandl.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, meine Frage bezieht sich aufs Impfen. Die Frage lautet: Wie hat sich der Impffortschritt in Bayern bzw. in Deutschland in den letzten Wochen entwickelt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Brandl, das Thema Impfen ist im Moment tatsächlich das entscheidende Thema in dieser Pandemie. Deswegen ist es wichtig und richtig, dass wir das mit aller Macht nach vorne treiben. Es hängt nach wie vor vom Zulauf des Impfstoffs ab. Wir wissen, dass das Thema des Impfstoffes und die Frage, wann was verfügbar ist, das ganze Impfreime mitbeherrschen. Wir haben in dieser Pandemie zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir immer wieder unterschiedlich aussteuern mussten. Am Anfang waren wir froh, dass wir sehr viele Erstimpfungen durchgeführt haben, die auch gegen schwere Krankheitsverläufe geschützt haben. Heute merken wir, dass, wenn die Delta-Variante kommt, nur ein vollständiger Impfschutz tatsächlich ein hochwirksamer Impfschutz ist und zu 90 % gegen schwere Krankheitsverläufe schützt.

Wir haben im Moment – Stand gestern – 48,7 % Erstimpfungen und 32 % Zweitimpfungen, also vollständige Impfungen, über zehn Millionen insgesamt. Ich weiß, dass inzwischen immer ganz genau auf die Impfquoten geschaut wird, auch unter den Landkreisen und Städten, weil wir auch da Unterschiede haben. Wir sind ein Flächenland, wo es unterschiedlich viele Ärzte gibt. Deswegen ist es immer wichtig, zu schauen, wie wir nachsteuern können und wie wir Unterschiede ausgleichen können, weil alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land gleich wichtig sind. Deswegen versuchen wir, wenn mehr Impfstoff da ist, wieder gemeinsam mit Landkreistag und Städtetag diese Dinge auszugleichen und anzupassen. Ich will mich da ausdrücklich bei Landkreisen und Städten bedanken für diesen wichtigen Beitrag, der da geleistet wird. Wir haben hundert Impfzentren. Deswegen ist es ab und zu mal so, dass Meldungen erst ein bisschen später kommen. Diese Quotenfragen stellen sich dann ein bisschen anders dar, als wenn man nur einen ersten Blick drauf wirft.

Wir hatten zu Pfingsten tatsächlich weniger Impfungen, weil die Ferienzeit war. Pfingstferien gibt es nicht in allen Bundesländern. Wir haben in den Impfzentren einen klaren Fokus auf das Thema Zweitimpfungen gelegt. Jede Zweitimpfung musste garantiert werden und ist garantiert. Deswegen haben wir weniger Erstimpfungen gehabt. Ich gehe davon aus, dass wir das jetzt wieder aufholen, weil wir seit diesen Kalenderwochen wieder mehr Erstimpfungen machen.

Wir haben noch große Herausforderungen für die Zukunft. Die Frage unserer Impfzentren ist ein ganz wichtiges Thema. Ich weiß, dass der Wunsch da ist, diese Zentren weiterzuentwickeln – wenn wir so wollen, als "Impfzentrum 2.0" –, um Kapazitäten vorzuhalten und flexibel und mobil zu sein. Wir werden uns der Frage der Auffrischungsimpfungen stellen müssen: In welchem Intervall sind Auffrischungsimpfungen notwendig? Die vulnerablen Gruppen sind – Gott sei Dank – geimpft. Aber da sind jetzt dann schon wieder sechs Monate rum. Also wird es wieder um die Frage gehen, wie wir unsere Alten- und Pflegeheime schützen. Das ist für mich ein ganz wichtiges Thema, dass wir daran denken, die Auffrischungsimpfungen zu machen.

Insgesamt sind wir gut unterwegs mit dem System der Impfbüros, der niedergelassenen Ärzte und der Betriebsärzte. Darauf fußt unsere Impfstrategie. Ich habe gesagt, nach Hochrechnungen sollte es uns möglich sein, dass wir im September 85 % derer, die sich impfen lassen wollen, einen vollständigen Impfschutz verabreichen können. Das ist die Zielvorgabe, die wir gemeinsam anstreben. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage an Sie kommt vom Kollegen Maximilian Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte etwas zur wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojekts Fußball-EM fragen; so haben zumindest Sie es genannt. Nach meiner aktuellen Kenntnis soll das LGL lediglich statistisch die Inzidenzen während der EM auswerten. Aber vieles bleibt dabei wohl unbeachtet. Zwei Beispiele: Über die FFP2-Maskenpflicht an der frischen Luft und im Stadion kann man trefflich streiten. Aber faktisch wird sie nicht eingehalten. Das hat man auch gestern Abend beim Spiel Deutschland gegen Ungarn wieder gesehen. Viele ungarische Fans haben sich in der Nähe des Landtags versammelt und sind von dort mit MVG-Bussen dicht gedrängt und auch wieder ohne Maske zum Stadion transportiert worden – zum Unverständnis der Bevölkerung, die sich weiter an die Maskenpflicht im ÖPNV hält. Wie werden denn solche Fälle wie in diesen beiden Beispielen wissenschaftlich erfasst und ausgewertet, um daraus dann Schlüsse für eventuell stattfindende weitere Großveranstaltungen in diesem Sommer zu ziehen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir haben gesagt, dass das ein Modellversuch ist, weil wir das erste Mal wieder mit so hohen Zuschauerzahlen bei einem großen Sportereignis starten. Das Landesamt für Gesundheit bewertet federführend wissenschaftlich diese Dinge zusammen mit der LMU.

Es gibt schon Studienlagen. Denken Sie nur an die RWI-Studie. Das ist das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, das zusammen mit der Süddänischen Universität einige Daten zu der Frage erhoben hat: Was bedeutet es für die Neuinfektionen, wenn man in einem Stadion am Sitzplatz eine Maske aufhat oder nicht? – Das ist schon einmal eine Grundlage, die man aber hinsichtlich der Qualität noch wissenschaftlich bewerten muss. Aber dies wird natürlich einbezogen.

Zusammen mit den Gesundheitsämtern muss untersucht werden: Ist es zu mehr Neuinfektionen gekommen? Welche Daten haben wir, auch im Zusammenhang mit dem gesamten Hygienekonzept? – Unser Konzept fußt ja nicht nur auf Masken, sondern wir versuchen vor Ort auch, dass schon die Anreise entzerrt ist und dass das Thema "Getestet, genesen und geimpft" eingehalten wird, wenn man ins Stadion kommt. Ich glaube, insofern haben wir schon ein ganz gutes Bündel von Maßnahmen. Man muss jetzt einmal Modellversuche durchziehen. Das Ganze ist nicht so einfach.

Ich habe gestern den ungarischen Block im Fußballstadion gesehen und muss ehrlich sagen: Das war in höchstem Maße unvernünftig und eigentlich nicht akzeptabel. Mich macht das auch ein Stück weit wütend. Ich habe gestern das Gefühl gehabt, dass sich die Fans insgesamt eher an die Maskenpflicht gehalten haben. Natürlich hat der eine oder andere einmal seine Maske abgenommen und etwas getrunken; das wird immer der Fall sein. Aber bei diesem Block hat man gemerkt, die Pandemie ist anscheinend bei manchen nicht mehr vorhanden. Davor muss ich

warnen. In Dänemark hat man gesehen, dass bei einem Spiel Neuinfektionen aufgetreten sind und dass die Delta-Variante unterwegs ist.

Wichtig ist der Abwägungsprozess, etwas zuzulassen, aber nach wie vor genau hinzuschauen, wie sich das Ganze entwickelt, und dann die richtigen Maßnahmen treffen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Eine Nachfrage, bitte schön.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben die aktuellen Studien angesprochen. Das Kabinett hat am Dienstag zum Glück die realitätsferne Stehplatzregelung gekippt. Aber nach dem Rahmenkonzept Sport sind im Innenbereich weiterhin bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer erlaubt, im Außenbereich aber nur 500. Wie passt das zu den Erkenntnissen der Aerosolforschung, und wann wird es hier eine logische Anpassung durch die Staatsregierung geben?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Man muss sich die einzelnen Studien immer genau anschauen. Das eine ist die Aerosolforschung, und das andere ist die Frage der Tröpfcheninfektion, die noch einmal eine andere ist. Dazu gibt es vom RKI durchaus auch andere Aussagen. Deswegen darf man das Thema Maske nach wie vor nicht unterschätzen. Sie haben, weil Sie da gut unterwegs sind, gestern sicherlich den Virologen Prof. Keppler gehört, der genau das angesprochen und gesagt hat: Die Maske ist noch immer ein wichtiges Instrument.

Zu der Frage nach dem Innen- und Außenbereich: Wie viele Menschen innen zugelassen werden, hängt von der Größe und auch davon ab, ob der Abstand eingehalten werden kann. Das ist der Maßstab. Wir waren uns darüber einig, dass wir außen in Zukunft ein Stück weit mehr zulassen können.

Die jetzige Linie des Ministerrats ist, Maßnahmen zuzulassen, sie zu überprüfen und dann weiterzugehen. Ich halte es für richtig, stufenweise voranzugehen und nicht auf einmal alles aufzumachen und wegfallen zu lassen. Dann darf man sich nämlich nicht wundern, wenn die Zahl der Neuinfektionen in die Höhe schießt. Wir sagen: Wir gehen diesen Weg Schritt für Schritt, überprüfen die Dinge, schauen, was verhältnismäßig ist, ordnen sie ein und fassen dann die richtigen Beschlüsse.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und wird vom Kollegen Tobias Gotthardt gestellt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir werden an Bayerns Schulen nach dem Angebot der Sommerschule in den Sommerferien im nächsten Schuljahr mit dem breit angelegten und auch finanziell sehr gut untermauerten Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" starten und vielfältige Angebote bieten. Meine Frage: Wie ist der Stand der Planungen? Was ist vorgesehen? Was kann man schon über die geplanten Maßnahmen sagen?

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Frage. Das Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" ist ganz wichtig. Es geht inhaltlich in drei verschiedene Richtungen.

Wir wollen erstens vorhandene Lernrückstände durch Lernstandserhebungen erfassen – das machen wir gerade – und die Rückstände natürlich wieder ausgleichen.

Das Zweite ist, dass wir genauer untersuchen und uns anschauen, wo es vielleicht zu einem sozialen oder auch psychischen Problem gekommen ist. Dabei werden gerade unsere vielen Schulpsychologen, die wir haben, und auch die Schulsozialarbeiter unterstützend tätig sein.

Das Dritte ist – das ist nicht zu unterschätzen, weil es während Corona Bewegungsmangel, weniger Sport und weniger soziale Kontakte gab –, dass wir ein freizeitpädagogisches Programm zusammen mit dem Bayerischen Jugendring anbieten.

Das sind im Grunde genommen die drei Ziele, die ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Es gibt auch eine zeitliche Staffelung. Das Programm gibt es schon seit den Pfingstferien. Wir hatten zuerst ein freizeitpädagogisches Programm und machen jetzt in der Phase zwischen Pfingsten und den Sommerferien gerade auch in den Schulen schon das eine oder andere, beispielsweise Lernstandserhebungen. Wir versuchen aber auch schon, Lernrückstände zu beseitigen.

Wir haben die bereits erwähnte Sommerschule als zweiten Baustein, und zwar zwei Wochen im Sommer, entweder im Block oder eine Woche am Anfang und eine Woche am Ende der Sommerferien. Das wird gut angenommen. Dies ist natürlich ein zusätzlicher organisatorischer Aufwand, gerade für die Schulleiterinnen und Schulleiter. Wir wollten eine große Eigenständigkeit der Schulen vor Ort, damit sie je nach den Verhältnissen vor Ort reagieren können.

Was das Finanzielle, aber auch die Länge anbetrifft: Der größte Baustein ist das nächste Schuljahr. Da greift dann insbesondere das Bundesprogramm. Bis dahin arbeiten wir noch mit bayerischen Mitteln, die wir im Kabinett beschlossen haben. Danach greift das Bundesprogramm in einer Größenordnung von ungefähr 158 Millionen Euro, die wir einsetzen, um diese drei Ziele zu erreichen. Das wird in diesem Jahr noch besonders intensiv sein und bis in das nächste Schuljahr dauern. Ich halte es für sehr sinnvoll, das zu staffeln und immer wieder neu darüber nachzudenken.

Wir sind gerade dabei zu überlegen, wie wir das dort, wo vielleicht der Bund nicht tätig wird, trotzdem auch noch mit bayerischen Mitteln unterstützen werden. Aber das ist dann eine zusätzliche Maßnahme.

Das sind Aufgaben, die uns durch das ganze nächste Schuljahr in unterschiedlicher Intensität begleiten werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an Staatsminister Florian Herrmann, den Leiter der Staatskanzlei, und kommt vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, letzte Woche haben Sie die Maskenpflicht für Schüler noch als geeignet und verhältnismäßig bezeichnet. Jetzt wurde die Maskenpflicht für Grundschüler aufgehoben. Warum eigentlich nur für Grundschüler? Ist diese Lockerung abermals ein Akt der Willkür, oder gibt es dafür eine nachvollziehbare Datenbasis?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Plenk, zunächst einmal weise ich die Unterstellung zurück, es handele sich um Maßnahmen der Willkür. Ich habe schon mehrfach erklärt, weshalb das eine Unter-

stellung ist und warum alle Maßnahmen immer verhältnismäßig sind. Das Gleiche gilt nach wie vor für die Maskenpflicht. Der Kollege Holetschek hat gerade schon dazu Stellung genommen und die Expertise der Professorinnen und Professoren, zum Beispiel Prof. Keppler etc., genannt. Die Grundlinie lautet immer: Im Innenbereich, vor allem dort, wo viele Menschen auf engerem Raum zusammen sind, ist die Maske absolut sinnvoll und notwendig. Das muss man natürlich immer zu den konkreten Gesamtumständen ins Verhältnis setzen.

Das bedeutet in der aktuellen Phase mit der Gott sei Dank extrem niedrigen Gesamtinzidenz und unter Berücksichtigung der Tatsache, wenn man die Klassenzimmer in den Blick nimmt, dass die Schülerinnen und Schüler zweimal in der Woche getestet werden: Wenn wir nach wie vor den Weg der Vorsicht und der Umsicht beschreiten und jetzt nicht hopplahopp und hektisch sofort alles lockern und sofort überall auf die Maske verzichten, dass wir erst einmal bei den Grundschülerinnen und Grundschulern einsteigen.

Wir haben auch immer gesagt, dass wir eine Woche, zwei Wochen abwarten wollen, um zu sehen, wie sich die einzelnen Maßnahmen entwickeln, um gegebenenfalls schnell nachsteuern zu können. In diesem Zusammenhang ist dann die Entscheidung gefallen, zunächst in Grundschulen auf die Maske zu verzichten, wenn die Schülerinnen und Schüler am Platz sind. Ich halte das in der aktuellen Situation für verantwortbar.

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Plenk hat eine Nachfrage. Bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, ich habe Nachfragen zur Datenbasis. Gibt es zwischen dem zehnten und elften Lebensjahr ein unterschiedliches Infektionsrisiko? Ist ein Elfjähriger in der vierten Klasse weniger gefährdet oder gefährlicher als ein Gleichaltriger in der fünften Klasse? Wie viele Corona-Todesfälle von Kindern und Lehrkräften gab es seit März 2020 in Bayern?

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin! Herr Kollege Plenk, anstatt sich konstruktiv an der Bekämpfung der Pandemie zu beteiligen, versuchen Sie seit über einem Jahr mit absurden Beispielen, absurden Vorhaltungen und immer quasi mit dem Argumentum ad absurdum, die Maßnahmen ins Lächerliche zu ziehen.

Man könnte mit der gleichen Berechtigung die Frage stellen, ob sich einen Tag vor oder nach dem 18. Geburtstag oder dem 50. Geburtstag irgendetwas grundlegend ändert. Es gibt bei Regeln, die generell und abstrakt sind, und die in einem Rechtsstaat gelten müssen, Stichtage und Grenzen. Natürlich kann man mit dieser Argumentation vom Nächsten zum Nächsten und wieder zum Nächsten kommen. Das bedeutet dann, dass man innerhalb eines Gesprächs von zehn Minuten bei der Totalöffnung von allem ist. Das ist aber nicht in unserem Sinne, weil wir das für keine vorsichtige und umsichtige Strategie halten.

Man muss schrittweise vorgehen und diese Schritte definieren. Dabei liegt es nahe, die Grund- bzw. Förderschulen als eine Einheit und die weiterführenden Schulen als eine andere Einheit zu betrachten. Diese Differenzierung ist gerechtfertigt und nachvollziehbar. Man könnte natürlich genauso anders differenzieren, aber das würde dann andere Fragen aufwerfen. Von daher ist es vernünftig, so zu differenzieren sowie schrittweise vorzugehen und dabei bei den Grundschulen zu beginnen und zu überlegen, in welchem Schritt es mit den weiterführenden Schulen weitergeht.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und kommt von dem Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Staatsminister Piazolo, Ihre Regierung richtet im Rahmen dieser Corona-Verordnung ein bildungspolitisches Massaker an. Mangelnde Digitalisierung und schlechte Organisation im Distanzunterricht sind in der Corona-Krise seit über einem Jahr Ihr Markenzeichen. Das Ifo-Institut warnt, dass Home-schooling und Distanzunterricht geöffnete Schulen nie ersetzen konnten. Dieses Institut geht von einem durchschnittlichen Verlust des Lebenseinkommens der betroffenen Schüler von 4,5 % aus. Wenn man das auf Deutschland hochrechnet, sind das unfassbare 3,3 Billionen Euro.

Zurzeit sitzen unsere Kinder – wir haben es vorhin gehört – mit Ausnahme der Grundschulkinder wie seit einem Jahr mit den Masken im Unterricht, und zwar auch bei der jetzigen Sommerhitze, und die Schüler müssen sich nach wie vor regelmäßig testen. Gleichzeitig findet die EM statt und in den Stadien und Biergärten sitzen Tausende von Menschen dicht an dicht ohne eine Masken- und Testpflicht. Warum werden die Kinder in den Schulen völlig anders behandelt als die Fußballfans? Gibt es irgendwelche wissenschaftlichen Studien, die das rechtfertigen? Das Testen und die Masken können nicht Teil der Normalität im Schulunterricht sein.

Letzte Woche sagten Sie – so habe ich das vernommen –, eine Inzidenz von null bedeute nicht, dass das Geschehen auch bei null sei. Ich frage Sie daher: Welcher Istzustand muss erreicht sein, damit die Pandemie für beendet erklärt wird und daran anschließend die Maßnahmen, die nicht normal sind, beendet werden? Gibt es seitens der Staatsregierung dazu eine Zielformulierung, oder kommt ein Ende der Pandemie in Ihren Überlegungen zurzeit gar nicht vor? Ich glaube, auf diese Fragen schulden Sie den Eltern und den Kindern eine klare Antwort.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern und seine Verfassungsorgane haben eine große Bedeutung. Dennoch können wir im Bayerischen Landtag nicht entscheiden, wann eine Pandemie zu Ende ist, sondern nur bestimmte Parameter für Bayern festlegen.

Ich glaube, dass der Charakter dieser Krankheit und dieser Pandemie – das zeigt auch Ihre Frage – von Ihnen noch nicht begriffen wurde. Es ist eine Krankheit, die sich ständig verändert und bei der man nicht sagen kann: "Wenn das und das eintritt, ist sie vorbei", denn wir erleben immer wieder neue Varianten und neue Entwicklungen. Wir sehen, dass die Inzidenzen in einem Land sinken, während sie in einem anderen Land steigen. Staaten wie Großbritannien und Israel können beim Impfen sehr, sehr beachtliche Erfolge vorweisen. Trotzdem steigen dort die Inzidenzen, weil es wieder neue Entwicklungen gibt.

Insofern sind wir sehr, sehr gut beraten, nicht zu sagen: "Wenn genau das eintritt, erklären wir im Freistaat Bayern die Pandemie für beendet", sondern uns stattdessen immer wieder auf neue Situationen einzustellen. Darüber hinaus können Parameter, die wir jetzt verwenden, um die Inzidenz zu beziffern, in einigen Wochen oder Monaten in der Bedeutung zurückfallen, weil vielleicht andere Parameter an Bedeutung gewinnen. Man muss daher immer wieder nachjustieren. Wir lassen deshalb auch bewusst Vorsicht und Umsicht walten. Gleichwohl besteht auch Anlass zu Zuversicht.

Zuversicht ist etwas, das wir in Richtung der Schulen – darauf hatten Sie mich angesprochen – nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland auch über die Kul-

tusministerkonferenz deutlich zum Ausdruck bringen. Wir wollen Präsenzunterricht, wobei wir nicht einfach sagen können: "Jetzt ist die Pandemie beendet" oder "Wir haben alles im Griff, und deshalb machen wir das." Aus diesem Grund gehen wir vorsichtig vor und sind aber auch zuversichtlich, weil die Zahlen deshalb jetzt sinken.

Was ich letztes Mal erwähnt habe ist nur, dass eine Inzidenz von null – das zeigt auch schon der Name – sehr, sehr erfreulich ist. Das heißt aber nicht automatisch, dass in dem entsprechenden Landkreis nicht irgendjemand an Corona erkrankt ist, sondern nur, dass keine Person mit Corona festgestellt wurde.

Trotzdem: Jetzt ist es so, dass es mich persönlich sowie viele, viele Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte freut, dass wir vollen Präsenzunterricht haben, und wir werden alles dafür tun, dass das so bleibt. Gleichzeitig behalten wir die Sicherheit weiter im Auge. Sie haben vorher auch gehört, dass wir für das nächste Schuljahr vieles vorbereiten, um die Sicherheit hochzuhalten, weil wir eben nicht wissen, wie sich die Pandemie im September, im Herbst oder in der Weihnachtszeit entwickelt.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage von Herrn Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Piazzolo, eine Frage haben Sie nicht beantwortet: Warum werden die Fußballfans und die Schüler so unterschiedlich behandelt? – Ich habe heute Morgen meine Kinder gefragt. Die Grundschüler müssen auch auf dem Schulhof die Masken tragen.

Eine andere Frage: Sie haben richtigerweise gesagt, dass Sie Präsenzunterricht wollten. Das ist gut. Aber können Sie den Kindern und den Eltern irgendwelche Anhaltspunkte nennen, unter welchen Bedingungen Sie im Herbst Präsenzunterricht abhalten werden und wann dies nicht mehr möglich sein wird? Ich habe den Eindruck, dass Sie dafür gar keinen Plan haben und auf Sicht fahren. Können Sie uns sagen, welche konkreten Pläne Sie haben? Ab welcher Inzidenzzahl und bei welchen Vorkommnissen werden Sie wieder vom Präsenzunterricht weggehen? Für viele Eltern und Kinder wäre es interessant, was Sie für das nächste Jahr planen.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich gehe auf die letzte Frage ein: Ich möchte gar nicht vom Präsenzunterricht weg. Ich möchte mit den erwähnten Methoden und Mitteln dafür sorgen, dass der Präsenzunterricht sichergestellt werden kann. Es ist aber unredlich, hier Garantien auszusprechen. Wir können nur Ziele formulieren. Das tun wir auch. Wir entwickeln Szenarien, können uns aber nicht hier herstellen und sagen: Das wird im gesamten nächsten Schuljahr so sein. Wir können nur sagen: Wir werden alles unternehmen, um den Präsenzunterricht sicherzustellen. Dafür ist dieses und jenes vorgesehen, und diese und jene Mittel stehen dafür zur Verfügung.

Corona hat uns in den letzten Monaten eines gelehrt: Wir können nicht voraussagen, was in zwei bis drei Monaten sein wird. Wie oft haben Länder schon verkündet: Wir sind Corona-frei. Das galt dann für eine Weile, und dann kam wieder eine Entwicklung. Ich nenne als Beispiel Länder, die sich sehr gut verhalten haben, zum Beispiel Neuseeland und Australien. Die Beispiele Israel und Großbritannien habe ich gerade erwähnt. Auch dort hat man mit einer Variante gerechnet, aber nicht mit dieser. Dieses Virus ist leider ein verdammtes Virus. Es liegt in der medizinischen Natur dieses Virus, dass es sich gerade dann, wenn geimpft wird, weiterentwickelt. Das Virus ist in vielen Teilen unberechenbar.

Ich möchte auf Ihre erste Frage eingehen: Ich stelle klar, auf dem Pausenhof besteht für Grundschüler keine Maskenpflicht. Es gibt nur eine Empfehlung, dort Maske zu tragen. Wer das möchte, kann selbstverständlich die Maske tragen. Es

gibt aber keine Maskenpflicht für den Pausenhof der Grundschule. Das gilt auch für die Pausenhöfe aller anderen Schulen. In den Grundschulen gilt bei einer Inzidenz unter 50 auch am Platz im Unterricht keine Maskenpflicht.

Unterschiedliche Sachverhalte werden unterschiedlich bewertet. Das Fußballstadion und der Unterricht sind zwei verschiedene Dinge. Die Kinder sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen. Dagegen muss niemand ins Stadion gehen, wenn er das nicht möchte. Mit der UEFA wurde eine Vereinbarung geschlossen. Hier handelt es sich um einen Feldversuch für den Umgang mit großen Sportereignissen. Deshalb gibt es dafür unterschiedliche Festsetzungen. In München wurde lange beraten und dann festgelegt, dass dort 14.000 Zuschauer unter ganz bestimmten Bedingungen zugelassen werden können. Der Kernunterschied ist jedoch: Der Unterricht ist eine Pflichtveranstaltung, der Stadionbesuch ist freiwillig. Dort müssen bestimmte Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Manchmal werden diese Hygienebestimmungen aber auch nicht eingehalten, was ärgerlich ist. In solchen Fällen versuchen wir entgegenzuwirken.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie wissen, dass für unsere Fraktion die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit eine sehr hohe Priorität haben. Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, dass es unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit durch die Entwicklung in den letzten eineinviertel Jahren wichtig ist, dass die Umsetzung des "Aufholpakets" der Bundesregierung in Bayern gelingt. Damit sollen Lücken geschlossen und die Kinder wieder auf ein einigermaßen gutes Bildungsniveau gebracht werden.

Sie stehen hier in einer großen Verantwortung. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Welche Unterstützungsmaßnahmen bekommen die Schulleitungen vor Ort? Die Schulleitungen müssen wissen, welche finanziellen Ressourcen sie bekommen werden. Die Schulleitungen wissen aber auch: Geld führt keine Förderung durch und schafft auch kein Personal. Ich möchte wissen, welche Hilfen es gibt und welche personellen und finanziellen Ressourcen den Schulen zur Verfügung stehen, damit dieses große Projekt gelingen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Wild, ich weiß, dass sich Ihre Fraktion für Bildungsgerechtigkeit einsetzt. Das ist gut so. Wir tun das auch. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen.

Uns ist bewusst, dass in dem Distanzunterricht, der sehr häufig durchgeführt worden ist, Schülerinnen und Schüler sind, die damit sehr gut zurechtkommen; aber es gibt auch Kinder, die das nicht ganz so gut schaffen. Hier gibt es eine Abstufung: Je älter die Jugendlichen sind, desto besser kommen sie mit dem Distanzunterricht zurecht. Sie können dort selbstständig lernen. Es kommt aber auch auf die Verhältnisse an. Ich will das nicht nur an der sozialen Schichtung festmachen. Vielen Familien geht es finanziell nicht so gut, und sie leben in beengten Wohnverhältnissen. Sie interessieren sich aber sehr für die Bildung ihrer Kinder und tun auch einiges. Hier sind wir unterstützend tätig.

Ich bin für den Präsenzunterricht, da dort nicht nur Bildung vermittelt wird, sondern weil er auch ein sozialer Ort ist. Dort wird dafür gesorgt, dass die Chancengerechtigkeit nicht nur gelobt, sondern auch verwirklicht wird. Deshalb ist der Präsenzun-

terricht so wichtig. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir mit dem Förderprojekt "gemeinsam.Brücken.bauen" unterstützend tätig sind, um Lücken zu schließen und denjenigen, die sich in der Corona-Krise schwergetan haben, zu helfen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Lernrückstände als auch für psychische und soziale Probleme.

Die Frage ist nur, welchen Weg wir dazu gehen wollen. Sollen wir alles vom Kultusministerium vorschreiben, oder geben wir den Schulen möglichst viel Eigenständigkeit? – Wir müssen beides tun. Viele Schulen haben darum gebeten, dies zielgenau vor Ort zu tun. Bei der Sommerschule und den Brückenkursen haben die Schulen bei der Organisation Eigenständigkeit. Sie kennen die Verhältnisse, die Eltern und die Kinder. Wir unterstützen die Schulen dabei. Ich möchte ein Beispiel nennen: Für die Sommerschule und anderes haben wir ein eigenes Portal.

(Zuruf von der SPD: Sie sind auf die Frage nicht eingegangen!)

– Es kann noch eine Nachfrage gestellt werden. Ich bemühe mich, auf diese Frage einzugehen, und bin auch noch nicht ganz fertig. – Wir haben zur Unterstützung ein Portal eingerichtet, gerade für die Personalgewinnung. Über 1.000 Personen haben sich bereits bei uns registriert. Allen Schulen wird genau mitgeteilt, wie viel an finanziellen Mitteln sie zur Verfügung haben. Es wird ihnen auch erklärt, wie die Verträge über die Regierungen laufen. Ich hatte gestern ein Gespräch über die Umsetzung. Das ist ein Zusammenwirken der Schulen vor Ort, der Schulaufsicht und des Kultusministeriums. Zusätzliches Personal und zusätzliche Mittel sind vorhanden. Der Freistaat Bayern hat für den Zeitraum vom Beginn der Pfingstferien bis zum Ende der Sommerferien 20 Millionen Euro eingesetzt. Über das Bundesprogramm wurden 158 Millionen Euro bereitgestellt, die wir mit bayerischen Mitteln aufstocken werden. Diese Größenordnung kann sich durchaus sehen lassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage von Frau Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Wir werden das sehr genau beobachten. Wir sind immer für die Selbstständigkeit der Schulen gewesen. Ich habe aber ein bisschen den Eindruck bekommen, dass Sie den Schulleitungen und Schulen immer dann Eigenständigkeit und Selbstständigkeit gewähren, wenn es kompliziert wird, nämlich bei der Personalgewinnung.

Jetzt zu einer anderen Geschichte: Die Sommerschulen wurden vorhin schon angesprochen. Herr Minister, sind Sie der Meinung, dass man die Sommerschulen nicht überbewerten und demzufolge die Erwartungen nicht zu hoch hängen darf? Sind Sie sich, wenn Sie dem so zustimmen, darüber im Klaren, wie dies auf die Schulleitungen wirkt, nämlich demotivierend? – Sie organisieren das jetzt. Daher finde ich es etwas schwierig, wenn Sie eine solche Äußerung treffen, wie dies im letzten Bildungsausschuss geschehen ist.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Zur ersten Frage: Wir betreiben im Kultusministerium sehr viel und sehr intensiv Personalplanung. Die Schulleitungen vor Ort erfahren dadurch eine wesentliche Unterstützung. Die Grundpersonalplanung findet nicht bei den Schulen vor Ort statt. Für den gymnasialen Bereich und die Realschulen wird dies im Ministerium gerade jetzt in den Sommermonaten im Juni, Juli und August bis in den September hinein sehr intensiv bearbeitet, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die andere Systeme haben. Hier tun wir im Kultusministerium sehr viel in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und den Regierungen. Nichtsdestoweniger gibt es auch während des Schuljahres ergänzende Maßnahmen durch die Schulleiter, gerade bei den Drittkräften und Drittmitteln, die eingesetzt werden. Dies ist ein Zusammenspiel. Ähnlich findet dies jetzt auch zu Recht bei den Sommerschulen statt.

Ich will nur ein Beispiel erwähnen: Es ist sinnvoll und zielgenau, dass, wenn in einem Bereich vielleicht die Englischlehrerin in Quarantäne war oder wegen Schwangerschaft ausgefallen ist und man dort deshalb Nachholbedarf hat, die Schule vor Ort dies feststellt und nicht wir als Kultusministerium von oben herab vorschreiben: In der Sommerschule muss unbedingt Englischunterricht in dieser und jener Größenordnung gegeben werden. Stattdessen ist es zielgenau, dies in der einzelnen Schule festzulegen. Dann ist es auch hilfreich. Dann können sie sich auf unserem Portal jemanden aussuchen, der hier passt. Natürlich kann es aber sein, dass die Lehrkraft nach ihrer Schwangerschaft wieder bereit ist, zu kommen. Natürlich bedeutet dies im Moment auch mehr Arbeit für die Schulleitungen. Das wissen wir, aber es ist zielgenauer und eine Ergänzung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium.

Jetzt zur zweiten Frage: Ja, ich habe diese Einordnung im Bildungsausschuss vorgenommen, weil andere die Sommerschule als das Einzige und das Wichtigste gewertet haben, um Lernrückstände auszugleichen, und diese Bewertung gleichzeitig mit der Frage verbunden haben, wie man denn die Vorstellung haben könnte, in zwei Wochen alles nachzuholen. Daraufhin habe ich gesagt: Diese Vorstellung haben wir nicht, sondern dies ist im Grunde genommen ein Teil einer langen Entwicklung. Die Sommerschule ist sinnvoll, aber man sollte sie nicht überbewerten. Jetzt wird dies umgedreht und gefragt: Wenn ich das nun einordne und nicht überbewerte, ist es dann nicht völlig falsch, das zu tun, weil dann alle demotiviert sind? – Nein. Also, man muss sich festlegen. Das ist so, als ob ich zu einem Schüler sagen würde: Die nächste Probe ist wichtig, aber da man in der vierten Klasse Grundschule 18 Proben hat, bewerte sie nicht über; denn danach kommt die nächste. Natürlich kann man dann feststellen, der Schüler wird dadurch demotiviert, und fragen, warum sagt man ihm nicht: Das ist für dein ganzes Leben entscheidend?

Wir müssen ein bisschen abwägen. Es gibt nicht das eine oder das andere. Sommerschule ist wichtig. Es ist gut, dass wir sie haben, aber das ist doch selbstverständlich. Wir haben jetzt 15 Monate Pandemie hinter uns. In den Schulen hatten wir Zeiten, in denen wir Präsenzunterricht hatten. Im letzten Schuljahr waren dies elf Wochen ab dem Ende der Sommerferien bis Weihnachten. Es gab aber auch lange Zeiten, in denen wir keinen Präsenzunterricht, sondern guten Distanzunterricht hatten. Jetzt zu glauben, dass man in zwei Wochen alles hinkommt, ist falsch. Deshalb ging es mir um die Feststellung: Diese Sommerschule ist ein Teil eines Gesamtprogrammes, auch finanziell, wichtig und gut, aber freiwillig. Deshalb sollte man diese nicht über-, aber auch nicht unterbewerten. Beides tue ich nicht. Ich versuche, dies in ein richtiges Maß zu bringen, indem ich Fakten und Zahlen nenne und diese in ein Verhältnis setze. Wenn wir im Gesamtprogramm ein Volumen von ungefähr 200 Millionen Euro haben und davon vielleicht ein Zwanzigstel für die Sommerschule einsetzen, wird deutlich, dass die Sommerschule eingebettet und nicht unwichtig, sondern wichtig ist und dass wir sie durchführen sollten. Jeder sollte motiviert sein, sie entsprechend umzusetzen. Es gibt aber auch andere Mittel und andere Programme, die das gleiche Ziel haben und unterstützen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr und kommt von Herrn Kollegen Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Staatsministerin, Corona wirkt für viele Bereiche wie ein Brandbeschleuniger, auch für die Themen Mieten, Immobilienpreise und Wohnen. Daher lautet meine konkrete Frage: Wie trägt denn das Baulandmobilisierungsgesetz – wir hatten dazu am Dienstag eine Anhörung im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr, bei der dieses von mehreren Expertinnen und Experten als etwas Positives dargestellt wurde – aus Ihrer Sicht dazu bei, beim Thema der

hohen Bau-, Immobilien- und Mietpreise Abhilfe zu schaffen, gerade im Hinblick auf die Verschärfung durch Corona und die soziale Verantwortung, die wir hier haben? Haben Sie denn vor, diese sogenannten Kann-Ermächtigungen beim Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen anzuwenden? Sie persönlich und auch die CSU-Landfraktion haben sich öffentlich dagegengestellt. Werden Sie das Gesetz nun trotzdem umsetzen? – Dies wären zunächst einmal meine ersten Fragen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Körber, selbstverständlich wendet Bayern Bundesgesetze an. Dies steht außer Frage. Ich muss nicht mit allem, was vom Bund kommt, zu 200 % einverstanden sein. Aber wenn der Bund entscheidet, dass er das Baulandmobilisierungsgesetz einführt, entspricht es der Logik, dieses anzuwenden. Wir werden natürlich sehen, an welcher Stelle es spezielle bayerische Belange gibt. Kürzlich ist alles in Kraft getreten. Jetzt werden wir unseren Teil dazu beitragen. Anschließend muss man betrachten, was in welchen Gebieten passiert. Dazu muss man mit den Kommunen sprechen. Wir werden mit dem Ergebnis ab dem Zeitpunkt, an dem alle Informationen vorliegen, umgehen. Dies steht außer Frage. Sie dürfen versichert sein, dass wir in allen Bereichen den Aspekt Corona einbringen. Wie Sie den Zusammenhang zwischen Corona und dem Baulandmobilisierungsgesetz herstellen, habe ich zwar noch nicht ganz verstanden, aber wir werden jedes Gesetz, das aus Berlin kommt, umsetzen. Wir werden überall dort, wo wir eigene Möglichkeiten haben, gemeinsam mit den Kommunen besprechen, wie wir diese ausgestalten.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage des Kollegen Körber.

Sebastian Körber (FDP): Ich hatte versucht, den Kontext für Sie herzustellen. Es gab eine Anhörung im Landtag, bei der dies thematisiert worden ist. Offenkundig haben Sie sich damit inhaltlich leider nicht auseinandergesetzt. Das finde ich sehr bedauerlich.

Vor dem Hintergrund der durch Corona verschärften Situation habe ich eine weitere Nachfrage, wenn Sie hier schon keine Aspekte beim Baulandmobilisierungsgesetz sehen: Es gibt ein staatliches Wohnungsbaunternehmen, die BayernHeim. Dort werden in der Neuvermietung – ich betone: in der Neuvermietung – in München Mieten in Höhe von 10,14 Euro und in Nürnberg Mieten in Höhe von 9,40 Euro generiert. Diese Mieten liegen zwei bzw. einen Euro über den Neuvermietungen der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Die Zahlen liegen vor. Daher die Frage: Was trägt denn – Corona verschärft die Mietsituation – die BayernHeim überhaupt dazu bei, dass das Bauen und die Wohnungskosten für Mieterinnen und Mieter günstiger werden, gerade in der Zeit nach Corona, in der dies aus sozialer Verantwortung dringend notwendig wäre?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Körber, ich finde Ihre Unterstellung, womit ich mich auseinandergesetzt oder nicht auseinandergesetzt habe, spannend; denn dies können Sie überhaupt nicht beurteilen. Ich kann Ihnen nur zurückmelden: Die Frage der Mieten wird zwar durch Corona verschärft, aber die Grundfrage ist schon immer vorhanden gewesen. Ihre Frage hat mit Corona – ehrlich gesagt – sehr wenig zu tun. Ich weiß auch nicht, woher Sie die Zahlen nehmen; denn diese Zahlen sind uns im Ministerium nicht bekannt. Ich habe mich sehr wohl informiert. Die letzten Zahlen, die es zur Frage der Miethöhen gibt, stammen aus dem Jahr 2019. Damals hat es die Corona-Krise bekanntlich noch nicht gegeben. Man muss sehen, mit welchen Zahlen man an dieser Stelle arbeitet und was man hier tut. Sie wissen, dass wir in Bayern mit der Stadibau und mit dem Siedlungswerk Nürnberg verschiedene Wohnungsbaugesellschaften

haben, mit denen wir versuchen, Wohnraum für Menschen zu schaffen. Wir tun dies, gerade auch mit BayernHeim, im Hinblick auf die Tatsache, dass es um Menschen geht, die sich den entsprechenden Wohnraum sonst nicht leisten könnten.

Wir sind da gut auf dem Weg. Sie können jedes Mal sagen, wir könnten besser sein, da haben Sie völlig recht. Wir können immer in allem besser sein. Ich würde mir aber schon sehr wünschen, dass Sie nicht mit Unterstellungen arbeiten, sondern mit den Fakten. Die Fakten sind: Wir machen unseren Job, wir bringen die Sache voran. Die Zahlen, die uns vom VdW – Verband bayerischer Wohnungsunternehmen – vorliegen, sind aus dem Jahr 2019. Die haben also mit Corona überhaupt nichts zu tun.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Josef Schmid.

Josef Schmid (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Über manche Frage muss man sich tatsächlich wundern, zumal wenn die Fakten nur teilweise dargestellt werden. In München gibt es das Konzept "Soziale Mietobergrenzen", das hat Herr Kollege Körber gerade zitiert, es gibt aber vor allem auch den preisgedämpften Mietwohnungsbau. Da liegen die Mieten bei 14 Euro pro Quadratmeter. Eine Miete von 10 Euro pro Quadratmeter ist immer noch unschlagbar gut, wenn man die Mieten auf dem freien Markt betrachtet, die bei 18 bis 20 Euro pro Quadratmeter liegen.

Damit sind wir auch schon beim Thema Innenstädte, Ballungszentren, und das betrifft alle Städte in Bayern. Meine Frage richtet sich an Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, und zwar im Hinblick auf den Sonderfonds zur Belebung der Innenstädte in Höhe von 100 Millionen Euro. Ich habe es super gefunden, dass die Bayerische Staatsregierung und damit auch Sie, Frau Ministerin, schon sehr früh im Rahmen der Bewältigung der Folgen von Corona den Blickwinkel auf die Innenstädte gerichtet haben. Es gab einige Besprechungen. Heute würde mich deshalb interessieren, wie diese Mittel dazu beitragen können, die Folgen der Pandemie abzumildern, und vor allem: Gibt es bereits eine Rückmeldung aus den Kommunen, und wenn ja, wie ist die?

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Danke für die Frage; denn es ist doch genau der Punkt, dass wir wegen Corona handeln müssen, handeln wollen, und das auch tun. Im Rahmen der Städtebauförderung sind wir in erheblichem Maß für die Ertüchtigung der Innenstädte zuständig. Das sind wir schon immer, aber nun, mit Corona, stellen sich neue Herausforderungen. Ich habe deshalb einen Runden Tisch ins Leben gerufen. An diesem Runden Tisch arbeiten dankenswerterweise der Wissenschaftsminister, der Wirtschaftsminister und der Innenstaatssekretär mit. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Kollegen bedanken. Natürlich kann jeder fragen: Wer ist wo oder wie zuständig? – Oder man macht es ganz einfach. Wir haben uns Gott sei Dank nicht über Zuständigkeitsfragen unterhalten, sondern wir haben einfach losgelegt. Der Runde Tisch ist wirklich ein Erfolgsprojekt, weil wir über die Ministerien hinweg unsere Kräfte bündeln und nicht jeder nur schaut, wo er seinen Pflock einrammen kann.

Die Ertüchtigung der Innenstädte hat mehrere Aspekte. Auf der einen Seite müssen wir überlegen, wie wir wieder mehr Leben in die Innenstädte bekommen. Viele haben bei den Geschäften online bestellt. Nun müssen wir schauen, wie wir das wieder drehen können. Drehen können wir es dann, wenn die Innenstadt zu einer Art Event, zu einem Erlebnis wird, wo man gerne hingehet, wo man Kaffee trinkt, wo man sich gerne aufhält. Da sieht man dann vielleicht gegenüber ein Geschäft, in das man doch noch einmal hineinschauen möchte. Dazu leistet auch das Wissenschaftsministerium einen Beitrag, und das darf ich jetzt an dieser Stelle sagen, lie-

ber Bernd Sibler; denn es geht auch um die Frage: Was können die Künstler dafür tun, wie können wir diesen Eventcharakter erreichen? – Unser Bereich ist dann wieder der Aspekt Architektur, Bau und Belebung.

Wir haben die Städtebauförderung. Wir haben kein neues Geld in die Hand genommen, sondern wir haben aus der Städtebauförderung heraus 100 Millionen Euro gebunden. Wir haben gesagt, man kann nicht immer mehr Geld fordern, sondern man muss mit dem, was man an dieser Stelle hat, etwas machen. Wir haben einen Schwerpunkt bei der Innenstadtbelebung gesetzt. Dort wollen wir ganz gezielt Events fördern oder, wenn Leerstand besteht, dann soll die Gemeinde etwas vorübergehend anmieten können. Es geht darum, die Gemeinde zu befähigen, zu entscheiden, was sie an dieser Stelle tut. Ich glaube, da sind wir sehr gut unterwegs. Wir haben jetzt 292 Anträge. Die werden gerade geprüft. Dann muss man schauen, was ist in diesem Rahmen möglich. Wir haben die Förderkulisse höher angesetzt. Wir haben gesagt: Wir fördern 80 % – bei Finanzschwachen sogar 90 % –, weil wir hier wirklich schnelle Hilfe leisten können.

Durch Corona sind ganz andere Situationen entstanden. Neben der Frage der Wirtschaftlichkeit geht es mir auch um eine gesellschaftspolitische Frage. Es geht darum, ob wir uns als Gesellschaft in der Innenstadt noch begegnen, ob wir einander treffen, mit Einhaltung der Abstände, die wir nun einmal halten müssen. Es wird auch auf die Gesellschaft eine Auswirkung haben, wenn sich jeder nur zurückzieht, wenn wir keine Begegnungen mehr haben. Die Innenstädte profitieren massiv davon. Die Rückmeldungen sind sehr, sehr gut. Die Kommunen sind sehr froh, dass wir helfen. Alle Verbände machen mit: der Handelsverband, der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, die Künstler. – Alle machen mit. Das Ziel muss es sein, die Innenstädte zu ertüchtigen und zu beleben, damit es nach Corona nicht schlechter aussieht als davor, und am besten ist es, wenn es danach besser aussieht als davor.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage richtet sich an das Wissenschaftsministerium und wird von Frau Kollegin Verena Osgyan gestellt.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd! Die Staatsregierung und auch das Wissenschaftsministerium haben öfter betont, dass es im kommenden Wintersemester möglichst viel Präsenzlehre an den Hochschulen geben soll. Das ist natürlich sehr wünschenswert, das begrüßen wir an dieser Stelle auch. Heute haben wir aber wieder ganz eindringlich von den Delta-Varianten gehört. An den Hochschulen ist man sich auch einig, dass das Wintersemester nach drei Digital-Semestern kein ganz normales Semester werden kann.

Unserer Ansicht nach müssten jetzt die Impfungen der Studierenden stattfinden, damit die Lehre ab dem Herbst wieder in Präsenz stattfinden kann. Aber anstatt von Initiativen der Staatsregierung zu hören, erfahren wir, dass Fachschaften, beispielsweise in Ansbach, das nun in Eigenregie in Angriff nehmen. Ich möchte deshalb fragen: Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, damit das Wintersemester wirklich in Präsenz stattfinden kann? Sehen Sie nach wie vor keine Notwendigkeit für Impfkontingente für Studierende?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Kollegin, danke für diese freundlich formulierte Frage. Wir sehen selbstverständlich Notwendigkeiten, dass junge Menschen geimpft werden. Durch die Freigabe der Impfpriorisierung und die zeitlichen Pläne, die vorgegeben worden sind, können wir davon ausgehen, dass die Frage, wer alles zum Impfen gehen wird, im Oktober und November leichter zu beantworten ist. Immerhin steht die Aussage im Raum, alle, die geimpft werden wollen, sollen bis zum September, Oktober ein Impfangebot bekommen bzw. geimpft werden. Insofern hilft uns das an dieser Stelle. Auf der

anderen Seite haben wir natürlich schon staatsregierungsintern Initiativen gestartet, damit wir entsprechende Kontingente bekommen. Wir haben noch keinen Haken dahinter, aber dass das ein Thema ist, das ist vollkommen klar.

Ich will hier nichts ankündigen, sondern ich will Ergebnisse präsentieren. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Initiativen der Studierenden in Ansbach und in Augsburg, die leider nur mit sehr kleinen Kontingenten unterwegs sind. Wir haben, anders als das beispielsweise in Thüringen der Fall ist, 400.000 Studentinnen und Studenten. In Thüringen ist die Zahl der Studierenden sehr viel kleiner. Das heißt, wir brauchen auch sehr viel größere Zahlen. Herr Kollege Holetschek hat zuvor mehrfach dargestellt, dass der beschränkende Faktor noch immer die Zahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen ist. Es ist vollkommen klar, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen. Wir arbeiten auch intensiv daran. Wir verkünden Ergebnisse dann, wenn wir sie haben; wir kündigen nicht nur an.

Präsidentin Ilse Aigner: Noch eine Rückfrage? – Bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Ich muss gestehen, so ganz befriedigt mich das an dieser Stelle nicht. Ich würde gerne schon jetzt Ergebnisse sehen, anhand derer man sieht, welche Programme aufgelegt werden. Nichtsdestoweniger frage ich: Wird frühzeitig eine Verlängerung der Nachteilsausgleiche für die Studierenden in Angriff genommen? – Die laufen jetzt zum Sommersemester aus. Ich glaube, uns allen ist klar, dass das Wintersemester kein normales Semester sein wird. Ich fand es schon in den letzten drei Semestern schwierig, dass der Nachteilsausgleich immer erst kurz vor knapp beschlossen wurde. Mittlerweile müsste man doch daraus gelernt haben. Wenn man jetzt rechtzeitig eine Gesetzesinitiative in den Landtag einbringen will, dann wären nur noch wenige Tage Zeit. Wie schaut es denn da aus?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): In der breiten Diskussion in den letzten Monaten ist doch immer wieder deutlich geworden, dass wir dann, wenn es die Situation erfordert, die erfolgreichen Maßnahmen weiter verlängern werden. Das betrifft den Nachteilsausgleich, die BAföG-Fragen. Dafür sind wir ausdrücklich gelobt worden, weil das längst nicht alle Bundesländer tun. Das will ich schon auch einmal in den Mittelpunkt stellen. Ich glaube, es sind nur einige wenige Bundesländer, fünf oder sechs, ohne Anspruch auf die Vollständigkeit und die Korrektheit der Zahlen erheben zu wollen.

Wir sind also gut dabei, und wenn es notwendig sein sollte, dann werden wir das selbstverständlich verlängern. Dessen können die Studentinnen und Studenten absolut sicher sein. Wie im letzten Jahr werden wir Ende des Sommers, so Anfang September, erneut die Vizepräsidenten für Lehre ins Ministerium einladen, um die didaktischen und die technischen Fragen diskutieren zu können für den Fall, dass wir ein eher digitales Semester oder Teilangebote brauchen. Das muss vernünftig laufen. Wir müssen uns auch mit hybriden Formaten auseinandersetzen. Ich darf Sie beruhigen, in den letzten Tagen fand die Klausur von Hochschule Bayern statt. Das waren Themen, die wir dort diskutiert haben. In der nächsten Woche ist die Klausur von Universität Bayern. Ich werde das auch mit den Kunsthochschulen besprechen. Das alles sind Themen, die derzeit im Tagesgeschäft mit Hochdruck bearbeitet werden. Sie werden entsprechende Antworten bekommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Wirtschaftsminister und kommt von Herrn Kollegen Manfred Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Staatsminister! Die ersten Bundesländer sind schon seit der letzten Woche in Ferien. Mit Berlin und Brandenburg haben wir zwei weitere, die heute in die Sommerferien starten. Bayern ist Tourismusland. Für Bayern ist

der Tourismus ein wirklich großer Wirtschaftsfaktor. Wie steht es um den Bayern-tourismus nach dem langen Lockdown? Wie ist er in die Hochsaison gestartet? Vor allem, wie stellen sich die Erwartungen an den zweiten Corona-Sommer dar?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):

Danke für diese Frage. – Die Tourismussaison des Sommers steht vor der Tür, und die Erwartungshaltung an die Politik ist natürlich groß. Zunächst einmal können wir mit Freude feststellen, dass die Kundschaft, die Gäste die jetzt geöffnete Außen- und Innengastronomie annehmen. Endlich besteht auch die Möglichkeit, Familienfeiern und dergleichen durchzuführen, wenn auch in überschaubarem Rahmen und mit vielen Konzepten. Diese funktionieren aber und werden akzeptiert. Die wirtschaftliche Basis der Gastronomen beginnt sich also wieder zu festigen. Sie haben ja sehr große Schäden hinnehmen müssen.

Jetzt geht es darum, die Dinge auch auszunutzen, die wir schon erlaubt haben. Ich appelliere deshalb auch an die Kommunen und die Verbände draußen, die Möglichkeit der Veranstaltung von Märkten zu nutzen, die wir jetzt eröffnet haben. Märkte sind mit derselben Besucherzahl erlaubt, die auch für Geschäfte im Innenbereich gilt. Bis 800 Quadratmeter ist ein Besucher pro 10 Quadratmeter erlaubt; darüber hinaus werden weitere 20 Quadratmeter für einen weiteren Gast benötigt, ohne Obergrenze. Antiquitätenmärkte und Märkte vor Ort können also abgehalten werden.

Die Tourismusbranche zeigt sich in puncto Übernachtung ähnlich wie letztes Jahr. Hier werden die ländlichen und kleinen Strukturen besser angenommen als die großen Hotels in den Städten und der Städtetourismus. Dieser leidet nach wie vor an Besuchermangel. An der Stelle ist auf dem Land deutlich mehr los.

Sie haben nach den Erwartungen gefragt. Ich hatte gestern ein Gespräch mit Vertretern der Schausteller und Marktkaufleute, mit Kommunalvertretern und der DE-HOGA, was in den nächsten Wochen in puncto Tourismus möglich sein sollte. Hier ist natürlich die große Erwartungshaltung – und einige Länder haben ja schon Daten genannt –, dass man auch die Nachtgastronomie, Bars, Clubs und Diskotheken, öffnet. Dazu werden wir in der Staatsregierung in den nächsten Wochen Gespräche führen. Ich hoffe, wir werden zu positiven Ergebnissen kommen und Vorgaben definieren, unter denen wir die Nachtgastronomie öffnen können. Auch das ist ein Faktor für den Tourismus, ebenso wie das Thema der kleinen Volksfeste.

Auch für diese brauchen wir Vorgaben. Wie können wir Bierzelte, vielleicht zeitlich beschränkt, zulassen und mit wie vielen Gästen an einer Garnitur? Müssen diese geimpft, getestet oder genesen sein? Sind dann Fahrgeschäfte erlaubt? – Planungssicherheit soll gegeben werden. Die großen Volksfeste sind ja mittlerweile überwiegend abgesagt. Auf die werden wir nicht mehr groß setzen können. Aber das eine oder andere kleinere Volksfest kann ich mir vorstellen.

Das ist die Erwartungshaltung aus der Szene heraus, und ich unterstütze sie auch politisch und wirtschaftlich gesehen. Sollten die Zahlen, was wir alle hoffen, so niedrig bleiben, halte ich es auch für verantwortbar, dass wir das eine oder andere kleine Volksfest heuer doch noch erleben dürfen. Das ist dann etwas anders als in der Vergangenheit, wahrscheinlich ohne Barbetrieb und dergleichen. Aber vielleicht werden die Volksfeste damit wieder ein bisschen auf die Wurzel zurückgeführt: nicht Diskoparty im Volksfestzelt, sondern ein normales, vielleicht etwas familiärereres Geschehen. Wenn wir in diese Richtung gehen, dann ist der Gastronomie und dem Tourismusland Bayern geholfen. Dann nehmen wir die Leute auf diesem Weg mit in einen hoffentlich nicht wiederkehrenden Corona-Herbst und realisieren jetzt im Sommer diese Dinge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der FDP-Fraktion

"Perspektiven für Kinder und Jugendliche in der Pandemie: Freiheit, Zukunft, Mitbestimmung"

Wie immer gilt das übliche Prozedere: Jeder hat 5 Minuten, respektive 10 Minuten Redezeit, wenn jemand darauf verzichtet. – Die Kollegin Julika Sandt beginnt. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Früher haben sich die Kinder noch über einen Apfel gefreut. – Ich denke, diesen Spruch haben viele von uns als Kinder mal zu hören bekommen. Ich habe im Januar ein Kind gehört, das gesagt hat: Ich wünsche mir, dass nur ein anderes Kind, eine beste Freundin zu meinem Kindergeburtstag kommt. – Früher ging Armut durch den Bauch. Heute geht Kinderarmut durch die Seele. Das soziale Leben, die psychische Gesundheit, die Bildungsgerechtigkeit – all das ist weit über ein Jahr auf der Strecke geblieben. Die Staatsregierung ist hier mit ihrer Politik gescheitert.

Die Schulen wurden als Erstes geschlossen und als Letztes geöffnet. Noch heute wird darüber gestritten, wo Kinder Masken tragen müssen. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat Anfang der Woche in einer Stellungnahme geschrieben: Manche Kinder und Jugendliche werden wahrscheinlich langfristig von den Belastungen und erlittenen Defiziten begleitet. – Die Uni Frankfurt hat am Montag die Wirkung des Distanzunterrichts mit den Worten beschrieben: "Stagnation mit Tendenz zu Kompetenzeinbußen". Das kann man eigentlich auch eins zu eins auf die Politik der Staatsregierung anwenden. Liebe Staatsregierung, aber keine Sorge, wir erteilen Ihnen Nachhilfe. Legen Sie also die Handys mal weg, und schreiben Sie mit; denn am Ende der Legislaturperiode werden wir Sie danach be-noten.

Kinder und Jugendliche brauchen jetzt ein Sprungbrett raus aus der Krise. Sie brauchen drei Dinge. Erstens brauchen sie mehr Jugendbeteiligung. Hätte man Kinder und Jugendliche mal gefragt, wäre es wohl kaum passiert, dass sie morgens im Sportunterricht auf dem Sportplatz keine Masken tragen müssen, dieselben Kinder auf demselben Sportplatz nachmittags in der Mittagsbetreuung aber schon. Wenn man Wechselunterricht mit Notbetreuung hat und in der Notbetreuung Kinder aus allen Klassen einer Schule zusammensitzen, dann fragen einen die Kinder schon: Was soll das jetzt bringen? – Da wäre doch ein fester Unterricht im Klassenverband jeden Tag sehr viel sinnvoller. Aber man hat sie nicht gefragt. Man hat sie nicht gehört.

An der fehlenden Beteiligung während der Pandemie können wir jetzt nichts mehr ändern. Wir können das Rad nicht mehr zurückdrehen. Aber wir sollten jetzt wirklich die Strukturen schaffen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung fest verankert und zum Standard wird, auch politisch. Erst Anfang Mai gab es im Ausschuss für Sozialpolitik eine Anhörung zum Thema Jugendbeteiligung. Da wurde der Staatsregierung und uns natürlich auch ein ganzer Batzen Hausaufgaben mit auf den Weg gegeben.

Wir fordern die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Kinder und Jugendliche müssen schließlich die Suppe auslöffeln, die wir ihnen heute einbrocken. Sie brau-

chen einfach eine stärkere Stimme. Das ist längst überfällig. Wir fordern weiter einen Jugendcheck: dass Gesetze auf Jugendtauglichkeit gecheckt werden, so wie das auf Bundesebene schon passiert. Das brauchen wir auch auf Landesebene. Wir brauchen starke Jugendparlamente und das Recht auf altersgerechte Bildung und Beteiligung. Wenn das schon nicht im Grundgesetz steht, sollte es in der Bayerischen Verfassung stehen.

Zweitens wollen wir die psychische Gesundheit stärken. Es ist ein Unding, dass es Triage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gab. Das heißt, wer depressiv ist, wird nicht behandelt. Nur wer akut suizidgefährdet ist, wird behandelt. Hier erwarte ich, dass die Staatsregierung aktiv mit der Selbstverwaltung Gespräche führt. Oft ist das Problem auch durch finanzielle Maßnahmen gut zu bewältigen. Die psychische Gesundheit muss auch Eingang in die Schulen finden. Sie muss aus der Tabuecke herausgeholt und genauso wie Bewegung und gesunde Ernährung in der Schule mit verankert werden.

Neben der Beteiligung und der Stärkung der psychischen Gesundheit fordern wir drittens eine Initiative für die frühkindliche Bildung. Schuleingangsuntersuchungen, die ohnehin viel zu spät durchgeführt werden, um noch etwas zu korrigieren, müssen wieder stattfinden. Ich habe einen Bericht über einen Sechsjährigen gelesen, der nicht wusste, was ein Traktor ist. Der Sechsjährige kannte aber alle möglichen Begriffe aus Computerspielen. Das ist jetzt ein Ergebnis der Politik der letzten zwölf Monate. Wir brauchen ein Screening der Kinder. Wir müssen sofort individuell die Nachholbedarfe ermitteln und den Kindern helfen. Wir müssen auch die Vereine stärken. Wir brauchen ein Anreizsystem, damit Kinder aus sozial schwachen Haushalten von Vereinen angesprochen werden; denn Vereinsleben erhöht die Teilhabe und verbessert ganz entscheidend die Bildungschancen.

Ich hoffe, dass Sie alles mitgeschrieben haben. Jetzt kommt erst einmal Pause, aber später kommt vom Kollegen Fischbach hier die zweite Lehrstunde.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Als Nächster spricht der Kollege Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sandt, ich habe nicht viel mitgeschrieben, sondern in meinem Redemanuskript eher abgehakt, weil ganz viel von dem, was Sie uns jetzt erzählt haben, einfach schon erledigt oder auf dem Weg ist; das müssten Sie als Mitglied im Sozialausschuss eigentlich wissen. Ich finde es deshalb ein wenig seltsam, was Sie hier vorgetragen haben.

Die Corona-Pandemie hat die gesamte Gesellschaft hart getroffen – gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich! Die Pandemie wird natürlich in allen Bereichen ihre Spuren hinterlassen. Es ist an uns, dafür zu sorgen, dass diese Spuren so gering wie möglich bleiben, dass wir Probleme lösen und in Möglichkeiten verwandeln, dass wir das Vakuum, das vielleicht gerade im Bereich der Jugendlichen oft empfunden worden ist, durch Chancen füllen.

Ich möchte gleich zu Beginn einer oftmals verbreiteten Unwahrheit energisch entgegenreten: Es wird immer wieder gesagt, die Jugendlichen seien in den Verordnungen der Staatsregierung nur als Schüler vorgekommen. Dem war und ist natürlich nicht so. Auch wenn nicht immer alles optimal gelaufen sein mag – ich will das gar nicht in Abrede stellen –, müssen wir uns doch einmal mehr verdeutlichen, dass es um den Gesundheitsschutz auch von jugendlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft ging und geht. Wer kritisiert, dass Jugendliche in den Verordnungen nur als Schüler vorkämen, der kritisiert vielleicht auch, dass Erwachsene zum gro-

ßen Teil als Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorkommen. – Das sind einfach wesentliche Teile unseres Zusammenlebens, die eben gerade während der Pandemie ordentlich organisiert werden mussten.

Jugendliche haben während der Pandemie auf vieles verzichtet, sich aber auch solidarisch gezeigt und an vielen Stellen geholfen. Ich möchte dafür jetzt zum wiederholten Male ein großes Danke sagen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben Kinder und Jugendliche nie aus dem Blick verloren. Wir haben im letzten Dreivierteljahr hier im Hohen Haus zwei große Plenardebatten geführt, hatten die Anhörung im Sozialausschuss, den Jugendgipfel des Ministerpräsidenten, die Beschlüsse im Kabinett, die Bemühungen unserer Sozialministerin Carolina Trautner und nicht zuletzt den ständigen Austausch der CSU-Landtagsfraktion mit diversen Jugendverbänden.

Aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen sind insbesondere seit dem 7. Juni viele Lockerungen möglich. Man kann wieder zusammenkommen. In den privaten Raum wie auch in die Vereine ist viel Freiheit zurückgekehrt. Es gibt wieder Gruppenstunden, auch Teamsport ist wieder möglich.

Ich will trotzdem nicht verneinen, dass, was den außerschulischen Bereich angeht, Jugendliche natürlich – wie so viele – auch mit zu den Verlierern der Pandemie gehören. Gerade in der Jugend erscheint ein solches Jahr wie das vergangene als ein verlorenes Jahr: keine Partys, keine Abschlussfeiern, Familien standen unter besonderem Stress. Wir können – wie auch Sie, Frau Kollegin Sandt, gesagt haben – diese Zeit nicht zurückgeben.

Wir können uns aber bemühen, die Auswirkungen zu lindern. Hierzu arbeitet die Staatsregierung eng mit dem BJR zusammen, etwa bei der Einrichtung der digitalen Streetworker und der Stärkung von Freizeit- und Ferienangeboten. Für dieses und nächstes Jahr wurden für den digitalen Bereich, für Erziehungsberatung, für Familienberatung, für 70 zusätzliche JaS-Stellen und Programme mit den Jugendverbänden insgesamt 15 Millionen Euro zusätzlicher Mittel bereitgestellt. Für den Start in das Berufsleben sind Ausbildungsakquisiteure unterwegs, die Betriebe und Jugendliche zusammenbringen.

Für das Gelingen all dieser Maßnahmen ist der Austausch mit den Jugendlichen wichtig. Wir entwickeln hier zusammen mit der Staatsregierung starke Konzepte, um bei uns in Bayern die Jugendverbandsarbeit weiter zu stärken. Hier werden unverzichtbare, wertvolle Beiträge geleistet. Ich nenne als Beispiel nur die KLJB-Studie "Stadt. Land. Wo?", die sich fundamental überlegt, wie Jugendliche zur Rückkehr in den ländlichen Raum bewegt oder dort gehalten werden können.

Wir wollen das ehrenamtliche Engagement in den Verbänden stärken und mit mehr Wertschätzung versehen. Wir wollen, dass Jugendliche noch mehr Eingang in politische Prozesse finden. Nach der Kommunalwahl ist die Zahl der Jugendreferenten in vielen Kommunen erfreulicherweise gestiegen. Viele Gemeinden engagieren kommunale Jugendpfleger. Allerorten entstehen Jugendparlamente und Jugendkreistage. – Das sind positive Entwicklungen, die wir auch auf die Landesebene übertragen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir sind uns dessen bewusst, welcher Schatz in den Erfahrungen, in den Ideen und im Engagement der jungen Leute steckt. Die Unterstützung unserer Jugend ist deshalb jede Anstrengung wert. Wir unternehmen diese Anstrengungen aus Überzeugung für Bayerns Zukunft. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Dramatische Musik, Senior*innen erinnern sich an ihre Jugend: "Eine unsichtbare Gefahr bedrohte alles, woran wir glaubten, und das Schicksal dieses Landes lag plötzlich in unseren Händen."

Erinnern Sie sich an dieses Zitat und an diese Szene? – Es stammt aus einem Video der Kampagne "Besondere Helden" der Bundesregierung. Die Held*innen dieser Krise sind die Kinder, sind die Jugendlichen; denn sie haben die vergangenen Monate am meisten verzichtet, haben am meisten gelitten und waren die größte Gruppe der Leidtragenden. Sie sind die Held*innen dieser Corona-Zeit. Jetzt gilt es, etwas zurückzugeben – einen sorglosen Sommer für Kinder und Jugendliche!

Die Kinder und Jugendlichen haben auch den letzten Zweiflerinnen und Zweiflern eines bewiesen: Wir können ihnen vertrauen. Die bayerischen Kinder und Jugendlichen übernehmen auch in schwierigen Situationen Verantwortung. Trotzdem wird ihnen die Staatsregierung – und zwar fast nirgendwo – nicht gerecht.

Schauen wir einmal in die Dreizehnte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Auch der Staatsregierung muss doch aufgefallen sein, wie wichtig die außerschulische Bildung ist und wie sehr diese coronabedingt gelitten hat. Trotzdem gibt es kein einheitliches Regelwerk, das für alle Akteur*innen der Jugendarbeit einsehbar und verständlich wäre.

Das Einzige, was man vonseiten der Staatsregierung dazu findet, ist § 22 der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Dort geht es zwar in wenigen Sätzen um die außerschulische Bildung. Diese wird dort aber im gleichen Atemzug mit Hundeschulen genannt.

Liebe Kolleg*innen in den Regierungsfractionen, liebe Staatsregierung, das wird dem Thema doch schlichtweg nicht gerecht. Das müssen Sie doch auch sehen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung wieder einmal völlig missachtet wurden. Ist das die richtige Art, mit Held*innen umzugehen? – Ich finde nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es braucht für die Jugendarbeit endlich ein Rahmenkonzept und einen Leitfaden. Es braucht ein klares und abgestimmtes Konzept, das die Bedürfnisse der Akteurinnen der Jugendarbeit in den Vordergrund stellt und einen ganz klaren Rahmen setzt. Das würde für alle Betroffenen endlich die nötige Sicherheit und Verlässlichkeit schaffen.

Natürlich gab es Absprachen mit den Ministerien. Diese Absprachen sind aber nur für sehr wenige Leute einsehbar; ständig muss nachgefragt werden. Die Kreisverwaltungsbehörden – genauso die Vereine und die Träger vor Ort – müssen erst einmal eine große Recherche ansetzen. Aber nicht nur die: Es gibt auch außerhalb von Bayern Jugendverbände, die beispielsweise im Bayerischen Wald ein Zeltlager machen wollen. Wie sollen die an Regelungen kommen, ohne erst einmal in den Behördenschungel zu geraten?

Auch wir haben mehrfach Anfragen bekommen, ob beispielsweise die 10-Personen-Regel auch für die Jugendarbeit gelte. – Hier herrscht derzeit Verwirrung. Es

gibt keine klare, transparent einsehbare Regelung. Es wäre hier zum Beispiel sehr, sehr wichtig, klar zu kommunizieren.

Als Nebenbemerkung muss ich sagen, dass ich es für falsch halte, hier die 10-Personen-Regel anzuwenden. In festen Jugendgruppen sollte es auch eine Erlaubnis für größere Gruppengrößen geben. Jugendliche können Verantwortung übernehmen, sie haben sich unser Vertrauen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir den Komplex Jugend unter einem erweiterten Blickwinkel betrachten, dann stellen wir fest: Hier liegt einiges im Argen. Wenn man sich die Politik der Staatsregierung und der Regierungsfractionen ansieht, könnte man meinen, Jugendbeteiligung sei ein Luxus. Das ist sie aber nicht. Jugendbeteiligung ist ein Menschenrecht. Wir als Bayerischer Landtag sind dazu verpflichtet, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Jugendbeteiligung überall möglich wird. Echte, wirksame Jugendbeteiligung ist ein Schlüssel zur Stärkung und zur Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Sie bedeutet, die Rechte, Bedürfnisse, Interessen und Meinungen der Jugendlichen endlich ernst zu nehmen. Liebe Kolleg*innen, bloße Worte reichen hierfür nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen ganz konkrete Maßnahmen auf allen politischen Ebenen. Wir brauchen eine verbindliche Gesamtstrategie für die Jugendbeteiligung, die einen Rahmen für die konkreten Einzelmaßnahmen vorgibt. Die Staatsregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Gelder, die im Aufholprogramm des Bundes beispielsweise für die außerschulische Jugendarbeit an die Länder ausgeschüttet werden, zügig bei den Trägern ankommen.

Es kann aber nicht nur darum gehen, die Versäumnisse der letzten eineinhalb Jahre wieder aufzuholen und danach wieder zum vergangenen Status quo zurückzukehren. Wir brauchen eine langfristige Strategie, die nicht nur aufholt, sondern die Jugendbeteiligung und die Jugendarbeit ausbaut. Bayern muss hier vorangehen und die Bundesregierung in die Pflicht nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so werden wir unseren Held*innen gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen bei parlamentarischen Vorhaben viel stärker aus der Perspektive der Jugendlichen denken. Viele Entscheidungen bei den anstehenden Themen – der Klimaschutz, die Klimaanpassung, die Generationengerechtigkeit, der soziale Zusammenhalt, die sich verändernde Wirtschaft oder anderes – bedeuten Weichenstellungen nicht nur für die nächsten Jahre, sondern für die nächsten Generationen. Wertschätzung heißt in dem Fall vor allem eines, nämlich nicht ignoriert zu werden, sondern angehört und mitgenommen zu werden.

Wir GRÜNEN reihen uns deswegen in die große Gruppe derjenigen ein, die einen verbindlichen Jugendcheck fordern, bei dem sich Vertreter*innen der Jugendverbände beteiligen und bei dem sich die Jugendlichen selbst beteiligen können. Wir fordern das seit vielen Jahren. Wir sind der Jugend in Bayern schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir mehr aus der Perspektive der Jugend auf politische Vorhaben schauen, dann sehen wir zum Beispiel, dass es auch im kulturellen Bereich Punkte gibt, die nachgeholt werden müssen. Besonders die Jugendlichen haben im Bereich der Kultur und Subkultur zurückstecken müssen. Seit 461 Tagen sind Freizeiteinrich-

tungen, Clubs und Musik-Locations geschlossen. Gleich zu Beginn der Pandemie wurden die Jugendlichen der kulturellen Orte der Nachtkultur beraubt, die untrennbar mit ihrer Identität und ihrem Lebensgefühl verbunden sind.

Für Kulturbegiertere allen Alters ist es jetzt wichtig, öffentliche Plätze, Straßen und Parks für die Kultur zu öffnen. Natürlich muss dabei auf Abstand und Hygiene geachtet werden. Auch in Innenräumen muss Kultur mit den mittlerweile ausgereiften Konzepten möglich sein. So helfen wir nicht nur der Kulturbranche, sondern so können wir unseren Held*innen ein Stück Jugend zurückgeben. Sie brauchen diesen Freiraum ganz dringend für ihre persönliche Entwicklung, ihre Entfaltung und, ja, auch wegen der monatelangen Abstinenz.

Die Strategien der Staatsregierung sehen für dieses Jahr noch recht dürrig aus. Die bayerische Jugend hat bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und vorausschauend handeln kann. Eine Vorausschau sehe ich in der Strategie der Staatsregierung aber nicht. Ich habe bisher von keiner Strategie gehört, wie die Staatsregierung im Herbst weitermachen möchte.

Wir alle hoffen, dass die Impfungen im Herbst bei den Erwachsenen durchschlagen. Wir beobachten parallel aber auch, wie sich die Delta-Variante in Bayern immer weiter verbreitet, eine Variante, die auch bei jungen Menschen zu schweren Verläufen und Krankenhausaufenthalten führt. Sie ist noch ansteckender als die bisherigen Varianten. Wer wird deswegen im Herbst der Leidtragende sein? – Ich kann es Ihnen sagen: die Gruppe der Kinder und Jugendlichen; denn die Alten sind dann ja schon geimpft.

Auch ich freue mich über mehr Kontakte, Lockerungen und darüber, wieder Zeit im Biergarten zu verbringen. Für viele Menschen ist das Leben im Moment zwar ganz schön, sich darauf auszuruhen, geht aber nicht. Damit werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Wir brauchen auch hier Strategien, und zwar nicht erst, wenn es zu spät ist, sondern diese Strategien müssen wir jetzt entwickeln. Wir müssen uns fit machen für den Herbst.

"Held*innen", "Verantwortung" und "Vertrauen" sind große Wörter mit noch größerer Bedeutung. Die bayerische Jugend hat in den vergangenen Jahren und vor allem in den vergangenen Monaten definitiv und schlichtweg noch Größeres und Großartiges geleistet.

Wir GRÜNE setzen uns schon immer für mehr Rechte, mehr Beteiligung und mehr Verantwortungsübertragung für und an Jugendliche ein. Wir wissen, wozu unsere Jugend fähig ist. Wir bleiben genau deswegen auch bei unserer Forderung: Die Jugend muss endlich ab 16 Jahren eine Stimme haben. Das Wahlalter muss jetzt erst recht gesenkt werden. Wir müssen in allen Kommunen Jugendbeteiligung ermöglichen, ob in Jugendparlamenten oder Projektgruppen. Wir müssen in diesen Zeiten aber besonders auch auf die Psyche der Jugendlichen schauen und dafür mehr Familienberatungsstellen, Krisendienste und Beratungsangebote schaffen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Lettenbauer, denken Sie an Ihre Redezeit!

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich hoffe, dass wir gemeinsam den Weg gehen, die Jugendlichen jetzt endlich zu stärken und ihnen Priorität zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Gotthardt, bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion ganz ehrlich für das ausgewählte Thema der Aktuellen Stunde. Aktuelle Stunden sind dazu da, um jenseits von Gesetzgebungsprozessen hier im Plenum einen Austausch und einen Wettbewerb der besten Ideen um wichtige Themen zu ermöglichen. Wir hatten schon andere Themen in der Aktuellen Stunde, die weniger wichtig waren, aber dieses Thema ist immer wichtig. Ein ehrliches Dankeschön für dieses Thema in der Aktuellen Stunde!

Ich bin überzeugt, dass wir für Kinder und Jugendliche gerade nach dieser Pandemie gar nicht genug tun können. Wir tun, was wir können, es gäbe aber immer mehr, was wir tun könnten. Wir bemühen uns, am Ball zu bleiben. Ich sage das jetzt als jugendpolitischer Sprecher, als Bildungspolitiker, als stellvertretendes Mitglied der Kinderkommission, aber auch als dreifacher Vater. Ich weiß, dass es wichtig ist, den Kindern in dieser schwierigen Phase ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Ich weiß aber auch, dass es für Politikerinnen und Politiker nicht einfach war, all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Es gab und gibt für diese Pandemie keine Blaupause, an der wir uns hätten orientieren können. Wir mussten alles diskutieren und neu erfinden. Wir haben das getan und uns auch der Jugend gewidmet.

Ich weiß, dass die Kinder und Jugendlichen in Bayern – darin schließe ich mich auch dem Vorredner und den Vorrednerinnen an – Heldinnen und Helden dieser Krise waren. Sie waren nicht etwa, wie andere sagen, Pandemietreiber. Nein, ihr wart wirklich Heldinnen und Helden. Ihr habt viel mehr als viele andere eure Lebenswelt in Schule und Freizeit einschränken müssen. Eure Freundschaften haben unter den Einschränkungen gelitten, aber ihr habt es verstanden und mitgemacht. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Kindern bei Schulbesuchen, dass ihr es verstanden und euch an die Regeln gehalten habt. Ihr habt damit einen ganz wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Pandemie geleistet. Deswegen geht von der politischen Seite das Versprechen aus, euch, den Kindern und Jugendlichen in Bayern, für die Zeit nach der Krise eine Perspektive zu geben und euch priorisiert zu behandeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Kollegin Gabi Schmidt und ich teilen uns heute die Redezeit. Meine Kollegin wird nachher noch auf andere Bereiche eingehen. Ich konzentriere mich jetzt auf die Bereiche Schule und Jugendarbeit.

Ein Teil, der uns sehr wichtig war und zeigt, dass wir uns wirklich bemühen, die beste Lösung zu finden, ist die Debatte um die Maskenpflicht an den Schulen. Wir haben innerhalb der Koalition in dieser Frage gerungen. Ich glaube, das ist bei einem wichtigen Thema auch entscheidend. Wir haben es aber auch durchgesetzt.

Wir haben die klare Zusage des Kultusministers, dass wir im nächsten Schuljahr Präsenzunterricht abhalten wollen. Wir wollen dabei garantiert auch die hohen Standards des Infektionsschutzes an den Schulen weiterführen, ausbauen und fortentwickeln.

Wir haben umfassende Maßnahmen beschlossen. Allein 160 Millionen Euro sind für die Zusatz- und Unterstützungsangebote des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" vorgesehen. Dazu kommt noch ganz, ganz viel Zeit, die wir im nächsten Schuljahr an unseren Schulen investieren wollen, um neben den Lerninhalten auch eine "Ich-Zeit", eine "Wir-Zeit" zu haben. Wir wissen, wie wichtig jetzt die Persönlichkeitsbildung, aber auch die Gruppenbildung an den Schulen ist. Die Schule,

das Klassenzimmer, ist der Ort dafür; dafür muss dann auch zeitlich der Raum geboten sein.

Wir haben uns auch der Jugendarbeit gewidmet. Anders als die Kollegin Lettenbauer gesagt hat, sind wir in stetem Austausch mit den Verbänden, mit dem Bayerischen Jugendring. Auch da ein dickes Danke dafür, dass wir es gemeinsam geschafft haben, diese Krise so gut zu meistern, dass ihr es mitgemacht habt, dass ihr euch immer konstruktiv eingebracht habt! Ich bin sicher, wir werden auch hier im Dialog weiter die Möglichkeiten, die Wege finden, um in eine Normalität zurückzukehren – nicht irgendwann, sondern schnell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was die Jugendbeteiligung betrifft: Ich habe selber in der Pandemie eine Kinder-sprechstunde online eingeführt, weil ich gemerkt habe, dass es wichtig ist, den Kindern selbst zuzuhören. Es ist interessant, welche Rückmeldungen von den Kindern kommen. Sie wissen sehr genau, was sie wollen und was ihnen wichtig ist. Deswegen tun wir auch gut daran, in Bayern auf allen Ebenen, wie wir es auch in unserem "JuBeL-Paket", also für mehr Jugendbeteiligung auf Landesebene, seitens der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion formuliert haben, die Jugendbeteiligung, und zwar die direkte, die ehrliche, nicht nur das Zuhören, sondern auch das Aufgreifen der Ideen der Kinder und Jugendlichen, weiter auszubauen. Wir sind da dran.

Ich war selber in Burglengenfeld Jugendbeauftragter und durfte ein Jugendparlament gründen. Ich bin deswegen auch überzeugt von der Idee, die Möglichkeiten zur direkten Jugendbeteiligung in Bayern auszubauen.

Wir haben den Vorschlag eingebracht, das Ganze durch eine bayerische Fach- und Servicestelle für Jugendbeteiligung zu begleiten. Ich denke, da kommen wir auch mit dem Koalitionspartner auf einen guten Weg.

Ich würde sagen, dass wir auf dem Weg sind, in unserer Fraktion ein "JuBeL-Paket 2.0" unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Maßnahmen und der Folgen zu schnüren. Deswegen sage ich auch hier aus voller Überzeugung und mit dem konkreten Ziel: Wir wollen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): – dass das Jahr 2021 – und auch die folgenden Jahre – in Bayern ein Jahr der Jugend wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! "Perspektiven für Kinder und Jugendliche in der Pandemie" – die heutige Aktuelle Stunde rückt nochmals die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Blickpunkt, ein wichtiges Thema, das zwar schon häufiger hier erörtert wurde, auch im Rahmen der Aktuellen Stunde, das aber auch immer wieder ins Plenum gehört, schon deshalb, da die Staatsregierung außer Lippenbekenntnissen, medienwirksamen Gipfeln und schönen Sprüchen recht wenig für die Kinder und Jugendlichen tut und getan hat.

Schlagwort Pandemie: Stand heute, Stand 24.06.2021, kann meiner Meinung nach von einer Pandemie keine Rede mehr sein. Was im Herbst und in den kommenden Monaten in der kalten Jahreszeit kommt, ist offen. Doch Stand heute ist die Verwendung des Begriffs "Pandemie" meiner Meinung nach unzutreffend, zumindest sofern es um die aktuelle Situation geht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jede Problemlösung muss mit einer Analyse der Ist-Situation beginnen; hierzu gehört es auch, korrekte Begriffe zu verwenden, schon deshalb, um aus dem Panikmodus herauszukommen, der in den letzten Monaten geherrscht hat, bzw. um Angst und Panik gar nicht erst aufkommen zu lassen; denn Angst und Panik sind schlechte Ratgeber.

Kinder und Jugendliche waren und sind die großen Verlierer der letzten 15 Monate. Um es unmissverständlich zu sagen: Dies lag nicht an COVID-19, jedenfalls nicht in erster Linie, sondern dies lag und liegt in allererster Linie an zum großen Teil unverhältnismäßigen, zum Teil aber auch einfach unnötigen und unsinnigen Maßnahmen. Schuld an der unerträglichen Situation der Kinder und Jugendlichen in den letzten Monaten war die Lockdown-Krise, das Ergebnis schlechter, ineffektiver und unausgewogener Politik der Staatsregierung und auch der Bundesregierung.

Es ist schön und gut, und es ist auch wichtig, dass meine Vorredner darauf hingewiesen haben, dass es jetzt an der Zeit ist, Jugendverbandsarbeit, Jugendarbeit zu stärken. Diesen Baustein brauchen wir, das ist richtig. Aber das ist nicht das Entscheidende. Kinder und Jugendliche brauchen eine Rückkehr zur Normalität, also geregelte Tagesabläufe und feste Strukturen. Kinder und Jugendliche brauchen den Austausch mit Freunden und Familienmitgliedern. Sie brauchen Kultur, Musik, Gemeinschaftserlebnisse, Naturerlebnisse, Bewegung, Sport – ein ganz normales, geregeltes Vereinsleben.

Und Kinder und Jugendliche brauchen einen normalen Schulalltag; Kinder brauchen Bildung und Wissensvermittlung. Gerade in einem Land wie Bayern sind wir auf Bildung angewiesen, um bisherige Errungenschaften zu erhalten und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Kinder und Jugendliche brauchen die Schule aber auch als Raum der sozialen Interaktion. Das geht nur ohne Maskenzwang. Abgesehen von den körperlichen Beeinträchtigungen wie Kopfschmerzen und Konzentrationsschwäche ist der Maskenzwang bei Verhältnissen wie in den letzten Wochen – klimatisch und auch vom Infektionsgeschehen her betrachtet – schlichtweg schikanös und gerade für kleinere Kinder eine erhebliche Belastung.

(Beifall bei der AfD)

Die Handhabung der Maskenpflicht für Schüler durch die Staatsregierung steht exemplarisch für die Verhinderung eines normalen Schulalltags. Nur der massive Druck von Eltern, Schülern und der Opposition hat zu einem teilweisen Einlenken geführt. Wir als AfD haben uns seit langer Zeit gegen diese schädliche Maßnahme ausgesprochen, und wir treten weiterhin dafür ein, die Maskenpflicht für alle Schulen, nicht nur für Grundschulen, zu beenden.

Was Kinder und Jugendliche ausdrücklich nicht brauchen, was ihnen schadet, ist Zukunftsangst. Die Zunahme an Depressionen, an Essstörungen, an Angstzuständen und Zukunftsängsten liegt an dem unnötigen Ausnahmezustand der letzten Monate. Aber auch die Angstmacherei durch Regierung und Teile der Medien hat hierzu deutlich beigetragen.

So steht konkret zu befürchten, dass im Herbst, oder genauer gesagt: nach der Bundestagswahl, die bislang nachweislich gescheiterte Corona-Politik wiederholt wird und die gleichen Fehler wieder gemacht werden. Die Menschen werden schon jetzt vorsorglich in Angst versetzt; diesmal ist die sogenannte Delta-Variante das Schreckgespenst. Ein mittlerweile gut eingespieltes Team aus Regierungspolitikern, ausgewählten Wissenschaftlern und Medien arbeitet schon daran, die sogenannte vierte Welle herbeizureden und herbeizuschreiben.

Zu einer guten Perspektive für Kinder und Jugendliche gehört auch, diese von Impfungen mit bislang nicht erprobten mRNA-Impfstoffen zu verschonen – bislang nicht ausreichend erprobten mRNA-Impfstoffen; ich habe mich hier versprochen, ich bitte um Entschuldigung.

Jede Form von mittelbarem Zwang, jede Form von Druck zur Impfung von Kindern ab zwölf Jahren hat zu unterbleiben; unsere Kinder sind schließlich keine Versuchskaninchen. Wir als AfD werden uns solchen Tendenzen jedenfalls entschieden entgegenstellen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes" – so steht es in der Bayerischen Verfassung –, Schatz und Ressource zugleich. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, auf Förderung, auf Freizeit und Spiel und Beteiligung – so festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention. Beiden Grundsätzen ist die Staatsregierung in den vergangenen eineinhalb Jahren nicht wirklich gerecht geworden – im Gegenteil: Kinder und Jugendliche haben die Hauptlast der Pandemie getragen. Diesen Eindruck haben nicht nur die Heranwachsenden selbst. Die uns vorliegenden Erkenntnisse sprechen eine eigene, traurige Sprache.

Die Kinder einer Nachbarin fragen mittlerweile morgens als Erstes: "Mama, welche Inzidenz gibt es denn heute?", weil sie genau wissen, dass diese eine Zahl darüber entscheidet, ob sie ihre Freunde sehen können, ob die Kita und die Schule geöffnet haben oder ob sie nachmittags auf dem Fußballfeld toben können. Welch trauriger Einstieg in den Tag für kleine Kinder! Normalität erleben Kinder und Jugendliche seit über einem Jahr nicht mehr. Kids first! – Das war ein schönes Schlagwort; umgesetzt wurde es in Bayern leider nur sehr mangelhaft.

Kolleginnen und Kollegen, liebe Staatsregierung, wenn Sie schon all unsere Anträge ablehnen, so entwickeln Sie bitte einen eigenen Fahrplan. Es muss andere Konzepte geben als die Schließung!

(Beifall bei der SPD)

Kinder und Jugendliche müssen nun absolut im Fokus stehen. Bisher war das Gegenteil der Fall. Zuletzt wurden sogar für Hundeschulen klare Vorgaben gemacht; die Jugendarbeit sucht man aber in der Verordnung des Freistaats vergeblich. Das ist ein Witz. Eine Öffnung der Kitas erfolgte letztes Jahr sogar erst nach der Bundesliga und nach den Biergärten. Das verstand kein Mensch.

Noch immer gibt es kein klares Konzept für die Zeit nach dem Sommer. Wie will Bayern vorgehen, wenn die Delta-Variante weiter um sich greift? – Das, Kollegen von der AfD, ist keine Angstmacherei. Wohin geht die Reise? – Gehört haben wir hierzu ziemlich wenig. Das Ziel muss sein, einen weiteren Lockdown von Kindern

und Jugendlichen schlichtweg fernzuhalten. Weitere Schließungen können wir uns definitiv nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Jede geplante Maßnahme muss künftig vorher mit der Frage auf den Prüfstand: Was macht das mit unseren Kindern und Jugendlichen? Schwierige Entscheidungen dürfen nicht weiter aufgeschoben werden. Das müssen uns die Kinder und Jugendlichen wert sein. Wir müssen alles, Kolleginnen und Kollegen, aber auch wirklich alles dafür tun, jetzt Kindern und Jugendlichen Normalität zu ermöglichen. Kitas und Schulen, Jugendtreffs, Sportvereine und Musikschulen müssen künftig offen bleiben können.

(Beifall bei der SPD)

Eine erneute Schließung ist ein absolutes No-Go im Sinne der Kindergesundheit. Laut COPSY-Studie hat sich die Zahl der Kinder mit psychischen Erkrankungen verdoppelt. Die Zahl der Misshandlungen sowie der Kinder mit Gewalterfahrungen ist im vergangenen Jahr um über 10 % angestiegen – für mich ein absolutes Alarmsignal. Die Praxen von Kinder- und Jugendpsychologen sind voll. Sie wissen: Angst, Essstörungen und Depressionen sind jetzt weiter verbreitet als zuvor. Das Problem ist: Die Versorgungsstruktur reicht bei Weitem nicht. Ich will nicht Schwarzmalerei betreiben, Herr Kollege; man kann es aber nicht schönreden. Es ist einfach so. Wir müssen die Kinder und Jugendlichen in den Fokus nehmen. Deshalb ist für uns als SPD auch ganz klar: Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte, auch in der Krise.

(Beifall bei der SPD)

Die Zeit reicht heute nicht, um alle Initiativen aufzuführen, die wir als SPD-Landtagsfraktion eingebracht haben. Lassen Sie uns aber in die Zukunft blicken: Wir brauchen ein komplettes Maßnahmenpaket, um sicherzustellen, dass nach der Sommerpause – und die wird bald sein – Kitas und Schulen sichere Orte sind. Wir brauchen mehr Anlaufstellen. Wir brauchen Beratung für die Kinder und Jugendlichen. Dies geht bis hin zu mehr Beteiligung. Zum Thema Absenkung des Wahlalters wurde vorher schon einiges gesagt.

Wenn Kinder nicht ausreichend Fürsorge bekommen, können sie depressiv werden. Das müssen wir ernst nehmen, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb muss alles unternommen werden, um Kita- und Schulschließungen im Herbst zu verhindern. Sehr geehrte Staatsregierung, hier sind primär Sie in der Pflicht. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürger! Letzte Woche meinte der Staatskanzleiminister noch, die Maskenpflicht an bayerischen Schulen wäre geeignet und verhältnismäßig, ohne auch nur ein einziges brauchbares Sachargument dafür vorzutragen – vermutlich deshalb, weil es gar kein Sachargument dafür gibt. Nach wie vor haben es die CSU-Verantwortlichen versäumt, eine Datenbasis zur Ableitung von geeigneten politischen Maßnahmen zu schaffen.

Ergebnis dieser desaströsen Politik: Kollateralschäden, die den Nutzen der Maßnahmen um ein Vielfaches überschreiten; Kollateralschäden, die noch weit in die

Zukunft hineinwirken werden; Kollateralschäden, die vor allem die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen belasten. Ich frage mich seit Anbeginn dieser Pandemie: Warum machen unsere Regierenden das? – Es wird immer klarer, dass Opportunismus die Haupttriebfeder hinter diesem perfiden Treiben ist. Skrupellose CSU-Masken-Dealer, die sich auf Kosten des Steuerzahlers die Taschen füllen, sind dabei nur die Spitze des Eisberges.

Könnten unsere Kinder und Jugendlichen über die Corona-Politik mitbestimmen, wäre die Politik sicherlich eine andere. Freiheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser höchstes Gut, nicht nur für Kinder und Jugendliche. Die Feinde der Freiheit kommen heute vor allem schwarz, rot und grün daher. Ich bin mir sicher, dass dies unsere Kinder und Jugendlichen bereits erkannt haben und Sie, vor allen Dingen von der CSU, in Zukunft den politischen Preis dafür bezahlen werden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Mittlerweile gibt es mehrere Studien zu Entwicklungen in der Pandemie, die Kindern und Jugendlichen gewidmet sind und die sicher beweisen, dass, wie auch bei Erwachsenen, psychische Veränderungen und Reaktionen auftreten können. Ich habe hier aber bei der einen oder anderen Rede schon den Eindruck, dass wir unsere Kinder krankreden. Damit sollten wir vorsichtig umgehen. Ich erlebe das etwas anders. Es ist richtig, dass Kinder beeinträchtigt sind – das bestätigen auch die Lehrkräfte, die Eltern und natürlich auch die Fachärzte –, aber es ist nicht so, dass die Schäden irreparabel sind. Wir wissen, dass Kinder schneller als Erwachsene auf neue Situationen reagieren und sich meist wieder ändern, wenn sie in einen erwünschten Lebensrhythmus zurückkommen. Dies ist jetzt geschehen.

Umso wichtiger war es, dass nun endlich die Rückkehr in die Schulhäuser ermöglicht werden konnte. Der Distanzunterricht ist zu Ende, auch wenn dieser in den höheren Jahrgangsstufen und bei guter Ausstattung im Laufe der vergangenen Monate besser lief. Gleichzeitig gab es viele Kinder – das wissen wir zur Genüge –, die mangels Endgeräten, mangels WLAN oder auch mangels entsprechender Unterstützungsmöglichkeiten durch Familienmitglieder gehandicapt waren.

Frau Kollegin Sandt, ich möchte auf die Studie zu sprechen kommen, die Sie genannt haben. Diese stammt nämlich aus dem Jahr 2020. Damals lagen noch gar keine ausreichenden Erfahrungswerte über die Qualität und das Funktionieren des Distanzunterrichts vor.

Unabhängig von Alter und Schularart wird die Schule jetzt aber wieder – wir sollten uns der Zukunft widmen – als ein Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen. Ich danke jetzt schon allen Schulfamilien für ihren verantwortungsbewussten Einsatz. Auch unsere Fachkräfte in der Jugend- und Schulsozialarbeit sind jetzt sehr, sehr wichtig. Ich bin für jede Investition dankbar, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben. Ob auf dem Schulweg, ob in der Pause, ob an den Lernstationen oder in der Gruppenarbeit: Die so lange vermissten sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen und natürlich auch mit den wichtigen Bezugspersonen gehören jetzt wieder zur Normalität, zum Alltag und verstärken dadurch auch die Motivation und die Leistungsbereitschaft.

Durch das Kultusministerium haben wir jetzt mit dem Konzept "gemeinsam.Brücken.bauen" zeitnah die geforderten Hilfen zum Schließen von Lernlücken und zum Auffrischen von Lerntechniken auf den Weg gebracht. Ich möchte das sehr loben. Wie ich höre, läuft dies auch einigermaßen gut. Ich persönlich war etwas skeptisch. Wenn so etwas angekündigt wird, ist die Aufregung an der Schulbasis

und bei unserer Lehrerschaft anfänglich immer groß. Das Konzept läuft aber, und wir sollten es weiterhin gut beobachten. Wir brauchen auch im kommenden Schuljahr einen Nachschub, da wir diese Zusatzmaßnahmen nicht so schnell beenden werden können.

Ich möchte auch auf die Einführung des kompetenzorientierten LehrplanPLUS zu sprechen kommen. Sie sprechen von Mitbestimmung und von Freiheit. Wir haben mit dessen Einführung dafür gesorgt, dass politische Bildung einen höheren Stellenwert bekommt und für die Schulen zu einem fachübergreifenden Bildungs- und Erziehungsauftrag wird. Ich meine, gerade in der Phase der Pandemie, in der wir uns so viele Verschwörungstheorien anhören mussten, ist es wichtig, dass auch die Kinder und Jugendlichen in entsprechender Weise gebildet, betreut und unterstützt werden. Dies läuft meines Erachtens auch gut.

Wir haben zwar diese neu angedachte Struktur der Schulversammlung im vergangenen Jahr nicht einführen können, weil uns eben die Pandemie ausgebremst hat, aber idealerweise laufen diese demokratischen Grundmuster an unseren Schulen und in unseren Klassenzimmern. Es gibt Klassen- und Schülersprecher und eine Schülermitverwaltung. Seit 2008 haben wir den Landesschülerrat im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert. Darin sind alle Schularten abgebildet. Das ist auch sehr wichtig. Ich gehe davon aus, dass wir auch mit der Initiative "Demokratie leben!" hier noch gut vorwärtskommen. Es ist genug Geld eingestellt. Schulen, Jugendverbände und Kommunen sind ideale Partner, die sich zusammenfinden. Wir kommen daher gut in die Richtung, in die Sie mit der Aktuellen Stunde gehen möchten.

Es wurde auch der Freizeitbereich genannt. Hier gibt es noch eine kleine Brücke zur Schule: Die Mittel für Sport-nach-1 wurden auch in diesem Jahr noch einmal deutlich erhöht. Hier möchten wir vor allem die Schwimmkurse fördern. Insgesamt müssen wir sagen: Wir leben in einem freien Land. Wir arbeiten auch nach demokratischen Spielregeln.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir haben eine gute wirtschaftliche Lage. Daher können wir uns gute Maßnahmen leisten, die auch wirken werden. Danke an alle, die sich hier engagieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner hat nun der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier gehört: Kinder sind Chefsache. Sie sind nach der Bayerischen Verfassung das köstlichste Gut eines Volkes; Kollegin Rauscher hat es schon angesprochen. "Köstlichst" klingt nach Priorisierung. Ich habe auch folgenden Satz gehört: Die Schule macht als Letzte zu und als Erste auf. Die bittere Praxis zeigt: Der Baumarkt und vieles andere war Ihnen wichtiger. Echte Priorisierung zugunsten der Kinder und Jugendlichen hätte anders aussehen müssen. Das haben Sie nicht geleistet. Das muss man doch ganz deutlich sagen. Für die Zukunft heißt das: Es darf keine weiteren Schließungen von Kitas und Schulen geben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich möchte auch nicht nur über die Pandemie sprechen, sondern den Blick auch ein bisschen in die Zukunft schweifen lassen, weil wir diese noch verändern können. Insbesondere möchte ich auf das Thema des Kinderschutzes eingehen. Meine Vorrednerin hat gerade gesagt, es gäbe keine irreparablen Schäden bei Kindern. Ich weiß nicht, woher der Optimismus kommt, für jedes einzelne Kind zu sprechen. Gestern kam die Nachricht, dass im letzten Jahr, in dem man die Kinder kaum gesehen hat, weil sie nicht in den Einrichtungen waren, über 3.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden mussten. Das ist eine ziemlich große Zahl. Die Dunkelziffer ist mit Sicherheit erheblich.

Was ist der häufigste Grund für Kindeswohlgefährdungen? – Es ist die Überforderung. Es ist nicht die böse Absicht, sondern es ist die Überforderung. Die Familien waren in der letzten Zeit mit Homeschooling, Homeoffice, einer vielleicht schwierigen wirtschaftlichen Lage und vielleicht der Problematik, dass die Eltern selbst psychische Probleme hatten, ganz extrem gefordert. Dann spielen Kinder immer eine Rolle.

Es muss uns also gelingen, die Familien zu entlasten, um sie mit dieser Überforderung nicht alleinzulassen. Das ist das Entscheidende, wenn wir an den Kinderschutz in Bayern denken. Wir haben sehr viele, vielfältige und ausdifferenzierte Angebote. Es ist oft so, dass es Angebote für einzelne Probleme gibt. Ich frage mich aber immer: Wer begleitet eigentlich die Familien, die multiple Probleme haben? Haben wir gute Angebote, und haben wir ein Netz, das trägt? – So genau weiß das gar keiner. Das müsste man ja evaluieren, untersuchen und hinterfragen. Wir haben dafür einmal einen Kinderbeauftragten bzw. eine Kinderbeauftragte ins Spiel gebracht, die beim Bayerischen Landtag angesiedelt sein könnte und diese verschiedenen existierenden Angebote vernetzt, bündelt und zusammenbringt, damit künftig jedes Kind eine gute Kindheit in Bayern hat. Das ist eine Vision. Das ist aber ein Anspruch, den wir an uns stellen sollten. So könnte auch auf die ganz erheblichen Versorgungslücken in Bayern aufmerksam gemacht werden.

Die Copsy-Studie ist im Bereich der psychischen Erkrankungen vielfach zitiert worden. Wir hatten aber auch vorher sehr viele Kinder mit psychischen Belastungen. Wir haben in Bayern nur 170 Kinder- und Jugendpsychiater und nur 800 Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Man braucht sich also nicht zu wundern, dass die Kinder und Jugendlichen monatelange Wartezeiten haben. Was bedeuten monatelange Wartezeiten für Kinder und Jugendliche? – Wir haben ein Versorgungsproblem im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Daran müssen wir im Sinne der Kinder und Jugendlichen und der Familien dieses Landes arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." – In der Bayerischen Verfassung gibt es dazu noch zwei bis drei weitere Sätze. Man fragt sich: Fehlt hier nicht noch etwas? – In der jetzigen Fassung der Bayerischen Verfassung fehlt doch eine eindeutige Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden Belangen. Ein klares Bekenntnis zum Vorrang des Kindeswohls fehlt. Hiermit hinkt also die Bayerische Verfassung sogar den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention hinterher. Am 3. August 2016 hat das Kabinett das auch schon erkannt. Es heißt: "Wir haben in St. Quirin beschlossen, die Kinderrechte explizit im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung zu verankern." Die Verankerung im Grundgesetz ist erst vor Kurzem gescheitert; hier regiert auch die CSU im Bund mit. In der Bayerischen Verfassung ist in den letzten fünf Jahren nichts passiert. Wo sind hier die Kinderrechte? Wo ist hier die höchste Priorität? Wo ist die Chefsache? – In Worten gibt es sie, in Taten nicht immer. Meine Damen und Herren, für die Zukunft im Sinne der Kinder und Jugendlichen in Bayern gibt es noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst zum Kollegen Schiffers, der gesagt hat, die Pandemie sei der falsche Begriff und die falsche Bezeichnung. Das "für" in Ihrer Parteibezeichnung ist auch falsch. Das wollte ich Ihnen bloß sagen.

(Unruhe)

Danke für dieses Thema. Unsere Kinder sind natürlich die Helden dieser Krise. Für ein Kind, das jeden Tag Neues entdeckt, ist diese Stagnation natürlich ein Riesensproblem gewesen; das betrifft besonders die Kleineren. Ich habe es bei meinen Enkelkindern gesehen. Wenn heute jemand an den Gartenzaun kommt und sie anspricht, dann fremdeln sie. Kinder haben sich in der Pandemie komplett anders entwickelt. Es ist für uns, die das anders kennen, schwer zu ertragen und anzusehen.

Wenn wir über Kindermitsprache, den Zukunftsblick der Kinder und das, was Sie vorhaben, sprechen wollen, dann müssen wir endlich über die vorhandenen Werkzeuge reden, die es schon lange gibt. Es gibt die Schülermitverwaltung und Mitsprachemöglichkeiten. Es gibt aber viele Schulen, die das trotz eines Schreibens des Kultusministeriums schon lange vor der Pandemie nicht regelmäßig umsetzen. Es gab das Werkzeug des Schulforums, das auch digital in der Pandemie oft nicht benutzt wurde. Es gibt in Zusammenarbeit mit unseren Partnern der kommunalen Familie das Werkzeug der Jugendparlamente vor Ort. Wissen Sie, wie wenige Kommunen das in Bayern umsetzen und wie unständig das umgesetzt wird? – Frau Sandt, wir müssen hier nicht den Zeigefinger erheben, sondern uns selbst vor Ort darum kümmern, dass es gemacht wird. Es gibt sehr viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von den FREIEN WÄHLERN, die das auch umsetzen. Man muss im Kreistag darauf hinwirken, mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen und gute Beispiele aufzeigen.

Eines wollte ich Ihnen noch mitgeben: Der erhobene Zeigefinger wirkt schon bei Kindern nicht, erst recht nicht, wenn er unberechtigt ist. Ich wollte Ihnen eines sagen: In Ihrer Zeit der Regierungsbeteiligung gab es keinen einzigen Antrag der FDP zu Kinder- und Jugendbeteiligungen. Da muss man bitte Vorbild sein und gute bestehende Systeme unterstützen und mit voranbringen.

Wenn es um unsere Kinder und psychologische Betreuung geht: Ja, wir haben eine Lücke. Aber das können wir nicht nur von hier aus regeln. Minister Sibler weiß um die Frage der Studienzugänge, um die lange Ausbildungszeit und um die Verteilprobleme. Ich habe mich vor Ort umgehört, Frau Sandt. Das Problem ist nicht bloß, dass wir wenige Leute haben, die diesen Beruf ausüben wollen, sondern dass in dieser Zeit auch die Gruppentherapien weggefallen sind. Deshalb kam noch mehr Druck. Die Kinder konnten nicht in der Gruppe miteinander über etwas sprechen, weil sie uns geschützt haben.

Liebe Doris Rauscher, es war natürlich nicht hilfreich, wenn man Kinder schützen und wertschätzen will, dass man sich auf Bundesebene nicht einigen konnte, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

(Zuruf)

– Ja. – Alle, die da dabei waren, müssen sich an die Nase fassen. Wir können hier nicht nur darüber reden. Dann setzen wir uns doch zusammen und lernen aus die-

ser Krise, aus dieser Pandemie, Herr Kollege! Niemand hat Corona mit einem Beschluss bestellt, sondern das ist eine Krankheit, die diese Welt heimgesucht hat. Das Virus können wir nicht verändern, aber uns als Menschen und unser Handeln können wir verändern. Es bringt auch nichts, wenn Sie das kleinreden. Unsere Kinder haben uns geschützt. Den Kindern hat das mit der Maske gar nicht so viel ausgemacht wie anscheinend Ihnen. Aber wir müssen ihnen im Nachhinein danken und alles, wo wir Probleme hatten, vermehrt umsetzen.

Klar hatten wir mehr aufgetretene Fälle. Aber fragen Sie doch mal in Ihren Bezirkskliniken nach: Das kam auch dadurch, dass die Kinder mehr bei den Eltern waren und die Eltern dadurch ihre Achtsamkeit gesteigert haben und stärker aufgefallen ist, wo das Kind Probleme hat.

Wenn wir über das Vereinsleben reden: Die Kinder und Jugendlichen, die zuvor in Vereinen waren und vernetzt waren, hatten es in dieser Pandemie viel leichter. Uns ist zum ersten Mal aufgefallen, wer nicht vernetzt ist. Die müssen wir abholen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Bloß mit dem Finger zu zeigen und die zweite Lehrstunde abzuhalten, bringt uns wirklich nicht weiter. Es geht nur mit der kommunalen Familie, mit der ärztlichen Familie und gemeinsam. Schimpfen bringt nichts, weil Kinder das überhaupt nicht mögen, wenn man sie bloß beschimpft, sondern sie wollen, dass man zusammenarbeitet. Vielen Dank an die Kinder!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kindheit und die Jugend prägen einen für das ganze Leben: Klassenfahrt, Schüleraustausch, Partys, der erste Kuss, viele gemeinsame Erlebnisse, prägende Erinnerungen.

Doch wovon werden die Erinnerungen der jetzigen jungen Generation geprägt sein? – Abstand, Alleinsein, Angst. Das sollten nicht die zentralen Erinnerungen an die Kindheit sein. Wir müssen unseren Kindern deshalb wieder mehr Optimismus, mehr Mut, mehr Respekt und Offenheit und auch mehr Selbstvertrauen und Selbstsicherheit mitgeben. Das ist unsere ganz entscheidende Aufgabe für die Zukunft in unserem Land. Das braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung.

Daher muss ich hier etwas sagen zu den Wortmeldungen gerade der CSU-Fraktion, Herr Enghuber, Frau Brendel-Fischer. Es ist nicht alles so dramatisch. – So ungefähr war das Credo. – Es läuft doch schon einiges. – Damit können wir nicht zufrieden sein. Da schließe ich mich dem Kollegen Gotthardt an. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben. Ich bin gespannt, was Sie als Jugendpaket 2.0 bringen werden. Ich biete Ihnen gerne an: Was die FDP-Fraktion gestern in der Pressekonzferenz präsentiert hat, können Sie sich gern mit zum Vorbild nehmen; denn es geht um die richtige Sache. Da sollten wir bei den entscheidenden Punkten gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ich muss aber auch festhalten, was hier in Bayern bislang unter dem Titel "gemeinsam.Brücken.bauen" verkauft wird, das ist leider nicht kraftvoll – das ist kraftlos. 20 Millionen Euro – das können wir bei 1,6 Millionen Schülern leicht überschlagen: Das bedeutet 12,50 Euro pro Kopf. Damit wird keine Brücke, sondern nur eine At-

trappe gebaut. Da ist die nächste Enttäuschung schon vorprogrammiert nach den ganzen Enttäuschungen, die wir schon hatten.

Das große Versprechen wurde angesprochen: dass Schulen zuletzt schließen und zuerst wieder öffnen. Die Generation, die für sich die geringsten Risiken getragen hat, hat durch die Maßnahmen für andere die größten Lasten getragen. Da ist ein Lastenausgleich überfällig. Ich bin der Meinung, der Respekt vor der jungen Generation muss sich ganz klar an der Qualität unserer Bildungseinrichtungen erkennen lassen, nicht nur durch kurzfristige Programmchen, um Lücken zu schließen, sondern durch eine neue, langfristige, solide Finanzierungsbasis, zum Beispiel für unsere Schulen durch Bildungsgutscheine. Ich bin der Meinung, die müssen transparent und auch an den sozialen Gegebenheiten orientiert organisiert werden.

Wenn man das Ganze auf den Ganzttag bezieht, dann müssen wir klar festhalten, dass wir nicht so ambitionslos sein dürfen wie das, was jetzt vom Bund kommt. Denn der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz sollte nicht zum Ende des Jahrzehnts langsam mal eingeführt werden, sondern so schnell wie möglich und mit einer Qualität so gut wie möglich. Das sollte die zentrale Zielgröße sein.

Wenn wir die Schulen zusätzlich noch – das ist mir als Liberalem immer ganz wichtig – mit mehr Freiheit und Verantwortung ausstatten und alte, starre Strukturen aufbrechen, dann können wir die Schulen selbst zum Innovationsmotor für die Zukunft machen, zu Freigestalterschulen, die mit individuellen Angeboten, mit modernen Inhalten, mit modernen Methoden und mit den bestmotivierten Lehrkräften für unsere Schülerinnen und Schüler sorgen.

Für die junge Generation erwarte ich mir deshalb mehr Mut zu Reformen. Nur so kann aus der Krise auch eine Chance werden. Denn es gibt so viel, was wir mitnehmen können. Wenn wir Digitalisierung nicht einfach nur als Episode sehen, die wir nutzen mussten, um irgendwie Distanz- oder Wechselunterricht zu organisieren, sondern wir sehen, was wir da für die Zukunft mitnehmen können an neuen adaptiven Lernmethoden und an neuen Chancen, eine Herausforderung, die wir annehmen müssen, dann können wir das auch zu einer Zukunftschance machen. Denn Investitionen in die Bildung sind die zentralen Zukunftsaufgaben eines Landes, wie Bayern es ist. Vieles wird dabei sicherlich nicht von heute auf morgen möglich sein. Aber genau deshalb müssen wir doch deutlich weiter denken als bis zur nächsten Wahl.

Das betrifft nicht nur das Thema Schule. "Nachhaltigkeit" ist da generell das Stichwort. Das geht von Fragen des Umweltschutzes bis hin zu Fragen der Staatsfinanzen. Da liegen große Aufgaben vor uns: Klimaschutz, aber zum Beispiel auch die Schuldenbremse, die wir einhalten und erhalten müssen. Denn am Ende geht es um eine Sache: die Ressourcen für kommende Generationen zu schonen und zu erhalten. Wenn wir der Jugend eine stärkere Stimme und mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung geben, dann werden solche Fragen mehr Gewicht bekommen. Da bin ich mir sehr sicher.

Da geht es zum Beispiel darum, dass wir nicht nur Jugendparlamente vor Ort fördern. Wo ist denn die Frau Kollegin Schmidt? Genau das hat die FDP damals, als wir an der Regierung waren, in einem Antrag gefordert: dass wir da vor Ort mehr Informationen organisieren. Ich nenne die Drucksache 16/16013 aus der damaligen Wahlperiode. Da können Sie gerne nachschauen. Wir waren da aktiv. Wir haben auch die Kinderkommission eingerichtet usw.

Das sind aber alles nur erste Schritte. Mehr Jugendbeteiligung auch im Bayerischen Landtag. Ein Wahlrecht mit 16 Jahren ist überfällig. Lassen Sie uns gemeinsam für die Perspektiven für Kinder und Jugendliche arbeiten. Freiheit, Zukunft, Mitbestimmung – darum soll es gehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin: die Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat uns in den letzten Monaten vor große Herausforderungen gestellt. Gerade Familien standen und stehen unter einem andauernden Stress-Test, bei dem der normale Alltag, die Berufstätigkeit der Eltern, vielleicht die Pflege im Haus, aber auch der Unterricht der Kinder wochenlang gestemmt und bewältigt werden mussten. Wenn wir heute von Heldinnen und Helden sprechen: Familien, Alleinerziehende, Mütter, Väter, Großeltern haben auch in dieser Zeit Wunderbares für ihre Kinder geleistet. Ich glaube aber auch, dass wir Arbeitgeber loben sollten, die die Durchführung der Aufgabe, die Väter und Mütter gestemmt haben, ermöglicht haben und die hier ganz Großes geleistet haben.

Aber wir können mit der Pandemie nicht verhandeln, sondern sie nur durch ein Bündel an Maßnahmen weiter einzudämmen versuchen. Die Belange der Kinder und Jugendlichen und damit auch Schulen, Kindertagesstätten und darüber hinaus haben für uns eine hohe Priorität. Deswegen haben wir bei Beginn der zweiten Welle im Herbst im Sinne des Infektionsschutzes versucht, diese so lange wie möglich offen zu halten. Bei dem im November 2020 beschlossenen Lockdown light blieben die Schulen im Präsenzbetrieb und auch die Kindertagesstätten unter Hygieneauflagen weiter offen. Sie dürfen gerne nach Irland, Großbritannien oder in andere Länder schauen, was das teilweise für Konsequenzen hatte.

Eine verlässliche Kinderbetreuung – das haben wir auch aus der ersten Welle gelernt – war wichtig. Eine flexible und großzügige Notbetreuung sollte den Eltern bei Bedarf unbürokratisch ermöglicht werden. Vor allem Kinder, die bereits in der Erziehungshilfe waren, konnten diese bedingungslos in Anspruch nehmen, aber auch Kinder mit Einschränkungen oder Behinderungen.

Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gehören nicht nur ein geregelter Kita- und Schulbetrieb, sondern natürlich auch vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Sie sind unabdingbar für ihre Entwicklung. Auch hier war es wichtig, wieder eine gewisse Struktur zu schaffen, nachdem Kinder und Jugendliche ihre Freundinnen und Freunde lange nicht treffen konnten und die Möglichkeiten, zu spielen und sich draußen zu treffen, eingeschränkt waren.

Nun ist endlich Sommer. Die Infektionszahlen sind so niedrig wie schon lange nicht mehr. Das lässt darauf hoffen, dass unser Leben wieder mehr Normalität gewinnen kann und dass wir einen guten Sommer erwarten können. Wir können baden gehen und in den Urlaub fahren. Kinder und Jugendliche können einfach wieder Kinder und Jugendliche sein.

Es ist wichtig zu sagen, dass diese Entwicklung kein Selbstläufer war, sondern das Ergebnis von Umsicht und Vorsicht ist. Hier geht es nicht darum, wer am lautesten schreit und die meisten Forderungen stellt, sondern was in der Pandemie vertretbar ist.

Schauen wir uns doch einmal genauer an, was wir hier in Bayern vorweisen können. Die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sind für Familien und ihre Kinder in Krisenzeiten wichtiger denn je. Es gibt weiterhin Angebote für Hilfen zur Erziehung und ambulante Angebote, aber auch Erziehungsberatung. Auch die bayerischen Jugendämter haben in dieser Krise Großes geleistet durch die bedarfsgerechte Unterstützung von Familien in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die sehr verantwortungsvoll agiert haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, einige aus der Kinderkommission haben schon vor mir gesprochen. Erinnern wir uns einmal an unseren Besuch im Oktober 2020 bei der Bundeskinderkommission. Dort wurde gesagt, dass ein Drittel der Kinder, die schon im Fokus waren und die besonders gefördert wurden, gut durch die Krise gekommen ist, ein Drittel sogar besser und dass man sich auf ein Drittel fokussieren muss. Das darf man nicht außer Acht lassen.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe konnten und können ihre Leistungen unter Beachtung der aktuellen Geschehnisse vor Ort durchgehend auch in Präsenz erbringen. Die Beratung konnte und kann im persönlichen Kontakt erfolgen. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote waren vorhanden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns doch einmal an: 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen sollen weiterhin gestärkt werden. Aufsuchende Hilfe soll gezielt dort gestärkt werden, wo sich Kinder und Familien aufhalten. Wir beginnen 2021 mit einem Stellenausbau. Wir bauen ein flächendeckendes Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit auf. Wir haben 120 interdisziplinäre Koordinierende Kinderschutzstellen – 120! Das macht uns kein anderes Bundesland nach. Wir haben 180 Erziehungsberatungsstellen und wollen bis nächstes Jahr weitere 90 Stellen schaffen.

Es ist sehr angenehm, auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Wir haben mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz in München, die seit zehn Jahren besteht, etwas, was mit nichts anderem in Deutschland vergleichbar ist. Sie ist schon etwas ganz Besonderes.

Wir haben virtuelle Beratungsstellen ausgebaut. Wir haben das E-Learning-Angebot für Eltern und – wir haben schon über Kinderschutz gesprochen – eine telemetrische Videoplattform "remed online" geschaffen, mit der Hervorragendes geleistet wird.

Die Kollegin Brendel-Fischer hat es schon angesprochen: Wir haben Jugendsozialarbeit an Schulen. Mit diesem Programm haben wir die niedrigschwellige Erreichbarkeit von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern geschafft. Hier haben wir seit März 2020 andere Rahmenbedingungen. Es gibt Möglichkeiten, in der Pandemie auch persönlichen Kontakt aus der Schule heraus zu schaffen. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Maßnahmen unterstützt und begleitet haben, ein großes Dankeschön aussprechen. In diesem Bereich schaffen wir 70 zusätzliche Stellen.

Der Gesundheitsbereich ist wichtig. Deswegen danke ich ganz besonders unserem Gesundheitsminister Klaus Holetschek, der das Thema Kindergesundheit in der letzten Gesundheitsministerkonferenz ganz oben angestellt und signalisiert hat, hier einen weiteren Schwerpunkt zu setzen. Auch wir vonseiten der Kinderkommission freuen uns schon auf die Zusammenarbeit.

Auch haben wir uns in der Jugendarbeit gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring, der Katholischen Landjugendbewegung und der Bayerischen Sportjugend eng ausgetauscht und Maßnahmen in die Wege geleitet. Auch hier konnten neben dem Sport gemeinsame außerschulische Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche stattfinden.

Wir von der Kinderkommission haben uns während der Pandemie regelmäßig informiert bzw. den Austausch gesucht. Wir haben am 8. Juli eine Kinderrunde in der Kinderkommission, in der wir mit Kindern sprechen.

Auch der Ministerpräsident hat dies bereits im März getan, nämlich in einem virtuellen Gipfel mit Kindern und Jugendlichen. Das war ein erster Schritt zur Beteili-

gung. Im Nachgang wurde unter anderem verkündet, dass wir 40 Millionen Euro für Bildungsangebote und Jugendarbeit investieren wollen. Das ist ein wichtiges Ergebnis für den Bereich der Kinder und Jugendlichen. Wir wollen zusätzliche Ausbildungsakquisiteure an Land ziehen, um in jedem Regierungsbezirk den Übergang von Schule in Ausbildung sicherzustellen. Auch wenn der Begriff "digitale Streetworker" vielleicht ganz witzig klingt: 200 Stellen und die Maßnahme, Kinder dort abzuholen, wo sie oft unterwegs sind, sowie der digitale Hackathon und vieles mehr waren wichtig.

Kommen wir zur Beteiligung. Ohne Zweifel können wir, wie wir es schon getan haben, immer wieder über das Wahlalter mit 16 Jahren reden. Aber ich meine, das Wahlalter und das Recht auf Partizipation sind zwei paar Stiefel. Die Staatsregierung sucht verstärkt nach Möglichkeiten und Formen, um in den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Wir nehmen alle ihre Sorgen und Nöte sehr ernst.

Was gibt es in Bayern dazu schon? Das wird immer gern unter den Tisch gekehrt. – Es gibt ein Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation, nicht nur die politische Beteiligung, sondern insgesamt die Beteiligung in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen, im Lebensort Familie, im Bereich der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie im öffentlichen und digitalen Raum, aber auch in Freizeit und Natur. Dieses Gesamtkonzept ist ein Herzensanliegen unserer Sozialministerin Carolina Trautner und wird im dritten Quartal dieses Jahres fertiggestellt werden. Auch hier haben wir sicherlich wieder viele Möglichkeiten, das genau zu betrachten. Wir tauschen uns dazu mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis und natürlich auch mit Kindern und Jugendlichen aus.

Überhaupt haben wir hier in Bayern eine bundesweit einzigartige Jugendarbeit, an die wir bei der Partizipation anknüpfen wollen. So befassen sich von Jugendorganisationen gewählte Gremien des Bayerischen Jugendrings mit Aufgaben, die in anderen Ländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden. Der Kollege Matthias Enghuber hat schon gesagt: Gerade hier haben wir mit Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms zur Stärkung der außerschulischen Partizipation mit dem Bayerischen Jugendring einiges erreicht. Auch auf kommunaler Ebene gibt es Jugendparlamente. Bereits fast jede Gemeinde hat einen Jugendbeauftragten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn wir nicht genau wissen, was uns im Herbst erwartet, haben wir schon viele Maßnahmen zukunftsweisend vorbereitet. Wenn es um Kinder und Jugendliche geht, hört unsere Arbeit nie auf. Wir alle sind immer wieder gefordert, noch besser zu werden und noch mehr zu tun.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die Jugendstudie der TUI Stiftung ergab, dass zwei Drittel der Jugendlichen in Deutschland optimistisch in die Zukunft schauen und dass sich über 80 % der Jugendlichen an die Corona-Regeln gehalten und damit eine schnelle Bewältigung der Pandemie ermöglicht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/16281)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind es elf Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit öffentlichen Mitteln geförderte Sender haben eine besondere Vorbildfunktion. Das gilt nicht nur für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern selbstverständlich auch für unsere privaten Lokalsender.

Alle Medien – egal, ob sie privat finanziert oder gefördert sind – haben wegen Ihres Einflusses eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung schlägt sich in Regeln und Gesetzen nieder, die nicht zuletzt deshalb gemacht werden, um unsere Demokratie zu schützen. Fake News, Werbung, die nicht als solche für die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennbar ist, politische Einflussnahme, die sich als redaktionell verantwortetes Programm tarnt – all das schadet unserer Demokratie, und je größer der Wirkungskreis der Sender ist, umso größer ist auch der Schaden. Es liegt daher in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese Dinge in unseren Rundfunksendern nicht vorkommen.

Gerade im Hinblick auf die anstehenden Wahlen ist es dringend geboten, die gesetzlichen Regelungen konkreter zu fassen, sodass ganz klar wird, was ein verantwortungsvolles Fernsehen und Radio darf und was nicht. Insbesondere in Zeiten des Wahlkampfes werden sich hier sicher manche wieder verleiten lassen, die Grenzen des Legalen stark zu strapazieren. Unrühmliche Beispiele gab es bereits im Vorfeld. Zuletzt war das die Ausstrahlung des CSU-Aschermittwochs im TV Mainfranken, und zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns noch nicht einmal in der heißen Phase des Wahlkampfes.

Wenn die Grenzen nicht klar gezogen sind und für die Verantwortlichen in den Sendern nicht glasklar ist, was geht und was nicht geht, ist der Scherbenhaufen,

vor dem wir danach stehen, viel größer als jeder Vorteil, den das für eine einzelne Partei oder Gruppierung im Wahlkampf vielleicht gebracht hat.

Lassen Sie mich gleich klarstellen: Es geht überhaupt nicht um Zensur. Es ist keine Zensur, wenn die Einhaltung der Grundsätze des Journalismus gefordert wird und entsprechende gesetzliche Regelungen verschärft werden. Die bisherigen Regelungen in diesem Bereich sind zum Teil wirklich absurd; dazu sage ich aber gleich noch mehr.

Grundsätzlich erwarten wir, dass unsere bayerische Medienaufsicht eine Behörde ist, die die Sender auf ihre Verantwortung hinweist. Darüber hinaus erwarten wir, dass die bayerische Medienaufsicht die gesetzlichen Grundlagen bekommt, um dafür sorgen zu können, dass Fake News, die Vermischung von Werbung und Programm sowie politische Einflussnahmen in den Programmen der bayerischen Privatsender insgesamt nicht geduldet werden. Außerdem erwarten wir, dass allen den Sendern ihre Verantwortung bewusst ist und sie ihr Programm so ausgestalten, dass es unsere Demokratie stärkt, die Vielfalt unserer Gesellschaft würdigt und vereint, statt zu spalten. Unter anderem dafür ist der heute vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes nötig.

Bisher ist es der BLM als Aufsichtsbehörde nicht möglich, die wiederholte Ausstrahlung von Sendungen, die bereits in der Kritik stehen und geprüft werden, sofort zu unterbinden. Das Absurde dabei ist, dass die Sender sogar zur Wiederholung verpflichtet sind. Denn würden sie, selbst wenn sie ihren Fehler selber erkannt hätten, keine Wiederholung sogar von bereits stark in der Kritik stehenden Sendungen zeigen, wäre das immer noch ein Verstoß. In Artikel 23 Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 des Bayerischen Mediengesetzes heißt es dazu – ich zitiere –:

Mit der Betrauung sind die Anbieter [...] verpflichtet zur mehrfach wiederholten Ausstrahlung der in den Nrn. 1 und 2 genannten Programme entsprechend den Informationsinteressen und Sehgewohnheiten der Zuschauer.

In der Aufsichtspraxis erwarten wir von den Sendern mindestens zwei Wiederholungen. Auch hier noch einmal: Einerseits darf die BLM nicht zu einer Zensurbehörde gemacht werden, die bereits im Vorgriff Angebote unterbindet. Andererseits darf sie aber auch nicht handlungsunfähig sein, wenn sie Verstöße feststellt. Wir fordern daher mit unserem Gesetzentwurf heute die Ergänzung des genannten Artikels.

Die Pflicht zur wiederholten Ausstrahlung wird damit bei Angeboten, die durch die BLM geprüft werden, bei denen also ein Verfahren eröffnet wurde, bis zum Ende dieses Prüfverfahrens ausgesetzt. Im Fall einer Beanstandung des Angebots wird natürlich von jeglicher Wiederholung abgesehen. Die fehlenden Sendezeiten müssten dann durch den Anbieter mit neuen Produktionen ausgeglichen werden. Dies sollte im Sinne der Sender und der Aufsichtsbehörde BLM sein.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir außerdem erreichen, dass allen die gesellschaftliche Verantwortung bewusst wird, die jeder einzelne Sender trägt. Wir haben daher die Vorschriften zur Ausgewogenheit des Gesamtangebots und die Programmgrundsätze so angepasst, dass sie unsere Lebenswirklichkeit widerspiegeln. So soll künftig gelten, dass alle Rundfunkprogramme – damit sind die Programme und nicht einzelne Sendungen gemeint – nicht einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen dürfen, sondern insgesamt ein ausgewogenes Programm liefern müssen.

Bisher reichte es, wenn dies die Gesamtheit der Rundfunkprogramme eines Versorgungsgebiets gewährleistete. In Zeiten, in denen wir uns aber alle über Filter

Bubbles oder eine Abschottungsmentalität beklagen, erachten wir es jedoch als umso wichtiger, dass diese Tendenzen nicht auch noch über Rundfunksender, die wir mit öffentlichen Mitteln fördern, bedient werden.

Wenn wir eine friedliche Gesellschaft wollen, wenn wir Diskriminierungen abbauen wollen und wenn wir für Gleichberechtigung einstehen, müssen sich diese Werte auch in unseren Rundfunkprogrammen niederschlagen. Wir fordern daher in unserem Gesetzentwurf, die bisherigen Programmgrundsätze in Artikel 5 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes wie die Achtung der Würde des Menschen und von Ehe und Familie um die beiden folgenden Sätze zu ergänzen und somit konkreter zu machen:

Die Rundfunkprogramme sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland, ein diskriminierungsfreies Miteinander und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen, die demokratischen Freiheiten verteidigen, die Achtung vor Glauben und Meinung anderer stärken und der Wahrheit verpflichtet sein. Sie haben dem Gedanken der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Rechnung zu tragen.

Natürlich könnte man jetzt kritisch anmerken, dass diese Punkte in der Achtung der Würde des Menschen bereits enthalten sind. Wir vertreten aber die Ansicht, dass dies in vielen Köpfen noch nicht ausreichend verankert ist, um jetzt schon auf eine konkrete Nennung verzichten zu können. Insbesondere der Antidiskriminierung, der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung als auch der Integration von Menschen mit einem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund soll nicht nur in den Sendungen, sondern selbstverständlich auch in den Sendern Rechnung getragen werden. Aus unserer Sicht kann die Qualität des Programms dadurch am Ende nur gewinnen.

Lassen Sie mich abschließend klarstellen: Viele Sender werden ihrer Verantwortung heute schon gerecht. Wir sehen aber, dass diese Verantwortung immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden muss und es für die Praxis klare und vor allem verständliche Anweisungen braucht, die man ganz leicht nachlesen und erfragen kann. Daher haben wir im Medienrat der BLM darauf hingewiesen, dass die Sender informiert werden müssen und sie eine Handreichung vor allem für den kommenden Wahlkampf brauchen. Es muss verbindliche Regelungen geben, und wir müssen in den Ausschüssen des Medienrats der BLM diskutieren, wie die Wahlwerbung im Lokalfunk zu behandeln ist, was darunterfällt und wie sich die Sender und Parteien zu verhalten haben. Das sollte uns unsere Demokratie wert sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion. Frau Scharf, bitte schön.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN schlägt zusätzliche Regelungen im Bayerischen Mediengesetz vor, um eine noch klarere Trennung von Werbung und Programm in den Sendungen der dem Bayerischen Mediengesetz unterliegenden privaten Rundfunkanbieter in Bayern herzustellen. Die Ausgewogenheit der Angebote soll damit verbessert und insbesondere die Sanktionsmöglichkeiten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen geschärft werden. Auch die Wiederholung von Sendungen in einem laufenden Prüfverfahren steht im Fokus.

Zum Anlass für den Gesetzentwurf nimmt die Fraktion der GRÜNEN offenbar die Ausstrahlung des 60-minütigen Fernsehbeitrags über die Veranstaltung der CSU Würzburg-Land durch den lokalen Fernsehsender TV Mainfranken im Februar 2021. Dieser Beitrag hat zu einer Programmbeschwerde wegen unzulässiger politischer Werbung geführt und wurde dementsprechend im BLM-Medienrat behandelt, wie das auch vorgesehen ist. Die BLM hat festgestellt, dass in diesem Fall keine klare Trennung zwischen Werbung und Programm gegeben war. Es fehlte an der notwendigen journalistischen Einordnung bzw. redaktionellen Verantwortung des Senders für die Übertragung. Letztendlich wurde eine unzulässige Themenplatzierung zu Ungunsten einer politischen Partei festgestellt und die Sendung beanstandet. Man sieht also, dass die Mechanismen funktionieren. Der Anbieter hat sein Fehlverhalten eingeräumt.

Mit Blick auf die medienrechtliche Pflicht zur wiederholten Ausstrahlung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 des Bayerischen Mediengesetzes wurde von einer Einstellung der Wiederholung abgesehen. Herr Kollege, es ist nicht so, wie Sie es beschrieben haben. Die Wiederholung kann durch die Beschwerde, wenn sie behandelt ist, ausgesetzt bzw. gestoppt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass derartige Verstöße bzw. unzulässige Themenplatzierungen zu Ungunsten eines Dritten im Programm nicht unbeanstandet bleiben dürfen, da sie das Vertrauen in eine unabhängige, objektive und journalistisch korrekte Berichterstattung gefährden, ist unbestritten. Die GRÜNEN nehmen diesen Einzelfall jedoch zum Anlass, im Bayerischen Mediengesetz gesetzliche Verschärfungen vorzuschlagen, die zur Sicherung der Ausgewogenheit und der Meinungsvielfalt nicht erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich garantierten Rundfunkfreiheit sind diese Verschärfungen nicht verhältnismäßig. Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich darf das im Folgenden begründen:

Erstens. Die Abgrenzung von Werbung und Programm. Ausreichende Bestimmungen für eine klare Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellem Programm sind bereits vorhanden. Nach den Programmgrundsätzen des Artikels 5 des Bayerischen Mediengesetzes müssen Berichterstattungen und Informationssendungen den anerkannten journalistischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Alle Nachrichten und Berichte sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Eine Prüfung und Beanstandung der Sendung von TV Mainfranken durch die BLM war nach der geltenden Rechtslage möglich. Sie wurde durchgeführt und hat auch zu einem sachgerechten Ergebnis geführt.

Zweitens. Zu den Werbegrundsätzen. Hinsichtlich der Werbegrundsätze nimmt das Bayerische Mediengesetz auf die entsprechenden Bestimmungen des Medienstaatsvertrags Bezug. Dementsprechend muss Werbung als solche leicht erkennbar und vom redaktionellen Inhalt unterscheidbar sein. Dem vom Gesetzentwurf der GRÜNEN erwähnten Ziel, Werbung und Programm klar auseinanderzuhalten, wird somit bereits Rechnung getragen. Der Medienstaatsvertrag enthält für alle Rundfunkveranstalter geltende Regelungen zur Gestaltung von Werbung in Abgrenzung zum redaktionellen Programm.

Drittens. Zu den Programmgrundsätzen. Auch in Bezug auf die Programmgrundsätze sind bereits ausreichende Regelungen vorhanden. Hier braucht es keine Verschärfung. Diese spiegeln die Wertvorstellungen des Gesetzgebers wider und verhelfen ihnen in den Programmangeboten zur Geltung. Die Rundfunkanbieter sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Die Sendungen haben die Würde des Menschen, die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer sowie Ehe und Familie zu schützen. Sie dürfen sich auch nicht

gegen Völkerverständigung richten. Die allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind ebenfalls einzuhalten. Eine Erweiterung um zusätzliche Grundsätze halten wir nicht für notwendig. Allen im Gesetzentwurf aufgeführten Erweiterungen kann bereits im Rahmen der geltenden Verfassungsordnung des Grundgesetzes bzw. der Bayerischen Verfassung begegnet werden. Eine Überfrachtung der Rundfunkprogramme mit weiteren Anforderungen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen sollte mit Blick auf das Grundrecht der Rundfunkfreiheit vermieden und sorgfältig abgewogen werden.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen zusätzlichen Programmgrundsätze haben mit dem selbstgesteckten Ziel des Entwurfs einer klaren Unterscheidung von Werbung und Programm inhaltlich nichts gemein, sondern sie gehen weit darüber hinaus. Zu bedenken ist außerdem, dass im Medienstaatsvertrag schon geregelt ist, dass Werbung die Menschenwürde nicht verletzen, keine Diskriminierungen aufgrund Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung beinhalten oder irreführen darf. Daher stellt sich die Frage, ob es aufgrund der Vorgaben des Medienstaatsvertrags für eine Abgrenzung von Werbung und Programm und die Grundsätze der Programmgestaltung wirklich sinnvoll ist, als Landesgesetzgeber darüber hinausgehende einschränkende Vorgaben zu treffen. Lokale und regionale Anbieter würden damit strengeren Regeln unterworfen als bundesweite private Programme mit einer weitaus größeren Reichweite und Meinungsmacht.

Viertens. Ich komme damit zu den kirchlichen Anbietern. Die Regelung, wonach Rundfunkprogramme nicht einseitig einzelne Meinungsbildungen berücksichtigen oder einseitig einer Gruppe, einer Partei, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen dürfen, stellt einen erheblichen Eingriff in die Rundfunkfreiheit dar. In der Praxis sind dies vor allem die kirchlichen Anbieter, wie beispielsweise das Münchner Kirchenradio. Die Programmausrichtung wäre mit dem Entwurf, den die GRÜNEN vorlegen, erheblich beeinträchtigt. Demgegenüber sind öffentlich-rechtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Rundfunkanbieter, also als eigener Veranstalter gemäß Artikel 24 Absatz 1 Nummer 5 des Bayerischen Mediengesetzes, gerade ausdrücklich vorgesehen und vom Gesetzgeber erwünscht. Als Christlich-Soziale Union können wir dieser Regelung unter keinen Umständen zustimmen. Sie würde die Vielfalt der Rundfunkangebote mit ihrer unterschiedlichen Ausrichtung nicht sichern, sondern stattdessen beschneiden und zu einer immer größeren Konformität der Angebote führen.

Noch ein Wort zu den Sanktionen: Die Regelung, wonach ein Verstoß gegen Programmgrundsätze automatisch eine bestimmte Anordnung der BLM nach sich ziehen muss, ist ebenfalls nicht sinnvoll. Sie nimmt der Aufsichtsbehörde das bisher eingeräumte Ermessen und verringert deren Handlungsspielraum, anstatt ihn zu stärken.

Das Bayerische Rundfunkgesetz gibt für die Sendungen des Bayerischen Rundfunks vor, dass dieser von demokratischer Gesinnung, von kulturellem Verantwortungsbewusstsein, von Menschlichkeit und von Objektivität getragen sein soll. In allen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse ist der BR verpflichtet, verschiedene Auffassungen in ausgewogener und angemessener Art und Weise zu berücksichtigen. Diese Regelung bezieht sich auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der in besonderer Weise der Objektivität und der Ausgewogenheit verpflichtet zu sein hat, also nach geltender Rechtslage auf das Gesamtprogramm, nicht auf einzelne Sendungen oder Programme.

Die Programmvorgaben sind für den BR weniger detailliert und strikt formuliert, als es nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN für den privaten Rundfunkanbieter vor-

gesehen wäre. Die privaten Anbieter wären sogar verpflichtet, bestimmte Programmgrundsätze nach Artikel 5 nicht nur zu beachten, sondern sogar aktiv zu fördern. Damit würde ein klares Ungleichgewicht in der Behandlung von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk entstehen. Dem werden wir nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einige Sätze zur Wiederholungspflicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Ulrike Scharf (CSU): Zu diskutieren ist die Frage der Wiederholungspflicht für die Sendungen, die die Fernsehanbieter machen sollten, solange die BLM eine mögliche Beanstandung dieser Sendung prüft. Auch das halten wir nicht für sinnvoll.

Zusammenfassend darf ich sagen: Generell sind alle vorgeschlagenen inhaltlichen und verfahrensbezogenen Verschärfungen, die Sie in diese Gesetzesvorlage aufgenommen haben, am Grundrecht der Rundfunkfreiheit der Anbieter zu messen. Sie müssen stets der erforderlichen Verhältnismäßigkeit entsprechen. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Scharf, Sie dürfen am Rednerpult bleiben. – Wir haben noch eine Intervention von Herrn Kollegen Max Deisenhofer. Bitte schön.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Liebe Kollegin Scharf, ich gebe Ihnen die Möglichkeit, zu den Wiederholungen noch etwas mehr zu sagen, weil mir das noch unklar ist. In Ihrer Rede haben Sie zu Recht vom Ermessensspielraum der BLM gesprochen. Genau dieser Ermessensspielraum soll erweitert werden. Das Problem der Wiederholungen des CSU-Starkbieranstichs war ja, dass das Verfahren bei der BLM erst abgeschlossen war, nachdem die beiden Wiederholungen schon längst gelaufen sind. Dann bringt es nichts mehr zu sagen: Es soll keine weiteren Wiederholungen geben. Mit unserem Gesetzentwurf würden wir der BLM die Möglichkeit geben, bei einem Verstoß zunächst einmal mit den Wiederholungen zu pausieren und dann das Verfahren zu einem guten Ende zu bringen und zu einem Urteil zu kommen. Sollte es beim Status quo bleiben, dann sind die beiden Wiederholungen schon lange gelaufen, bis am Ende darüber entschieden worden ist, ob das in Ordnung war oder nicht. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren; denn Sie haben ja völlig zu Recht gesagt, dass es hier einen Verstoß gab und dass es aus Ihrer Sicht besser gewesen wäre, wenn man hier früher hätte einschreiten können. Dazu fehlt der BLM aber das nötige Handwerkszeug.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Kollege Deisenhofer, das Handwerkszeug fehlt nicht. Ich habe Ihnen dies zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt. Am Beispiel der Sendung von TV Mainfranken, die Sie zum Anlass genommen haben, um dieses Gesetz zu verschärfen, wurde vollkommen klargestellt: Durch Ihre Programmbeschwerde und die Behandlung in der BLM kann auch die Wiederholung und Einstellung einer solchen Sendung stattfinden. Wir haben hier genügend Vorschriften und sehen es nicht als notwendig an, diese weiter zu verschärfen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Was die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf fordern, kommt auf den ersten Blick in scheinbar harmlosem Gewand daher. Die Ausgewogenheit des Gesamtangebots und die Programmgrundsätze sollen geschärft werden, um eine größere Klarheit aufseiten der Anbieter und der BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, zu schaffen. Die Sender sollen verpflichtet werden, eine klare Unterscheidung zwischen Programm und Werbung zu gewährleisten, damit die Zuschauer Fakten, Meinungen und Werbung leichter auseinanderhalten können. Hier drängt sich dem kritischen Betrachter die Frage auf: Seit wann gilt das denn? In einem Land, in dem die Medien zunehmend gleichgeschaltet sind und in dem es kaum noch eine Bandbreite in der Berichterstattung gibt – von Neutralität ganz zu schweigen –, sollen Zuschauer jetzt plötzlich in die Lage versetzt werden, Fakten und Meinungen zu unterscheiden, wo sie doch rund um die Uhr fast ausschließlich mit emotional gefärbten und konformen Aussagen berieselt werden, wie man es gerade in den zurückliegenden Tagen

(Zuruf)

sehr gut bezüglich der zahlreichen empörten Forderungen nach einem kunterbunten, regenbogenfarbenen verunzierten Sportstadion erkennen konnte.

(Beifall bei der AfD)

In einer Zeit, in der die Grenze zwischen Satire und Realität fließend ist – das Schachspiel, ein 1.500 Jahre altes Kulturgut aus dem Orient, gilt mittlerweile auch schon als rassistisch –, scheint ein anderer Aspekt im Gesetzentwurf besagte Grenze bereits überschritten zu haben. Zitat:

Kein Rundfunkprogramm darf einseitig nur einzelne Meinungsrichtungen berücksichtigen oder einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessensgemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen.

Wie darf ich das denn verstehen? Die GRÜNEN setzen sich allen Ernstes dafür ein, dass eine Partei wie die AfD im TV-Programm eine angemessene Berücksichtigung findet und dass bei Propagandasendungen nicht nur Karl Lauterbach, der Dirigent des orchestrierten Wahnsinns, zu Wort kommt, sondern auch kritische Wissenschaftler?

(Zuruf)

Nun ja, ganz so war es nicht gemeint, wie man an anderer Stelle im Gesetzentwurf erkennt. Gibt es irgendwelche Beanstandungen, soll – so stellen sich dies unsere grünen Toleranzverfechter vor – die entsprechende Sendung einfach gar nicht ausgestrahlt werden.

(Zuruf)

Dies alles geschieht natürlich zum Schutz unserer Demokratie. Klar, darunter machen es die Protagonisten der Verbotsparterie nicht. Hier kommt von unserer Seite ein klares Nein! Anbieter sollen und müssen frei entscheiden können, was sie ausstrahlen; denn sonst kann jeder irgendeine missliebige Sendung beanstanden, bevorzugt eine, die nicht dem vorgegebenen Meinungsspektrum entspricht, und schon wird die Ausstrahlung gestoppt. Willkommen in Nordkorea! Wenn wir schon die Demokratie bemühen, sollten wir in ihrem Namen lieber riskieren, dass auch einmal etwas falsch läuft, als dass wir auf diese Weise die Meinungsfreiheit behindern und verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Die GRÜNEN wären nicht die GRÜNEN, wäre dieser Gesetzentwurf nicht gespickt mit ihren Lieblingsthemen: Toleranz, Diversität, Gleichstellung und Buntheit – was immer das sein soll – sowie die ganzen "Antis": Antirassismus, Antidiskriminierung, Antisemitismus und Anti-was-auch-immer. – Liest man zwischen den Zeilen, läuft alles auf einen Begriff hinaus: Quote. Nach der Frauenquote, die immerhin die Hälfte der Bürger berücksichtigt, dürfen wir uns dann auf die Bevorzugung zahlreicher kleinerer Gruppen freuen: Migranten, Homosexuelle, Diverse, PoC, also dunkelhäutige Mitbürger, verschiedene religiöse Gruppierungen usw. Kurz gesagt: Political Correctness ersetzt Kompetenz.

Richtig kritisch wird es allerdings bei dem folgenden Satz im Gesetzentwurf der GRÜNEN:

Die allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten.

Wenn wir unsere TV-Programme in Zukunft von Ehrbegriffen und Menschen, die einen eher eigenwilligen Bezug dazu haben, dominieren lassen, dann, meine Damen und Herren, sind wir sehr weit von allem entfernt, was mit Demokratie zu tun hat.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold. – An dieser Stelle geht einmal ein Dank an die Offizianten, die das Rednerpult immer so wunderbar vorbereiten, damit der nächste Redner sprechen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Hold, bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werter Kollege Deisenhofer – jetzt sehe ich ihn gerade gar nicht –, erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Anmerkung und Einschätzung: Ich befürchte, wir FREIEN WÄHLERN hätten seit vielen Jahren viel häufiger Grund, mangelnde Binnenvielfalt in den Medien zu beklagen, als Ihre Partei. Dies vorausgeschickt, bevor ich feststelle, dass der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, ein absoluter Wolf im Schafspelz ist. Sie schildern hier zunächst das Problem der sauberen Trennung und klaren Unterscheidbarkeit von Werbung und redaktionellem Programm. Das ist sicherlich ein wichtiger Grundsatz, aber dies ist im Medienstaatsvertrag auch eindeutig und ausreichend geregelt. Das, was Sie hier als Regelungen bringen, hat mit dem geschilderten Problem jedoch überhaupt nichts zu tun. Sie wollen hier massiv in die Programmfreiheit eingreifen. Dies geht auch massiv über das hinaus, was die öffentlich-rechtlichen Sender zu befolgen haben: Pflicht zur Binnen ausgewogenheit, zur Binnenpluralität. Ehrlich gesagt ist das, was Sie hier vorschlagen, das Ende der Vielfalt.

Der entscheidende Punkt ist die Pflicht zur aktiven Förderung bestimmter Ziele, die Sie in Artikel 5 neu einführen wollen. Sie wollen, dass Rundfunkprogramme die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland, ein diskriminierungsfreies Miteinander, tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördern müssen, dass sie zu Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen müssen und dass sie dem Gedanken der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Rechnung tragen müssen. Dies sind ohne Frage hehre Ziele. Das ist aber nichts ande-

res als Ihre Leitkultur. Damit sind wir beim Stichwort: Leitkultur. Hat sich hier nicht schon einmal jemand eine blutige Nase geholt, als er den Rundfunk dazu verpflichten wollte, eine Leitkultur zu vermitteln? – Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt: Das ist verfassungswidrig! Das ist ein massiver Eingriff in das Recht der Rundfunkanbieter, nach eigenen Vorstellungen über den Inhalt ihrer Programme zu entscheiden. Hier zitiere ich den Verfassungsgerichtshof:

Eine solche Pflicht zur positiven Förderung bestimmter Wert- und Zielvorstellungen im Sinn einer "kulturellen Grundordnung der Gesellschaft" [...] ist mit der den öffentlichen Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkanbietern zustehenden Programmfreiheit unvereinbar.

Was Sie hier wollen, ist aus meiner Sicht ganz klar Gesinnungsrundfunk! Dies ist Gesinnungsrundfunk, der ein irrsinniges Misstrauen in die Entscheidungsfähigkeit des Publikums beinhaltet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit wäre über diesen Gesetzentwurf eigentlich alles gesagt. Das ist – auf jeden Fall in Teilen – verfassungswidrig. Das ist – wie gesagt – ein Wolf im Schafspelz, weil sie dahinter etwas anderes verstecken, als Sie es hier zunächst einmal mit der Schilderung des Problems angehen wollen. Man könnte sicherlich darüber sprechen, ob es vernünftig gewesen wäre, im Beanstandungsfall die Wiederholungspflicht auszusetzen. Hier wäre ich ganz bei Ihnen. Aber dies ist nur eine Petitesse Ihres Gesetzentwurfes. Alles andere ist so weit von meinem und unserem Verständnis von Medienvielfalt und Programmfreiheit entfernt, dass wir dem auf keinen Fall zustimmen können.

Sie behaupten, die Entscheidungsbefugnis der Landeszentrale oder die Ermessensspielräume würden gestärkt. Das stimmt überhaupt nicht. In Ihrem Gesetzentwurf steht "wird [...] ausgesetzt" nicht "kann aussetzen". "Wird [...] ausgesetzt"! – Da heißt es: "wird [...] abgesehen". Punktum. Da ist keine Ermessensentscheidung mehr. Und in Artikel 16 Absatz 3, den Sie ändern wollen, war bisher eine Ermessensmöglichkeit der Landeszentrale vorgesehen. Genau diese Ermessensmöglichkeit streichen Sie aber, indem Sie sagen, es ist eine Pflicht, auszugleichen. Ehrlich gesagt, kann ich mich nur wundern, wie Sie nach den Erfahrungen, die wir mit der Vorgabe der Leitkultur gemacht haben, bei der Sie, wie ich glaube, relativ laut die Rundfunkfreiheit bemüht haben, nun genau diese Rundfunkfreiheit so massiv verletzen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eine der wichtigsten, eine zentrale Aufgabe der bayerischen Medienpolitik ist es, die Unabhängigkeit, die Qualität, die Angebotsvielfalt und die Medienpluralität in den Programmen und in der Berichterstattung zu sichern. Die Vorgaben dafür regelt das Bayerische Mediengesetz, in das auch das duale Rundfunksystem eingebettet ist. Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zielt darauf ab, das Bayerische Mediengesetz in einigen Artikeln zu ändern bzw. zu modifizieren und eine klarere Unterscheidung von Werbung und Programm der bayerischen privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter zu garantieren.

Für uns stellt sich allerdings die generelle Frage: Brauchen wir tatsächlich eine Verschärfung des Gesetzes, oder sind die im Entwurf der GRÜNEN angesprochenen Positionen nicht schon ausreichend im geltenden Mediengesetz verankert, nur

eben nicht in der Ausführlichkeit, wie sie die GRÜNEN wünschen? Das betrifft zum Beispiel auch die Änderung des Artikels 5 Absatz 1, in dem sehr detailliert alle Verhaltensnormen, die Rundfunkprogramme einhalten sollen, aufgelistet sind.

Eine weitere Frage ist: Braucht die BLM mehr Befugnisse für die ihr übertragenen Kontrollaufgaben, oder reicht das vorhandene Instrumentarium aus? – Meines Wissens gab es in den vergangenen Jahren keine gravierenden Beschwerden oder Fälle, in denen die BLM nicht zeitnah, angemessen und überzeugend reagiert hätte. Das war auch so im Fall des beanstandeten CSU-Starkbieranstiches beim "TV Mainfranken".

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, die BLM, hat eine zentrale, wichtige Wächterfunktion. Das heißt, sie genehmigt und beaufsichtigt die privaten Hörfunk-, Fernseh- und Internetangebote in Bayern. Sie agiert nicht nur als Zuschussbehörde, die Subventionsgelder verteilt, sondern sie muss auch tätig werden und eingreifen, wenn es beispielsweise jugendgefährdende, sittenwidrige, diskriminierende, rassistische und sexistische Programmverstöße gibt. Beanstandet oder rügt die BLM Sendungen und Programme, soll mit der jetzt vorgeschlagenen Gesetzesänderung allerdings ermöglicht werden, sowohl die Ausstrahlung einer Sendung als auch Wiederholungen, zu der die Anbieter laut Artikel 23 des Mediengesetzes verpflichtet sind, auszusetzen. Das will heißen, allein eine Prüfung, ein Verdachtsfall, würde in der Konsequenz bewirken können, dass eine Sendung nicht weiter ausgestrahlt und nicht wiederholt wird. Dies sehen wir eher kritisch. Einem möglichen Missbrauch könnte Tür und Tor geöffnet werden. Auch stellt sich die Frage, was das im Umkehrschluss bedeutet, sollten die Zweifel nicht haltbar sein und sich der programmliche Verdachtsfall nicht bestätigen. Schadensersatzforderungen der Anbieter an die BLM dürften hier vorprogrammiert sein.

Für uns steht fest, dass auch der Medienstaatsvertrag immer auf dem Prüfstand bleibt und immer wieder neu geändert werden muss, wenn es darum geht, ihn dem sich stets wandelnden Medienverhalten und der Mediennutzung der Menschen anzupassen bzw. neuen Entwicklungen in der Medienlandschaft Rechnung zu tragen. Bei allem gilt es, Artikel 5 des Grundgesetzes, in dem die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Rundfunkfreiheit fest verankert sind, nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Menschen in Bayern mit unabhängiger, qualitätsvoller und sorgfältig recherchierter Information zu versorgen und Meinungs- und Medienvielfalt zu sichern, ist oberstes Gebot und muss es bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Den Gesetzentwurf werden wir in den Ausschüssen noch ausführlich beraten und miteinander diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion. Herr Markwort, bitte schön.

Helmut Markwort (FDP): Läuft die Uhr, Herr Präsident?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sobald Sie anfangen zu reden, läuft die Uhr.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, jetzt ist die Uhr angegangen. Was die GRÜNEN fordern, ist längst Realität. Es wird jeden Tag praktiziert. Die BLM fragt an, kontrolliert, beanstandet selten, hält aber viele Kollegen in den privaten Stationen von der Arbeit ab, weil die Bürokratie das erfordert. Ich habe deutschlandweit Recherchen angestellt und kann den Mitarbeitern

der BLM, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien bestätigen, dass sie die fleißigsten, aufregendsten Kontrolleure sind. Niemand kontrolliert so intensiv wie die BLM. Alle Anbieter wissen Bescheid. Es wird ganz wenig beanstandet, aber es wird viel gefragt. Das erfordert Bürokratie und Recherchen. Da ruft jemand beim Medienrat an: War das Schleichwerbung? Ist das bezahlt? – Nein. – Dann geht das hin und her.

Jetzt kommen die GRÜNEN und wollen das verschärfen. Darin kann ich die Neigung der GRÜNEN zu Verdächtigungen, Verboten und Kontrolle erkennen. Sie wollen das Gesetz verschärfen, das die privaten Anbieter ohnehin schon benachteiligt. Sie wollen Zwang ausüben. Aus einer Kannbestimmung für die BLM soll eine Sollbestimmung werden. Schon beim Verdacht, bei einem vermeintlichen Fehlverhalten, darf eine Sendung, deren Wiederholung verpflichtend ist, nicht ausgestrahlt werden, und zwar bis zum Ende der Überprüfung. Wir wissen, dass die Überprüfungen viele Wochen dauern. Das führt zu wirtschaftlichem Schaden, und das lädt auch zu missbräuchlichem Denunziantentum ein. Jemand kann anrufen, und das tun Leute auch, Wettbewerber, Kunden, die sagen: Das war Schleichwerbung. – Dann wird geprüft. Nach den Regeln, die die GRÜNEN gerne einführen würden, muss die Wiederholung dann ins Archiv gelegt werden. Das ist ein Verlust an Aktualität. Das ist wirtschaftlicher Schaden. Das hemmt den Sender in seiner Arbeit.

Wir müssen auch daran denken, dass die lokalen Fernseh- und Radioanbieter in Bayern unter besonders schweren Bedingungen arbeiten. Die einen Wettbewerber sind die internationalen Medienplattformen, die nahezu ohne jede Aufsicht und Kontrolle Werbung ausstrahlen können. Die anderen sind die Tageszeitungen. Wir alle lieben die Tageszeitungen, aber die haben viel mehr Freiheiten. Ein Beispiel: In der Stadt wird ein Geschäft eröffnet, ein Hotel, ein Touristikzentrum. In der Innenstadt gibt es ein neues Schuhgeschäft. Das ist für den Leser interessant, und darüber berichtet die Zeitung, denn man interessiert sich auch für Verbraucherfragen. Wenn ein lokaler Sender aber darüber berichtet, dann heißt das Schleichwerbung. Wir müssen einmal darüber reden, diese Bestimmungen zu ändern. Das geht bis in die Politik hinein. Sie sehen, dass jetzt manchmal von den Bundesministerien Warnanzeigen veröffentlicht werden. Das bringen die Zeitungen ohne Beanstandungen. Die privaten Medien müssen dafür extra Genehmigungen einholen, die sie oft nur mündlich bekommen.

Über all diesen Details aber steht das entscheidende Argument: Es wäre eine Ungleichbehandlung der bayerischen Anbieter gegenüber den anderen, wenn im Bayerischen Mediengesetz strengere Regeln gelten würden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gut in der Zeit, sehr gut in der Zeit, dennoch gehen wir jetzt in die Mittagspause. Wir machen um 12:50 Uhr weiter, also früher, als es im Plan steht; um 12:50 Uhr steht dann also der nächste Tagesordnungspunkt an. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:20 bis 12:50 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 12:50 Uhr und nehmen damit die Sitzung wieder auf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 bis 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
(Drs. 18/12034)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 18/15288)**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
für ein Bayerisches Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck
(Drs. 18/12343)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Einführung eines Registers für Lobbyisten,
Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister
(Lobbyregistergesetz - LobRegG) (Drs. 18/12379)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG)
(Drs. 18/15463)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
hier: Ausnahmeregelung (Drs. 18/15714)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
hier: Beteiligungen (Drs. 18/15715)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
hier: Ausweitung auf Amtschefs und Amtschefinnen u. a. sowie
höhere Geldbußen für Unternehmen und
Unternehmensvereinigungen (Drs. 18/16508)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Ein Geschäftsordnungsantrag liegt vor. Zunächst hat Herr Mistol das Wort, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident! Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, dass wir die Sitzung so lange unterbrechen, bis die Pressekonferenz unten beendet ist. Wenn man hier in das Rund schaut, gerade bei den Regierungsfractionen, sieht man, dass doch sehr wenige da sind. Das liegt vermutlich auch daran, dass es eine Konkurrenzveranstaltung gibt, die aus unserer Sicht so während einer Plenarsitzung nicht stattfinden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Gegenrede: Herr Kollege Reiß für die CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Mistol, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt wurde. Ich komme gerade von der Pressekonferenz, weil ich sie mir angehört habe. Sie befindet sich praktisch in der Endphase, weil bereits der vierte Redner, Kollege Hold, seine Ausführungen macht. Dann wird es noch zwei, drei Fragen geben, und dann kommen sicherlich auch die Kolleginnen und Kollegen – es sind ja nur vier – in den Plenarsaal zurück.

Ich finde es ein bisschen eigenartig, dass man diesen Teil der Transparenzoffensive, den wir jetzt anhand des Lobbyregistergesetzes besprechen und diskutieren wollen, als Argument verwendet und dass eine Verknüpfung hergestellt wird zu den weiteren Fragen, die sich natürlich uns allen gemeinsam bei Transparenz und Unabhängigkeit im Parlament stellen. Ich würde uns zu der Gelassenheit raten, jetzt hier in die Beratungen in Zweiter Lesung einzusteigen. Wir haben diese Dinge im Verfassungsausschuss in einer Tiefe und mit fachlicher Expertise – ich schaue den Kollegen Arnold an – besprochen. Wir sind uns in der Zielsetzung einig. Wir haben den Gesetzentwurf von FREIEN WÄHLERN und CSU einstimmig verabschiedet. Welches Problem hindert uns also daran, hier weiter fortzufahren?

(Zuruf)

– Was heißt das: Was ist das für ein Signal? – Wie gesagt wurde die Pressekonferenz bewusst in die Mittagspause gelegt. Letztlich fällt dies zufällig zusammen. Ich würde uns zu etwas mehr Gelassenheit raten wollen und darum bitten. Noch mehrere Kolleginnen und Kollegen haben sich jetzt zu Wort gemeldet. Bis wir den Geschäftsordnungsantrag abgewickelt haben, ist mit Sicherheit auch die Pressekonferenz unten zu Ende. Dann ist es uns gelungen, durch diesen Antrag die Pause zu füllen, lieber Herr Kollege Mistol. Das ist vielleicht auch eine interessante Vorgehensweise. Jedenfalls würde ich darum bitten, dass wir nach der Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag weiter mit der Tagesordnung fortfahren, wie geplant.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Die erste kommt von Herrn Dr. Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Daran schließt sich Horst Arnold für die SPD-Fraktion an.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich entweder kurz fassen oder auch auf diesen Redebeitrag verzichten. Kollege Mistol, ich beteilige mich auf diesem Wege aber gerne daran, die Lücke zu füllen, sodass wir dann zu den Beratungen hoffentlich die Kolleginnen und Kollegen auch wieder an Bord im Plenarsaal haben. Lieber Jürgen, ich äußere mit einem Augenzwinkern die vorsichtige Befürchtung, dass trotz der hohen persönlichen Wertschätzung vielleicht gar nicht so sehr die vier Parlamentskollegen vermisst werden, auf die wir jetzt gerade verzichten müssen, sondern die Damen und Herren der Presse, deren Anwesenheit man sich für die anschließende Aussprache wünschen würde. Aber das ist logisch und ein nachvollziehbares Anliegen.

Mir ist nur wichtig, ein paar Bemerkungen zu machen. Die erste Bemerkung: Es war nicht das Ansinnen der beiden Regierungsfractionen, mit der Terminierung dieser Pressekonferenz sozusagen den parlamentarischen Betrieb zu lähmen – ganz im Gegenteil. Wir haben bewusst versucht, die Veranstaltung in die heutige Mittagspause zu legen. Herr Präsident, jetzt sind wir ein bisschen früher dran, als das zu erwarten war. Ich glaube, das ist kein Schaden. Aus diesem Grund gibt es jetzt eben diese Überschneidung. Ich bitte da ein Stück weit um Verständnis im Namen der Regierungsfractionen und derjenigen, die diese Pressekonferenz auf den Weg gebracht haben. Ich erlaube mir anzumerken, dass beispielsweise der Kollege Reiß und ich von uns aus auf die Teilnahme an der Pressekonferenz verzichtet haben. Wir haben federführend an dem, was jetzt unten präsentiert wird, mitgearbeitet. Wir wussten, dass es mit der Zeit der Mittagspause knapp wird. Wir haben also wirklich versucht, dem Parlament nicht im Wege zu stehen. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung besteht darin, dass wir ja einstimmig beschlossen haben. Da schaue ich auch zum Kollegen Horst Arnold. Wir haben schon beim letzten Mal in Erster Lesung miteinander diskutieren und uns austauschen können. Am Ende war unser Votum einstimmig. Eigentlich war es bei Einstimmigkeit die geübte Praxis, sogar auf Aussprachen zu verzichten.

Meine letzte Bemerkung: Derzeit liegen uns 46 hochgezogene Anträge vor, die wir alle zusammen noch vor der Sommerpause abarbeiten wollen. Auch das ist ein berechtigtes Anliegen. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich dem Kollegen Reiß anschließe mit der Bitte, nach der Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag in die Beratung einzutreten. Lieber Jürgen, im Grunde geht es jetzt auch darum, uns nicht nach hinten raus noch zu behindern, sondern bis zur Sommerpause unserem Ziel gerecht zu werden und alles parlamentarisch Anstehende noch abzuarbeiten; das war das überfraktionelle Anliegen der Parlamentarischen Geschäftsführer.

Mit diesen zugegebenermaßen etwas gestreckten Bemerkungen meine ich, meinen Beitrag dazu geleistet zu haben, dass wir hoffentlich vollzählig in die Beratung einsteigen können. Herzlichen Dank für die Gelegenheit dazu.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Geschäftsordnung: Natürlich sagen Sie jetzt, Sie haben eine Transparenzoffensive. Das sagen Sie nicht schon immer, sondern erst seit Kurzem. Sie belegen das damit, dass Beschlüsse einstimmig in den Ausschüssen gefasst worden sind, und besitzen die Chuzpe, mit Verweis auf nach- oder hochgezogene Anträge auf die zweite Aussprache in diesem wichtigen Bereich, der den Kern des Parlamentarismus und der Demokratie betrifft, zu verzichten. Sie wollen das dann in dem Zusammenhang insoweit auch zeitlich mit Redebeiträgen überbrücken, die in der Tat diesem Thema nicht gerecht werden.

Ich sage Ihnen: Wenn wir dieses Parlament, diese Demokratie und dieses System gemeinsam voranbringen wollen, dann machen Sie nicht Ihre eigene Offensive, sondern beziehen Sie alle demokratischen Parteien mit ein. Sie kochen da unten schon wieder ein Privatsüppchen,

(Beifall)

um sich im Parteienstreit gewissermaßen Vorteile zu verschaffen, die Ihnen gar nicht zustehen. Sie stehen Ihnen deswegen nicht zu, weil wir das nur gemeinsam machen können. Diese Gemeinsamkeit ist deswegen das Entscheidende.

Ich appelliere an Sie: Die Zeit, nachgezogene Anträge, die im parlamentarischen Bereich zu bewältigen sind, abzuwarten, muss sein. Die Debatte über diesen Gesetzentwurf muss einen würdigen Rahmen bekommen. Ich sage das nicht nur deswegen, weil ich der erste Redner sein werde, sondern weil das eine Gesamtschau dessen sein wird, was das Parlament jetzt auf den Weg bringen will. Es geht nicht nur um ein Gesetz, sondern um einen Meilenstein in der Geschichte dieses Freistaats.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Die FREIEN WÄHLER, die CSU sowie die AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt, da die AfD-Fraktion nicht mit der Opposition, sondern mit den Regierungsfractionen gestimmt hat. Ich darf von hier oben anmerken, dass sonst wahrscheinlich keine Mehrheit der Regierungsfractionen gegeben wäre. Nichtsdestoweniger ist der Antrag abgelehnt.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache zu den Gesetzentwürfen zum Lobbyregister. Die Redezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht ausgewürfelt worden oder der Großzügigkeit des Ältestenrats zu verdanken, dass wir als SPD-Fraktion hier als Erste reden. Nein, es hat tatsächlich einen sachlich und historisch unbestreitbaren Grund, nämlich dass wir unseren Gesetzentwurf in dieses Parlament letztes Jahr als Erste eingebracht haben. Wir haben das aber nicht nur in dieser Legislaturperiode getan, sondern Versuche der SPD, ein Lobbyregister gesetzlich zu etablieren, sind in Land und Bund in einer langen Tradition nachweisbar.

Sie hingegen mussten sich erst einmal vom Saulus zum Paulus entwickeln. Diese Metamorphose aus der Bibel ist bekannt. Saulus, der zuerst alles ablehnte und bekämpfte, dann vom Esel stürzte und für drei Tage erblindete. Währenddessen wandelte er sich aufgrund von Erleuchtungsgeschehnissen zum Apostel Paulus. Man spricht da von einem sogenannten Damaskus-Erlebnis.

Ihr Damaskus-Erlebnis sind peinlichste und verwerflichste Affären: Provisionen für Masken, Aserbajdschanismus etc. All das hat Ihnen – aber leider Gottes auch uns – geschadet.

(Beifall)

Der Begriff des Lobbyismus hat – nicht nur dadurch, aber dadurch sehr beschleunigt und verstärkt – in der öffentlichen Wahrnehmung mittlerweile eine schlechte

und zweifelhafte Konnotation. Das liegt daran, dass das Wirken von Interessenvertretungen in Parlament und Regierung im Dunkeln liegt.

Das bietet zahlreiche Ansatzpunkte für Verdachtslagen von mutmaßlichen oder tatsächlichen Manipulationen mit Sachgeld oder sonstigen Mitteln. Manus lavat manum – eine Hand wäscht die andere. Das muss abgestellt werden. Das geht nur mit optimierter Transparenz.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Impulse von Interessenvertretungen sind aber wichtig und notwendig, denn gerade im Bereich des Gesetzgebers tut Beratung bei der Regelung der Arbeits- und Lebensverhältnisse not. Es muss aber klar sein, wer die Interessen vertritt, wie und mit welcher Ausstattung sie vertreten werden und natürlich auch: mit welcher Macht. Das darf aber nicht dazu führen, dass Einzelinteressen von Bürgerinnen und Bürgern und Petenten bei uns Abgeordneten und im Parlament nicht mehr ankommen, weil die Besorgnis besteht, dass das schon Lobbyismus sei.

Dies wurde in unserem Gesetzentwurf klar und deutlich markiert. Es ist gut so, dass diese Grenzen eng gefasst sind und es deshalb auch verfassungsrechtlich begründete Ausnahmeregelungen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Ausnahmeregelungen müssen aber transparent sein.

Ganz wichtig ist bei unseren Gesetzentwürfen der sogenannte exekutive und legislative Fußabdruck. Es muss klar sein, welcher Interessenvertreter oder welche Interessenvertreterin wie mitgewirkt hat. Das ist zu veröffentlichen – und zwar lückenlos. Das stellt uns, wenn das Gesetz wird, vor große Herausforderungen. Wir werden uns diesen Herausforderungen aber durch entschlossenes Handeln stellen.

Wir als SPD legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die Exekutive. Der Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN umfasst leider nur Kontakte von Interessenvertretern und Interessenvertreterinnen mit Ministerinnen und Ministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären. Aus unserer Sicht entspricht das aber nicht der Realität im politischen Alltag.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag formuliert und eingebracht. Wir wollen die Ministerialebene mit einbeziehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Amtschefs und Abteilungsleiter von Ministerien berücksichtigt werden. – Der Hinweis, es gäbe keine politischen Beamten, beruhigt uns, wenn man den politischen und genetischen Hintergrund mancher Karrieren innerhalb der Ministerien verfolgt, nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aber unabhängig davon funktioniert ein Ministerium mit zehn Abteilungen – nehmen wir das Wirtschaftsministerium mit den Abteilungen für Innovation, Forschung, Tourismus und Energie etc. – doch nur, wenn die Abteilungen auch mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern sprechen und aus diesen Gesprächen entsprechende Vorlagen für die Ministerinnen und Minister und Staatssekretäre fertigen. Das ist zumindest mittelbarer Lobbyismus.

Sie reden von Transparenzoffensive. – Ja, dann lassen Sie uns auch das transparent machen und offenlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch einen Änderungsantrag zu den Sanktionen eingebracht. Wir wissen, dass 50.000 Euro eine große Hausnummer sind. Wir wissen aber auch, dass

mächtige Vereinigungen eine solche Summe tatsächlich teilweise aus der Portokasse bezahlen können. Wir wollen höher gehen: auf 1 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes, der im letzten Jahr erzielt worden ist. Das ist für uns eine Hausnummer, die tatsächlich auch ein gewisses Droh- und Abschreckungspotenzial entwickelt, damit man sich an dieses Gesetz hält.

Transparenz ist das eine, Praktikabilität und Umsetzbarkeit sind das andere. Es muss uns gelingen, dass diese Regelung nicht nur verstanden, sondern auch akzeptiert wird. Ganz konkret bedeutet das: konsequente Anwendung dieses Gesetzes.

Aus unserer Sicht ist daher ein unabhängiger Beauftragter zumindest derzeit nicht veranlasst. Es braucht sachliche, fachliche, tatsächlich unbedingte Vertrautheit mit parlamentarischen Gepflogenheiten und exekutiven Vorgängen. Diese Vertrautheit ist, wie ich anmerken darf, im Landtagsamt zweifellos vorhanden. Wir sind uns deshalb in dieser Situation einig.

Wir begrüßen daher auch ausdrücklich die Notwendigkeit, eine Evaluation dieses Gesetzes durchzuführen. Lassen Sie uns das aber gemeinsam tun. Das ist das Entscheidende. Glaubwürdigkeit entsteht nur dann, wenn man nicht schon wieder anfängt, sich sein Sondersüppchen zu kochen.

Wir werden dem Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen, weil dieser mit unseren Anmerkungen hierzu den größten Konsens abbildet. Unser Gesetzentwurf ist historisch sowieso der traditionell geeignetste. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang insgesamt Zustimmung empfehlen. Ich hoffe, dass die Umsetzung dieses Transparenzregistergesetzes Sie weiterhin zu Aposteln der Transparenz machen wird. Ich hoffe, dass Sie nicht umfallen, wenn Sie sehen, dass da zu viel auf den Tisch kommt, was Ihnen nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir für meine Rede eigentlich einen anderen Beginn zurechtgelegt. Ich wollte auf die historische Dimension der heutigen Entscheidung und auf das parlamentarische Neuland, das wir gemeinsam betreten, hinweisen.

Ich stelle aber fest, dass die heutige Entscheidung nicht auf eine Haltungsänderung der Regierungsfractionen zurückzuführen ist. Die Regierungsfractionen wären sonst hier anwesend und würden nicht unten ihre private Parallelveranstaltung abhalten. Sie würden stattdessen mit uns gemeinsam diese historische Debatte führen.

(Beifall)

Es ist ausschließlich und einzig dem unermüdlichen Kampf der Oppositionsfractionen für mehr Transparenz geschuldet, dass wir heute hier über ein Transparenzgesetz, über ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck abstimmen werden.

In den vergangenen Jahren hat die CSU in Bayern und im Bund zuverlässig alle Vorstöße in Richtung einer transparenteren Politik torpediert. Statt gläsernem Parlament und Informationsfreiheit wollten Sie und die Regierung Söder lieber weiter

in der Blackbox wurschteln. Von außen sollte nicht erkennbar sein, welche Verbände und Organisationen wie viel Einfluss auf Gesetzentwürfe und Verordnungen genommen haben, welche Minister*innen mit welchen Lobbyist*innen gesprochen haben. Das wäre wohl auch unangenehm für Sie geworden – Mautdebakel, Amtsholders Aktienoptionen, Kungeleien mit der Autolobby beim Diesel-Abgasskandal, Wirecard-Katastrophe, Cum-Ex-Steuerraub und zuletzt die Maskenaffäre, die aber nur einen winzigen Zipfel des schwarzen Filzes ans Licht gezerrt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genutzt hatte es aber doch nichts. Ein Skandal nach dem anderen ist in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Ihre Lobbyliebhaberei hat die Bürger*innen dieses Landes Milliarden von Euro gekostet, Geld, das wir jetzt nach der Corona-Krise dringend brauchen würden. Sie hatten mehr als genug Gelegenheit zu lernen! Nach den Katastrophen der "Verwandtenaffäre" haben die damaligen Oppositionsfraktionen von GRÜNEN, SPD und FREIEN WÄHLERN einen Gesetzentwurf zu einem Lobbyregister eingebracht, Sie jedoch haben ihn abgelehnt.

Im Bund ist es das Gleiche. Auch dort haben Sie unsere Vorschläge seit 2009 stur blockiert. Dass Sie es auch heute nicht richtig ernst meinen, zeigen Sie nicht nur mit der Aktion unten und Ihrer Pressekonferenz, sondern auch mit dem verkümmerten Lobbyregister auf Bundesebene. Nach wie vor wird auf Bundesebene nicht klar, welcher Verband auf welche Art und Weise bei welchem Gesetzentwurf genau Einfluss genommen hat. Legislativer Fußabdruck im Bund, Fehlanzeige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir behandeln heute im Landtag einen Gesetzentwurf der GRÜNEN vom 18. Januar 2021. Das war lange bevor die Maskenaffäre ein wenig Licht in die schmutzigen Winkel des schwarzen Filzes gebracht hat. Ganze fünf Monate blieb dieser Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren! Diese fünf Monate vergingen allerdings nicht, weil Sie ihn ausgiebig beraten wollten, sondern weil Sie nach den aufgefliegenen Affären und nach der bekannt gewordenen Selbstbeweihräucherung einfach keinen Ausweg mehr gesehen haben. Unser Gesetzentwurf lag auf dem Tisch, und zusammen mit dem gesellschaftlichen Druck haben wir Sie zum Handeln gezwungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis ins Detail finden sich unsere Vorschläge nun in Ihrem Gesetzentwurf wieder. Sogar die Vorgabe zur Evaluation der Transparenzregeln haben Sie übernommen. Das zeigt einmal mehr: In Fragen der Demokratie und Transparenz legen wir als Oppositionsführer vor, und Sie als Regierung schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie sich im Ausschuss nicht durchringen konnten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie ihn doch weitgehend für Ihren eigenen Entwurf kopiert. Beide Gesetzentwürfe fordern ein verbindliches Lobbyregister mit der Pflicht für Verbände, Organisationen und Private, sich einzutragen. Ohne Eintragung gibt es weder Zugang zum Landtag noch zur Staatsregierung. Verstöße werden jeweils mit Geldbuße geahndet.

Wir haben Lobbyismus in unserem Gesetzentwurf aber weiter gefasst, als die Regierungsfaktionen das in ihrem tun. Interessenvertretung muss nicht auf Dauer angelegt sein, damit sie im Einzelfall erheblichen Einfluss entfalten kann. Wir legen auch bei den Ausnahmen einen strengeren Maßstab an. Nur weil ein Anliegen lokalen Charakter hat, bedeutet das noch lange nicht, dass es unerheblich ist. Hand-

festen finanziellen Interessen interessieren sich nicht dafür, ob zwei Stimmkreise mehr oder weniger betroffen sind.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat sich für einen Pharmakonzern aus seinem Wahlkreis eingesetzt und den Importzwang für Arzneimittel aufrechterhalten. Ihr CSU-MdB Hahn hatte es über Jahre in einem Aufsichtsrat eines Rüstungsdienstleisters in seinem Wahlkreis bequem und war gleichzeitig im Verteidigungsausschuss des Bundestages verantwortlich für Rüstungsprojekte eben jenes Dienstleisters. Erzählen Sie uns also nicht, nur weil es lokal ist, gäbe es keinen Lobbyismus. Das glauben Sie doch selbst nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite wichtige Aspekt des Gesetzentwurfs umfasst den legislativen bzw. exekutiven Fußabdruck. Alle Stellungnahmen und Zuschriften, die sich inhaltlich auf ein Rechtsetzungsverfahren auswirken oder Anregungen liefern, sind zu veröffentlichen. Auch hier gehen wir weiter als die Regierungsfractionen. Wir machen die Veröffentlichungspflicht nicht von der Eintragung im Lobbyregister abhängig, sondern fordern die vollständige Veröffentlichung ohne Ausnahme. Dadurch wird endlich transparent, wer schon in der Entstehungsphase von Gesetzentwürfen in den Ministerien Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur ein Gewinn für die Demokratie, sondern auch für die parlamentarische Arbeit hier bei uns im Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind sparsamer mit Ausnahmen und wollen das neue Lobbyregister nicht bei der Präsidentin des Landtags ansiedeln, sondern bei einer neuen und unabhängigen Stelle führen, bei einer Beauftragten für politische Interessenvertretung. Dadurch trennen wir die Verwaltung des Lobbyregisters von den Verfassungsorganen, deren Handeln durch das Register transparenter werden soll. Gerade wenn es um Lobbyismus geht, brauchen wir unabhängige Kontrollen.

Der heutige Beschluss ist ein erster Schritt in Richtung eines transparenten Parlaments und transparenten Regierungshandelns. Er ist aber eben auch nur ein erster Schritt von vielen, die noch zu gehen sind. Strengere Regeln für Nebentätigkeiten von Abgeordneten und das Verbot bezahlter Interessenvertretungen werden in einem weiteren Gesetzentwurf folgen. Auch hier haben wir als Oppositionsführung bereits vorgelegt, und Sie haben die Kernforderungen kopiert.

Noch immer fehlt in Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz, ein Gesetz, das den Bürger*innen freien Zugang zu den Informationen und Daten der Behörden gewährt. Der Bund hat eines, und 13 Bundesländer haben ebenfalls eines. Bayern ist dank der CSU trauriges Schlusslicht.

Die GRÜNEN haben vor zwanzig Jahren den ersten Gesetzentwurf zum Informationsfreiheitsgesetz eingebracht und ihn in jeder folgenden Legislaturperiode erneuert und abermals eingebracht. Wir werden das auch wieder tun. Sie können dann unter Beweis stellen, ob Sie nur von Ihren Skandalen Getriebene sind oder ob Ihnen wirklich an einer transparenten und bürgernahen Demokratie gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Transparente Politik verlangt nicht nur nach entsprechenden Gesetzen, sondern auch nach Haltung und Anstand aller Beteiligten. Dubiose Deals, Speziwirtschaft und fragwürdige Einflussnahmen dürfen nicht erst durch Gesetze unterbunden werden. Unsere Aufgabe ist es nicht, der stärksten Lobby zu dienen, sondern der gesamten Gesellschaft und ganz besonders den schwachen Menschen in der Gesellschaft. In der Staatsregierung muss ein neuer Geist einkehren! Es braucht

einen kritischen Blick auf eigene Skandale und Affären sowie einen unbedingten Willen zur Aufklärung.

Vor zwei Wochen habe ich hier im Plenum kritisiert, dass Anfragen zu den Schnelltests von GNA Biosolutions, zu Direktvergaben während der Pandemie oder zur Beschaffung von Sputnik V nicht ausreichend oder erst viel zu spät beantwortet werden. Genau diese Anfragen sind bis heute immer noch nicht beantwortet! So geht transparentes Regierungshandeln nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin jetzt ganz ehrlich zu Ihnen. Wir von der GRÜNEN-Fraktion hatten viel Geduld. Wir haben anerkannt, dass Behörden durch die Pandemie besonders gefordert waren. Wir waren nicht die Ersten, die verspätete Antworten kritisiert sowie kurze Antworten als unzureichend moniert haben. Aber auch unsere Geduld hat Grenzen! Wir werden weiter auf eine lückenlose Aufklärung bestehen. Sollte die Regierung nicht endlich mitziehen und unsere Fragen fristgerecht und ausreichend beantworten, dann werden wir wie in der Verfassung vorgesehen auch nicht vor einem Untersuchungsausschuss zurückschrecken, um jeden Winkel des schwarzen Filzes auszuleuchten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Berthold Rüth von der CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Herr Kollege Siekmann, Sie haben angekündigt und gefordert, dass eine Aufklärung aller Skandale und Affären stattfinden muss. Ich frage Sie, welchen Beitrag Sie leisten wollen oder können, um aufzuklären, warum der einzige Landrat Bayerns aus den Reihen der GRÜNEN bereits am 27.12.2020, also am erstmöglichen Impftermin, geimpft wurde.

Florian Siekmann (GRÜNE): Ich spreche hier nicht für irgendwelche Landräte und Landrätinnen, Herr Kollege. Ich spreche hier für mich und für die GRÜNEN-Fraktion in Bayern.

Unsere Haltung war immer ganz klar – und ich möchte das betonen –: Wir lassen uns dann impfen, wenn wir an der Reihe sind.

(Lebhafte Zurufe)

– Seien Sie still, da hinten! – Ich empfehle Ihnen, Herrn Jens Marco Scherf persönlich zu fragen. Ich kenne weder seine Gesundheitsakten, noch weiß ich, welche Ehrenämter er ausübt. Vielleicht ist er beim Rettungsdienst. Ich kann Ihnen das nicht beantworten. Aber es wäre ehrlich und aufrichtig von Ihnen, wenn Sie ihn selber danach fragten, anstatt solche persönlichen Dinge hier, ohne dass irgendein handfester Vorwurf vorliegt, zum politischen Thema zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Siekmann. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stefan Löw (AfD): Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Viele Vorschläge zum Thema Lobbyregister liegen heute vor. Jeder Vorschlag hat zum Ziel, für mehr Transparenz im Landtag und in der Politik zu sorgen, zumindest soll

das den Bürgern vorgegaukelt werden. Anders lässt sich die Vielzahl von Ausnahmen nicht erklären.

Die GRÜNEN zum Beispiel entbinden im Grunde jeden von der Pflicht zur Registrierung, außer der Wirtschaft. Die SPD nimmt nicht nur die Arbeitnehmerverbände, sondern auch gleich noch die Arbeitgeberverbände aus, also die Wirtschaft. Da frage ich mich: Was bleibt überhaupt noch übrig? In Ihrem ersten Entwurf waren nicht mal Strafen vorgesehen; das haben Sie jetzt geändert – Gott sei Dank.

Die CSU hat nun nach jahrelangen Vorstößen der Opposition auch einen Entwurf für ein Lobbyregistergesetz eingereicht. Ein Land in der Krise, ein Land voller Verunsicherung, ein Land in Angst – dies wurde von Mitgliedern Ihrer Partei auf das Schändlichste ausgenutzt, um sich selbst auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Während gleichzeitig viele Bürger in Kurzarbeit sind, Unternehmen und Wirte um das Überleben kämpfen, hat man sich selbst gesundgestoßen. Das ist die Ausgangslage, weshalb Sie jetzt gezwungen wurden, diesen Entwurf vorzulegen, um den angerichteten Schaden zu begrenzen und das letzte Vertrauen in der Bevölkerung nicht zu verlieren.

Aber auch Ihr Gesetz strotzt leider nur so von Ausnahmen. Beispielsweise sind verschiedene ausländische Organisationen nicht registrierungspflichtig, wie die Genossenschaften der Asylindustrie, welche die Einschleusung von Wirtschaftsmigranten nach Europa organisieren, oder auch all die Religionsgemeinschaften. Dadurch kann Erdogans DITIB weiterhin unerkannt im Hintergrund auf die Politik einwirken, um unser Land in einen islamistischen Staat zu konvertieren.

Unsere Änderungsanträge sollen diese staats- und demokratiefeindlichen Organisationen ins Licht der Öffentlichkeit ziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Einen weiteren Änderungsantrag haben wir eingereicht, der ein Unternehmen zur Registrierung zwingt, wenn Mitglieder der Regierung und ihre nähere Verwandtschaft mehr als 50.000 Euro an Unternehmensanteilen besitzen und dieses mehr als 25.000 Euro vom Steuerzahler erhält. Auch hier soll der Bürger erfahren, wohin sein Geld fließt und ob dies gerechtfertigt ist.

Zusammengefasst fordern alle Parteien die Schaffung von Transparenz; jedoch reicht Ihnen die Transparenz einer Milchglasscheibe. Anders ist unser Entwurf von der AfD. Wir fordern maximale Transparenz und wollen nur Ausnahmen für Kleinunternehmer zulassen, weil diese nicht über die Mittel verfügen, um einen schädlichen Einfluss auszuüben. Weiter gilt die Ausnahme für gewählte Volksvertreter und den diplomatischen Verkehr, um das Funktionieren unseres Staates zu gewährleisten. Weitere Ausnahmen gibt es bei uns nicht.

Die anderen Fraktionen hier im Landtag werden unseren Entwurf sicherlich ablehnen. Damit zeigen sie, worum es ihnen geht: um den Schutz ihrer eigenen Lobbyisten.

Dem Gesetzentwurf der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Er ist zwar nicht perfekt, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entwürfe von SPD und GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Parlamentarischen Geschäftsführer sind es gewohnt, einigermaßen spontan zu Geschäftsordnungsanträgen in die Bütt zu gehen, und ich räume ein, dass sich das etwas herausfordernder darstellt, wenn dies zu einem komplexen Gesetzentwurf notwendig wird. Sie sehen mich allerdings nicht nur rhetorisch dazu in der Lage, sondern auch vollinhaltlich, und zwar deshalb, weil ich das Vergnügen hatte, in enger Abstimmung mit unserem Koalitionspartner in der Bayernkoalition von FREIEN WÄHLERN und CSU dieses Lobbyregistergesetz federführend zu verhandeln und bereits in Erster Lesung dazu zu sprechen. Seien Sie also versichert, dass der Beitrag in seiner Substanz – so hoffe ich doch – nicht unter dem Auswechseln des Redners und der zeitlichen Parallelität zur laufenden Pressekonferenz leiden wird.

Lassen Sie mich zunächst die Gelegenheit nutzen, mich der Diagnose des Kollegen Horst Arnold anzuschließen, dass der Bayerische Landtag heute einen historischen Beschluss fasst. – Ich glaube, lieber Horst, dass wir nicht eine historische Debatte miteinander führen, weil wir schon im Vorfeld in der Lage waren – ich glaube, das ist ein positives Zeichen eines bemerkenswerten Schulterchlusses aller Demokratinnen und Demokraten –, uns in allen wesentlichen Punkten dieses Gesetzentwurfes zu verständigen, auch, wie ich finde, in qualitativ sehr hochwertigen Ausschussberatungen. Sie haben dazu geführt – so ist das eben in Aussicht gestellt worden –, dass dieser Gesetzentwurf heute im Hohen Haus eine breite Mehrheit finden wird. Wir führen also vielleicht keine historische Debatte, doch – davon bin ich überzeugt – fassen wir einen historischen Beschluss des Bayerischen Landtags. Unser Parlament setzt heute die Benchmark für eine transparente, moderne Politik in Deutschland. Nicht allein die Regierungsfractionen, sondern alle Fraktionen des Hohen Hauses gehen heute über das hinaus, was der Bundesgesetzgeber auf den Weg gebracht hat, was auch andere Landesparlamente auf den Weg gebracht haben. Wir legen die Benchmark für moderne Politik in Deutschland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die Genese dieses Gesetzentwurfes eingehen. Von vielen Fraktionen wird der Anspruch erhoben, sozusagen der Erste gewesen zu sein, der sich dieses Themas angenommen hat. Ich darf im Sinne der Wahrheit und Klarheit und um einer gewissen Geschichtsklitterung vorzubeugen darauf verweisen, dass die Idee, mit einem Lobbyregister mehr Transparenz in die bayerische Landespolitik zu bringen, eine uralte Grundforderung der jetzigen Regierungsfraction und früheren Oppositionsfraction der FREIEN WÄHLER ist. Wir fordern das schon seit 2008, seit wir zum ersten Mal in den Bayerischen Landtag eingezogen sind. An unserer Einstellung dazu hat sich auch durch unsere Beteiligung an der Bayerischen Staatsregierung nichts verändert. Ganz im Gegenteil, wir FREIEN WÄHLER sind der festen Überzeugung, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben vor den Menschen in Bayern, für die sie arbeiten, nichts zu verbergen. Es gilt, maximale Transparenz gegenüber denjenigen walten zu lassen, die unsere Auftraggeber sind, für die wir Politik machen, gegenüber den Menschen in Bayern.

Meine Damen und Herren, wir haben deshalb dieses Thema nicht erst im Zusammenhang mit der jüngsten Maskenaffäre – das ist der zweite Teil der Geschichtsklitterung – auf die politische Agenda gehoben. Ganz im Gegenteil, Kollege Vizepräsident Alexander Hold und ich haben bereits die Affäre um den Bundespolitiker Amthor zum Anlass genommen, um schon im letzten Jahr mit unserem Koalitionspartner einen Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Lobbyregisters vorzulegen. Wir haben uns dann intern – dafür danke ich sehr herzlich, lieber Tobias Reiß – intensiv beraten, mit einem, wie ich finde, sehr guten Ergebnis, das jetzt in den Bayerischen Landtag eingebracht werden kann. Wir haben es also geschafft, uns innerhalb der Koalitionsfractionen zu verständigen. Wir sind damit – ich sage das ausdrücklich an der Stelle, weil das von anderen Fraktionen für sich reklamiert

wird – als FREIE WÄHLER am Ende eines langen Weges. Steter Tropfen hat ein Stück weit den Stein gehöhlt. Wir sind oft genug zum Brunnen gegangen. Wir sind jetzt am Ziel. Das ist mithin – das erlaube ich mir zu sagen – auch das Schönste, was man erreichen kann, wenn man Politik macht, wenn man sich über Jahre, über ein Jahrzehnt für etwas einsetzt. Unsere ersten parlamentarischen Initiativen aus der Opposition datieren von 2012 und 2013, damals noch von unserem heutigen Fraktionsvorsitzenden und damaligen Parlamentarischen Geschäftsführer Florian Streibl. – Wenn einem das gelingt, ist das ein maximaler politischer Erfolg, weil Beharrlichkeit und Nachhaltigkeit belohnt werden.

Ich erlaube mir darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu sagen, dass diese Initiative und ihre Verabschiedung durch den Bayerischen Landtag heute auch zum richtigen Zeitpunkt kommt; zum richtigen Zeitpunkt deshalb, weil die größten Herausforderungen der Nachkriegszeit, die Herausforderungen der Corona-Pandemie, nachgerade zu einer neuerlichen Spaltung unserer Gesellschaft beigetragen haben, dazu beigetragen haben, dass politische Rattenfänger politische Geschäfte machen, diejenigen, die Kapital aus dieser Krise schlagen wollten, wieder aus ihren Löchern gekommen sind und versuchen, über Fake News, teils über gezielte Desinformation, über das Aufwiegeln der Menschen in Bayern gegen das politische Establishment Kapital aus dieser Krise zu schlagen, auch hier im Parlament, aber insbesondere darüber hinaus. Hier wird von jenen, die es mit unserer Demokratie nicht gut meinen, Gift ausgestreut. Das einzige Gegengift, das uns Demokratinnen und Demokraten bleibt, besteht nun einmal in maximaler Transparenz.

Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt für maximale Transparenz. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, dafür zu sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht von politischen Geschäftemachern gespalten wird, sondern dass dieses viel kritisierte politische Establishment gemeinschaftlich im Schulterschluss von Opposition und Regierung das Signal nach außen sendet: Wir sind nicht die da oben, die gegen die da unten in Hinterzimmern Politik machen, sondern wir sind diejenigen, die maximale Transparenz walten lassen, die dafür sorgen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger in diesem Land in das Labor Bayerischer Landtag, in das Labor Bayerische Staatsregierung Einblick erhält und uns dabei zuschauen und sich darüber informieren kann, wie die Gesetze, wie die Regeln, die wir auf den Weg bringen, entstehen. Also: richtiger Zeitpunkt, richtiges Gesetz im richtigen Moment, nicht nur politisch, sondern auch gesellschaftlich.

Lassen Sie mich zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf verweisen, was mich an dieser Stelle besonders stolz macht – damit bin ich eingestiegen –, nämlich dass wir als Bayerischer Landtag nicht nur irgendeine Transparenzoffensive auf den Weg bringen, dass wir heute nicht nur irgendein Lobbyregistergesetz miteinander verabschieden, sondern dass wir heute über all das hinausgehen, was im Bund vorgeschlagen wurde, über all das hinausgehen, was in anderen Landesparlamenten und im Übrigen auch in anderen europäischen Parlamenten bisher der Status quo ist.

Wir schaffen einen legislativen und einen exekutiven Fußabdruck. Wir schaffen einen eigenen bayerischen Verhaltenskodex. Wir machen weniger Ausnahmen als der Bund. Wir sorgen vor allen Dingen – dies hat uns, lieber Horst Arnold, im Diskussionsprozess zuvor niemand zugetraut – für maximale Transparenz auch der Exekutive. Jeder, der in diesem Bayerischen Landtag Gesetze einbringt, muss – sonst wäre das ein zahnloser Tiger – diesem Lobbyregistergesetz unterworfen sein.

Nicht nur der Bayerische Landtag, sondern auch die Bayerische Staatsregierung kann gesetzlich initiativ werden. Deshalb gilt Transparenz nicht nur im Landtag,

sondern Transparenz gilt auch für die Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU. Das finden Sie nirgends in Deutschland, das finden Sie nirgends in Europa. Ich glaube, wir haben allen Anlass, stolz darauf zu sein, was wir interfraktionell über die Grenzen von Regierung und Opposition hinaus gemeinsam auf den Weg bringen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ein solches Gesetz natürlich niemals in der Lage sein wird, Kriminalität zu verhindern. Wer bereit ist, Gesetze zu brechen, der wird davon von Gesetzen nicht abgehalten werden. Gemessen am Maßstab der Transparenz, der politischen Kreditfähigkeit, ja dem Vertrauensschutz und dem, was wir gegenüber den Menschen in Bayern an Vertrauensrückgewinn leisten können, gehen wir heute maximal weit. Deshalb bedanke ich mich beim Koalitionspartner sehr dafür, dass es möglich war, unser langjähriges Ansinnen jetzt gemeinsam umzusetzen. Wir haben das als Opposition versucht, aber nicht geschafft, sind jetzt in der Regierung und konnten Überzeugungsarbeit leisten, weswegen wir jetzt liefern, was wir als Opposition versprochen haben.

Ich bedanke mich aber auch ausdrücklich bei den Oppositionsfraktionen für qualitativ sehr hochwertige Beratungen – ich blicke insbesondere zu Kollegen Arnold –, die diesem Gesetzentwurf gutgetan haben, und auch für die Fairness, aus dem Herzen keine Mördergrube zu machen und vor dem Hohen Hause zu sagen, dass das, was wir jetzt tun, sehr wohl seine Berechtigung hat und nicht nur für die Staatsregierung und die Regierungsfractionen, sondern auch für die Opposition zustimmungsfähig ist. Ich glaube, das ist der eindrucksvollste Beleg für ein gelungenes Gesetz, weshalb ich Sie um Zustimmung zu eben diesem bitte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Für die FDP hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls diejenigen, die es ins Plenum geschafft haben! Wir sind heute in der letzten Lesung eines Gesetzentwurfes, über den wir, glaube ich, eine große Einmütigkeit haben. Es ist schade, dass dieser Gesetzentwurf erst jetzt nach der Maskenaffäre möglich geworden ist, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht nur in die Regierungspartei CSU, sondern in die Politik insgesamt doch dramatisch erschüttert hat.

Wir legen heute mit diesem Gesetzentwurf etwas fest, das eigentlich selbstverständlich sein sollte und, ich glaube, für den großen Teil dieses Hohen Hauses auch selbstverständlich ist, nämlich dass man nicht gleichzeitig bezahlter Interessenvertreter und Volksvertreter sein kann. Es ist nichts Unehrenhaftes daran, gegen Geld Interessen zu vertreten. Lobbyist ist ein ehrenwerter Beruf, ein Beruf, den es auch in einer Demokratie braucht, weil auch Partikularinteressen gegenüber den Politikern artikuliert werden müssen. Eigentlich braucht es aber kein eigenes Gesetz, um zu verstehen, dass es nicht möglich ist, sich gleichzeitig für die Vertretung von Partikularinteressen bezahlen zu lassen und als gewählter Abgeordneter in einem Parlament zu sitzen. Wir haben leider festgestellt, dass es dieses Verständnis bei einigen Politikern nicht gab. Deswegen haben wir dieses Gesetz. Gut, dass das für die Zukunft klargestellt ist.

Die maximale Transparenz, die Kollege Mehring uns versprochen hat, werden wir mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nicht bekommen. Die SPD hat zu Recht darauf hingewiesen und hat in ihrem Gesetzentwurf auch besser geregelt, dass Abteilungsleiter, Referatsleiter und Amtschefs aus den Ministerien eben nicht mit einbezogen sind. Wir werden dem Änderungsantrag der SPD auch zustimmen.

Dennoch ist der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zustimmungsfähig. Er wird die Lage im Vergleich zum Status quo verbessern und – muss man anerkennen – schafft mehr Transparenz als das Lobbyregister des Bundestags. Insofern ist das ein guter und wichtiger Schritt.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN können wir nicht zustimmen, weil – das habe ich an dieser Stelle schon begründet – er teilweise zu kleinteilig ist und zu sehr ins Bürokratische geht, einen ellenlangen Katalog an Ausnahmen hat, was Registrierungspflichten angeht, und auch durch die Schaffung eines eigenen Beauftragten für politische Interessenvertretung unnötig Bürokratie aufbaut.

Beim Gesetzentwurf der AfD fällt abgesehen von den etwas unverhältnismäßigen Geldbußen vor allem auf, dass versucht wird, mit einem Landesgesetz die bundesrechtlich festgeschriebenen gesetzlichen Schweigepflichten bestimmter Berufsstände auszuhebeln. Bundesrecht bricht Landesrecht – das weiß man eigentlich. Deswegen ist der Gesetzentwurf der AfD in dieser Form überhaupt nicht zustimmungsfähig.

Wir werden den Gesetzentwürfen der CSU und der SPD zustimmen und freuen uns, dass wir künftig mehr Transparenz haben. Allerdings – auch das hat Kollege Mehring richtig gesagt – gibt es Personen, die Gesetze brechen wollen, denen die Integrität fehlt, die für ein solches Amt eigentlich notwendig ist. Deshalb werden wir auch mit diesem Gesetz in der Zukunft nicht alle Fälle von Korruption vermeiden können. Deshalb braucht es ein wachsames Auge der Opposition; deshalb braucht es ein wachsames Auge der medialen Öffentlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Tobias Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik ist ja immer auch ein Wettstreit der Ideen. Heute erleben wir eher einen Wettstreit um das Primat einer Idee. – "Wer hat es erfunden?", könnte man sich fragen. Wer ist der Vater oder wer sind die Eltern dieses Entwurfes und dieser Entwicklung? – Ich würde die Antwort unter der Rubrik "Erfolg hat viele Väter" einordnen wollen.

Ich glaube, das Entscheidende ist tatsächlich, dass wir uns heute im Ergebnis darin einig sind, dass Lobbyismus, dass der Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern für eine funktionierende Demokratie wichtig ist, wie es die GRÜNEN in der Einleitung zu ihrem eigenen Gesetzentwurf wörtlich formulieren. Diesen Austausch braucht es in der Politik, aber dieser Austausch braucht Leitplanken. Er braucht auch ein Stück Transparenz, wie wir formuliert haben, damit die Waffengleichheit – so würde ich es formulieren wollen – gewahrt bleibt.

Ich glaube, im Ergebnis sind wir uns einig, dass der heute einstimmig zu verabschiedende Entwurf der Regierungsfractionen genau den Ausgleich zwischen Transparenz, zwischen Unabhängigkeit, zwischen Öffentlichkeit und den Möglichkeiten herstellt, Interessen in die Landespolitik einzubringen und zu vertreten. Ich glaube, dies muss zur Einordnung dazu gesagt werden. Man muss schon sehen, mit wem wir uns auf Landesebene überwiegend austauschen. Natürlich gibt es einzelne Interessen. Von daher glaube ich, dass es tatsächlich richtig ist, für Dinge, die auf Stimmkreisebene und die vom Bürger eingebracht werden, eine Ausnahme zu formulieren. Dort, wo Interessen eine Berufsgruppe betreffen und über Einzelinteressen hinausgehende Bedürfnisse befriedigt werden sollen, braucht es eine Initiative und Transparenz, die wir heute mit dem Lobbyregister herstellen wollen. Das ist wichtig.

Ich möchte auf ein paar Themen eingehen, die heute hier in der Diskussion von den einzelnen Rednerinnen und Rednern angesprochen wurden. Herr Kollege Arnold, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie schon mehrere Initiativen im Land und im Bund unternommen haben. Sie waren lange Jahre und schon oft an der Bundesregierung beteiligt. Dennoch ist es erst jetzt auf Bundesebene gelungen, ein entsprechendes Gesetz mit einem Lobbyregister zu verabschieden, aber eben nicht mit den weitgehenden Regelungen, die wir hier heute schaffen. Damit können wir uns tatsächlich bundesweit sehen lassen.

Zweimal wurden die Abteilungsleiter angesprochen und die Frage aufgeworfen, ob es mittelbarer Lobbyismus ist, wenn auf den Ebenen letztendlich Dinge vorbereitet werden. – Es sollte schon ein Stück weit unser Selbstverständnis sein, dass es um politische Einflussnahme geht. Es geht darum, hier klare Transparenzregelungen mit dem legislativen und exekutiven Fußabdruck zu schaffen, wenn auf die Politik, auf die Staatsregierung oder auf die Fraktionen hier im Landtag Einfluss genommen wird.

Unser Vorschlag ist sehr ausgewogen und geht über alles hinaus, was sonst auf Bundesebene oder in anderen Bundesländern vorgelegt wurde. Er findet deshalb auch die Zustimmung aller Fraktionen. Das gehört auch zur Vollständigkeit dazu: Kein anderer Vorschlag hat diese einstimmige Zustimmung in den Beratungen gefunden.

Dem Gesetzentwurf der GRÜNEN haben nur die GRÜNEN alleine zugestimmt. Dem SPD-Entwurf hat neben der SPD nur die FDP zugestimmt. Nur dem Vorschlag der Regierungsfaktionen haben alle Fraktionen ihre Zustimmung geben können.

Herr Arnold, Sie haben von Aposteln der Transparenz gesprochen, die wir hier sein sollen. Wir haben hier keinen messianischen Auftrag, sondern den Auftrag – –

(Zuruf)

– Das ist auch die neue CSU. Die CSU steht schon immer dafür, mit Haltung und Integrität Politik zu betreiben, wie es Kollege Hagen formuliert hat. Sie hatten Ihre Argumentation auf die Opposition, die Öffentlichkeit und die Medien zugeschnitten; ich bitte schon darum, dass wir für uns als Staatsregierung und als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion in Anspruch nehmen, mit der Haltung der Integrität und dieser Herangehensweise Politik zu machen und sie so zu verstehen. Wir dürfen nicht die Verfehlungen Einzelner verallgemeinern, die uns selbst auch peinlich berühren; das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Währung der Politik. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass dieses Vertrauen durch das Verhalten einzelner Mandatsträger erschüttert wurde. Wenn sich jemand persönlich bereichert oder Gesetze übertritt, dann kann das nur allen schaden. Das ist das Problem. Deswegen müssen wir mit einer großen Transparenzinitiative dagegen arbeiten.

Ein paar Worte zu den Vorschlägen, die von den anderen Fraktionen kommen: Wir haben die Frage, ob wir einen Landesbeauftragten für das Lobbyregister brauchen, im Ausschuss breit erörtert. Es ist schon der Anspruch an uns selbst, diese Transparenz herzustellen, sie zu organisieren und auch das Lobbyregister hier im Bayerischen Landtag und im Landtagsamt anzusiedeln. – Herr Siekmann, die Aussage, dies nicht bei der Landtagspräsidentin, sondern einem unabhängigen Landesbeauftragten zu tun, suggeriert, dass das Landtagsamt und die Landtagspräsidentin praktisch nicht unabhängig agieren würden. – Das Präsidium ist durchaus in der Lage, unabhängig und im Interesse des Verfassungsorgans Bayerischer Landtag zu agieren. Ich kann für uns alle in Anspruch nehmen, dass wir in unserer Gesamtheit für Transparenz, Unabhängigkeit und dieses Erarbeiten von Gesetzesinitiati-

ven im Interesse des Gemeinwohls stehen. Das Landtagsamt und die Präsidentin sind ebenso wie das gesamte Präsidium in der Lage, diesen Prozess und das Lobbyregister zu führen. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten. Das sollte das Verfassungsorgan Bayerischer Landtag schon selbst im Kreuz haben. Dessen bin ich mir sicher.

Man braucht nicht näher auf die von der AfD vertretenen abwegigen Thesen eingehen. Herr Löw hat die Transparenz einer Milchglasscheibe angesprochen. Die Transparenz einer Gasmasken ist so in etwa das, was dem Kollegen seinen Weitblick auf diese Dinge ermöglicht. Sie sitzen hier nicht nur in Plexiglashäuschen, sondern im Glashaus, was Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit anbelangt. Sie brauchen nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, wenn Sie sich oftmals als Steigbügelhalter für Fake News betätigen. Sie müssen jedenfalls erst einmal lernen, Transparenz zu buchstabieren.

Vielleicht noch ein paar Takte zu den einzelnen Regelungen: Es ist unseres Erachtens wichtig, dass wir ein Register haben, und nicht zwei Register, wie es die SPD vorschlägt. Es ist wichtig, den Service für Bürger zu bieten, sich in einem Register zu informieren, bei dem es barrierefrei möglich ist, auf der Homepage des Bayerischen Landtags zu suchen, wer worauf Einfluss genommen hat. Wir sollten diese Dinge nicht in zwei Register auseinanderziehen. Diejenigen, die sich in das Register eintragen, sollten in einem Register geführt werden. Das sollten wir an Service bieten. Die Ausnahmen sollten sehr eng gefasst sein; darüber sind wir uns auch einig. Nur dort, wo es private und persönliche Interessen gibt, die jemand an uns heranträgt, müssen wir ausgewogen bleiben. Wir müssen das freie Mandat in den Blick nehmen. Die Menschen sollen sich weiterhin in hohem Vertrauen an uns wenden können. Das ist auch ein zentrales Aufgabengebiet. Wir verstehen uns alle als Ombudsmänner der Bürgerinnen und Bürger und der Interessen unserer Heimatangehörigen. Hier sollten wir weiterhin diejenigen sein, die als Anwälte dieser Anliegen und unserer Heimat auftreten und arbeiten können. Wir sollten das in der Verfassung Geschützte auch im Lobbyregister schützen, beispielsweise wenn Gewerkschaften im Rahmen ihrer Aufgaben als Tarifparteien oder Kirchen als Religionsgemeinschaften – man sieht ja das Verletzungspotenzial, das von der AfD hier hineingeheimnist wird – aktiv sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Der Inhalt des Lobbyregisters muss aussagekräftig sein und zeigen: Wer ist hier aktiv? Für wen ist man aktiv? Mit welchem Budget ist man aktiv? – Auch hier gibt es eine sehr weitreichende Regelung, um zu sehen, mit welchen Möglichkeiten, in wessen Auftrag und mit welchen finanziellen Aufwendungen hier Einfluss genommen und agiert wird. Das muss zentral beim Landtag veröffentlicht werden. Dafür braucht es keinen Landesbeauftragten; ich habe es bereits angesprochen. Es gab auch den Vorschlag der AfD, eine privat beliebene Person einzusetzen, die für die Einsichtnahme in dieses Register auch noch Gebühren verlangt. Hier werden merkwürdige Vorschläge gemacht.

Es ist wichtig, dass wir den Fußabdruck der Legislative und der Exekutive haben. – Herr Kollege Arnold, auch darüber haben wir diskutiert. Wir wollen natürlich auch wissen, wer auf Vorschläge aus der Mitte des Landtags Einfluss genommen hat. Das ist nicht nur bei Gesetzesvorhaben der Staatsregierung, sondern auch bei Gesetzesvorhaben aus der Mitte des Landtags wichtig, wenn wir eine umfangreiche und konsistente Regelung haben wollen.

Von vielen wird vorgeschlagen, dass sich die Interessenvertreter selbst einen Verhaltenskodex geben und dazu verpflichten sollten. Auch das ist unsere Aufgabe. Wir als Bayerischer Landtag sollten gemeinsam mit der Staatsregierung einen Verhaltenskodex formulieren, an den sich dann alle zu halten haben. Das ist unser Anspruch. Wir müssen die Grundsätze, wie künftig Interessenvertretung erfolgen soll,

selbst formulieren und festhalten. Die Offenlegung der Identität und die Art, wie die Anliegen hier eingebracht werden, müssen klar geregelt sein.

Wir brauchen natürlich auch Sanktionsmöglichkeiten. Auch das ist mehrfach angesprochen worden. Ein Vorschlag lautet: ein Prozent des Jahresumsatzes. Es ist zunächst wichtig, dass wir mit den 50.000 Euro ein scharfes Schwert als Sanktionsmöglichkeit schaffen, die nachvollziehbar ist und wo es keine Rechenbeispiele und Exempel braucht. Für diejenigen, die hier gegenüber dem Landtag auftreten – ich habe es formuliert –, ist ein Betrag von 50.000 Euro tatsächlich angemessen. Wir sind nicht auf Bundes- oder Europaebene aktiv. Das ist für den Bayerischen Landtag durchaus eine angemessene Regelung.

Abschließend: Eingebettet ist der Gesetzentwurf in eine Transparenzoffensive. Kollege Winfried Bausback ist wieder da von der Pressekonferenz. Es hat eine kleine Diskussion gegeben, ob es richtig war, das parallel zu dieser Diskussion zu machen. Aber ich glaube, es war richtig, das heute in der Mittagspause anzusetzen,

(Zuruf)

weil heute ein guter Tag für Transparenz, für die politische Unabhängigkeit ist. Ich möchte dem Kollegen Bausback sehr herzlich danken. Er hat sich in den letzten Wochen auch mit seiner Expertise als Hochschullehrer und als ehemaliger Justizminister sehr massiv eingebracht. Er kann dieses Thema gut verkörpern und für Unabhängigkeit und Transparenz sorgen.

Die zweite Säule, die wir mit dem Abgeordnetengesetz einbringen, beinhaltet, dass bei allen Einkünften klar sein muss, wo Einkünfte aus Nebentätigkeiten herkommen. Hier muss jegliche Form von Interessenkollision vermieden werden. Dazu braucht es klare gesetzliche Regelungen, die wir heute der Öffentlichkeit vorgestellt haben und in die parlamentarische Diskussion einbringen. Wir werden auf die anderen Fraktionen zugehen. Hier bitten wir darum, dass wir diese Dinge jetzt offen diskutieren. Wir haben noch diese Karenzzeitregelung vorgeschlagen, wenn jemand aus dem Ministerrat ausscheidet. Die Karenzzeit beträgt maximal zwei Jahre, wenn es Interessenkollisionen geben kann. Das ist eine Initiative, den § 108e auf Bundesebene noch anzupassen, um hier eine umfassende und klare Regelung zu haben.

Ich bitte heute um Zustimmung zum Lobbyregistergesetz, aber auch um eine faire Diskussion aller unserer weiteren Initiativen, damit wir tatsächlich in historischer Weise für mehr Transparenz, mehr Unabhängigkeit, mehr Bürgersinn und Allgemeinwohl in unseren Diskussionen sorgen. Ich darf am Schluss für uns in Anspruch nehmen, dass die Regierungsfraktion und alle Kolleginnen und Kollegen in Bezug auf die Erhaltung der Integrität an ihre Arbeit gehen und dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere Aufgabe sehen müssen und zeigen müssen, dass wir selbst in der Lage sind, für Transparenz und für eine unabhängige Diskussion – ich habe vom Wettstreit der Ideen gesprochen – zu sorgen. Jede Fraktion ist doch dazu in der Lage, den Dingen auf den Grund zu gehen, sie zu kontrollieren und sich einzubringen. Wir sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entwurf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian Siekmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Reiß, ich wüsste gerne, was Sie dazu sagen, dass Ihr Kollege Berthold Rüth hier suggeriert, der Landrat des Landkreises Milten-

berg, Jens Marco Scherf, habe sich frühzeitig und möglicherweise unrechtmäßig impfen lassen, obwohl das Landratsamt der örtlichen CSU auf die entsprechende Anfrage schriftlich geantwortet hat, der Landrat sei als Teil des Impfteams und dort als ehrenamtlicher BRKler geimpft worden, weil er Impfdosen in Kliniken verteilt hat, was Herr Kollege Rüth wissen sollte, weil er Vorsitzender des örtlichen BRK ist. Ich stelle fest: Der Kollege bringt hier wider besseres Wissen einen Landrat in Misskredit. Ich bin der Meinung, dass das nicht in Ordnung ist. Ich würde mir wünschen, dass das Präsidium den Sachverhalt im Nachgang prüft und erforderlichenfalls eine Rüge erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Reiß (CSU): Herr Kollege Siekmann, ich habe in Erinnerung, dass der Kollege Rüth die Frage nach einem Datum gestellt hat und die Frage gestellt hat, ob das richtig ist, dass der grüne Landrat sich zu diesem Zeitpunkt impfen lassen hat oder nicht. Mehr nicht. Dass die GRÜNEN immer dann sehr dünnhäutig sind, wenn sie selber unter den moralischen Ansprüchen durchtauchen, die sie an den Tag legen,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

kann man in den letzten Wochen in mehrfacher Hinsicht beobachten. Sie müssen sich überlegen, wie Sie selbst Ihre Glaubwürdigkeit leben wollen, anstatt die Latte für andere immer recht hoch zu legen.

(Zuruf)

Wir haben das schon bei vielen Themen diskutiert, bei der Karenzzeit zum Beispiel. Wie viele GRÜNE sind schon direkt von der Regierungs- oder Parlamentarierbank zum Beispiel in die Energiebranche gewechselt?

(Zuruf)

Die Diskussion der letzten Wochen über Ihre Kanzlerkandidatin möchte ich hier gar nicht bemühen. Also schön vor der eigenen Tür kehren – dann sind Sie gut beschäftigt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Rüth hätte natürlich die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung in dieser oder auch in der nächsten Sitzung. – Zunächst aber hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag berät heute in Zweiter Lesung den Erlass eines Bayerischen Lobbyregistergesetzes. Es liegen zwar verschiedene Gesetzentwürfe vor; aber im Grund sind wir uns hier einig, habe ich den Eindruck. Nun hat der Bund schon vor Kurzem ein Lobbyregistergesetz beschlossen, das zum 1. Januar 2022 in Kraft tritt. Ich habe mich dafür auf Bundesebene schon vor vier Jahren eingesetzt.

Viele Punkte dieses Bundesgesetzes finden sich nun in dem für Bayern vorgeschlagenen Gesetz wieder. Die Regierungsfractionen von CSU und FREIEN WÄHLERN haben sich jedoch darüber hinaus darauf verständigt, noch weiterzugehen und im Unterschied zum Bund einen legislativen und exekutiven Fußabdruck vorzusehen. Wenn nunmehr offenbar in allen Fraktionen der erklärte Wille vorhanden ist, auch in Bayern, ein derartiges und sogar inhaltlich weiter reichendes Lobbyregister einzuführen, dann werden wir jetzt auch im Landesrecht die Weichen für den zukünftigen Umgang mit den Interessenvertretungen, insbesondere den organisier-

ten Interessenvertretungen, stellen. Es ist wichtig und richtig, das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren demokratischen Willensbildungsprozess zu stärken. Transparenz ist da äußerst wichtig. Ein Lobbyregister mit einem Verhaltenskodex, der die Grundsätze integrierter Interessenvertretung festlegt, kann dazu sicherlich einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich will unterstreichen, was der Kollege Tobias Reiß gerade schon angesprochen hat. Interessenvertretung ist in einer freiheitlichen demokratischen Republik zunächst einmal völlig legitim. Es zeichnet Demokratie aus, dass Volksvertreter auf das hören, was an unterschiedlichen Wünschen, Interessen, Vorstellungen und Zukunftsentwürfen insgesamt in der Breite der Bevölkerung mit all den Organisationen, die es in dieser offenen Gesellschaft gibt, vorhanden ist. Es gehört zur Demokratie, dass wir alle als Abgeordnete und auch die Staatsregierung uns damit auseinandersetzen. Man kann es bekanntermaßen nicht immer allen recht machen, aber sich damit auseinanderzusetzen, was es an Wünschen und Erwartungen gibt, gehört zur Demokratie dazu.

Deshalb ist zunächst einmal nichts Verwerfliches daran, dass sich gerade Verbände äußern, egal ob die einen sich für Datenschutz einsetzen, die anderen für Naturschutz, die Dritten speziell für Arbeitnehmerinteressen, die Vierten für die Interessen von Jugendlichen, die Fünften für die Interessen von Senioren usw. Es ist völlig legitim, dass sich solche Organisationen mit ihren Wünschen auch an das Parlament und auch an die Regierung wenden. Das gehört zu einer offenen Demokratie dazu. Es ist also wichtig, dass wir dieses Thema nicht schon vom Grundsatz her problematisieren oder gar kriminalisieren.

Entscheidend ist in der Tat die Transparenz, dass auch für jemanden, der nicht unmittelbar an einem solchen Prozess beteiligt ist, nachvollziehbar wird, wer da mit welchen Vorstellungen an das Parlament herantritt oder wer Einfluss auf eine bestimmte Entscheidung des Parlaments genommen hat, damit es nachvollziehbar ist. Es ist wichtig und richtig, diese Transparenz zu schaffen. Etwas völlig anderes ist – das wird eher Thema einer Änderung im Abgeordnetengesetz sein –, dass es nicht okay ist, wenn sich jemand als Abgeordneter dafür bezahlen lässt, spezifische Interessen in diesem Parlament zu vertreten. Dies muss für uns Abgeordnete gelten, wenn ich das auch als Mitglied der Staatsregierung so sagen darf, und klar sein. Ich denke, jeder mit einem Mindestmaß an Moral und Verstand hat das schon bisher so gesehen. Es ist bedauerlich, wenn der eine oder andere das nicht als selbstverständlich angesehen hat, wie es eigentlich sein muss. Insofern müssen wir das in Regeln für dieses Parlament festlegen.

Bei den parlamentarischen Beratungen wurde auch deutlich, dass der geplante legislative und exekutive Fußabdruck und die damit verbundenen Veröffentlichungspflichten natürlich mit größeren Herausforderungen und mit einem nicht unerheblichen Aufwand sowohl für den Landtag als auch für die Fraktionen und für die Staatsregierung verbunden sein werden. Ich will das ausdrücklich betonen. Das Mehr an Transparenz, nämlich dass viele Dinge, die bisher ganz selbstverständlich gelaufen sind, ohne dass sie problematisch waren, jetzt ganz gezielt geordnet und publiziert werden, wird eines zusätzlichen Aufwands bedürfen – im Landtagsamt, bei Abgeordneten und auch in den Ministerien. Das möchte ich klar ansprechen. Aber ich denke, dieser Aufwand ist notwendig, um die Transparenz herzustellen. Das ist der Preis, den es letztlich zu zahlen gilt, wenn ein Mehr an Transparenz und Dokumentation gegenüber der Öffentlichkeit eingefordert wird.

Es ist sehr zu begrüßen – dies möchte ich für die Staatsregierung ausdrücklich feststellen –, dass wir einen Weg für ein gemeinsames Register für Landtag und Staatsregierung gefunden haben. Es wäre wohl auch für die Öffentlichkeit nicht übersichtlich, wenn wir zwei verschiedene Register hätten. Wir reduzieren auch

den gerade angesprochenen Verwaltungsaufwand, wenn es nur ein Register gibt und die Federführung dafür das Landtagsamt hat. Ich glaube, das wird der besonderen Verantwortung dieses Parlaments in besonderer Weise gerecht.

Ich möchte abschließend ein ganz spezielles Thema ansprechen, das in den letzten Tagen an mich herangetragen worden ist. Der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes hat darauf hingewiesen, dass es für die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes bereits seit Langem eine Sondervorschrift in Artikel 16 des Bayerischen Beamtengesetzes gibt, wonach ihnen Entwürfe allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen zur Stellungnahme zugeleitet und mit dem Ziel der Einigung erörtert werden sollen. Die Spitzenorganisationen können verlangen, dass ihre Vorschläge, die in Gesetzentwürfen keine Berücksichtigung finden, mit Begründung und einer Stellungnahme der Staatsregierung dem Landtag mitgeteilt werden. Das ist eine spezifische Regelung, die es schon seit Jahren gibt und die wir im Parlament geschaffen haben. Nach der Auffassung des Beamtenbundes sollten die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes von der Registrierungs-pflicht ausgenommen werden. Auf weitere Details will ich hier nicht näher eingehen.

Wir haben aktuell eine Diskussion, dass mit einer bestimmten Formulierung zwar die Gewerkschaften von der Registrierung freigestellt werden, bei bestimmten Interpretationen aber offensichtlich nicht völlig klar ist, ob das auch den Beamtenbund umfasst.

Ich will vonseiten der Staatsregierung betonen, ohne hier in die Entscheidungsgewalt des Parlaments eingreifen zu wollen, dass aus unserer Sicht eine Unterscheidung zwischen Gewerkschaften und Beamtenbund in diesem Punkt nach außen wohl kaum nachvollziehbar darstellbar ist. Deshalb sollte die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar genutzt werden, zu prüfen, wie der Text wirklich zu verstehen ist. Dann sollte gegebenenfalls eine kluge Entscheidung herbeigeführt werden, die in diesem Punkt der völlig legitimen Vertretung von Interessen der Arbeitnehmer inklusive der Beamtinnen und Beamten auch gerecht wird.

Ich meine, dass wir mit den Gesetzentwürfen, aber vor allem mit dem Gesetzentwurf der beiden Regierungsfraktionen einen wichtigen Schritt in die Zukunft tun, der die Demokratie in unserem Land stärkt und die Transparenz des parlamentarischen und Regierungsgeschehens für alle Bürgerinnen und Bürger erhöht. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Minister, wenn Sie bitte noch am Redepult bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fischbach. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, da Sie in der Staatsregierung auch für die Korruptionsbekämpfung zuständig sind und es eine Korruptionsbekämpfungsrichtlinie gibt, die Sie zum Mai aktualisiert haben, möchte ich noch kurz einen Aspekt ansprechen, der mir bei der bisherigen Umsetzung dieser Richtlinie aufgefallen ist.

Nach dieser Richtlinie müssen in jeder Dienststelle, also auch in verschiedenen Ministerien, Listen für alle freihändigen Vergaben über 2.500 Euro geführt werden. Auf Anfrage ist herausgekommen, dass zum Beispiel der Regierung von Oberbayern oder dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine dieser Listen vorlag. Außerdem ist aufgefallen, dass im Corona-Jahr 2020 in sieben Ministerien und fünf Bezirksregierungen gar keine Kontrolle dieser Listen

durch die Innenrevision stattgefunden hat. Ist Ihnen dieser Zustand bewusst, und was unternehmen Sie dagegen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich bitte um Verständnis, dass ich als Innenminister, auch bei aller übergreifenden Ressortverantwortung, nicht weiß, welche Listen im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführt werden, und dass ich Ihnen schon gar nicht aus dem Stegreif irgendetwas dazu sagen kann.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Damit ist Ihr Beitrag beendet, Herr Staatsminister. – Ich darf den Kollegen Berthold Rüth zu einer persönlichen Erklärung aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Rüth.

Berthold Rüth (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will keine persönliche Erklärung abgeben, sondern nur sagen: Ich bin nicht Kreisvorsitzender des Roten Kreuzes. Ich sage das, damit es dann nicht heißt, ich hätte mir angemaßt, ich sei Kreisvorsitzender. Ich bin lediglich berufenes Mitglied in der Kreisvorstandschaft des Roten Kreuzes. Das möchte ich klarstellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Dazu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

– Tut mir leid, das habe ich nicht verstanden. Wir machen weiter.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034 und den dazugehörigen Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15288 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/12034. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12343 ab. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind die GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/12379 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Stimmenthaltungen! – Der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 sowie der dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463, die beiden Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/15714 und 18/15715 sowie der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16508 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/16566.

Vorab ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/15714, 18/15715 und 18/16508 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Herr Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/15463 abstimmen. Zu diesem Gesetzentwurf empfiehlt der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einstimmig Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 9 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2022" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16566.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. – Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wie ich sehe, sind das alle Fraktionen und der fraktionslose

Abgeordnete Plenk. Trotzdem frage ich, sollte ich jemanden übersehen haben: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Lobbyregistergesetz".

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)
- Zweite Lesung -**

Vorab gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion einen Antrag nach § 55 unserer Geschäftsordnung auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung gestellt hat. Wird von der AfD-Fraktion hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Zweite Lesung findet somit wie geplant in der heutigen Sitzung statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach einer ausführlichen öffentlichen Diskussion sowie einer intensiven Diskussion im Bildungsausschuss befassen wir uns heute in Zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zum Thema "Islamischer Unterricht als Wahlpflichtfach". Für die CSU-Fraktion will ich mich dabei auf drei Punkte konzentrieren und damit auf die Begründung fokussieren.

Warum wollen wir das Wahlpflichtfach "Islamischer Unterricht" einführen? – Erstens. Ein Mehr an Integration bedeutet auch immer ein Signal nach innen und nach außen. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime verstanden werden; deren Glauben soll ebenfalls in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen für eine zielgerichtete Integration und ein Zeichen des Respekts vor religiöser Überzeugung, wie er für alle Menschen und deren Religionen in unserem Land gilt, gesetzt werden.

Zweitens. Der Islamunterricht dient dem Wissen, und er ist ein Erkenntnisgewinn. Er soll Kenntnisse über die eigene Religion vermitteln und darüber hinaus das Wissen über andere Religionen wie das Christen- oder das Judentum mehren. Nur wer seine eigenen Ursprünge kennt und sie erläutern kann und auch ein Wissen über andere Religionen hat, kann die Religionen besser verstehen und akzeptieren. Wissen verhindert Ablehnung! Das ist das Gebot der Stunde und ein bedeu-

tender Beitrag für ein friedliches Zusammenleben. Dafür war, ist und wird die CSU immer ein Garant sein.

Drittens. Mit dem Islamunterricht erfährt die politische Bildung in Bayern eine Stärkung. Der Islamunterricht leistet einen Beitrag zur politischen Bildung in unserem Land, und um den Erfolg dieses Beitrags sicherzustellen, ist für uns als CSU der Dreiklang aus Islamunterricht in deutscher Sprache unter bayerischer Schulaufsicht und mit ausgebildeten Lehrkräften – Imame ausgeschlossen – unabdingbar.

Der Unterricht wird auf dem Boden unseres Grundgesetzes als Werteunterricht durchgeführt. Damit wird der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt. Eltern können ihre Kinder und Jugendlichen dann beruhigt zum Unterricht anmelden, und besorgte Bürger, die dem Islamunterricht möglicherweise kritisch gegenüberstehen, werden einsehen, dass wir von staatlicher Seite her alles unternehmen, damit der Islamunterricht genauso rechtskonform wie jedes andere Wahlpflichtfach an bayerischen Schulen abläuft.

Dann möchte ich noch kurz auf den manchmal so hochstilisierten Gegensatz "Wahlpflichtfach kontra Religionsunterricht" eingehen. Gestatten Sie mir ein Wort an all diejenigen, denen Islamunterricht als Wahlpflichtfach zu wenig ist. Die CSU hat einst diesen Modellversuch eingeführt. Ja, wir waren das. Ich werde nicht müde, das immer wieder aufs Neue zu betonen. Den Islamunterricht nach den positiven Erfahrungen als Wahlpflichtfach fortzusetzen, ist die logische Konsequenz und die Möglichkeit auf dem Boden unserer Gesetze. Artikel 7 unseres Grundgesetzes sieht vor, dass ein konfessionell gebundener Religionsunterricht inhaltlich von einer Glaubensgemeinschaft gestaltet wird. Auf die einheitliche Stimme der Muslimverbände warten wir noch, und ich füge hinzu, immer noch.

Eine Einigung, welche Instanzen Glaubenspraktiken definieren, wer für die Muslime sprechen und wer mit dem Staat verhandeln darf, steht bis heute noch aus. Die Zeit wird zeigen, ob sich die Muslimverbände einigen können oder eben nicht. Bis dahin bleibt es für uns bei der jetzt gefundenen Lösung des Islamunterrichts als Wahlpflichtfach, die aus Sicht der CSU-Fraktion, und auch aus meiner ganz persönlichen Sicht, eine sehr gute ist.

Daher mein Fazit: Islamischer Unterricht verbindet islamkundliche Inhalte mit Wertebildung, die sich im Wissen über die islamische Religion und auch im Wissen über das Christen- und das Judentum, über das Grundrecht der Religionsfreiheit sowie eine allgemeine Wertebildung in Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspiegelt. Dafür steht die CSU.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Regitz. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Schuljahr wird das Kapitel des bisherigen Modellversuchs "Islamischer Unterricht" geschlossen. Andere Bundesländer haben uns um dessen Einführung vor zehn Jahren sehr beneidet. Das Lob hat man hier in Bayern stets angenommen und sich jahrelang darauf ausgeruht. Die CSU-Kultusminister haben sich jedoch nicht um eine sinnvolle Weiterentwicklung des Modellversuchs bemüht und den offiziellen Dialog mit den muslimischen Vertreter*innen sukzessive einschlagen lassen.

Im Jahr 2012, vor fast zehn Jahren, fand der letzte Runde Tisch mit den islamischen Verbänden statt. Die Kommunikation mit der islamischen Community beschränkte sich bei diesem Gesetzentwurf darauf, dass sich der Ministeriumsvertreter Anfang des Jahres der Diskussion im Islamforum stellte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Forum wird nicht von der Staatsregierung organisiert, nein, sondern von der Evangelischen Kirche. Sie bemüht sich um den Dialog und setzt sich dafür ein. Entsprechend groß ist die Enttäuschung über Ihren Gesetzentwurf, den Sie im stillen Kämmerlein entworfen haben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, so sieht keine Begegnung auf Augenhöhe aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem neuen Fach bieten Sie den rund 160.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen ein zweites Fach "Ethik" an: "Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams". Auch Herr Prof. Dr. Piazolo zeigte nicht den Ehrgeiz, dem Ganzen eine andere Richtung zu geben, die Richtung hin zum konfessionellen Religionsunterricht. Wieder einmal führte er als Vertreter der FREIEN WÄHLER die CSU-Linie fort und ging den vorgezeichneten ambitionslosen Weg. Wieder einmal steht er nicht zu seinen Aussagen, die er genau an dieser Stelle getroffen hat, bevor er williger Koalitionspartner der CSU geworden ist. Herr Piazolo bekannte sich hier als großer Freund des Islamischen Religionsunterrichts. Er unterstützte noch vor ein paar Jahren die Forderungen der GRÜNEN nach einer flächendeckenden Einführung. Und jetzt dieser Gesetzentwurf, der auch noch schlecht gemacht ist!

Ich sage Ihnen, warum. – Die Kinder und Jugendlichen haben keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf diesen Unterricht. Damit wird es keinen bedarfsgerechten Ausbau in der Fläche geben. Es gibt keinen Unterricht in der gymnasialen und beruflichen Oberstufe, was zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung bei den Reifeprüfungen führt. Es gibt keine breit angelegte Beteiligung islamischer Expert*innen, um die Akzeptanz dieses Faches zu erhöhen. Ihre bislang ergriffenen Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften sind völlig unzureichend. Frau Kollegin Regitz, in dem Gesetzentwurf ist kein Wort davon zu finden, dass es sich dabei um eine Interimslösung handelt, obwohl Herr Kollege Dr. Spaenle im Ausschuss mehrfach beteuerte, das Ziel der Staatsregierung sei der konfessionelle Islamische Religionsunterricht, und man würde sich sofort auf diesen Weg begeben. Wen er damit meint, bleibt sein Geheimnis.

Bisher fühlen sich sowohl die muslimischen Verbände als auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg alleingelassen. Ich kann nur sagen – da spreche ich für die Vorgenannten: Alle würden sich über die Unterstützung bei der Suche nach einer wirklichen Lösung sehr freuen, statt dieser Blockadepolitik ausgeliefert zu sein.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass Sie sich für diesen neuen Gesetzentwurf über den Schellenkönig loben, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Sie nicht im Traum daran denken, unseren muslimischen Kindern und Jugendlichen einen gleichwertigen Religionsunterricht zu bieten. Sie stehen wie angewurzelt mit verschränkten Armen da und wiederholen mantrahaft: Die anderen, die müssen sich bewegen! Sie weisen die ganze Verantwortung von sich und verkennen dabei völlig, dass Sie in der Pflicht stehen, den muslimischen Kindern und Jugendlichen mit ihrem Glauben hier in Bayern eine Heimat zu geben; denn hier geht es nicht um Integration oder Wertebildung, sondern es geht in erster Linie um Anerkennung. Es geht um die Anerkennung, dass muslimische Kinder und Jugendliche hier die gleichen Rechte im Glauben haben wie ihre christlichen, jüdischen und alevitischen Mitschülerinnen und Mitschüler. Das Recht auf Gleichbehandlung ist kein Gnadentat. Dieses Recht steht den Schülerinnen und Schülern einfach zu.

Das neue Ethikfach "Islamischer Unterricht" wird in seiner neuen, noch sehr verbesserungswürdigen Fassung im Herbst eingeführt werden. Wir werden den Minister an den Worten des Herrn Kollegen Dr. Spaenle messen, ob er auch sichtbare Schritte gehen wird, um die Interimslösung des jetzigen Islamischen Unterrichts in einen konfessionellen Religionsunterricht überzuführen; denn die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens haben ein Recht auf diese Gleichbehandlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Triebel. – Gibt es Interventionen? – Das ist nicht der Fall. Ich darf damit zum nächsten Redner kommen; das ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN. – Herr Kollege Gotthardt, bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klar ist: Der Islamunterricht in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte, fortgeschrieben seit 1987 in verschiedenen Kapiteln. Mein Dank richtet sich nicht nur an den jetzt für die Umsetzung zuständigen Kultusminister Michael Piazzolo, der immer ein Motor der Entwicklung war. Ich sage ein ausdrückliches Vergelt's Gott auch an Herrn Dr. Ludwig Spaenle. Er hat dieses Projekt vor Jahren aus der Taufe gehoben und mit sehr viel Herzblut vorangetrieben. Er hat auch so manchen Stolperstein aus dem Weg geräumt. Danke dafür!

Wir haben schon in der Ersten Lesung intensiv über dieses Thema diskutiert. Ich habe damals klargemacht: Uns geht es auch darum, aus den Hinterzimmern dubioser Koranschulen herauszukommen. Wir müssen vermeiden, dass an Koranschulen ein radikalisiertes Bild dieser Religion an die Kinder vermittelt wird. Unser Islamunterricht ist ein staatliches Angebot unter bayerischer Aufsicht, bei dem staatliche Lehrkräfte in deutscher Sprache Wissen und eine Werteorientierung im Geist der Werte des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung vermitteln. In diesem Fach wird es Noten, Leistungsnachweise und Schulaufgaben geben. Das Schulsystem in Bayern hat als Bildungsziel die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit, eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert und verantwortungsvoll zu begegnen. Islamischer Unterricht ist seit 2009 bedarfsgerecht an 364 Schulen, vor allem an Grund- und Mittelschulen insbesondere in den Ballungsgebieten, verfügbar.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zur Einbindung der religiösen Gruppen und Verbände. Ja, wir haben bei der Erarbeitung die Inhalte und die Konstruktion des Unterrichts garantiert, unter anderem mit dem Runden Tisch, aber auch weit darüber hinaus. Architekt des Unterrichts war und ist aber der Freistaat Bayern. Das war und ist meines Erachtens auch der richtige Weg. Die islamische Welt lässt sich nicht mit der Struktur der christlichen Kirchen im Land vergleichen. Ich nenne das Beispiel NRW. Die Beeinflussung durch DITIB – übrigens sehr stichhaltig und richtig von Cem Özdemir formuliert – sollte uns eine echte Warnung sein. Unsere Orientierung am Ethikunterricht – ich sage das in die Richtung der aufgetretenen Kläger – bietet nicht nur die notwendige Verfassungsmäßigkeit, sondern erfüllt auch in besonderem Maße den Zweck der Integration und der Wertelehre. Unser Ziel ist es, die tatsächlich friedlichen Inhalte der islamischen Religion auf Basis unseres Grundgesetzes, der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Menschenwürde zu vermitteln, oder, wie es die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland aus dem Jahr 2002 sagt: Der Islam ist die Religion des Friedens. Wir nehmen diesen Anspruch sehr ernst, gerade als Bildungsträger Schule. Es geht auch darum, Kindern und Jugendlichen islamischen Glaubens ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um sich aus ihrer Lebenswelt heraus kritisch mit ihrem Glauben auseinanderzusetzen und im besten Fall sogar die eine oder andere Frage an den heimischen Küchentisch zu tragen; denn klar ist: Ein kritisches Auseinandersetzen

mit der eigenen Religion schadet niemandem, egal ob Christ, Jude oder Muslim. Im Gegenteil festigt es den Glauben als Grundlage gesellschaftlichen Wirkens.

Mein früherer Pfarrer hat immer gesagt: Wenn du deinen Glauben überzeugend leben willst, musst du selbst wissen, wo du stehst. Ich meine: Wenn unsere Schulen und unser Islamunterricht einen Beitrag dazu leisten können, Kinder muslimischen Glaubens in ihrer Lebenswelt zu verorten und sie im aufgeklärten Handeln für Nächstenliebe und Frieden zu stärken, hat sich jeder Aufwand gelohnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Dann darf ich zum nächsten Aufruf kommen. Herr Abgeordneter Klingen von der AfD-Fraktion hat sich als nächster Redner gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Seit zwölf Jahren gibt es im Freistaat Bayern Islamunterricht in einem Modellversuch, an dem 364 Schulen sowie 16.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Jetzt soll er im Gesetz als Teil des Unterrichtsangebots verankert werden. Die Argumente, die für einen islamischen Religionsunterricht ins Feld geführt werden, sind hinlänglich bekannt: Bei einem staatlichen Religionsunterricht sei garantiert, dass die Lehrkräfte an staatlichen Hochschulen ausgebildet sind und der Unterricht unter der staatlichen Schulaufsicht steht; der islamische Religionsunterricht dürfe nicht irgendwelchen Koranschulen oder Imamen überlassen werden, die sich der Kontrolle des Staates entzögen.

Wunschträume! Die Realität sieht anders aus. Bezahlen darf die Landesregierung, Einfluss auf die Lehrinhalte nehmen darf sie eher weniger. Das alles zeigt die Irrwege gutmenschlichen Toleranzwahns. Da es im Islam keine übergeordneten Institutionen gibt, hat jeder Lehrer die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Als einzige übergeordnete Behörde versucht deshalb das türkische Religionsministerium DITIB, auf diese Weise Einfluss auf Lehrinhalte in deutschen Schulen zu nehmen.

(Zuruf)

Im Klartext: Wir können nicht verhindern, dass an den Schulen Ansichten verbreitet werden, die im offenen Gegensatz zu unserem Grundgesetz und unserer säkularen Gesellschaftsordnung stehen. Aber selbst, wenn wir Einfluss darauf hätten: Wer garantiert uns, dass diese Kinder nicht zusätzlich in einer Hinterhofmoschee fundamental-religiös indoktriniert und zu Gewalttaten gegen sogenannte Ungläubige aufgestachelt werden?

Die Inhalte dieser Religion, die eher eine politische Ideologie ist, widersprechen in weiten Teilen unserem Strafgesetzbuch. Menschenrechte und Pluralismus existieren im Koran nicht. Stattdessen legitimiert er unzählige Straftaten, von sexuellem Missbrauch von Kindern über Freiheitsberaubung von Frauen bis hin zu Volksverhetzung, Gewalt, Versklavung und Mord. Erstaunlich, dass die Staatsregierung damit keine Probleme zu haben scheint; denn viele dieser Inhalte werden leider von nicht wenigen Islamanhängern recht buchstabengetreu gelebt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Mord und den Mordversuch an einem homosexuellen Touristenpaar in Dresden. Der Täter, ein 21-jähriger Islamist, fühlte sich von Gott beauftragt, Menschen das Leben zu nehmen, die seinem mittelalterlichen Weltbild zuwiderhandelten. Oder der französische Lehrer Samuel Pa-

ty, der von einem fanatisierten Islamanhänger geköpft wurde, weil er im Unterricht das Thema Meinungsfreiheit behandelt und dabei Mohammed-Karikaturen gezeigt hatte. Auch hier fühlte sich der Täter im Recht. Im Freiburger Prozess um eine ermordete Medizinstudentin beschrieben griechische Polizisten die Vernehmung des Wiederholungstäters Hussein K., der seine brutalen Taten mit den Worten zu rechtfertigen versuchte: Was soll das denn alles? Es war doch nur eine Frau.

Insofern muss mir niemand mit Religionsfreiheit kommen. Die Freiheit, seine Religion zu leben, steht nicht über dem Grundgesetz und schon gar nicht über dem Strafgesetzbuch. Islamistischem Extremismus begegnet man nicht mit Anpassung, und eine solche ist schulischer Islamunterricht. Kinder brauchen eine Erziehung zu kritischem Denken und einen aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Deshalb befürworten wir als AfD für junge Muslime den Ethikunterricht, bei dem alle Weltanschauungen, die auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, objektiv behandelt werden. Papst Johannes Paul II. hat bereits vor Jahren vor der Islamisierung Europas gewarnt. Ich zitiere: Ich sehe die Kirche des dritten Jahrtausends von einer tödlichen Plage namens Islamismus heimgesucht. – Der ehemalige Papst wusste, wovon er sprach.

(Zuruf)

Vor vierzig Jahren überlebte er knapp das Attentat eines türkischen Killers. Als Motiv gab der Täter an, im Namen Allahs gehandelt zu haben.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Inzwischen sind zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen eingegangen. Die erste kommt von Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich habe den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem haben Sie die hervorragenden Ausführungen der Kollegin Regitz nicht zur Kenntnis genommen. Genau den hier von Ihnen vorgebrachten Befürchtungen treten wir entgegen. Zu den genannten Beispielen möchte ich sagen: Es war bezeichnend, dass Sie lauter Beispiele gebracht haben, die sich nicht auf bayerischem Boden ereignet haben. Hier wird von bayerischer Seite sehr wohl auf auffällige Moscheevereine und "Hinterhofmoscheen", wie Sie sie bezeichnen, geachtet. Insgesamt bitte ich zu bedenken: Wir haben über 400.000 muslimische Menschen in Bayern, die alle das Recht haben, ihre Religion hier ausleben zu dürfen, und zwar so, wie sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christian Kligen (AfD): Wir haben einen säkularen Staat. Deswegen können Angehörige aller Religionen – es gibt auch für andere Religionsgemeinschaften keinen eigenen Religionsunterricht – in den Ethikunterricht gehen. Es gibt unzählige Gewaltaufrufe im Koran. Ich frage Sie zum Beispiel einmal zurück, wie Sie das Frauenbild unterrichten wollen. Wenn Sie sich an den Koran halten, werden Sie feststellen, dass das Frauenbild, das da gepredigt wird, aus dem Mittelalter stammt. Die Hand wird abgehackt. Das können Sie alles im Koran nachlesen. Ich denke, Sie haben den Koran einfach nicht gelesen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Klingen, der Koran stammt meines Wissens aus der Zeit vor dem dunklen Mittelalter – dies zu Ihrem Einwurf. Insgesamt muss ich zu dem, was Sie hier vorgebracht haben, feststellen: Eigentlich ist es unsäglich, wie Sie hier eine Religion, die größtenteils von friedliebenden Menschen in Bayern gelebt wird, mit solchen Einzel- oder Extremfällen, die es leider in der Welt gibt, in Verbindung bringen. Religionen werden überall auf dieser Welt für Ideologien und auch für Gewalttaten missbraucht. Diese Problematik werden Sie nicht nur im Koran finden.

Ich möchte noch kurz auf folgenden Punkt eingehen: Sie haben gesagt, der Staat hätte keinen Einfluss. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir haben Einfluss über den Lehrplan, der staatlich genehmigt ist, und über die Ausbildung der Lehrkräfte durch staatliche Stellen wie zum Beispiel die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. DITIB hat hier kein Mitspracherecht, weil sie nicht daran beteiligt ist, wie das Ganze erarbeitet wird. Das ist doch gerade in der Diskussion gewesen. Sie ist nach wie vor außen vor. Daher geht das, was Sie hier erklärt haben, vollkommen am Thema vorbei.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Klingen.

Christian Klingen (AfD): Es geht auch vollkommen am Thema vorbei, den Kindern hier eine mittelalterliche Auslegung beizubringen. Das finde ich nicht in Ordnung. Wir sollten unseren Kindern Toleranz und Vielfalt predigen, nicht eine mittelalterliche Religion, die zum größten Teil nicht mit dem Grundgesetz und dem Strafgesetzbuch zu vereinbaren ist. Daher lehnen wir diesen Unterricht ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Hiersemann, Sie sind gleich dran. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD zeigt erneut, wessen Geistes Kind sie ist. Nicht nur mein Vorredner, auch Herr Maier, immerhin stellvertretender Vorsitzender im Rechtsausschuss, hat uns mit Hasstiraden gegenüber Andersgläubigen belästigt. Das ist wirklich unerträglich. Herr Maier hat sich im Ausschuss noch dazu verstiegen, verfassungsrechtliche Bedenken zu äußern mit der Begründung, die religiösen Einflüsse in den westlichen Staaten müssten "eingehegt" werden. Wer wie die AfD – und gerade eben auch mein Vorredner – dem Islam als Religionsgemeinschaft mit derartigem Hass begegnet, wird eines Tages auch den christlichen Religionsunterricht und am Ende auch die christlichen Kirchen selbst angreifen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Henkel von der AfD hat im Petitionsausschuss gestern schon damit begonnen, als er bayerischen Pfarrerinnen und Pfarrern unterstellt hat, sie würden Geflüchtete nur deshalb taufen, um sie quasi rechtswidrig der Abschiebung zu entziehen. Das ist eine infame Diffamierung und eine deutliche Kampfansage auch an die christlichen Kirchen.

Zum Gesetzentwurf: Diesem liegt die hoch engagierte Arbeit des wissenschaftlichen Beirats des Departments Islamisch-Religiöse Studien an der Universität Er-

langen-Nürnberg zugrunde. Um dem Eigenlob der CSU vielleicht noch ein wenig Wasser zuzufügen: Das war eine wesentliche Arbeit über viele Jahre, die in Erlangen an der Universität geleistet worden ist. Ziel war es, die Überführung des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" in ein Wahlpflichtfach zu gewährleisten. Hier muss man leider sagen, dass dies in dem Gesetzentwurf leider nicht besonders glücklich, eigentlich nicht umfänglich gelungen ist. Die Folge ist, dass mit dem neuen Unterrichtsfach künftig kein konfessioneller Religionsunterricht, sondern nur eine vom Staat verantwortete Alternative zum Ethikunterricht angeboten wird. Das hat Herr Klingen ganz offensichtlich nicht verstanden.

Die fehlende Bekenntnisorientierung wird zu Recht von vielen Seiten kritisiert. Das langfristige Ziel muss selbstverständlich ein Unterrichtsangebot sein, das auf gleicher Augenhöhe zwischen den Religionen stattfindet. Dies fordern übrigens vor allem auch die Vertreter beider christlicher Kirchen in Bayern. Verträge zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften setzen aber eine klare innere Struktur voraus. Hier geht es um die sogenannte innere Verfasstheit einer Glaubensgemeinschaft und damit um die Frage, wer die intern legitimierten Ansprechpartner sind.

Das sind aber Anforderungen, die der Islam selbst erfüllen muss, Anforderungen, die eben genau nicht vom Staat vorweggenommen oder gar vom Staat ersetzt werden können. Die nun vorgenommene Regelung im Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht deshalb immerhin der Beginn eines Weges für diesen Prozess, wenn auch, zugegeben, noch nicht die Lösung. Das wissen auch alle Beteiligten. Wir werden die Staatsregierung an dem messen, was Herr Spaenle gesagt hat, dass dies der nächste und entscheidende Schritt sein muss.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Kultusminister, den ich leider vermissen muss, in der Ersten Lesung immerhin bestätigt hat, ich zitiere: "Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft." – Das möchte ich der AfD gerne einmal auf ihr Kissen stecken. Wesentlich ist, dass durch den Beirat an der Universität Erlangen-Nürnberg eine Brücke zur Rückbindung an die muslimische Community geschaffen worden ist, wo alle Fragen in kooperativer Atmosphäre und in Respekt miteinander erörtert werden, so dass auch die muslimischen Mitglieder an der Gestaltung zumindest mitwirken können.

Ebenso begrüßen wir, dass die betreffenden Lehrkräfte – immerhin sind es ungefähr hundert – nun eine größere vertragliche Sicherheit durch die Entfristung bekommen werden, wie wir das schon lange gefordert haben.

Insgesamt teile ich zwar die Kritik, dass der Gesetzentwurf ganz sicher noch lange nicht der große Wurf ist; ich teile allerdings nicht die Konsequenz, die die GRÜNEN daraus ziehen, wenn sie sagen, es müsse sofort ein gleichwertiger islamischer Religionsunterricht her oder gar nichts. Der in Baden-Württemberg vorgenommene Versuch, diese Probleme über eine Stiftung zu regeln, löst die genannte Grundsatfrage nicht. Wir werden die Erfahrungen dort aber mit großem Interesse begleiten.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er die Tür zu einem wichtigen Thema und zum Gespräch über einen islamischen Religionsunterricht zumindest ein kleines bisschen öffnet. Nur mit Rücksicht und mit Vorsicht gegenüber unseren Gesprächspartnern auf der anderen Seite und nur mit dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens können wir derartige Neuerungen schaffen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiersemann. Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Im Übrigen stelle ich fest, dass die zuständige Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Stolz, anwesend ist. – Herr Abgeordneter Klingen, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Hiersemann, gerade die SPD ist doch dafür bekannt, dass sie für die Gleichberechtigung der Frauen usw. kämpft. Vielleicht haben Sie da auch einiges erreicht. Ich zitiere jetzt einmal die Sure 4 Vers 34 aus dem Koran:

Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit ihrer Gatten, wie Allah für sie sorgte. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet – warnet sie, verbannet sie in ihre Schlafgemächer und schlagt sie. Und so sie euch gehorchen, so suchet keinen Weg wider sie; siehe, Allah ist hoch und groß.

Was halten Sie davon? Wollen Sie das unseren Kindern in der Schule beibringen? Was halten Sie von diesem tollen Menschenbild?

Alexandra Hiersemann (SPD): Sie werden doch nicht allen Ernstes erwarten, dass ich mit einem Vertreter der AfD über irgendein Frauenbild diskutiere. Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, was ein Frauenbild ist.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es liegt keine Meldung zu einer weiteren Intervention vor. Damit, Frau Hiersemann, vielen Dank. – Jetzt ist der letzte zu diesem Thema gemeldete Redner dran, Herr Abgeordneter Matthias Fischbach von der FDP. Bitte.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wurde das Wesentliche bereits in der Ersten Lesung und im Ausschuss diskutiert. Lediglich die AfD überbietet sich von Debatte zu Debatte mit immer haarsträubenderen Einlassungen. Ich möchte mich deshalb auf wenige Punkte konzentrieren.

Erstens bin ich der Meinung, wir brauchen auf lange Sicht noch viel weitere Schritte als der, der heute gegangen werden soll. Wir brauchen einen gemeinsamen Religions- und Ethikunterricht, um im Dialog im Unterricht miteinander ins Gespräch zu kommen und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Ich glaube, seit diesen Einlassungen ist das nötiger denn je. Es ist der Beweis erbracht, dass wir das brauchen.

Zweitens. Ich meine, im aktuellen Rechtsrahmen müssen wir das machen, was möglich ist. Das heißt, wir treffen hier die richtige Entscheidung, diesen Modellversuch zu verstetigen in dem Sinne, dass man eine pragmatische Möglichkeit sucht. Das ist ohne eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dafür auf Landesebene in Frage kommt, die Möglichkeit einer Alternative zum Fach Ethik. Ich halte das für angemessen und in diesem Fall für praktikabel.

Dritter Punkt: Jetzt kommt es darauf an, die Dinge umzusetzen, und das heißt – und das ist mir wichtig –, ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Es geht darum, nicht nur die bestehenden Stellen weiterzuführen, sondern sie in Zukunft auszubauen. Leider ist bisher noch nicht klar, wie das in Zukunft gemacht werden soll. Hier erwarte ich von der Staatsregierung wirklich, dass sie handelt.

Ein weiterer Aspekt bei diesem Punkt: Das Angebot sollte für alle Jahrgangsstufen bereitgestellt werden, also auch für die Oberstufe. Auch das ist mir sehr wichtig. Schließlich möchte ich noch hervorheben, dass der Dialog mit der Wissenschaft,

aber auch mit den betroffenen Musliminnen und Muslimen in Bayern sehr, sehr entscheidend ist; denn es wird abschließend auf eines ankommen: Anerkennung. Das bedeutet zum einen Anerkennung für die vielen Menschen, die hier in Bayern leben. Wenn es das Angebot eines Religionsunterrichts für die katholischen und die evangelischen Bürgerinnen und Bürger gibt, dann sollten wir auch ein Angebot für den islamischen Religionsunterricht machen. Zum anderen geht es auch darum, dass dieses Angebot von den Betroffenen anerkannt wird. Daran sollten wir nun alle gemeinsam arbeiten und uns nicht von rechts außen irritieren lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stadler, bitte schön.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Fischbach, auch Sie tragen das bunte Fähnchen, das sozusagen schon die ganze Woche über in aller Munde ist. Damit setzen Sie sich für die Schwulen ein. Ich verstehe nicht, dass Sie dann für diesen Islamunterricht sind, wo doch jeder weiß, dass den Schwulen im Islam harte Strafen drohen. Das wird jetzt praktisch an unseren Schulen unterrichtet. Sie wissen haargenau, in Deutschland werden Schwule und Lesben akzeptiert, die haben Freiheiten ohne Ende. Jetzt fangen Sie aber mit so einem Unterricht an.

(Unruhe)

Sie gießen mit so einer Aktion doch Öl ins Feuer.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Stadler, wenn wir jetzt über Einstecktücher diskutieren, da hätte ich Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Herrn Müller schon vieles zu sagen gehabt. Ich möchte aber zu dem Punkt noch einmal eines ausführen: Schauen Sie sich doch lieber einmal an, was in dem Lehrplan drinsteht. Da stehen, aus dem Koran hergeführt, die entscheidenden Punkte, die für mehr Toleranz stehen. Inhalt des Unterrichts ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Wenn wir aber nicht dazu kommen, auf der Basis der Lehrpläne zu diskutieren, dann hat es keinen Sinn, dass wir hier weitere Debatten führen.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/15059 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/16560 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens zwischen den Wörtern "tritt am 1." und "2021" das Wort "August" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16560.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU

und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Die Schlussabstimmung führen wir heute nicht mehr durch, da die AfD-Fraktion einen Antrag auf Dritte Lesung mit Aussprache gestellt hat. Die AfD-Fraktion wünscht, dass sich diese Dritte Lesung nicht unmittelbar an die Zweite Lesung anschließen soll. Der Ältestenrat hat gestern beschlossen, dass die Dritte Lesung mit Schlussabstimmung in der kommenden Plenarsitzung am 6. Juli stattfindet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stabile Versorgung der bayerischen Industrie mit klimaneutralem Wasserstoff (Drs. 18/16679)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Preiswerte, stabile, umweltfreundliche und technologieoffene Versorgung Bayerns mit Energieträgern (Drs. 18/16780)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Sandro Kirchner das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Wenn wir hier oft über Klimaziele sprechen, müssen wir schon auch zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass wir sehr ambitionierte Klimaziele haben. Zum einen sind damit große Herausforderungen für unsere Gesellschaft verbunden. Zum anderen aber werden ganz besonders die Herausforderungen für unsere Wirtschaft immer größer, und sie sind vermutlich bereits sehr groß, vor allem im globalen Wettbewerb.

Wir haben eine top motivierte Wirtschaft in Bayern und auch in Deutschland, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich den CO₂-Ausstoß reduziert und minimiert hat. Viele am Standort Bayern produzierte Produkte sind wohl wesentlich emissionsarmer hergestellt, als sie von Wettbewerbern irgendwo auf der Welt hergestellt werden können. Unsere Wirtschaft ist auch aktuell wieder sehr motiviert, die neuen Herausforderungen anzunehmen und sie zu bewältigen, wenn – ja wenn – man sie auch tatsächlich anpacken lässt.

Wenn wir die Klimaziele ernst nehmen, kommen wir am Thema Wasserstoff nicht vorbei. Wasserstoff wird eine tragende Rolle spielen. Wer Wasserstoff will, der darf nicht warten, sondern der muss jetzt schnell loslegen. Dass Bayern Wasserstoff will und loslegen will, zeigt das Land eindrucksvoll in der Wasserstoffstrategie. In der Hightech Agenda und der Hightech Agenda Plus unseres Ministerpräsidenten Söder sind die Cleantech-Ambitionen ganz klar dargestellt. Das Ganze ist mit einer Strategie untermauert, flankiert vom Bund mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und natürlich auch mit Geld. Wir konnten vor Kurzem in den Medien feststel-

len, dass wieder 1,3 Milliarden Euro in Bayern für Pilotvorhaben in der Wasserstofftechnologie zur Verfügung stehen. Damit entstehen Meilensteine und Leuchttürme.

Die bayerischen Ziele stehen auf drei Säulen. Die erste ist, Innovation und Technologieführerschaft zu generieren und zu gewinnen. Die zweite Säule ist, industrielle Skalierung und Wirtschaftlichkeit zu fokussieren. Die dritte Säule ist natürlich, Wasserstoff in Industrie und Verkehr in die Anwendung zu bringen und die Infrastruktur auszubauen. Wenn wir über diese drei Säulen sprechen, stellen wir fest, dass die Zeit drängt. Wir haben einen gigantischen Anstieg des Energie- und Strombedarfs zum Erreichen der erwähnten Klimaschutzziele und einen rasant ansteigenden Anteil strombasierter Prozesse.

Ich habe das Beispiel schon einmal genannt: Wenn Thyssenkrupp sein Stahlwerk in Duisburg klimaneutral gestalten und auf Wasserstoff umstellen will, werden dafür 3.500 Offshore-Windanlagen benötigt. Für die chemische Industrie, die in Bayern und Deutschland insgesamt sehr stark ist, bedeutet das einen Anstieg des Strombedarfs um 80 %. Das sind 630 Terawattstunden. Damit benötigt die chemische Industrie in Deutschland mehr Strom als ganz Deutschland im vergangenen letzten Jahr. Der Wasserstoffbedarf wird insgesamt ansteigen, gerade auch vonseiten der chemischen Industrie, wenn sie substituiert und klimafreundliche Prozesse gestalten will. Der Bedarf für die Herstellung der von uns gewünschten synthetischen Kraftstoffe, der Silikone oder des Polysiliziums, das für den Ausbau der Photovoltaik sehr wichtig ist, wird von 1,1 Millionen Tonnen auf 7 Millionen Tonnen pro Jahr ansteigen.

Deswegen ist jetzt der Zeitpunkt, zu dem wir als Freistaat Bayern noch einmal nachfassen müssen, um die Dinge einzufordern. Der erste Punkt ist die Infrastruktur. Hier werden aktuell drei Ausbaustufen vom Norden über die Mitte bis in den Süden Deutschlands diskutiert. In Süddeutschland liegt bekanntlich auch Bayern. Da wird mit Zahlen jongliert, die noch nicht verbindlich und fest sind. Aber sie lassen vermuten, dass der Süden Deutschlands wieder als Letztes zum Tragen kommt und entsprechend vielleicht auch zu spät. Deswegen sind wir als Freistaat Bayern aufgefordert, beim Bund noch einmal nachzufassen, dass dieser Ausbau auch den Freistaat deutlich berücksichtigt, aber vor allem, dass wir auch im europäischen Netz einen Backbone erhalten, um mit Wasserstoff erschlossen und ausreichend versorgt zu sein.

Wichtig ist aber auch, dass man Partnerschaften generiert, sich möglichst breit aufstellt und dass der Wasserstoff nicht nur aus einer Richtung kommt. Dazu fällt mir ein, dass gerade für das Chemiedreieck in Burghausen eine tolle Anbindung an den Hafen Triest gegeben ist. Der Kollege Marcel Huber hat sich schon sehr dafür eingesetzt, dass man es nicht außer Acht lässt, hier angeschlossen zu sein, auch über die Erdgasleitung und natürlich auch redundant über andere damit einhergehende Möglichkeiten. Wenn man die Nutzung vorantreiben will, dann ist die Nutzung des Erdgasnetzes kein Tabu. Eine Nutzung muss erfolgen, damit unsere Chemiestandorte in Burghausen, aber auch in Obernburg und dort, wo energieintensive Industrie angesiedelt ist, erschlossen sind.

Der zweite Punkt sind die Innovationen, die Technologieführerschaft und die Anwendungen. Gerade für Forschung und Entwicklung und für den schnellen großtechnischen Einstieg in klimaneutrale Wasserstofftechnologien ist es ganz wichtig, dass wir in dem Sinn nicht auf klimaneutralen Wasserstoff warten, sondern dass wir sofort mit einem blauen Wasserstoff loslegen können. Darüber hinaus müssen wir auch mit dem türkisen Wasserstoff loslegen, weil dieser am Erdgasnetz von der Infrastruktur her noch ein Stück weit einfacher zu generieren ist und entsprechend das Ganze auch begleiten kann.

Das ist ganz klar eine Brückentechnologie, bis wir so weit sind. Aber wir müssen jetzt loslegen, Innovation, Technologie und Anwendung voranzutreiben, und dürfen nicht warten und in Lethargie fallen. Deswegen fordern wir die Staatsregierung noch einmal auf, mit Nachdruck bayerische Interessen zu vertreten – was sie sowieso tut –, unsere energieintensiven Standorte wie die Chemieindustrie in Bayern maximal zu unterstützen und zu schauen, dass Wasserstoff bei uns nicht nur eine Strategie ist, sondern auch Realität wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Kirchner. Ich sehe keine Interventionen. Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion. – Herr Mannes, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! CSU und FREIE WÄHLER fordern klimaneutralen Wasserstoff für die Industrie. Sie wollen sicherstellen, dass Standorte mit hohem Energiebedarf zeitnah für die Versorgung mit Wasserstoff erschlossen werden. Zusätzlich soll der Industrie die Nutzung von fossilem Wasserstoff ermöglicht werden.

Herr Kirchner, wieso liest sich dieser Antrag so, als wäre er einem sozialistischen Fünfjahresplan entsprungen? In der funktionierenden sozialen Marktwirtschaft sorgen Angebot und Nachfrage dafür, dass sich erfolgreiche Technologien durchsetzen. Die Politik hier hat nur die passenden Rahmenbedingungen zu gestalten. Dazu gehören neben der gezielten Förderung von Forschung und Entwicklung auch ordnungspolitische Maßnahmen zur Schaffung von Infrastruktur. Sie aber fordern die Staatsregierung auf, eine Infrastruktur für einen derzeit unwirtschaftlichen Energieträger zu errichten. Sie begründen das damit, dass Sie die Welt vor einer vermeintlichen Klimakatastrophe retten wollen. Herr Kirchner, es scheint, als hätten Sie nach zwanzig Jahren EEG-Misswirtschaft mit Unkosten von Hunderten von Milliarden Euro und den weltweit teuersten Stromkosten nichts dazugelernt.

Wir als AfD sehen das physikalisch, technisch und wirtschaftlich Machbare, während die selbsternannten Weltenretter von GRÜNEN bis CSU nur das politisch Gewünschte erkennen.

Wasserstoff ist aufgrund der Energieverluste bei der Erzeugung aktuell unwirtschaftlich. Es ist heute auch nicht absehbar, ob sich die relativ günstige Erzeugung von Wasserstoff mittels Kernkraft im Markt durchsetzen wird. Aktuell sollte sich staatliches Handeln dementsprechend auf Forschung und Entwicklung sowie auf Erschließung von Importquellen beschränken. Die Markteinführung einer unwirtschaftlichen Technologie und die Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur ist nicht Aufgabe der Politik. Wir lehnen den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ab.

Mit unserem eigenen Nachzieher wollen wir die Wasserstofftechnologie auf ökonomisch gesunde Weise voranbringen. Wir fordern in diesem Zusammenhang eine technologieoffene Erzeugung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen. – Ja, wir brauchen die strategischen Partnerschaften mit potenziellen Energieexportländern; da stimmen wir mit Ihnen überein.

Abschließend fordern wir eine Exportförderung für deutsche und bayerische Energietechnologie, zum Beispiel über entsprechende Partnerschaften und Handelsabkommen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Mannes, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Ich darf die Kollegin Barbara Fuchs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Fuchs.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen zur Wasserstoffversorgung Bayerns zeigt in mehreren Punkten ganz deutlich das Schlamassel der bayerischen Energiepolitik, in das uns CSU und auch FREIE WÄHLER in den letzten Jahren geführt haben.

Erstens. Grüner Wasserstoff wird vor allem dort produziert, wo es an vielen Stunden des Tages grünen Strom im Überfluss gibt. Das ist nun mal nicht in Bayern, sondern in Nord- und in Ostdeutschland. Das wurde ganz deutlich, als letzte Woche Bundeswirtschaftsminister Altmaier zusammen mit Herrn Markus Söder die deutschen Wasserstoff-Förderprojekte vorstellte. Unser angeblich so fortschrittliches Bayern hat von insgesamt 66 Projekten nur 6 abbekommen. Das ist die Quittung für den Niedergang und den Abbau der Photovoltaik in der letzten Legislaturperiode. Nicht zuletzt ist es die Quittung für die 10-H-Regelung, die von Herrn Seehofer eingeführt wurde und von Herrn Söder weiterhin verteidigt wird.

Zweitens. Bayern läuft hinterher. Durch die massive Verzögerung des Netzausbaus, die von Herrn Seehofer begonnen und immer weiter fortgesetzt wurde, kommt der überschüssige EE-Strom auch nicht so schnell nach Bayern. So freuen sich die norddeutschen Länder, wenn sie den Strom eben nicht nach Bayern liefern können – oder müssen –, sondern für innovative Wasserstoffprojekte nutzen können. In der selbstverschuldeten Not sollen jetzt andere Länder die Wasserstoffinfrastruktur zur Versorgung der bayerischen Industrie aufbauen. Damit machen wir uns keine Freunde.

Drittens. Das Versprechen von grünem Wasserstoff. Der letzte Satz des Antrags ist nämlich völlig kryptisch. Mit diesem Satz "die [...] Nutzung von blauem und türkischem Wasserstoff [...] zu ermöglichen" verabschieden Sie sich endgültig von einer klimaschutzorientierten und wahrhaftigen Industriepolitik. Um es klarzustellen: Es ist in Deutschland niemandem verboten, Wasserstoff zu nutzen. – Da muss also auch nichts ermöglicht werden. Es geht aber um die Gestaltung der Zukunft. Dabei gilt es, klare Prioritäten zu setzen und die Hintertürchen nicht so weit wie möglich aufzureißen.

Unsere Priorität liegt beim Klimaschutz. Deshalb muss der Wasserstoff grün sein. Wir wollen keinen blauen, keinen türkisen oder sonstwie gefärbten Wasserstoff, der aus fossilem Erdgas hergestellt wird und bei dem die Frage noch offen ist, ob die Abscheidung von CO₂ tatsächlich funktioniert. Wir wollen das nicht mit staatlichen Geldern fördern.

In Ihrem Antrag wird keine einzige Initiative erwähnt, wie grüner Wasserstoff in Bayern produziert werden könnte. Stattdessen enthält er Ausflüchte: Andere Länder sollen Wasserstoff erzeugen und nach Bayern transportieren.

Wenn man sich die Realität anschaut, erkennt man, dass es keine sinnvolle Prioritätensetzung gibt. – Klar, wir brauchen den Wasserstoff. Er ist ein Teil der Energieidee für die Zukunft. Wir brauchen ihn zum Beispiel dann, wenn wir die bayerische Chemieindustrie klimaneutral halten wollen. Wir brauchen ihn nicht für die Versorgung des Pkw-Bereichs oder für die Versorgung mit Raumwärme.

Eines muss aber klar sein – wir haben da eindeutige Prioritäten –: Der Wasserstoff muss grün sein. Er muss dann erzeugt werden, wenn wir zeitliche und/oder regio-

nale EE-Stromüberschüsse haben. Er muss vorrangig in Deutschland erzeugt werden.

Der Wasserstoff wird, weil er knapp und teuer sein wird, dort eingesetzt werden, wo es kaum andere technische Alternativen gibt. Das sind bestimmte Industriebereiche wie die Stahl- und Chemieindustrie.

Wir schließen also den Import von grünem Wasserstoff nicht aus. Wir müssen aber erst hier in Bayern unsere Hausaufgaben machen. Wir machen die Tür nicht für eine hinter irgendwelchen anderen Farben versteckte Wasserstoffproduktion und deren Subventionierung auf. Auch der importierte Wasserstoff muss grün sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN deshalb ablehnen. Zum Antrag der AfD möchte ich eigentlich gar nichts sagen; denn allein der Begriff der Kernenergie ist genauso von vorgestern wie der Rest dieser Leute. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Sandro Kirchner. Bitte schön, Herr Ausschussvorsitzender.

Sandro Kirchner (CSU): Frau Kollegin Fuchs, ich schätze Sie sehr und versuche, das auch in meiner Fragestellung zum Ausdruck zu bringen.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Das ist sehr nett, danke.

Sandro Kirchner (CSU): Mit der Einführung von Wasserstoff geht natürlich eine Frage einher. Wir wollen die Wasserstofftechnologie einführen. Wir wollen einen Markt ins Leben rufen und dafür Wasserstoff – im Idealfall klimafreundlichen oder klimaneutralen Wasserstoff – haben. Darin sind wir uns ja einig.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ja.

Sandro Kirchner (CSU): Wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei den erneuerbaren Energien generell noch sehr viele Aufgaben zu bewältigen haben, um durch sie überhaupt unseren Strombedarf decken zu können.

(Zuruf)

– Na ja; Sie haben Ihren Lautsprecher aus. – Wenn wir unsere Klimaziele weiterhin erreichen wollen, heißt das, dass wir uns in erster Linie darüber Gedanken machen müssen, wo die Primärenergie herkommt bzw. wie diese ersetzt werden kann.

(Zuruf)

Hier stehen gigantische Mengen in Rede. Man muss sich entsprechend die Frage stellen, ob man, wenn man den Weg des grünen Wasserstoffs gehen will, die Brückentechnologie von blauem oder türkischem Wasserstoff, der auch klimaneutral sein kann und bereits jetzt über das Erdgasnetz verfügbar ist, einsetzt, bis die Infrastruktur für und die Energie aus grünem Wasserstoff verfügbar ist. Ansonsten nehmen Sie billigend in Kauf, dass die bayerische Industrie am Boden zerstört wird.

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Herr Kirchner, Sie wissen ganz genau, dass ich die bayerische Industrie natürlich nicht am Boden zerstört sehen will. Es ist deswegen ganz klar, dass wir die Stromversorgung sicherstellen müssen. Sie haben jetzt eigentlich selbst bestätigt, dass wir natürlich hintendran sind. Wir haben durch die 10-H-Regelung, den nicht mehr weiter voranschreitenden Ausbau der Photovoltaik-Technologie und die nicht nachgezogene Netzinfrastruktur wahnsinnig viel Zeit verloren.

Ich bin aber bei Ihnen: Wir müssen unsere Industrie natürlich erhalten. Wir müssen aber auch den Wandel und die Veränderung schaffen. Wir schaffen sie nicht mit halbherzigen Schritten, sondern wir müssen schon konsequent sein. Wir werden auch weiterhin Energie, werden auch Wasserstoff einführen müssen. Wir sagen aber ganz klar: Dieser Wasserstoff muss grün sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. Sie wären damit mit Ihrem Beitrag zu Ende, Frau Kollegin Fuchs. – Ich darf als nächsten Redner den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Florian von Brunn, aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter von Brunn, Sie sind an der Reihe.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kirchner, Ihr Antrag ist eigentlich interessant. Man könnte ihn unter die Überschrift "Haltet den Dieb!" stellen, weil Sie für ganz viele Probleme, von denen Sie in Ihrer Defizitanalyse – so will ich Ihren Antrag einmal nennen – schreiben, selbst verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU/CSU steht doch im Bund ständig auf der Bremse, wenn es um die Energiewende, um die klimaneutrale Versorgung mit zum Beispiel Wasserstoff und die Schaffung ihrer Voraussetzungen geht. Ich weiß gar nicht, was Ihre Fraktion im Bundestag eigentlich macht, außer dafür zu sorgen, dass die Vergütung für Wasserkraftwerke, die Herr Ramsauer und Herr Nüßlein haben, steigt. Mehr ist es nicht.

Ihren Antrag kann man so zusammenfassen: schöne Worte, große Pläne, kleine Taten. Am besten finde ich, dass Sie sagen, Sie müssten beim Bund nachfassen; als ob die CSU nicht an der Regierung beteiligt wäre. Das war eigentlich der größte Witz in Ihrem gesamten Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Ihrer Defizitanalyse stimmen wir zu. Wir würden das Pferd aber nicht von hinten aufzäumen. Gerade ist schon angesprochen worden, dass wir in Bayern endlich die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, um grünen Wasserstoff zu produzieren. Dazu gehört, dass endlich dieser unsinnige Windkraftstopp, die 10-H-Regelung, aufgehoben wird. Damit fängt das Ganze nämlich an. Dann würde ein Schuh draus.

(Beifall bei der SPD)

Grüner Wasserstoff entsteht durch erneuerbare Energien. Wir können dann sinnvollerweise auch darüber reden, dass wir bei dem Mehrbedarf, den wir haben, das Leitungsnetz ausbauen und Importstrukturen bekommen. Die Bundesregierung hat den Weg der Europäischen Union verdeutlicht: Wir müssen uns in der EU abstimmen und gemeinsam festlegen, dass der Wasserstoff, der zu uns kommt, unter sauberen Bedingungen produziert wird und nicht aus Russland kommt, andernfalls

bekommen wir blau gefärbten grauen Wasserstoff. Mit Ihrer komischen Strategie kann man das nicht wirklich festlegen. Welche Regelungen oder Vorschriften Sie in dieser Hinsicht beschließen wollen, bleibt unklar.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag nicht ablehnen, sondern uns enthalten, weil die bayerische Industrie, der Schwerlastverkehr und der Flugverkehr in Zukunft klimafreundliche und klimaneutrale Energien zur Verfügung haben müssen. Wir würden den Einsatz von Wasserstoff aber auf die zentralen Bereiche beschränken, weil er in Zukunft knapp sein wird. Wir würden nicht, wie in der bayerischen Wasserstoffstrategie beschrieben, auch noch Pkw-Tankstellen mit Wasserstoff einrichten. Alle Energieforscher sind in dieser Frage inzwischen anderer Meinung als Sie.

Ich finde wirklich bemerkenswert und fast schon schockierend, dass Sie von blauem Wasserstoff reden und in Ihrem Antrag die Folgen in Kauf nehmen, den Leuten allerdings nicht sagen, was das bedeutet. Das bedeutet, dass das produzierte CO₂ im Boden verpresst werden soll, obwohl wir noch gar nicht wissen, welche Auswirkungen auf das Trinkwasser zu erwarten sein werden und wie das Trinkwasser geschützt wird. Wie passiert denn das überhaupt? Wie wird das kontrolliert? Zu solchen fatalen Strategien sagen wir ganz klar Nein. Das machen wir nicht mit.

Sie schieben die Verantwortung auf die Länder, in denen der Wasserstoff produziert wird, oder in die Länder des globalen Südens ab. Es geht vielmehr darum, die Windkraft auszubauen und die Energiewende voranzubringen. Die wirklichen Fortschritte werden auf Bundesebene von der SPD in der Bundesregierung geschaffen. Wir waren dafür verantwortlich, dass der grüne Wasserstoff endlich von der EEG-Umlage befreit worden ist und dass wir Regelungen für Elektrolyseure haben, damit mit erneuerbarem Strom aus anderen Partnerländern in der EU Wasserstoff produziert werden kann. Die SPD steht für Handeln, Sie dagegen stehen nur für Reden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Kirchner. Bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege von Brunn, erstens interveniere ich, weil Sie sagen, dass die CSU in Berlin mit in der Regierung ist, und um das zurechtzurücken, was Sie eben gesagt haben. Wir müssen in Bayern leider solche Anträge stellen, weil die SPD im Bund mitregiert und die Dinge nicht so mitgestaltet, wie sie sein sollten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweitens stelle ich fest: Sie haben soeben ein Plädoyer für den blauen Wasserstoff gehalten. Der blaue Wasserstoff steht auch in der Wasserstoffstrategie der Bundesrepublik Deutschland, die das Kabinett vermutlich mit der SPD oder die Regierung mit der SPD verabschiedet hat. Das war ein Eigentor.

Drittens frage ich: Wie viele Windräder brauchen wir nach Auffassung von Florian von Brunn, um Bayern wasserstoffautark zu machen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kirchner, ich kann Ihnen das alles im Einzelnen auflisten, wo CDU/CSU die erneuerbaren Energien blockiert haben. Bei den erneuerbaren Energien fangen wir mit der Windkraft an und hören damit auf, dass Sie verhindert haben, dass Mieterinnen und Mieter bei der CO₂-Abgabe entlastet

worden sind. Das haben ganz wesentlich CDU und CSU verhindert. Sie können hier viel erzählen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Wenn Sie Fragen nach dem zukünftigen Strombedarf haben, kann ich Ihnen sagen: Wir wissen, dass sich der Strombedarf aufgrund der Klimaneutralitätsanforderungen verdoppeln wird. Sie brauchen dazu aber keine Fragen zu stellen, weil Sie nichts dafür tun, um dieses Problem zu lösen. Im Gegenteil, Sie stehen in Bayern weiterhin auf der Windkraftbremse. Solange Sie das tun, brauchen Sie hier gar keine großen Reden zu schwingen!

(Beifall bei der SPD – Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Zwischenfrage kommt vom Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr von Brunn, vielen Dank, dass Sie jetzt gezeigt haben, dass Sie keine Ahnung haben. Ich sage Ihnen schnell mal, was das Kernkraftwerk Gundremmingen äquivalent an Windrädern braucht: 2.500; bei Wasserstoffspeicherung und Rückverstromung sind es dreimal mehr, nämlich 7.500.

Sie haben gesagt: Die SPD steht für Handeln. – Ich habe Sie gerade so verstanden, dass die SPD auch für die Deindustrialisierung, den Arbeitsplatzabbau und eine völlig unsoziale Energiewende steht.

Jetzt meine zwei Fragen: Ist Ihnen denn nicht klar, dass die Industrie natürlich zu den billigen Wasserstoffen geht und nicht umgekehrt, wenn billige Wasserstoffe im Ausland produziert werden? Das muss Ihnen doch klar sein.

Das Zweite ist: Wenn wir über Wasserstoff reden, dann ist doch auch klar, dass es momentan unwirtschaftlich ist, überhaupt mit Wasserstoff zu arbeiten. Das heißt, die Industriearbeitsplätze, die wir dann mit Wasserstoff betreiben wollen, wandern etwa nach China ab. Dann werden die Produkte wieder exportiert.

Noch einmal die Frage: Ist Ihnen klar oder nicht, dass Sie hier in Bayern eine schlimme Deindustrialisierung einführen wollen?

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Ich glaube nicht, dass wir uns von Ihnen hier irgendetwas sagen lassen müssen. Sie gehören einer Partei an, die weiterhin für Braunkohle und Atomkraft eintritt sowie am Verbrennungsmotor festhält, obwohl selbst die Industrie, namentlich Automobilkonzerne wie zum Beispiel Audi sagen: Wir setzen auf Elektromobilität.

(Zuruf von der AfD: Sie haben doch keine Ahnung!)

Diese Partei lebt wirklich in der Vergangenheit. Sie beweisen auch mit anderen Punkten, die Sie vortragen, dass Sie sehr weit in der Vergangenheit leben. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Weitere Interventionen liegen nicht vor. Ich rufe als nächsten Redner den Abgeordneten Albert Duin für die FDP-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Duin.

Albert Duin (FDP): Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag von der CSU haben wir natürlich aufmerksam gelesen und auch hier die Debatte verfolgt. Es stehen Dinge in diesem Antrag, die uns allen schon von vornherein klar waren.

Wir fordern schon immer eine bunte Mischung aus der Farbenlehre für den Wasserstoff. Die SPD und auch die GRÜNEN scheinen überhaupt keine Ahnung zu haben. – Also wirklich, Ihr habt wirklich überhaupt keine Ahnung! Wenn ich höre, wir müssten nur so und so viel Windkraftträder haben! Allein Wacker wird zur Kompensation jährlich 600 Terawattstunden Strom brauchen. Wir haben in Bayern aber momentan nur 80 Terawattstunden. Wo soll denn der Strom herkommen? – Natürlich müssen wir den Import von Wasserstoff zulassen.

Allein in Deutschland werden wir das niemals herstellen können. Wir haben keine Chance. Wir werden das nicht schaffen, selbst wenn wir ganz Deutschland überdachen würden. Ich würde aber schon noch irgendwann die Sonne sehen wollen.

Wenn wir den Wasserstoff aber aus welchen Ländern auch immer importieren, dann müssen wir dafür sorgen, erstens, dass vor Ort nicht das letzte Grundwasser, das Süßwasser, verbraucht wird, sondern mit Entsalzungsanlagen gearbeitet wird.

Zum Zweiten können wir aufgrund des Lieferkettengesetzes auf keinen Fall in Ländern einkaufen, in denen Wasserstoff für uns hergestellt wird, womöglich grün, deren eigene Industrie aber weiterhin voll mit fossilen Brennstoffen läuft. Das passt doch alles nicht zusammen. Das ist blanker Unsinn!

(Beifall bei der FDP)

Bei den GRÜNEN muss ich immer an Charles H. Duell denken. Kennen Sie den? – Er war 1899 der Leiter der Patentämter in den USA. Er wollte die Patentämter schließen, weil es nichts mehr zu erfinden gab. Ich bin mir sicher: Der Typ ist Gründungsvater bei den GRÜNEN gewesen. Ich bin mir ganz sicher.

(Beifall bei der FDP)

Es geht nicht so weiter! Wir schaffen das nicht. Ihr wollt das Beste, aber das wollen wir alle. Wir gehen jedoch mit Vernunft an die Sache heran. Wir gehen mit Vernunft vor. Es muss eine Übergangszeit geben. Wasserstoff bietet eine solche Möglichkeit. Diese ist aber nicht die einzige. Es wird noch viele Möglichkeiten geben. Wir stimmen dem Antrag der CSU zu. Den Antrag der AfD lehnen wir ab, weil schon wieder so viele Widersprüche drin sind. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Mannes. – Bitte schön, Herr Kollege Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Lieber Kollege Albert Duin, ich muss jetzt etwas fragen. Ich habe vorhin ganz genau ausgeführt: Das EEG hat einige Hundert Milliarden gekostet. Es war aus unserer Sicht ein völliger Flop, weil es dazu geführt hat, dass wir mit Abstand die höchsten Strompreise haben. Jetzt habe ich es auch ausgeführt. Du hast dazu nichts gesagt, ich habe es aber ganz genau ausgeführt. Die industrielle Erzeugung von Wasserstoff ist momentan im Vergleich zur konventionellen Herstellung viel zu teuer, egal ob man ihn importiert oder ob man ihn selber herstellt, was noch schlimmer wäre. Ist die FDP für die planwirtschaftliche Einführung

des Wasserstoffs, oder glaubt sie noch an die Kräfte des Marktes und sagt, wir dürfen nicht sozusagen ein EEG Wasserstoff 2.0 machen? Darauf hätte ich jetzt gerne mal eine Antwort.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Duin, bitte schön.

Albert Duin (FDP): Ganz klarer Fall! Wenn ich heute jede Art von Innovation unterdrücke oder verbiete oder ablehne, nur weil ich glaube, mit meiner Ideologie besser dazustehen, dann kann ich solchen Anträgen nicht zustimmen. Wir haben oft genug gebracht, dass wir wirklich vollkommen offen sind, wie die Energieversorgung heute gestaltet wird.

(Zuruf)

– Ja, aber das eben war Planwirtschaft. Wir müssen staatliche Regelsätze schaffen, damit das in Zukunft funktioniert.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen vor, und wir kommen zum nächsten Redner. Ich darf Herrn Abgeordneten Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Kollege Ludwig.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Alle sprechen über den Klimawandel, und ich denke, wir sind uns einig, er ist das prägende Thema unserer Zeit, eine epochale Herausforderung gegenüber künftigen Generationen.

Die Energiewende ist die wesentliche Säule, um die gesteckten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Wir FREIEN WÄHLER legen großen Wert darauf, dass Wirtschaft und Klimaschutz dabei in Einklang stehen. Die Verschmelzung von ökonomischen und ökologischen Aspekten ist ein zentrales Bestreben.

Priorität bei diesem Transformationsprozess hat uneingeschränkt die Entwicklung der Wasserstofftechnologie. Das wurde bereits im Koalitionsvertrag festgelegt. Bayern hat mit einer eigenen ambitionierten Wasserstoffstrategie kraftvoll vorgelegt. Bereits im September 2019 konnte das bayerische Wasserstoffzentrum "H2.B" eingeweiht werden – ein markanter Meilenstein, ebenso wie die Entwicklung des Wasserstoffbündnisses Bayern mit inzwischen über 180 Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ich muss gestehen, ich bin auch sehr stolz, dass in meinem Stimmkreis "Wunsiedel, Kulmbach" im Fichtelgebirge eines der größten Wasserstoffprojekte umgesetzt werden soll. Ich werde mich auch weiterhin kraftvoll dafür einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein profilierter Hightech-Standort. Genau deshalb haben wir mit der Hightech Agenda als wertvolle Basis die Weichen für innovative Entwicklung gestellt. Wir investieren im Rahmen des Bayerischen Energieforschungsprogramms zusätzlich 12 Millionen Euro mit dem Ziel, dass der Freistaat Technologieführer wird und unsere Unternehmen weltweite Potenziale erschließen und ausbauen können. Wir wollen hier im Freistaat vorrangig Wasserstofftechnologien auf internationalem und auf Weltklasseniveau entwickeln und diese global vermarkten. Ich denke da an den Export von Technologieprodukten, von Elektrolyseuren, an Brennstoffzellensysteme und an Transporttechnologien wie LOHC.

Meine Damen und Herren, Handlungsfelder sind definiert: der Einsatz, die Anwendung von klimaneutralem Wasserstoff, dessen Nutzung in Industrie und Energiewirtschaft, auch in der Mobilität und im Gebäudesektor, und es gilt natürlich, die Wasserstofflogistik und eine leistungsstarke Transport- und Verteilungsinfrastruktur zügig auszubauen. Insbesondere Wirtschaftsstandorte mit großem Energiebedarf, zum Beispiel die chemische Industrie im Chem-Delta Burghausen – Kollege Kirchner hat das bereits genannt –, müssen zeitnah erschlossen und versorgt werden, damit diese Unternehmen wirtschaftliche Wertschöpfung generieren, ihre Innovationsdynamik steigern können und dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben. "Made in Bavaria" – ein Gütesiegel, ein globales Gütesiegel für H₂-Technologien.

Meine Damen und Herren, die bayerische Wasserstoffstrategie ist also ein wichtiges Signal für den Wirtschaftsstandort Bayern. Bayern war aber auch in beeindruckender Manier Vorbild für Berlin, für die Wasserstoffstrategie des Bundes. Wir haben zukunftsweisende Akzente gesetzt, zum Beispiel bei der Befreiung der Wasserstoffproduktion von der EEG-Umlage, eine wichtige Voraussetzung für den Markthochlauf. Ich darf an dieser Stelle, weil er auch unter uns ist, unserem Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger an diesem Punkt ganz herzlich danken; er hat sich leidenschaftlich engagiert und vorbildlich eingesetzt. Er war der Impulsgeber für energiepolitische Entwicklungen und Transformationen in Berlin. Lieber Herr von Brunn, das nennt man handeln, nicht die vollmundigen Behauptungen der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf)

Bis zum 30. Juni 2021 sollen nun auch die Anforderungen an die Herstellung von klimaneutralem Wasserstoff im EEG bestimmt werden. Den Unternehmen soll der Umstieg auf klimaneutralen Wasserstoff erleichtert werden. CO₂-frei produzierter Wasserstoff soll komplett von der Ökostromumlage befreit werden.

Neben der Technologieoffensive soll natürlich auch die Wasserstoffproduktion selbst angekurbelt werden. Wir wissen, dass die Herstellung von klimaneutralem Wasserstoff nicht alleine aus heimischen Erzeugungspotenzialen erfolgen kann. Wir müssen deshalb langfristig auch Potenziale über internationale Kooperationen und Partnerschaften gewährleisten und ausschöpfen. Dies ist in unserem Antrag entsprechend fixiert, in dem es heißt:

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf allen Ebenen frühzeitig einzusetzen

- für strategische Partnerschaften mit Ländern, in denen erneuerbare Energien in ausreichender Menge zur Verfügung stehen,
- sowie für den Aufbau von [leistungsstarken] Importstrukturen nach Deutschland, sodass Bayern langfristig, stabil und ausreichend mit klimaneutralem Wasserstoff versorgt werden kann.

Partnerschaften und Kontakte, meine Damen und Herren, sind bereits vorhanden, unter anderem zu verschiedenen Nordsee-Anrainerstaaten wie Norwegen, Island und Schottland, aber auch zu Israel, Ägypten, Australien, Nordafrika, Marokko oder Chile, zu Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Kanada. Bayerische Spitzenunternehmen wie Siemens sind in diesen Prozess eingebunden.

Diese komplexe internationale Zusammenarbeit muss nun sukzessive vertieft werden; da sind wir uns einig. Wir werden deshalb nicht nur in Bayern Wasserstoff zügig in die breite Anwendung bringen und großflächig hochskalieren; auch die Bundesregierung soll und muss hier künftig noch stärkere Akzente setzen. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich beim Bund auch für den zügigen

Ausbau des nationalen Wasserstoff-Backbones einzusetzen. Verehrte Damen und Herren, heute berät übrigens auch der Bundestag über die Wasserstoffnetze.

Die Energieforschung mit Schwerpunkt Wasserstoff muss gestärkt und die nationale Strategie umgesetzt werden, hin zu einer Technologie "Made in Germany".

Schließlich – abschließend – gilt es natürlich, noch vorhandene Erdgasinfrastrukturen, bestehende Pipelines zu nutzen, um in der Forschungs- und Entwicklungsphase übergangsweise bis zum vollständigen Ausbau der klimaneutralen Wasserstoffversorgung auch die Erzeugung und Nutzung zum Beispiel von blauem oder türkischem Wasserstoff begleitend als Brückentechnologie zu gewährleisten.

Aus industrie- und Klimaschutzpolitischen Gründen heißt das langfristige Ziel aber klar: Bedarfsdeckung und Vollversorgung mit klimaneutralem Wasserstoff. Das steht für uns, meine Damen und Herren von der AfD, im Fokus. Ihre Vorschläge aus dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, Wasserstoff mit Strom aus Kernkraft zu erzeugen – lieber Herr Mannes, dann sagen Sie uns noch, wir hätten nichts dazugelernt –, sind völlig überholt und absurd. Wir lehnen den Antrag ab, weil er ganz einfach realitätsfremd ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bin davon überzeugt: Wasserstoff wird eine tragende Rolle bei der Energie-, aber auch bei der Wärme- und Mobilitätswende spielen. Wasserstoff ist ein Multitalent: als Brennstoff, als Energiespeicher, als Energietransportvektor. Wasserstoff ist für uns FREIE WÄHLER die Schlüsseltechnologie, der Energieträger der Zukunft.

Das ist unser Signal. Das ist mein deutliches Plädoyer für die bayerische und die bundesweite Wasserstoffstrategie. Lassen Sie uns bitte gemeinsam in ein neues Wasserstoffzeitalter gehen. Ich bitte um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Abgeordneter Ludwig. Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Ich kann nur ergänzen, dass Herr Staatsminister Aiwanger nicht nur unter uns weilt, sondern sich auch zu Wort gemeldet hat und dieses jetzt erhält. – Bitte schön, Herr Staatsminister Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, heute ist ein sehr zukunftsweisendes Thema aufgerufen: Wasserstoff als der Stoff, der die Wirtschaft rettet und das Klima rettet, also Wirtschaft und Klima nicht gegeneinander ausspielt. Formulieren wir es anders: Wir werden von den fossilen Energieträgern nur dann wegkommen, ohne Wirtschaft und Wohlstand hierzulande zu zerstören, wenn wir in die Wasserstoffwirtschaft einsteigen.

Wasserstoff ist der Stoff, der es ermöglicht, erneuerbare Energien im großen Stile nicht nur bei uns nutzbar zu machen und über den aktuellen Bedarf hinaus zu speichern, sondern sie auch handelbar zu machen und selbst aus den Wüsten Afrikas oder aus den Windgebieten Australiens nach Deutschland zu importieren, und zwar nicht in Form von Strom, da wir bis dorthin keine Stromkabel legen können. Vielen ist ja noch die Initiative DESERTEC in Erinnerung, die geplant hatte, in Nordafrika große Solarparks zu errichten und Stromleitungen bis nach Deutschland zu legen. Dies ist an der Umsetzung, an der Realisierung gescheitert.

Im Gegensatz dazu können wir mit Wasserstoff aber die vor Ort erzeugte erneuerbare Energie transportieren. Dies muss nicht zwangsläufig in Form von Wasser-

stoff geschehen; auch abgewandelte Produkte wie grünes Methanol oder Ammoniak kommen hierfür in Frage, die mittels Tankschiffen sehr viel leichter zu transportieren sind. Beispielsweise ist Ammoniak bei minus 33 Grad flüssig und kann in Tankschiffen transportiert werden. Wir brauchen dazu also nicht einmal Pipelines. Wir brauchen dazu auf alle Fälle keine weltweiten Stromkabel, die diesen Transport überhaupt nicht leisten könnten.

Damit will ich an dieser Stelle auch die rot-grüne Seite mitnehmen, die ja immer argumentiert, Wasserstoff sei nur dann gut, wenn er vor Ort mit deutschen, mit bayerischen Windrädern erzeugt wird, und dass wir, wenn wir die 10-H-Regel abschaffen würden, wir mehr Windräder errichten würden, das Problem lösen könnten. – Wir bräuchten alleine in Bayern Zehntausende Windräder. Zu Ihrer Information: Wir haben derzeit 1.100. Wir bräuchten Zehntausende Windräder, um komplett von fossilen Energieträgern wegzukommen; denn die Sache ist ja noch längst nicht gewonnen, wenn wir nur die Stromversorgung auf erneuerbare Energien umstellen. Derzeit stammen 50 % des in Bayern erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien. Selbst wenn wir die Zahl der derzeit vorhandenen Anlagen verdoppeln, könnten wir gerade einmal die Stromversorgung abdecken, hätten aber noch nicht Wacker Chemie, hätten aber noch nicht die Heimheizungen und hätten noch nicht die Autos mit erneuerbarer Energie versorgt.

Sie haben insoweit recht, wenn Sie sagen: Es ist doch sinnvoller, den hier erzeugten Strom in das hier vorhandene Elektroauto zu tanken, anstatt den hier erzeugten Strom erst in Wasserstoff umzuwandeln und diesen dann wieder zu Strom zu machen – Stichwort: Wirkungsgrad. Mit einigen Hunderttausend oder am Ende sogar einigen Millionen Autos, die wir mit Strom aus heimischen Windrädern direkt betanken können, wäre die Sache noch längst nicht gewonnen, weil wir damit noch nicht die sehr großen Mengen von Erdgas, Erdöl und Kohle ersetzen könnten, die derzeit in der Industrie, für die Beheizung von Häusern und im Verkehr nötig sind, um die Räder am Laufen zu halten.

Deshalb ist momentan die einzig sinnvolle Antwort auf diese Herausforderungen, zu erkennen, dass wir heute in Deutschland Pi mal Daumen pro Einwohner fossile Energieträger im Wert von ungefähr 1.000 Euro importieren. Es ist nicht schändlich, grüne Energieträger zu importieren; denn wir geben derzeit in Deutschland knapp 100 Milliarden Euro für Gas aus Russland, Öl aus Arabien usw. aus. Hier würde abgeschmolzen werden: Weniger Geld würde für Importe fossiler Energien ausgegeben werden, und Schritt für Schritt würde für erneuerbare Energien immer mehr Geld in alle Länder der Welt fließen.

Deshalb lautet das Argument, wir würden von einer Abhängigkeit in die nächste kommen. Natürlich sind wir heute massiv von den Lieferländern fossiler Energien abhängig. In Zukunft werden wir aber sehr viele Länder haben, die potenzielle Wasserstofflieferanten sein können. Teilweise werden das dieselben Länder sein, die uns heute Gas liefern. Ich habe große Sympathie dafür, auch künftig aus Russland Gas und dann eben auch grünen Wasserstoff zu importieren, damit Russland nicht Verlierer der Transformation wird und alles tut, um die Transformation zu verhindern. Ich bin auch dafür, von den Saudis grünes Ammoniak zu kaufen, das dort mit entsalztem Meerwasser produziert wird. Wir müssen aber aufpassen, dass hierfür nirgendwo Trinkwasservorräte angezapft werden. Darauf müssen wir von Anfang an gut aufpassen. Dann haben auch diese Länder eine Anschlussperspektive und verhindern nicht hintenherum über deren politische Einflussmöglichkeiten das Vorankommen des Transformationsprozesses, sondern werden ihn auch wollen.

Die Saudis arbeiten an einer Wasserstofffabrik großen Ausmaßes mit großen Solarparks und großen Windparks. Wenn wir diese in Deutschland planen würden,

hätten wir hier Bürgerkrieg. Ich sage dazu noch etwas: Ich war in den letzten Tagen vor der Bürgerentscheidung über die Windräder in Ebersberg, und ich war in Sinzing, bevor dort abgestimmt worden ist. Ich habe keinen Grünen und keinen Roten gesehen. Ich war draußen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie bringen es nur fertig, hier im Landtag über die 10-H-Regelung zu schimpfen, warten dann ab, wie draußen die Abstimmung ausgeht, und wenn sie in Ihrem Sinn ausgeht, geben Sie eine kleine Pressemitteilung heraus, und dann ist das Thema erledigt. Ich wünsche mir von Ihnen ganz klar mehr Unterstützung bei strittigen Windkraftprojekten. Da hört man von Ihnen nichts. Sie stellen die Windkraft immer so allgemein in den Raum und tauchen dann ab.

(Zurufe – Unruhe)

Ganz klar ist: Wir können nicht so viele Windräder und so viele Photovoltaikanlagen aufstellen, wie erforderlich sind, um den Wasserstoff zu erzeugen, den wir brauchen, um auf Wasserstoff umstellen zu können. Ich bitte Sie, diesen Gedanken aufzunehmen.

Auf Bundesebene sind wir schon einen Schritt weiter. Wir hatten letzte Woche das Treffen der Wirtschaftsminister und gestern das Treffen der Energieminister. Über alle Parteigrenzen hinweg herrscht die Erkenntnis, dass wir auf Importwasserstoff oder eben Methanol und Ammoniak usw. angewiesen sind und dass dies auch nicht verwerflich ist. An dieser Stelle wundere ich mich auch immer: Sonst sind Sie so international eingestellt, aber an dieser Stelle ist man mehr als nationalistisch und will den Wasserstoff nur aus Deutschland und am besten noch mit einem deutschen Stempel auf dem Wasserstoffmolekül beziehen und meint, alles andere wäre verwerflich. Sie sehen mittlerweile, dass das die Lösung ist. Es gibt aber auch Autofeinde und Wirtschaftsfeinde, denen es gar nicht recht ist, dass wir es endlich schaffen, zusammen mit unseren Ingenieuren Lösungen zu finden, um die Klimafrage in Ihrem Sinn zu beantworten und die Wirtschaft trotzdem nicht aus dem Land zu jagen. Es ist ganz klar: Wasserstoff bietet eine Chance hierzu. Viele Länder werden mitspielen.

Bayern hat das Spiel sehr frühzeitig eröffnet. Wir haben in unserem Wasserstoffbündnis Bayern mittlerweile über 180 Akteure. Viele Firmen von Weltrang sind mit dabei. Meine Damen und Herren, aufgrund unserer Vorarbeit haben wir es auch geschafft, von den 62 deutschen Projekten 6 Projekte zu platzieren und den Zuschlag zu bekommen. Dabei geht es um Brennstoffzellen, um Elektrolyseure, um grünes Methanol, um LOHC. Bayerische Firmen können damit vor Ort Geld verdienen.

Ich war in Hallstadt bei Bamberg zum Thema, wie es mit Michelin-Gelände weitergeht. Meine Damen und Herren, auch dort besteht die große Hoffnung, dass mittels Cleantech, Wasserstoffwirtschaft und erneuerbaren Energien eine Anschlusslösung für die Arbeitsplätze in der Region und für die jetzt brachliegenden Industriestandorte gefunden wird. Wir platzieren dort mit bayerischem Geld in Höhe von 10 Millionen bis 20 Millionen Euro die Produkte von morgen, um vorwärtszukommen. Die Industriearbeitsplätze von morgen werden wir hoffentlich künftig nicht alle nur noch in Osteuropa sehen, sondern auch wieder in Bayern, wenn wir ein Zukunftsthema anpacken, bei dem wir technisch die Nase vorne haben und bei dem wir uns weiter nach vorne kämpfen, bei dem wir die Weichen richtig stellen und die Gesamtzusammenhänge richtig einordnen.

Deshalb bitte ich Sie auch, nicht ständig gegen Wasserstoffautos zu polemisieren. Künftig wird ein Teil der Autos mit Batterien fahren; es wird aber auch Autos geben,

die hinten einen 700-Bar-Drucktank mit Wasserstoff haben, mit dem das Auto betrieben wird. BMW steigt nächstes Jahr mit einer Kleinserie ein. Bayerische Hersteller wie MAN, die 9.000 Arbeitsplätze in München und 4.000 Arbeitsplätze in Nürnberg haben, sind darauf angewiesen, in ein paar Jahren eine Entwicklung zu sehen, die auf diesen Techniken beruht. Sonst sind sie aus dem Spiel. Das sage ich so deutlich. Deshalb hören Sie bitte auf, Batterie gegen Wasserstoff auszuspielen!

Wasserstoff ist häufig nur der Batterie vorgeschaltet, füttert die Batterie über die Brennstoffzelle mit Strom und nicht direkt über das Stromkabel. Diese Entwicklungen müssen wir offen begleiten. Mittlerweile war auch der Ingenieur Gumpert im Wirtschaftsministerium. Ich habe mir seinen Vorschlag angesehen, grünes Methanol quasi wie heute Sprit zu tanken. Auch ein Wasserstoffderivat, also Methanol, gründet auf Wasserstoffbasis; das kann getankt werden. Daraus entwickelt sich Wasserstoff und geht über die Brennstoffzelle zur Batterie. An die Wasserstoffzelle anschließend befindet sich der Elektroantrieb.

All diese Dinge müssen wir offen begleiten und dürfen nicht sagen: Nur die Batterie ist das allein Seligmachende. Wir müssen alle Dinge inklusive des Verbrennungsmotors, der künftig durchaus mit synthetischen Kraftstoffen, synthetisch hergestellten Kohlenwasserstoffen bis hin zu synthetisch hergestelltem Flugbenzin klimakorrekte Antworten liefert, erwägen. Sie haben nicht zum Ergebnis, dass wir nicht mehr Auto fahren und nicht mehr fliegen dürfen. Hier haben wir in Bayern wirklich alle Karten in der Hand.

Ich sehe auch nicht die ganz großen Unterschiede in den Argumentationen. Es geht jetzt darum, ob wir die 10-H-Regelung abschaffen und mit eigenen Windrädern den benötigten Strom selbst erzeugen; das werden wir nicht schaffen. Trotzdem muss ich die 10-H-Regelung deswegen nicht verteidigen und mit etwas weniger Bürokratie und dafür etwas mehr Ärger vor Ort ein paar mehr Windräder bringen. Das kann man gegeneinander abwägen.

Meine Damen und Herren, die Debatte um blauen und türkisen Wasserstoff ist auch ein Spiegelgefecht. Blauer Wasserstoff ist aus Erdgas abgespalteter Wasserstoff, bei dem CO_2 übrigbleibt. Das ist nicht böser, als wenn wie jetzt nur fossiles Erdgas verheizt und CO_2 emittiert wird. Beim blauen Wasserstoff wird sogar das CO_2 aufgefangen. Wenn das irgendwo verpresst werden muss, wird niemand so blöd sein, das dort zu machen, wo Grundwasser gefährdet wird. CO_2 muss man ganz klar abscheiden, aber nicht unbedingt verpressen; denn CO_2 ist ja wiederum ein wichtiger Ausgangsstoff für andere Entwicklungen, die wir in der Wasserstoffwirtschaft brauchen. Auf der anderen Seite wird bei dem türkisen Wasserstoff Methan abgespaltet, sodass Feststoffkohlenstoff übrigbleibt; das ist ein Industrierohstoff. Wenn man hiergegen ist, dann versteht man an dieser Stelle einfach die Chemie nicht. Blauer und türkiser Wasserstoff sind auf jeden Fall akzeptabel; daran soll es nicht scheitern. Natürlich ist am Ende der grüne Wasserstoff aus erneuerbaren Energien das Ziel.

Meine Damen und Herren, wenn aber in der Zwischenzeit Investitionsentscheidungen bei Thyssenkrupp auf dem Vorstandstisch liegen mit der Frage, ein paar Milliarden Euro hier in Deutschland zu investieren, um die Werke zukunftstüchtig zu machen, grüner Wasserstoff aber noch nicht in ausreichender Menge vorhanden ist, die bestehende Erdgasleitung aber so nachgerüstet werden kann, dass CO_2 abgespaltet, anderweitig genutzt und Wasserstoff eingeführt werden kann, dann ist das die bessere Alternative, als zu sagen: Nein, wir sind reinrassig auf grünen Wasserstoff eingestellt, Thyssenkrupp, auf Wiedersehen, bitte geh nach China. – Nein, ich möchte Thyssenkrupp hierbehalten. In ein paar Jahren produzieren sie

nicht mehr den blauen Wasserstoff mit der CO₂-Abspaltung, sondern den grünen Wasserstoff. – Bleibt hier, investiert hier!

Es wird jetzt auch noch eine spannende Frage auf Bundesebene werden, wie weit wir mit sogenannten CO₂-Differenzausgleichsmaßnahmen und Klimapakten reingehen. Genau solche Investoren brauchen wir. Meine Damen und Herren, ich nenne Ihnen Namen: Wacker Chemie in Bayern ist heute schon mehrfach genannt worden. Solche Industriestandorte stehen in den nächsten Jahren vor der Frage, ob sie investieren, eine gewisse Ausgleichssumme vom Staat bekommen und hierbleiben.

(Unruhe)

Oder sie sagen: Wir gehen, auf Nimmerwiedersehen. – Wir werden uns also auch dazu durchringen müssen, wenn wir die fossilen Energieträger wegbekommen wollen, ohne die Arbeitsplätze gleich wegzurationalisieren. Wir müssen ihnen in der Übergangszeit entweder erlauben, auch blauen Wasserstoff zu nutzen, oder die deutlichen Mehrkosten als Steuerzahler ersetzen, damit sie relativ früh mit grünem Wasserstoff beginnen können. Diese Debatten werden erfolgreich geführt.

Es geht heute auch um das Thema der Wasserstoffnetze. Auch hier ist die Bundespolitik auf dem richtigen Weg.

(Zuruf – Unruhe)

Derzeit werden hier die Netze, die wir schon in puncto Wasserstoff haben, darauf geprüft, ob sie wasserstofftauglich sind. Die jetzigen Erdgasnetze können wir überwiegend künftig auch mit Wasserstoff nutzen.

(Anhaltende Unruhe)

Einen Teil wird man nachrüsten müssen. Dann haben wir Netze, um klimakorrek und wirtschaftsfreundlich die sehr großen benötigten Mengen auch über diese Pipelines zu holen. Ein Teil wird auch von Übersee über Schiffe usw. kommen. Das ist eine sehr spannende Debatte, bei der wir uns im Gesamtergebnis über die meisten, vielleicht sogar alle Parteigrenzen hier im Landtag hinweg einig sind, dass Wasserstoff auch für den Wirtschaftsstandort Bayern die Chance ist, weil wir hier technisch vorne mit dabei sind und beste Aussichten haben, auch das deutsche Technologie- und Anwenderzentrum für Wasserstoff nach Bayern zu holen, wo diese Techniken ausprobiert und marktgängig gemacht werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das wird dazu führen, dass unsere Arbeiter hier in Deutschland weiterhin Industrie-arbeitsplätze vorfinden werden. Wir werden weiterhin den Energieträger haben, um fahren, fliegen, Licht einschalten, kochen usw. zu können. Es ist also rundherum ein gelungenes Projekt, das jetzt auf den Weg gebracht wird. Diesen Weg geht nicht nur Bayern, sondern auch Deutschland, Europa, sogar die ganze Welt. Ich war noch vor der Corona-Pandemie in Russland, in China und in Schottland.

(Unruhe)

In all diesen Ländern gibt es offene Augen und Ohren für diese Themen. Diese Länder sind willens, mit uns zu kooperieren und Wasserstoff zu liefern. Wenn wir hier auf diesem Weg gemeinsam vorwärtsgehen, die kleinen Scharmützel am Wegesrand meistern, die Frage von blauem, grünem oder türkischem Wasserstoff aushalten und die ohnehin anstehende Debatte zur 10-H-Regelung führen, dann steht die große Linie. Sie ist sinnvoll und wir investieren hier viel Geld.

Ein großer Dank innerhalb der Koalition dafür, dass das alle mittragen. Danke auch an die bayerischen Steuerzahler, die diese sechs Projekte von europäischem Interesse, die wir in Bayern bekommen, am Ende mit wohl rund 300 Millionen Euro bezuschussen werden.

Es ist also insgesamt eine sehr gelungene Entwicklung. Die Wasserstoffwirtschaft wird in Bayern große Erfolge haben, und Bayern wird mit der Wasserstoffwirtschaft große Erfolge haben. Wir haben die Dinge aufs Gleis gesetzt und werden sie ins Ziel führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben jetzt noch drei Zwischenbemerkungen zu beantworten. Ich habe soeben die Sitzungsleitung übernommen. Es ist keine Regierungserklärung gewesen.

(Heiterkeit)

Die Antwort des Staatsministers war auch mit Blick auf den Zeitrahmen völlig in Ordnung. Es gibt keinen Grund dafür, im Hintergrund darüber zu diskutieren.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich habe mich sowieso kurzgefasst.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bewahren Sie bitte Ruhe und hören Sie den Ausführungen des Staatsministers zu. – Die erste Zwischenbemerkung macht Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Staatsminister Aiwanger, danke schön für die Ausführungen. Das war jetzt doch recht interessant, und Sie haben wirklich gezeigt, dass Sie im Gegensatz zu den GRÜNEN und der SPD die Grundrechenarten beherrschen. Wir müssen natürlich importieren, wenn wir auf Wasserstoff als Energieträger umsteigen wollen. Ich muss Sie als Wirtschaftsminister auch nach dem Preis des Wasserstoffs fragen. Wir gehen bei uns einmal – verglichen mit optimalen internationalen Standorten – von wenig Wind und wenig Sonne aus. Das heißt: Wir können wahrscheinlich irgendwann einmal in Zukunft wesentlich günstiger Wasserstoff importieren, als selbst herstellen. Ich habe dazu noch ein paar Fragen: Wenn Sie im Gegensatz zu unserer Forderung, erst einmal nur in Forschung und Entwicklung zu investieren, wirklich in den Markt drängen wollen, dann müssen Sie das doch so machen, dass Sie wettbewerbsfähige Konditionen schaffen. Sie haben zum Beispiel Wacker Chemie angesprochen. Sie brauchen einen Strompreis, der unter 5 Cent pro Kilowattstunde liegt. Das heißt: Sie müssen das in irgendeiner Art und Weise staatlich subventionieren. Soll es Ihrer Meinung nach –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Mannes, herzlichen Dank für Ihre Frage.

Gerd Mannes (AfD): – in Zukunft die EEG-Umlage 2.0 geben oder nicht?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich versuche, Ihre Frage zu Ende zu denken. Es wird sich dort am Ende ein Markt ergeben, der ohne staatliche Subventionen läuft. Wie gesagt, ist diese Wasserstoffproduktion in Saudi-Arabien geplant. Es ist geplant, dass die das Produkt mit einem Preis von unter 1,50 Euro pro Kilogramm Wasserstoff herstellen können. Mit einem Kilogramm Wasserstoff haben Sie ungefähr dieselbe Energiemenge wie mit mehreren Litern Sprit. Also können wir deutlich unter dem jetzigen Spritpreis raus-

kommen. Das ist auf alle Fälle wettbewerbsfähig. Wir brauchen hier nicht zu subventionieren.

Auf der anderen Seite: Wenn wir mit heimischen Industriebetrieben Klimapakte abschließen, wir denen sagen, bitte stell jetzt schnell um, dann wird das an dieser Stelle staatliches Fördergeld bedingen. Aber Wasserstoff muss am Ende ein Handelsprodukt werden, bei dem sich Angebot und Nachfrage am Ende die Waage halten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Zwischenbemerkung: von Herrn Sandro Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass bei dem Thema Emotion dabei ist und dass man dem Kollegen von Brunn und der Frau Fuchs die Zahlen offenlegen und erklären muss. – Mir hat leider ein bisschen das Thema der tatsächlichen Infrastruktur gefehlt und das Eingehen auf die Anmerkung, die ich in Bezug auf den Hafen Triest gebracht habe, der für Bayern durchaus als Tor des Südens betrachtet werden kann, und eine Auskunft, ob wir die Chance haben, die anderen Dinge, die auf europäischer und nationaler Ebene stattfinden, von Süden her mit einem Bypass abzusichern, damit unser Chemiedreieck versorgt ist.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Auf alle Fälle müssen wir hier die Infrastruktur ganz genau unter die Lupe nehmen, wenn wir am Ende wissen, welchen Energieträger die vor Ort wirklich einsetzen. Es ist die Überlegung, dass sich Betriebe wie Wacker Chemie – um das noch mal zu nennen – selber einen Elektrolyseur hinbauen, sich aus den Stromleitungen Strom nehmen und selber Wasserstoff erzeugen, dann auch teilweise über Pipelines, aber eventuell auch über Zulieferung per Zug arbeiten. Wir können auch über Züge in Waggons Ammoniak anliefern und das vor Ort zu Wasserstoff machen. Dann brauchen wir keine Pipeline. Hier konkurrieren wir mit ein paar verschiedenen Formen des Wasserstoffs und ein paar verschiedenen Transportmöglichkeiten. Das wird eben jetzt abgewogen, und auf europäischer Ebene wird das jetzige Netz bewertet: Wo ist es wasserstofftauglich? Wo muss nachjustiert, vielleicht nachgebaut werden? Aber wir setzen auf alle Fälle darauf, dass Bayern hier nicht abgehängt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Zwischenbemerkung: Herr Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Verehrter Herr Staatsminister, ich verstehe, dass Sie sehr viel unterwegs sind und sehr viele Reden schwingen müssen und dann die Sachen nicht so ganz mitbekommen. Zum Beispiel hat die SPD in Ebersberg an vorderster Front für die Windräder gekämpft. Vielleicht wollen Sie auch noch nach Mammendorf oder Jesenwang fahren. Ich weiß nicht, ob wir Sie dort wirklich brauchen, damit die Windrad-Bürgerentscheide durchgehen.

Aber ich verstehe nicht, dass Sie jetzt mit diesem Antrag kommen, obwohl Sie seit 2018 regieren und die Industrie schon seit Langem sagt: Wir brauchen eine Lösung. – Und das vor dem Hintergrund, dass Sie bei der 10-H-Regelung, beim Windkraftstopp, keinen Zentimeter weiterkommen und deswegen – das habe ich vorher gesagt – das Pferd von hinten aufzäumen. Jetzt fangen Sie mit dem blauen Wasserstoff an, von dem wir aus Studien wissen, dass bei Förderung, Transport und der Verpressung 10 % bis 40 % CO₂ in die Luft gehen, anstatt sich mal hier darum zu kümmern, dass wir mit unseren eigenen erneuerbaren Energien in Bay-

ern weiterkommen. Damit würde ich mal anfangen. Es geht nur um die Priorität. Ich habe mich nicht grundsätzlich gegen Importe ausgesprochen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sich zu kümmern, dass bei uns mal was weitergeht: Wir haben seit eineinhalb Jahren ein Photovoltaik-Speicherprogramm mit mittlerweile 50.000 Anträgen. Ein Photovoltaikspeicher zieht automatisch eine neue Dachanlage nach sich. Das ist mit Abstand mehr, als alle SPD-Länder in der Zeit gemeinsam an Photovoltaik errichtet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Auch das Thema Windkraft greifen wir neu auf. Sie haben nirgends Bilanzen, die besser wären als die bayerischen. Wir kümmern uns, und es ist etwas vorwärts gegangen in letzter Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Damit sind Sie "entlassen", Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir trennen die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/16679 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Sie sitzen sehr weit hinten. Sie haben niemanden vorne. Darum sieht man ihr Abstimmungsverhalten sehr schlecht. – Wer enthält sich bitte? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/16780 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicher durch den Sommer: Schwimmunterricht flächendeckend nachholen (Drs. 18/16680)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion (AfD)
Im Schuljahr 2020/2021 ausgefallenen Schwimmunterricht verbindlich nachholen - Nichtschwimmer-Bugwelle vermeiden (Drs. 18/16781)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. und Fraktion (CSU)
Schwimmfähigkeit in Bayern stärken! (Drs. 18/16782)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)
Nichtschwimmerstau auflösen! (Drs. 18/16783)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Maximilian Deisenhofer das Wort. Bitte schön.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind nur noch wenige Wochen bis zu den Sommerferien. Die Sonne thront unter dem weiß-blauen Himmel, wenn es nicht gerade gewittert, und nach all den Monaten des Verzichts zieht es die Leute nach draußen, Kinder und Jugendliche, für die die Einschränkungen mit am härtesten waren, ganz besonders.

Auf der Suche nach Abkühlung gibt es ein großes Problem: Viele dieser Kinder und Jugendlichen haben nie anständig schwimmen gelernt. Wir alle wissen, dass die Schwimmfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen dramatisch nachlässt. Das reibt uns die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Jahr für Jahr unter die Nase, und zwar völlig zu Recht. Trotzdem sehen wir zu, wie sich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schwimmausbildung fortlaufend verschlechtern. Unsere Kommunen schließen immer mehr Bäder oder wandeln sie in gewinnbringende Spaßbäder um. Seit dem Jahr 2000 machen im Schnitt 80 Bäder in Deutschland dicht, und zwar jedes Jahr. Noch immer bilden wir zu wenig Lehrkräfte für den Schwimmsport aus und wundern uns dann, wenn an den Grundschulen lieber in der Halle gebolzt wird als im Schwimmbad gekraut.

Jetzt verschlimmern die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Lage zusätzlich. Die Bäder hatten monatelang geschlossen. Schwimmkurse sind ausgefallen. In der Schule fand nur selten Sport-, geschweige denn Schwimmunterricht statt. Die Schulschwimmwoche "Bayern schwimmt" unter Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin und des Kultusministers fand im Jahr 2020 lediglich im virtuellen Raum statt. Für dieses Schuljahr ist uns noch gar kein Konzept bekannt.

Genau die Personen, die unseren Kindern das Schwimmen beibringen sollten, konnten sich oft genug nicht professionell darauf vorbereiten. Die Wasserrettungsorganisationen und die Schwimmvereine hatten keinen Zugang zu geeigneten Wasserflächen. Die bayernweite Lehrkräftefortbildung zum Schwimmen in der Grundschule ruht seit ihrem Beginn im März 2020. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein ganzer Jahrgang nicht schwimmen lernt bzw. nicht richtig gut.

Jetzt, da sich das Infektionsgeschehen in eine bessere Richtung entwickelt und die Temperaturen uns alle nach draußen locken, ist es allerhöchste Zeit, dass die Staatsregierung ihre Zusage endlich einhält und sich an dieser Stelle für Kinder und Jugendliche einsetzt, denn die Infektionsschutzmaßnahmen eröffnen längst die erforderlichen Handlungsspielräume, von denen die Staatsregierung in ihrer Antwort auf unsere Landtagsanfrage schreibt. Wir fordern deswegen ein flächen-deckendes Kompensationsangebot, um den Schwimmunterricht an Bayerns Schulen wiederzubeleben, damit alle Schülerinnen und Schüler an der Grundschule schwimmen lernen, genau so wie es im Lehrplan formuliert ist. Wir fordern, dass

zusätzliche Wasserzeiten speziell für Schwimmkurse und für die Trainings- und Ausbildungszwecke der Wasserrettung geschaffen werden. Wir verlangen von der Staatsregierung, dass sie ein Konzept der Ferienschwimmkurse auflegt, bei dem sie insbesondere sozial benachteiligte Kinder berücksichtigt. Andere Bundesländer machen uns schon vor, dass dies geht.

Wir fordern, dass bei künftigen Einschränkungen in dieser Pandemie oder einer, die vielleicht noch kommt, Badeanstalten länger offengehalten werden und auch wieder früher öffnen, als dies zuletzt und bei dieser Pandemie der Fall war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem fast alle Fraktionen die Wichtigkeit dieses Themas mit eigenen nachgezogenen Anträgen betonten, bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre breite Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Deisenhofer. – Als Nächsten rufe ich Herrn Ralf Stadler, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Schwimmen ist kein Hobby und auch keine sportliche Betätigung wie andere Sportarten, sondern in erster Linie eine Fertigkeit, die im entscheidenden Moment Leben rettet. In vielen Ländern hat man das erkannt. Dort wurde die Schwimmfertigkeit als eine grundlegende Kompetenz in den Lehrplan eingebaut. Bei uns hingegen wird der Schwimmunterricht als notwendiges Übel irgendwie mit eingewickelt und häufig nur in ein paar Stunden vermittelt. Wie soll Schwimmunterricht anständig funktionieren, wenn sich der Schwimmlehrer bei jedem Verschlucker der Kinder wegen der Haftungsrisiken beinahe in die Hosen macht?

Leider wird die Zahl der tödlichen Badeunfälle in Zukunft noch steigen, weil eine Million Kinder wegen der Folgen des Lockdowns nicht richtig schwimmen können. Die Staatsregierung hat schon in den letzten Jahren versagt und den Schwimmunterricht an den Schulen de facto abgeschafft. Welches Kind macht denn in der Schule noch das Seepferdchen? – Deren Nachlässigkeit und mangelndes Interesse an einem flächendeckenden Schwimmunterricht ist Teil des Problems. Diese Situation muss endlich verbessert werden.

Die Grundlage für die Qualität des Schwimmunterrichts muss bereits in einer entsprechenden Sportlehrerausbildung gelegt werden. Das heißt, die Sportstudierenden müssen sowohl fachpraktisch als auch methodisch-didaktisch hervorragend ausgebildet werden. Alle Universitäten in Bayern sollten bezüglich der Sportlehrerausbildung dieselben Standardbausteine aufweisen.

Eine dritte Sportstunde in der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule muss wieder eingeführt werden. Wir fordern statt der bisher zwei Sportstunden wöchentlich drei Sportstunden für die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule, wie dies in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Fall ist.

Wir fordern die Verantwortlichen in Kultusministerium und Kommunen konkret auf, sich umgehend dafür einzusetzen, dass erstens alle infolge der coronabedingten Schließung von Schwimmbädern und aufgrund von Distanzunterricht ausgefallenen Schwimmkurse bzw. ausgefallener Schwimmunterricht im laufenden Schuljahr 2020/2021 verbindlich und zeitnah nachgeholt werden.

Zweitens muss die Qualität des Schwimmunterrichts durch eine praxisorientierte Ausbildung der Sportlehrer bzw. Übungsleiter verbessert werden.

Drittens muss die bauliche Situation der Schwimmbäder in der Form verbessert werden, dass der im Lehrplan verankerte Schwimmunterricht von den Schulen in Schwimmbädern angeboten werden kann. Jedes Kind muss am Ende der Grundschulzeit schwimmen können. Schwimmfähigkeit und Wassersicherheit entwickeln Kinder am besten im regelmäßigen Schwimmunterricht, wie im Lehrplan vorgesehen.

Falls ein wöchentlicher Schwimmunterricht organisatorisch nicht umsetzbar ist, sollte die Schwimmfertigkeit zumindest in Form eines Intensivkurses, zum Beispiel in den letzten beiden Schulwochen vor den großen Ferien, vermittelt werden.

Wenn nicht endlich ein Umdenken einsetzt, müssen sich die Kommunen in ein paar Jahren die Schuld dafür geben lassen, dass Kinder bei ihnen ertrinken.

Die Kommunen müssen so finanziert werden, dass sie den laufenden Betrieb ihrer Schwimmbäder sicherstellen können. Die bestehenden Schwimmbäder, sowohl Hallen- als auch Freibäder, zu erhalten, ist eine wichtige Aufgabe der Gesundheitsfürsorge, bei der die Kommunen vom Land nicht alleingelassen werden dürfen.

Wenn manche meinen, das Schwimmenlernen der Kinder fällt zunächst in die Verantwortung der Eltern, dann muss auch die Möglichkeit dafür geschaffen werden. Das wiederum ist die Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Ich gebe bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung für ihren Antrag beantragt hat.

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Tobias Gotthardt, Fraktion der FREIEN WÄHLER, auf.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem teilweise inhaltlichen Tauchgang des Vorredners sage ich klipp und klar: Wir als Regierungsfractionen wollen, dass Bayern schwimmt. Wir tun dafür auch alles, was möglich ist.

Ich glaube, ich muss den meisten Kolleginnen und Kollegen hier im Haus nicht erklären, warum es über Monate hinweg keinen Schwimmunterricht gegeben hat. Die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, auch im Bereich der Schwimmstätten, waren der Pandemie angemessen.

Wir haben jetzt zum einen gemäß § 13 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Hallen- und Schwimmbäder wieder geöffnet. Zum anderen haben wir den Rahmenhygieneplan beim Schwimm- und Sportunterricht angepasst, sodass beides wieder möglich ist. Das heißt, wir können da wieder starten.

Wir haben auch im Bereich der Ferienangebote unsere Hausaufgaben gemacht. Das Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" sieht Angebote auch im Bereich des Sports vor, auch Schwimmkurse. Wir haben im Bereich der Lehrkräfte die Fortbildungsinitiative "Schwimmen in der Grundschule" mit 2.800 Lehrkräften, die dort eine Fortbildung durchlaufen, mit einem entsprechenden Angebot an zusätzlichem Unterrichtsmaterial.

Wir haben gemeinsam dieses Jahr im Haushalt das Sonderprogramm mit der Sportarbeitsgemeinschaft Schwimmen aufgelegt und zusätzliche Mittel für Sportgeräte im Schwimmbereich bereitgestellt. Wir haben die SAG-Pauschale im Bereich Schwimmen und Rettungsschwimmen verdoppelt. Die Siegprämien bei den Schulschwimmwettbewerben – das ist nur ein kleiner Beitrag – haben wir ebenfalls verdoppelt. Auch da leisten wir unseren finanziellen Beitrag.

Es gibt – das ist bereits erwähnt worden – die Kampagne "Bayern schwimmt", die jetzt, da dies wieder möglich ist, große Unterstützung erfährt. Ich spreche da den Kollegen Huber an. Ich weiß, dass die Präsidentin sehr aktiv ist. Auch Michael Piazzolo war bereits mit Schwimmflügeln unterwegs. Sie alle sind aktiv, um für diese Initiative zu werben, die sehr gut ist.

Wir haben in Bayern mit weit über 260 Schwimmvereinen eine wunderbare breite Basis, damit auch Ehrenamtliche Schwimmkurse anbieten können. An dieser Stelle ein dickes Danke an die ehrenamtlichen Schwimmlehrkräfte in diesem Bereich, allen voran Bayerische Wasserwacht, DLRG, aber auch alle anderen Schwimmvereine. Das, was sie leisten, ist eine ganz starke Säule, um unseren Kindern das Schwimmen beizubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als Vater möchte ich als weitere Säule noch anfügen: Ja, es ist auch eine Aufgabe der Eltern, den Kindern die Angst vor dem Wasser zu nehmen. Das kann schon früh beginnen, nämlich bereits in der Badewanne mit einer Wassergewöhnung. Das kann aber auch so weit gehen, dass ich als Vater – ich habe das bei zweien meiner drei Söhne gemacht – meinen Kindern das Schwimmen beibringe. Ich kann es nur empfehlen. Es ist ein wunderschönes Erlebnis, wenn der Kleine nicht nur das Schwimmen unter Wasser lernt, sondern wenn er den Kopf irgendwann auch einmal über Wasser halten kann. Noch toller ist es – ich habe es noch kurz vor der Pandemie erlebt –, wenn der Kleine dann voller Stolz sein Seepferdchen macht. Das ist eine wunderbare Erfahrung.

Deswegen sage ich an dieser Stelle von unserer Warte: Wir werden alles dafür tun, damit das Seepferdchen in Bayern nicht auf die Liste der bedrohten Arten kommt. Wir werden alles dafür tun, damit unsere Kinder nach dieser Pandemie wieder das Schwimmen lernen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herzlichen Dank, Herr Gotthardt. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Diana Stachowitz, SPD-Fraktion. – Ich gebe zwischendurch bekannt: Auch die SPD-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Diana Stachowitz (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Schwimmstau auflösen – das müssen wir auf jeden Fall tun. Wir dürfen nicht alle auf dem Trockenen stehen lassen; denn diese Situation haben wir jetzt. Für die letzten zwei Jahrgänge konnten wir die Grundschulen nicht nutzen, um den Kindern das Schwimmen beizubringen.

Herr Gotthardt, es ist ganz goldig mit Ihrem Kleinkind, aber hier geht es um viel mehr. Hier geht um die Anschlussfähigkeit und darum, dass die Kinder im See nicht ertrinken. Wir haben es heute Morgen von Herrn Piazzolo gehört: Das wird ausschließlich auf die Eltern abgeschoben. Wie soll das dann bewerkstelligt werden?

(Zuruf)

– Sie haben das nicht gesagt, Herr Gotthardt, aber Herr Piazzolo hat heute Morgen auf die Frage von meiner Kollegin Strohmayr geantwortet, dass letztendlich auch die Familien dafür verantwortlich seien. Das kann aber nicht sein, wenn im Lehrplan steht, dass eine Schwimmfähigkeit gegeben sein soll. Das ist allerdings nicht "Wasser über den Kopf", sondern eine halbe Stunde schwimmen. Das ist auch nicht, die Angst vor dem Wasser zu nehmen, sondern hier reden wir von einer Schwimmfähigkeit. In der fünften Jahrgangsstufe müssen die Kinder dann mit anderen Schwimmarten weitermachen. Wie soll das aber passieren?

Die Schüler kommen aus der vierten Jahrgangsstufe und können keine halbe Stunde schwimmen. Da kann man auch nicht sagen, es gäbe hier von Regierungsseite viele Schirmherrschaften. Die Schirmherrschaften sorgen nicht dafür, dass die Kinder schwimmen lernen, denn das sind Spaßangebote. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das können wir nicht zulassen!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb noch einmal: Wir brauchen Schwimmfläche, weil die Frage der Qualität hier nicht entscheidend ist. Denn die Qualität und die Menschen haben wir. Wir haben die Schwimmvereine – Sie haben das erwähnt –, die DLRG und die Wasserwacht. Unsere Ehrenamtlichen, die sich hier engagieren, sind großartig. Ihnen müssten wir helfen, indem wir ihnen Wasserflächen anbieten.

Was machen wir aber, Kolleginnen und Kollegen? – Wir legen ein Programm auf, in dessen Rahmen wir 20 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung stellen, um das zu unterstützen. Damit kann man aber nicht einmal ein Schwimmbad bauen. Die Kommunen brauchen Unterstützung, um überhaupt den Unterhalt sicherstellen zu können. Das ist doch alles viel zu kurz gedacht.

Alle Schulen müssen mit Schulschwimmbädern gebaut werden. Diese Schulschwimmbäder müssen dann in den Ferien geöffnet sein, um Schwimmflächen zur Verfügung zu haben, damit die Kinder wirklich schwimmen können. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen das voranbringen und unbedingt Schwimmkurse anbieten. Eine Siegesprämie und ein wenig Schwimmmüde können nicht das Entscheidende sein, denn hier geht es um eine systematische Finanzierung.

Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, weil er viel Richtiges enthält, was die Schulen betrifft, obgleich wir auch die Vereine und die Schwimmflächen wollen. Dem Antrag der AfD stimmen wir nicht zu. Das mit der Qualität ist ein Schmarrn, denn Qualität haben wir in Bayern; da verkennen Sie die Kompetenz unserer Vereine, der Wasserwacht und der DLRG. Dem Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN stimmen wir zu, weil das alles gemacht werden muss, damit das Schwimmen überhaupt möglich ist. Von daher will ich Ihnen das gar nicht aberkennen. Gleichwohl können wir aber auch feststellen: Die CSU hat es über Jahrzehnte hinweg verpasst, den Sportunterricht zu fördern und den Schwimmunterricht zu garantieren. Das muss schnellstens nachgeholt werden; das darf nicht einfach wieder zurückgestellt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Stachowitz. – Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion jetzt ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt hat.

Als nächste Rednerin rufe ich Frau Julika Sandt von der FDP-Fraktion auf.

Julika Sandt (FDP): Die Studien zu der Frage, wie viele Kinder schwimmen können oder nicht, sind zwar sehr unterschiedlich, aber auf alle Fälle erschreckend. Wir wissen sehr wenig darüber, wie das nach der Zeit von Corona ist. Allerdings wissen wir, dass Kinder aus sozial schwachen Haushalten im Schnitt anderthalb Jahre später schwimmen lernen als Kinder aus – ich sage einmal – bildungsaffinen Haushalten. Auch da höre ich aber immer wieder, dass Eltern bemängeln, keinen Platz im Schwimmkurs für ihr Kind zu bekommen. Andere sagen, ihr Kind habe gerade angefangen zu schwimmen, als der erste Lockdown, die Sommerferien und der zweite Lockdown gekommen seien, sodass ihr Kind jetzt immer noch nicht schwimmen könne.

Der Frust ist groß, und es ist keine Motivation mehr vorhanden. Dabei macht das Schwimmen Spaß. Schwimmen ist gesundheitsfördernd, es trainiert die Koordination, und es mildert sogar den Verlauf bestimmter chronischer Erkrankungen. Vor allen Dingen ist Schwimmen – das ist das Wichtigste – sicherheitsrelevant. Mitunter geht es bei der Frage, ob Kinder schwimmen lernen oder nicht, um Leben und Tod.

Wir haben gestern mit unserem Positionspapier gefordert, dass der Freistaat, Kommunen und auch Schulen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, dass der Schwimmunterricht und Schwimmkurse jetzt nachgeholt werden und verbindlich stattfinden. Ich bin auch froh darüber, dass zu diesem Thema so viele Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Die FDP-Fraktion im Münchner Stadtrat hat gestern einen Antrag gestellt, dass das zuständige Referat ein Konzept erstellen möge, damit Münchner Grundschulkinder den entfallenen Schwimmunterricht schnellstmöglich nachholen können. Die FREIEN WÄHLER haben zugestimmt. Die SPD, die GRÜNEN und die CSU waren hingegen der Meinung, dass dieses Thema nicht dringlich sei. Das finde ich befremdlich.

Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen! Meine Kollegen im Stadtrat

(Zuruf)

werden das Thema wieder einbringen.

(Zuruf)

Die Begründung im Stadtrat war zum Teil auch, es sei angeblich der Freistaat allein dafür zuständig. Wir müssen hier jedoch wirklich fordern, dass alle beteiligten Akteure – der Freistaat, denn es steht im Lehrplan, die Kommunen als Sachaufwandsträger und die Schulen – gemeinsam Anstrengungen unternehmen, damit Kinder schwimmen lernen. Wie gesagt, das ist sicherheitsrelevant; es geht bis hin zu Leben und Tod.

Weil wir das Thema äußerst wichtig finden, stimmen wir den Anträgen von GRÜNEN, SPD, CSU und FREIEN WÄHLERN zu. Zudem fordere ich die Staatsregierung auf: Handeln Sie entschlossen, und achten Sie darauf, dass die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen bleiben und die Förderrichtlinien nicht bürokratisch ausgestaltet werden!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Sandt. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Berthold Rüth von der CSU-Fraktion.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Schwimmunterricht hat viele Facetten; das erkennen wir anhand der vier Anträge und der Wortmeldungen. Es muss aber klar sein, dass der Sportunterricht insgesamt, aber auch der Schwimmunterricht aufgrund von Corona nicht stattfinden konnte. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig. Einig sind wir uns auch, dass wir diesbezüglich dringend nacharbeiten müssen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist zu erwarten, dass sich der Rückgang des Sportunterrichts auf die Gesundheit der Kinder auswirken wird. Wir hatten am Montag eine Sitzung des Landessportbeirates – einige Kollegen waren dabei –, bei der ein Professor von der TU München, der auch für die Lehrerbildung zuständig ist, einen Vortrag zu den Themen Sport, Motorik, Gesundheit, aktuelle Situation bei Kindern und Jugendlichen gehalten hat. Der Bayerische Handball-Verband hat dann anhand dieses Vortrages Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ich kann das Ergebnis des Vortrags des Professors in Kürze darstellen. Es sei unstrittig, dass der Sportunterricht und der Schwimmunterricht zurückgegangen seien und das Auswirkungen auf die Gesundheit und auf die Motorik der Kinder habe. – Interessant war auch, liebe Kollegin Sandt, dass der Professor sagte, dass das Auswirkungen auf alle Kinder habe. Man könne das nicht sozial abschieben; alle Kinder seien von diesen Auswirkungen betroffen. Des Weiteren hat er festgestellt, dass beim Einzelsport die Entwicklung in manchen Bereichen zurück und in anderen Bereichen nach vorne gegangen sei. Man muss dieses Thema also sehr differenziert betrachten.

Als weiteren Trend nannte er im Zusammenhang mit dem Rückgang der sportlichen Aktivitäten, dass der Konsum im Hinblick auf die sozialen Medien gestiegen sei. Die Kinder hätten mehr Zeit vor dem Bildschirm verbracht. Ich denke, das ist keine Neuigkeit; das haben wir irgendwie alle gewusst. Er hat das aber wissenschaftlich untermauert, meine Damen und Herren.

Es ist wichtig, dass wir jetzt den Sportunterricht insgesamt, aber auch den Schwimmunterricht wieder vorantreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal die Frage aufgreifen, wer für den Schwimmunterricht verantwortlich ist. Ich möchte unterstreichen: Schwimmunterricht ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht nur der Staat, auch die Eltern sind gefordert. Ich nenne ein Beispiel: Wir müssen dafür sorgen, dass die Hallenbäder künftig häufiger und zu familienfreundlicheren Zeiten geöffnet werden. Bei dieser Öffnung brauchen wir aber die Allianz mit den Kommunalpolitikern; denn die Schwimmbäder befinden sich in den Händen der Kommunen. Die Kommunen bauen und finanzieren die Schwimmbäder. Deshalb brauchen wir die Sachaufwandsträger. Wir brauchen sie auch beim Thema "Transport von Schülern zum Schwimmunterricht". Im ländlichen Raum müssen Kinder oft eine sehr weite Strecke überwinden, wenn sie zum Schwimmbad fahren wollen. Der Sachaufwandsträger muss dann die Kosten für die Busfahrt übernehmen. Für manche Gemeinden ist das eine große Herausforderung.

Meine Damen und Herren, ich bin froh und glücklich, dass wir in der letzten Legislaturperiode eine Enquete-Kommission zum Thema "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" gegründet haben. Sie wurde von Herrn Kollegen Dr. Rabenstein von der SPD angeregt. Wir haben da viele Empfehlungen ausgesprochen und natürlich auch den Punkt "Förderung von Schwimmbädern" in den Bericht hineingeschrieben. Ich bin froh, dass es die Koalition fertiggebracht hat, ein Programm mit insgesamt 120 Millionen Euro über sechs Jahre aufzulegen, um die Schwimmbäder zu unterstützen. In meinem Stimmkreis Miltenberg gibt es den

Markt Mönchberg, der sehr stark von diesem Programm profitiert. Diese Gemeinde braucht keine 20 Millionen Euro, sondern ist schon froh, wenn sie eine Million Euro bekommt. Mit diesem Geld kann sie in einem Jahr 20 Schwimmbädern massiv unter die Arme greifen. Außerdem wurde die FAG-Förderung für Schulschwimmbäder erhöht. Die Gemeinden können also auch über das FAG enorme Gelder bekommen. Auch dafür gibt es ein Beispiel: Die Gemeinde Mömlingen baut mit FAG-Mitteln ein neues Schulschwimmbad.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir die Zahl der Klassen, die für ein Schulschwimmbad benötigt wird, auf 40 abgesenkt haben. Vorher waren es 60 Klassen. Das war ein gutes Signal des Freistaats Bayern an die Kommunen und Gemeinden. Meine Damen und Herren, wir kümmern uns nicht nur darum, Verbesserungen bei den Hauptfächern Mathematik und Deutsch zu erreichen. Wir bemühen uns auch, den Sport und die musischen Fächer voranzubringen. Gute Sportler sind in der Regel auch gute Schüler. Das hängt zusammen.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium hat eine Reihe von Maßnahmen gestartet. Herr Kollege Gotthardt hat sie genannt; ich möchte sie jetzt gar nicht wiederholen. Er hat auf die Arbeitsgemeinschaft Sport und auf das Programm "Sport nach 1" und die Lehrerfortbildung hingewiesen. In den letzten fünf Jahren haben wir 1.300 Lehrkräfte fortgebildet. Außerdem haben wir die Möglichkeit eröffnet, dass Personen von außerhalb, die das Rettungsschwimmerabzeichen haben, diesen Unterricht erteilen können. Bei all dieser Euphorie müssen wir aber beachten, dass die Leute, die den Schwimmunterricht erteilen können, auch abgesichert sein müssen. Wenn ein Unglück passiert, dürfen wir nicht einfach sagen: Es ist alles gemacht worden. Wir müssen juristisch absichern, dass niemandem etwas passiert, der diesen Unterricht erteilt.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Programm aus dem Jahr 2017/2018 vom Bayerischen Schullandheimwerk namens Schwimmfix. Damit konnten die Kinder bei einem Schullandheimaufenthalt von einer Woche Schwimmen lernen. In meiner Heimatgemeinde liegt das Schullandheim Hobbach. Dort wurde dieses Angebot gemacht. Dort war man ganz erstaunt darüber, dass die Kinder nach einer Woche zwar noch nicht perfekt schwimmen konnten, aber diejenigen, die vorher nicht schwimmen konnten, sind zumindest nicht mehr untergegangen, sondern konnten sich über Wasser halten. Alle Schüler, die bereits schwimmen konnten, haben durch das Programm einen Schritt nach vorn getan.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir an diesem Thema dranbleiben müssen. Deshalb werbe ich sehr dafür, diesen fraktionsübergreifenden Antrag zu unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Rütth, herzlichen Dank. Wir beide kämpfen für den Sport. Das möchte ich Ihnen gar nicht absprechen. Letztlich geht es aber darum, ob dieses Thema ein Schwerpunkt im Haushalt ist. Wir müssen die Kommunen unterstützen. Wir wissen, Eissport und Schwimmen sind die teuersten Sportarten. Deswegen noch einmal: Wir brauchen konkrete Programme. Wir schlagen mit unserem Dringlichkeitsantrag Konkretes vor. Könnten Sie mir noch einmal erklären, warum die Heilpädagogen nicht die Möglichkeit haben sollen, mit geistig behinderten Menschen Schwimmunterricht durchzuführen? Da wäre ich Ihnen sehr dankbar. Wir müssen jetzt handeln. Die letzten fünf Jahre waren vielleicht gut; aber die letzten zwei Jahre haben einen Stau produziert.

Berthold Rüth (CSU): Frau Kollegin Stachowitz, ich stimme Ihnen voll und ganz zu: Wir müssen jetzt handeln. Ich bin aber etwas erstaunt: Sie tun so, als ob es Corona nicht gegeben hätte. Wir müssen jetzt erst einmal wieder Tritt fassen und zu einer Normalisierung kommen. Wir sind dabei, aber ich warne vor allzu großer Euphorie. Manche glauben, die Corona-Pandemie wäre jetzt komplett erledigt und es ginge jetzt wieder normal weiter. Ich würde mir wünschen, dass es so ist, aber ich bin mir nicht ganz sicher, dass es so ist.

Der Freistaat Bayern hat konkrete Schritte veranlasst. Ich habe das Programm mit 120 Millionen Euro über sechs Jahre erwähnt. Ich habe außerdem die FAG-Förderung erwähnt, über die Gemeinden, die Schulschwimmbäder bauen, eine höhere Förderung bekommen. Ich sage außerdem, dass die Zahl der Klassen, die für den Bau eines Schulschwimmbades erforderlich sind, abgesenkt wurde. Das sind wichtige Themen. Liebe Frau Kollegin Stachowitz, sollten Sie noch ein weiteres Thema haben, können wir das gern über den Landessportbeirat einspeisen, um eine gute Lösung zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Rüth. – Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatssekretärin Anna Stolz das Wort geben.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wissen alle: Schwimmen ist nicht nur eine Freizeitbeschäftigung, die viel Spaß macht, Schwimmen rettet Leben. Deshalb kann man nicht früh genug damit beginnen, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Natürlich kommt dem Schwimmen im schulischen Sportunterricht eine tragende Rolle zu, über alle Schularten und über alle Klassenstufen hinweg. Unsere jungen Menschen müssen sicher schwimmen können, sie müssen die Baderregeln kennen, sie müssen aber auch die Badegefahren kennen.

Ich möchte gleich zu Beginn eines betonen und wende mich dabei besonders an Frau Kollegin Stachowitz: Schwimmen ist eine Aufgabe, die nicht nur die Schulen angeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen, dass unsere Kinder sicher schwimmen. Wir müssen hier alle an einem Strang ziehen. Dazu gehört die Schule, dazu gehören aber auch die Eltern, die Schwimmvereine und die Wasserrettungsorganisationen. Nichts anderes hat der Minister heute Morgen bei der Befragung der Staatsregierung gesagt. Er hat diese Aufgabe nicht auf die Eltern abgeschoben, sondern betont, dass dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Das hat im Übrigen auch der Landtag per Beschluss vom 21. Juni 2017 festgestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Verbesserung der Schwimmfähigkeit ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Dazu haben wir zahlreiche Maßnahmen getroffen, in der Corona-Pandemie, aber auch darüber hinaus. So haben wir mit der Dreizehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den Bäderbetrieb wieder ermöglicht, den Rahmenhygieneplan für bayerische Schulen angepasst und, sobald das möglich war, die Durchführung von Schwimmunterricht wieder in allen Jahrgangsstufen möglich gemacht.

Mit unseren Ferienprogrammen und mit unserem Förderprogramm "gemeinsam.Brücken.bauen" haben wir auch einen Schwerpunkt auf den Sport gelegt.

Sport und Schwimmen wurden damit als festes Kernelement verankert. Darüber hinaus haben wir mit dem Programm "Erlebe Deinen Sport!" allen Trägern, die mit dem Schwimmen zu tun haben, über den Bayerischen Jugendring die Möglichkeit eröffnet, Fördergelder zu erhalten, wenn sie Ferienangebote für das Schwimmen machen.

Wir haben schon jetzt über das Programm "gemeinsam.Brücken.bauen" die Möglichkeit, zusätzliche Angebote für das Schwimmen zu machen. Das gilt bereits jetzt, aber auch für das kommende Schuljahr. Wir werden unsere Fortbildungsinitiative "Schwimmen in der Grundschule" zügig wieder aufnehmen. 2.800 Grund- und Förderschulen sind da mit dabei. Dann haben wir an jeder Schule eine zusätzliche Lehrkraft, die ein Multiplikator ist, und dann einen Schwimmexperten mehr an den Schulen. Es ist nicht so, dass bisher an den Schulen keine Lehrkraft vorhanden gewesen wäre, die das Schwimmen unterrichten könnte.

Meine Damen und Herren, auf Initiative der Regierungsfraktionen, denen ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte, konnten wir im Rahmen von "Sport nach 1" Sonderprogramme auflegen. Wir konnten so helfen, für den Sport- und den Schwimmunterricht zusätzliche Geräte anzuschaffen. Die SAG-Pauschale für das Schwimmen und das Rettungsschwimmen konnte verdoppelt werden. Außerdem haben wir einen weiteren Schulwettbewerb aufgelegt und die Siegerprämie dafür verdoppelt.

Mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion möchte ich betonen: Wir haben schon jetzt in den bayerischen Schulen ein vielfältiges Engagement für das Schwimmen. Trotzdem halte ich fest: Das Schwimmen ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Das ändert aber nichts daran, dass wir uns dafür bereits sehr stark engagieren.

Mit Blick auf den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN möchte ich feststellen: Einzelne Forderungen dieses Dringlichkeitsantrags sind so nicht umsetzbar, zum Beispiel die Forderung, zusätzliche Wasserzeiten bereitzustellen. Das greift in den Kern der kommunalen Selbstverwaltungshoheit ein. Ich würde davon dringend abraten.

Mit Blick auf die AfD-Fraktion möchte ich sagen: Die Förderung der Schwimmfähigkeit hängt natürlich auch von der Bäderinfrastruktur ab. Das ist ganz klar. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe jedoch bestmöglich – das wurde auch schon gesagt – über FAG-Mittel, aber auch über ein weiteres Programm für die Schwimmbadförderung, das wir aufgelegt haben. Die Kommunen engagieren sich in diesem Bereich hervorragend. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich aufgrund der genannten Maßnahmen, die sehr vielfältig sind, und der dargelegten Argumente, die Anträge der GRÜNEN, der SPD und der AfD-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Staatssekretärin. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Stachowitz. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Staatssekretärin Stolz, wir können festhalten, die Zahlen zeigen uns sehr deutlich: Was Sie tun, reicht nicht. Sonst hätten wir nicht so viele Nichtschwimmer und nicht 18 Vorschulkinder, die im Jahr 2020 gestorben sind. Der zweite Punkt ist, Sie haben nicht mehr zugelassen, dass Heilpädagogen Schwimmunterricht geben können. Diese werden auch nicht zu Fortbildungen eingeladen. Das ist mir völlig unerklärlich, gerade bei geistig Behinderten. Die Kommunen müssen im Unterhalt auch unterstützt werden. Dies ist kein Eingriff in die

Selbstverwaltung, sondern eine Unterstützung. Eine Mutter hat mir geschrieben: Mitte 2019 zum Schwimmkurs angemeldet, Kursbeginn: Februar 2020, zwei Schwimmstunden wahrgenommen, Fortführungskurs im Herbst 2020: drei Schwimmstunden, zwischen November 2020 und Mai 2021: keine Möglichkeit. Jetzt kann das Kind immer noch nicht schwimmen und kommt in die Schule. Die Eltern hatten gar keine Möglichkeit. Sie können jetzt noch einmal zwei Schwimmstunden vereinbaren. Das heißt, wir haben eine Bäderinfrastruktur, bei der die Eltern das Angebot gar nicht wahrnehmen können. Das müssen Sie doch ermöglichen! Hier müssen Sie sich doch einmal hinterfragen. Hier läuft im Freistaat etwas schief.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Ich habe eigentlich schon zu allen Punkten etwas gesagt. Zur Förderung der Kommunen kann ich noch einmal feststellen: Wir tun hier sehr viel, einerseits über die FAG-Mittel, andererseits über ein zusätzliches Programm für die Schwimmbadförderung, das insbesondere auch Freibäder betrifft. Mir ging es bei dem Thema Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit insbesondere um die Forderung, die Nutzungszeiten vom Freistaat aus zu regeln. Dies wäre aus meiner Sicht ein Eingriff in verfassungsrechtlich garantierte Rechte der Kommunen. Das habe ich angesprochen. Natürlich legen wir diese Maßnahmen auf, weil wir einen Bedarf haben. Ich habe Ihnen aber dargelegt, dass wir sehr, sehr viel unternehmen und damit die Schwimmfähigkeit unserer Kinder in Bayern unterstützen. Insofern sind diese Maßnahmen ausreichend. Auch das Engagement des Freistaats ist erschöpfend, was die finanzielle Unterstützung der Kommunen angeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Stolz. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Da zu drei der vier Anträge namentliche Abstimmung beantragt wurde, lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/16782 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur ersten namentlichen Abstimmung, über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/16680. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Ich starte nun den Abstimmungsvorgang. –

Ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass nicht allen klar ist, über welchen Antrag wir nun abstimmen. Ich hatte es gesagt und wiederhole es: Es geht um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/16680. Über diesen stimmen wir nun ab. Ich starte erneut den Abstimmungsvorgang. Bitte geben Sie Ihre Stimme jetzt elektronisch ab.

(Namentliche Abstimmung von 16:35 bis 16:38 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich schaue in die Runde und frage: Haben alle Ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Die Abstimmung ist jetzt geschlossen. Wir warten noch einige Sekunden, bis sich das System umstellt, dann können wir den nächsten Dringlichkeitsantrag namentlich abstimmen.

Zur namentlichen Abstimmung rufe ich nun den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/16781 auf und bitte Sie ab jetzt um Ihre Stimmabgabe. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16:38 bis 16:40 Uhr)

Dann schließe ich die Abstimmung auch zu diesem Dringlichkeitsantrag. Vielen Dank. Wir warten jetzt noch einige Momente, bis wir die dritte namentliche Abstimmung durchführen können.

Ich rufe zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/16783 auf und bitte Sie jetzt um Ihre Abstimmung. Die Abstimmung ist eröffnet. – Manchmal braucht es zwei, drei Versuche, wenn es beim ersten Mal nicht geht. Zehn oder fünfzehn Sekunden warten, dann einfach noch einmal probieren. Irgendwann kommt dann das Okay-Zeichen. – Hoffentlich.

(Namentliche Abstimmung von 16:41 bis 16:42 Uhr)

Ich sehe, dass alle anwesenden Abgeordneten offensichtlich ihre Stimme abgeben konnten. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Bericht zu den Ausschreitungen in Augsburg in der Nacht vom 19.06. auf den 20.06.2021 (Drs. 18/16681)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu den Ausschreitungen in der Augsburger Innenstadt in der Nacht des 19. auf den 20. Juni 2021 (Drs. 18/16784)

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, ihren Platz wieder einzunehmen. Das gilt auch für Herrn Prof. Bausback und Herrn Reiß sowie für die CSU-Kollegen. – Danke schön. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern ist das sicherste Bundesland in Deutschland. Unsere bayerischen Polizeibeamten sind hochmotiviert, bestausgebildet und -ausgerüstet – mit solchen und ähnlichen Aussagen präsentiert sich Innenminister Herrmann gerne in der Öffentlichkeit und wirft sich dabei in die Pose des umsichtigen und fürsorglichen Dienstherrn, dem diese Verdienste selbstverständlich höchstpersönlich zuzuschreiben seien. Aber dieses Bild von Bayern als sicherheitspolitischem Paradies bekommt mehr und mehr hässliche Risse. Letzen Samstag kam es in der Augsburger Innenstadt zu schweren Ausschreitungen. Nachdem die Polizei versucht hatte – –

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Graupner, ich möchte Sie ein bisschen unterstützen und darum bitten, dass im Plenum etwas mehr

Ruhe einkehrt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Aussprachebedarf haben im Persönlichen, dann machen Sie das bitte vor der Türe. Ansonsten bitte ich jetzt, Herrn Abgeordneten Graupner das entsprechende Gehör zu verschaffen. – Bitte, Herr Graupner. Die Zeit wird selbstverständlich angerechnet.

Richard Graupner (AfD): Nachdem die Polizei versucht hatte, eine Schlägerei innerhalb eines immer aggressiver werdenden feiernden Mobs zu schlichten, wurden die Beamten massiv beleidigt und tätlich angegriffen, unter anderem mit Flaschenwürfen. Dabei wurde aus der Menge immer wieder der bei Linksextremisten verbreitete und beliebte Schmähspruch "All Cops are Bastards", aber auch "Türkiye, Türkiye!" skandiert. 15 verletzte Polizeibeamte waren zu beklagen. Was die Spatzen von den Dächern pfeifen, die lokale Augsburger Presse aber beharrlich ausblendet: Die aufgeheizte Meute war stark von Migranten geprägt. Diese Ereignisse sind aber nur trauriger und vorläufiger Höhepunkt einer höchst besorgniserregenden Entwicklung. Nur wenige Tage zuvor wurde der SPD-Bundestagsabgeordnete Florian Post am Münchner Odeonsplatz ebenfalls aus einer feiernden Menge heraus beleidigt und tätlich angegriffen. Auch hier handelte es sich bei den Tätern überwiegend um Männer mit Migrationshintergrund. Die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten empfahlen daraufhin dem Angegriffenen, den Odeonsplatz aus Sicherheitsgründen zu verlassen. Begründung: Sie seien gegenüber den Randalierern einfach zu wenige. – Es ist ein Skandal allererster Güte, dass bayerische Polizisten im Herzen unserer bayerischen Hauptstadt einem gewalttätigen migrantischen Mob weichen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Eingeständnis der Ohnmacht der eingesetzten Beamten direkt vor der Haustür ihres obersten Dienstherrn. Man fragt sich: Wo sind wir eigentlich hingekommen? Wie konnte der Innenminister derartige Zustände überhaupt zulassen? Hängt das vielleicht damit zusammen, dass er versucht, der geradezu manischen Regenbogenbesessenheit seines Regierungschefs politikkorrekt hinterherzuecheln? – Zu diesem Schluss kann man kommen, wenn man weiß, dass der Innenminister kürzlich stolz die finanzielle Unterstützung eines sogenannten interkulturellen Projektes "Polizei und Geflüchtete im Dialog" mit 93.000 Euro Steuergeldern durch den Freistaat Bayern bekannt gab, eines Projekts, das unsere Beamten kulturell sensibilisieren und somit angeblich zu gegenseitigem Vertrauen und Verständnis zwischen Polizisten und Asylanten führen soll. Ich sage hier klipp und klar: Personen, die in unserem Land vorgeblich Schutz und Zuflucht suchen oder sich gar dauerhaft hier aufhalten wollen, haben Respekt vor unseren Werten, unseren Gesetzen und unseren Ordnungshütern zu zeigen, und zwar als ureigenste Bringschuld.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Bringschuld aber ist es, uns diesen Respekt zu verschaffen, und zwar durch klare Haltung und, wenn es sein muss, durch robustes Einschreiten gegen Straftäter, noch dazu, wenn diese aus gewaltaffinen Kulturkreisen stammen. Da muss man eben die Sprache sprechen, die diese Herrschaften am besten verstehen. Keinesfalls aber helfen Kuschelkurse mit Leuten, die meist schon bei ihrer Einreise mit einem illegalen Grenzübertritt erstmals straffällig geworden sind. Ich gebe dem Innenminister den guten Rat, sich bei seinen Entscheidungen nicht nur an der Meinung der ihm ergebenden Polizeiführer zu orientieren, sondern sein Ohr auch einmal bei den einfachen Beamten vor Ort zu haben. Ich kann ihm versichern, diese haben von dem ganzen Firlefanz und der Verständnishaberei gestrichen die Nase voll. Herr Innenminister, sorgen Sie endlich für die Sicherheit auf Bayerns Straßen, anstatt unsere Polizisten mit politikkorrektem Hokusfokus zu belästigen! Als ersten Schritt erwarten wir einen ausführlichen und vor allen Dingen

ungeschminkten Bericht der Staatsregierung über die Augsburger Vorfälle. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Holger Dremel für die CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Dringlichkeitsantrag fordert die AfD-Fraktion die Staatsregierung auf, dem Innenausschuss mündlich und auch schriftlich über den Einsatz der bayerischen Polizei hinsichtlich der massiven Ausschreitungen in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni in der Augsburger Innenstadt zu berichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Graupner, ich werde mich nicht an einer Hetze beteiligen, sondern ich bin für Aufklärung. Die fordern wir, und das wird das bayerische Innenministerium auch tun. Hetze ist falsch, Aufklärung ist richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bayern ist und bleibt ein sicheres Bundesland. Auch die Polizei wird Sicherheit und Ordnung verteidigen. Bereits zehn Tage vor diesen Ausschreitungen in Augsburg, haben wir am 9. Juni 2021 im Innenausschuss einen Antrag der CSU-Landtagsfraktion federführend beraten, und zwar zum Thema "Ansammlungen im öffentlichen Raum in München, insbesondere im Bereich des Englischen Gartens, der Isarauen und am Gärtnerplatz: Straftaten aufgrund gruppenspezifischer Prozesse und falscher Solidarisierung verhindern! Für präventives und konsequentes Vorgehen gegen erkannte Straftäter! Verhinderung von Übergriffen auf friedliche Bürgerinnen und Bürger und polizeiliche Einsatzkräfte! Gegen rechtsfreie Räume und für den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten". Wir haben uns also frühzeitig mit diesem Problem auseinandergesetzt und stellen jetzt unsererseits den Antrag, den in der Nummer 4 dieses Dringlichkeitsantrags geforderten Bericht über die jüngsten Ausschreitungen und Angriffe gegen Polizeibeamten in München auch auf die Ausschreitungen in der Augsburger Innenstadt in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni zu erstrecken; denn selbstverständlich ist es unser Ziel als Koalition, solche Ausschreitungen überall in Bayern zu verhindern. Wir werden so etwas nicht tolerieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Für uns steht es vollkommen außer Frage, dass es keinerlei Entschuldigung für ein derart gewalttätiges Verhalten von so genannten Feiernden gibt. Selbstverständlich werden wir deshalb alles tun, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Ich begrüße daher sehr, dass unser Innenminister Joachim Herrmann angekündigt hat, zur Ermittlung der Verantwortlichen auf Videoaufnahmen zu setzen, zu denen wir ja hier immer wieder Kritik von einigen hören. Laut Augsburger Polizei war es eine Minderheit von jungen erwachsenen Männern, die als Gang in die Stadt gekommen sind. Diese Täter seien gekommen, um ganz gezielt Unruhe zu stiften; es sei darum gegangen, gegen Polizei und Ordnungsdienst Stimmung zu machen.

Das ist leider ein weiterer Beleg dafür, dass es immer mehr Gewalt gegen Polizeibeamte gibt. Seit Beginn dieser Aufzeichnungen im Jahr 2010 wurde hier ein neuer Höchststand erreicht. 2020 gab es 8.587 Gewaltvorfälle gegen Polizeibeamte. Das ist ein Plus von 7,9 %. Deshalb haben das Innen- und das Justizministerium bereits im vergangenen Jahr den Startschuss zur bayernweiten Umsetzung des Aktionsplans "Gewalt gegen Einsatzkräfte – Täter verfolgen, Helfer schützen" gegeben. Besonders schwerwiegende und öffentlichkeitswirksame Taten zulasten von Polizisten und anderen Einsatzkräften werden von besonderen Ansprechpartnern bei Polizei und Staatsanwaltschaften identifiziert und auch beschleunigt bearbeitet.

Außerdem hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren rund 120 Millionen Euro in die Ausstattung der bayerischen Polizeikräfte und damit auch in deren Schutz investiert. Neben der ballistischen Schutzausrüstung wurden für alle Einsatzkräfte neue Einsatzstöcke und neue Dienstpistolen beschafft. Zudem hat die bayerische Polizei seit Ende letzten Jahres bayernweit mehr als 1.700 Bodycams im Einsatz, auch um Angriffe auf sich selbst aufzeichnen zu können. Dazu kommen die Distanz-Elektroimpulsgeräte, die sogenannten Taser, bei allen geschlossenen Einsatzeinheiten der Landespolizei und allen USK-Zügen in Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte bei dieser Gelegenheit allen, die oft sehr schnell damit sind, teils massiv Kritik an unserer Polizei zu üben, sagen: Lasst nie außer Acht, was unsere Polizisten und Polizistinnen Tag für Tag für die Sicherheit unserer Bürger und für uns alle leisten, auch unter Einsatz ihres Lebens!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir von der CSU-Landtagsfraktion nehmen die Ausschreitungen in München und in Augsburg sowie in anderen Städten sehr ernst und stellen gleichzeitig sicher, dass wir in Bayern das notwendige rechtliche und polizeiliche Instrumentarium haben, um sie künftig zu verhindern. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der AfD kommt deshalb zu spät und bezieht sich nur auf das, was wir im Innenausschuss bereits am 9. Juni auf den Weg gebracht haben. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Unserer Ergänzung zum Antrag vom 9. Juni bitten wir zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dremel, Sie sprechen davon, dass Sie Vorfälle wie diese nicht tolerieren werden. Gleichzeitig sprechen Sie aber auch selbst von Ausschreitungen in Augsburg, München und anderen Städten. Soll dieser Flächenbrand erst einmal auf ganz Bayern übergreifen, bevor Sie überhaupt etwas tun? – Sie sprechen davon, dass Sie das in Zukunft verhindern wollen. Sehr geehrter Kollege, darüber sprechen wir von der AfD seit Jahren und werden dafür von Ihnen von der CSU verunglimpft. Wir fordern seit Jahren ein klares und hartes Durchgreifen, insbesondere gegen die internationale Party- und Eventszene, wie es irgendwie auch beschönigend genannt wird.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, was Sie aus Ihrem Medium berichtet bekommen, entspricht nicht den Tatsachen. Die Polizei in Bayern greift hart durch. Sie können deutschlandweit in andere Bundesländer fahren und werden feststellen: In Bayern wird Recht auch konsequent angewandt. Ich verschweige nicht, dass es Ausschreitungen gegeben hat. Aber wir reden in Augsburg von neun Tatverdächtigen und Straftaten, die zur Anzeige gebracht werden. Alle Taten sind aufgeklärt. Die Täter sind bekannt und werden letztendlich der strafrechtlichen Verfolgung zugeführt, so wie es für einen Rechtsstaat richtig ist. Wir werden solche Vorfälle wie in Augsburg oder auch in München nicht tolerieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dremel. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Susanne Kurz das Wort.

Susanne Kurz (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrtes Präsidium! Endlich Sommer: Inzidenzen unten, Temperaturen hoch. In unseren bayerischen Städten sind die Zentren in den Hitzenächten sehr voll. Nicht Hunderte, sondern Tausende treffen sich draußen zum Feiern: Festivals aus dem Nichts. In einigen Städten wie aktuell in Augsburg, vorher aber auch schon in München und Regensburg schlug das friedliche Gemeinschaftsgefühl der sich über alle senkenden Nacht durch einzelne, gezielt Randalierende – neun in Augsburg – in Gewalt um.

Daher warnt man ganz rechts nun pauschal vor zunehmender Aggressivität "junger Feiernder", fragt nach "Konsequenzen" und streckt natürlich reflexartig die Fühler nach Sündenböcken – Linken, Nicht-Deutschen – aus. Hetze statt Aufklärung ist leider genau die falsche Reaktion, meine Damen und Herren. Diesen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, gewaltfreie Konfliktlösung gehört zur grünen DNA. Auf Verhärtung, Polarisierungen und Drohstrategien reagiert man nicht mit "Law and Order", sondern mit Deeskalation, noch besser mit präventivem Konfliktmanagement, das Szenarien der Eskalation vorausschauend vermeidet. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dazu gehört aber auch, klamme Kommunen mit Mitteln zum Konfliktmanagement auszustatten und gerechtfertigte Bedürfnisse "junger Feiernder" endlich anzuerkennen.

Wo liegen die Ursachen der jüngsten Ereignisse? Warum treffen sich Menschen aktuell insbesondere an Wochenenden nachts im Freien, hören gemeinsam Musik, erzählen, lachen, trinken, die Haut oft noch heiß vom langen Sommertag am Wasser? – Die "SZ" schrieb gestern von der langen Solidarität jüngerer Menschen mit der Risikogruppe und von Krümeln am "Kindertisch der Pandemie". Ja, es stimmt: Nicht mehr als Krümel bekommen die, die durch ihr laut "SZ" "besonnenes, vernünftiges und vor allem solidarisches Verhalten gegenüber den ‚Vulnerablen‘ seit Jahr und Tag" zur Pandemiekontrolle beitragen und die jetzt – wie mein Sohn – seit einem Jahr studieren und noch keinen einzigen Tag eine Uni von innen gesehen haben oder die – wie mein Ältester – eine Ausbildung machen und in die Ausbildungsstätte kommen dürfen oder müssen. Am Abend sollen sie aber wieder mit Abstand leben und – wie vom Ministerpräsidenten empfohlen – mit der Partnerin tanzen? Nach 15 Monaten geschlossener Nachtkultur braucht es pandemiegerechte Freiräume und Angebote, damit sich Druck gar nicht erst aufbaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Menschen sind nachts in der Stadt nicht neu; sie waren schon immer da. Nur fanden sie vor Corona in Clubs, Diskotheken und auf Festivals Orte, an denen sie sein durften, Orte, an denen keiner ihre Kreise störte – und wo auch sie nicht störten. Die Nachtkultur ist seit Jahrzehnten Partnerin im Umsetzen von Regeln: Jugendschutz, Nichtrauchergesetz, Emissionsschutz. Verlässlicher Partner der Behörden? – Die Clubs!

Sie bieten trotz dieser Kontrolle Raum für sinnstiftende Identitätsfindung und sind für viele zentraler Dreh- und Angelpunkt der persönlichen Biografie und des eigenen Lebensstils: Geschmack der Freiheit – Freiheit, die seit 15 Monaten verwehrt bleibt. Tanzen als Sport? – Erlaubt! In der Bar trinken? – Erlaubt! Geburtstag feiern? – Erlaubt! Auf Stühlen Musikveranstaltungen besuchen? – Erlaubt.

Natürlich müssen Rettungsdienste und Polizei ihren Job machen können! Natürlich kann es nicht sein, dass randalierende Menschen – übrigens egal, welchen Geschlechts und welcher Hautfarbe – andere attackieren und die sich friedlich Treffenden stören. Darum müssen wir den Druck aus dem Kessel nehmen.

Liebe Staatsregierung, warum erlauben Sie nicht – wie es schon Niedersachsen, Berlin und Österreich tun – unbestuhlte Kultur im Stehen für Menschen, die nach der Drei-G-Regel geimpft, getestet oder genesen sind und sich mit Maske und Abstand bewegen? Warum dürfen Städte keine kommunalen konsumfreien Räume für Nachtkultur schaffen? Warum reden Sie nicht endlich mit der Szene? Warum begreifen Sie Clubs beim Infektionsschutz nicht als Teil der Lösung statt als Problem?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Augsburg, zu München und zu Regensburg: aufklären statt hetzen – da gehen wir mit. Wir stimmen dem CSU-Nachzieher zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Alexandra Hiersemann das Wort.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Anträge anschaut, um die es hier geht, dann stellt man fest: Die Diskussion hat schon etwas bizarre Züge angenommen.

Am 19. Mai dieses Jahres haben CSU und FREIE WÄHLER einen Berichts Antrag zu den Ausschreitungen im Englischen Garten eingebracht. Auch dort war es zu Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gekommen. Dieser Antrag wurde in den Innenausschuss überwiesen. Bei der Diskussion dort hat mein Kollege Stefan Schuster folgerichtig gefordert, den Antrag weiter zu fassen und auch über ähnlich gelagerte Vorkommnisse in anderen Städten zu berichten. Das wurde von der Staatsregierung zugesichert. Der Antrag wurde daraufhin einstimmig – übrigens auch von der AfD – angenommen. Sie von der CSU beantragen heute, indem Sie einen Nachzieher an den Antrag der AfD heften, exakt dasselbe, was in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Juni besprochen und auch verlässlich zugesichert worden ist. Das kann man so machen, muss man aber nicht machen. Ich verstehe nicht, warum CSU und FREIE WÄHLER das tun. Das ist unnötig und lädt die Debatte auf.

Ich habe ein bisschen besser verstanden, warum Sie das machen, nachdem ich den Kollegen von der CSU gehört hatte. Sie wollten noch einmal darstellen, welch ein ungeheuer sicheres Land Bayern bis in seine kleinsten Verästelungen ist. Diese Gelegenheit haben Sie genutzt; gut, das mag fair sein.

Was den Antrag der AfD angeht: Allein der Redebeitrag von Herrn Graupner ist wieder derart bodenlos, dass es dazu eine Menge zu sagen gäbe. Diese Ehre will ich Ihnen aber nicht antun und weder meine noch die Lebenszeit der anderen demokratischen Kolleginnen und Kollegen dazu nutzen. – Ihr Antrag wimmelt wieder einmal von tendenziösen Unterstellungen. Sie wollen keinen Bericht. Ein Bericht interessiert Sie überhaupt nicht. Sie wissen ja vorher schon, was herauskommt. Berichte interessieren Sie nicht. Sie wollen nicht hören, wer wie daran beteiligt war.

Ich kann Ihnen, um dem nächsten Argument zuvorzukommen, versichern, dass von unserer Seite nichts unter den Tisch gekehrt werden soll. Wenn Migranten oder auch Deutsche beteiligt waren, dann bedarf das selbstverständlich einer Aufklärung. Dafür sind Berichte da. Ich und wir erwarten von der CSU diesen Bericht.

Wir werden dem Antrag der CSU, den ich zwar für verzichtbar halte, weil er das, was, wie gesagt, im Innenausschuss schon deutlich besprochen war, noch einmal

deutlich macht, natürlich trotzdem zustimmen. Den Antrag der AfD werden wir selbstverständlich ablehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Christoph Skutella das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorfälle, bei denen Gewalt gegen andere und speziell gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die sich tagtäglich für unser aller Sicherheit einsetzen, ausgeübt wird, sind selbstverständlich nicht hinnehmbar. Wir verurteilen sie gemeinsam mit allen Fraktionen in diesem Haus aufs Äußerste.

Bei diesen Vorfällen am Samstag in Augsburg handelt es sich allerdings nicht um Einzelfälle. Die Kollegen haben das ja schon angesprochen. Es kam auch in München zu Ausschreitungen und zu Gewalt gegen Polizeibeamte. In den vergangenen Wochen kam es auch in anderen Städten Bayerns zu solchen Vorfällen.

Wir halten es deshalb nicht für zielführend, jeden Einzelfall mit einem Berichtsantrag im Landtag zu bedenken. Kollege Muthmann, unser innenpolitischer Sprecher, hat das in der von Frau Hiersemann zitierten Innenausschusssitzung auch angesprochen. Man müsse den Bericht auf andere Städte in Bayern ausweiten. Wir werden dem Nachzieher der CSU und der FREIEN WÄHLER deswegen zustimmen.

Die Oberbürgermeisterin von Augsburg, Frau Eva Weber, hat bereits angekündigt, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Wir sollten es hier tunlichst vermeiden, der Stadt Augsburg ihre Kompetenz abzusprechen und die Sache in den Landtag zu ziehen.

Die Intention des Antrags zeigt schlussendlich, dass die AfD Gruppen sucht: Ausländer und Linke sind für diese Ecke ein beliebtes Ziel. Wir werden das nicht unterstützen und den Antrag der AfD deswegen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER stellen uns vor unsere Polizei. Wir stärken ihr den Rücken. Wir stehen zu unserer Polizei, den Sicherheits- und Rettungsdiensten.

Das, was sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni in der Augsburger Innenstadt ereignet hat, ist erschreckend und beunruhigend. Am 19. Juni fand das EM-Spiel Deutschland gegen Portugal statt. Obwohl es unmittelbar nach dem Sieg der deutschen Mannschaft in der Augsburger Innenstadt eher ruhig war und nur vereinzelt hupende Autos unterwegs waren, sammelten sich im Laufe des Abends immer mehr junge Menschen in der Maximilianstraße. Bis Mitternacht hatten sich im Bereich des Herkulesbrunnens bis zu 1.500 Menschen versammelt. Der To-go-Ausschank war um 22 Uhr eingestellt worden. Die Außengastronomie schloss um 24 Uhr. Die Stimmung wurde mit fortschreitender Stunde und Alkoholisierung immer aggressiver. Die polizeiliche Einsatzleitung führte daher – lageangepasst – Personal zu. Maßnahmen von Polizei und Rettungsdienst wurden aus größeren Gruppen heraus immer wieder gestört. Es kam zu Beleidigungen und etwa 200 Flaschenwürfen, davon etwa 30 bis 40 mit Glasflaschen, auf Einsatzfahrzeuge und -kräfte, zu Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen.

Als gegen 00:30 Uhr durch Polizeikräfte eine sich anbahnende Körperverletzung unterbunden werden konnte, leisteten zwei der Beteiligten erheblichen Widerstand und spuckten den Beamten ins Gesicht. Ein Polizeibeamter wurde durch einen Fußtritt ins Gesicht verletzt, eine Beamtin wurde von einem Beteiligten auf sexueller Grundlage massiv beleidigt. Aus der Menschenmenge waren Solidarisierungseffekte zu beobachten. Ein Rettungsfahrzeug wurde gegen 00:45 Uhr auf dem Weg zu einer Einsatzstelle massiv mit Flaschen beworfen. Auch Unbeteiligte wurden durch Flaschenwürfe verletzt.

Die Einsatzleitung entschied sich aufgrund der aufgeheizten Stimmung, der Aggressivität und der Szenerie eines gemeinschaftlichen Landfriedensbruchs für die Räumung des gesamten Areals. Der Einsatz dauerte bis in die frühen Morgenstunden. Ich glaube, wenn man sich mit diesem Einsatz befasst, wird deutlich, dass wir den eingesetzten Kräften von Polizei und Rettungsdienst, aber auch dem Ordnungsdienst der Stadt Augsburg zu großem Dank verpflichtet sind. Sie sind es, die für uns den Kopf hinhalten, und das im wahrsten Sinne des Wortes. 15 Polizeibeamte wurden bei dem Einsatz verletzt. Ich wünsche ihnen eine baldige Genesung und alles Gute.

(Beifall)

Zu den Dringlichkeitsanträgen: Im Innenausschuss haben wir einstimmig einen Bericht zu ähnlichen Fällen im Englischen Garten in München, aber auch in Regensburg und Nürnberg beschlossen. Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag sieht die Ergänzung dieses Berichts um den Vorfall in Augsburg vor. Ich bitte um Zustimmung zu diesem nachgezogenen Antrag, damit diese Vorfälle im Zusammenhang bewertet werden können.

Kollege Graupner, Ihren ketzerischen Vortrag teilen wir nicht; deshalb lehnen wir Ihren Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hauber. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich mich ganz herzlich bedanken. Es ist bereits zum Ausdruck gebracht worden, dass am 9. Juni der Antrag beschlossen worden ist, und mit diesem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag bitten wir darum, die Situation in München, in Augsburg und drumherum in den Bericht einzubeziehen. Vielen herzlichen Dank, und ich bitte vorweg schon um Zustimmung zu diesem Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde zuletzt auch vom Kollegen Hauber deutlich gemacht, wie sich die Situation dargestellt hat. Ich kann Sie beruhigen; ich gehe nicht mehr auf die Details ein. Aber wir können das nicht einfach so vom Tisch wischen, dass insbesondere auch durch die Lockerungen der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen Ordnungswidrigkeiten, Sicherheitsstörungen und ähnliche Dinge – ich will das nur zusammenfassend sagen –, Ruhestörungen, Vermüllung, Vandalismus, Körperverletzungsdelikte und zunehmend Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte zu verzeichnen sind. Das können wir so nicht stehen lassen. Ein trauriges Beispiel sind die Ereignisse in Augsburg. 1.500 Menschen!

Ich will an dieser Stelle einmal danken, aber das Problem trotzdem ansprechen. Die Gastronomiebetreiber haben den Spielregeln Folge geleistet. Dennoch war alkoholbedingt eine enthemmte und vor allen Dingen auch aggressive Stimmung festzustellen. Da können wir nicht einfach sagen, das ist okay. Und vor allen Din-

gen können wir auch nicht alles nur auf Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund oder Ähnliches schieben, weil von neun, gegen die zurzeit polizeilich ermittelt wird – ich will den Kollegen Graupner an dieser Stelle ansprechen –, drei keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Das können und wollen wir nicht tun. Das lassen wir an der Stelle so auch nicht stehen.

(Beifall)

Wir wollen einen Bericht, und dann werden wir letztendlich Ross und Reiter nennen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle auch eines zum Ausdruck bringen – da will ich insbesondere Sie, liebe Frau Kurz ansprechen –: Ich bin ja froh, dass Sie sagen, Sie stimmen dem Antrag zu. Aber da Sie sagen, dass unsere Polizei ein Stück weit auf Deeskalation und auf Prävention setzen sollte, bitte ich Sie hier öffentlich darum, sich doch einmal in eine Ausbildungseinheit zu begeben und sich anzuschauen, wie unsere Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden. Ich bin stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Mich ärgert es, wenn Sie hier sagen, die sollen auf Prävention setzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das. Wären Sie gestern Abend um 18 Uhr am Wiener Platz gewesen, hätten Sie erleben können, wie einsatzfreudig, wie nett, wie hilfsbereit, wie präventiv unsere Polizistinnen und Polizisten diese vielen Menschen gemanagt haben; dann hätten Sie erkannt, dass wir auf Prävention und Deeskalation setzen. Ich bin stolz darauf und will diese Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich dafür zu bedanken, wie toll das hier bei uns in Bayern gemanagt wird.

Da meinen Sie, es hat uns vielleicht an der Ehre gekratzt – so ähnlich haben Sie das formuliert –, weil wir das sicherste Land sind. Ja! Über Jahre, folglich immer wieder ist Bayern das sicherste Land in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das fällt nicht vom Himmel. Dazu braucht es einsatzfreudige, mit Emotion ihren Dienst leistende Polizistinnen und Polizisten, und es braucht vor allen Dingen auch das entsprechende Werkzeug dafür. Deshalb danke ich ganz herzlich auch dafür, dass das Innenministerium bei den Haushaltsberatungen immer wieder die Mittel erhält, um die bayerischen Polizistinnen und Polizisten mit den entsprechenden Schutzausrüstungen auszustatten. An unsere Polizei von hier nochmals ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Damen und Herren – jetzt muss ich Sie noch mal ansprechen –, es ist nicht übertrieben, und wir lassen das auch nicht einfach so im Raum stehen. Wir werden immer und in jeder Stadt eingreifen, egal wo sich solche Dinge entwickeln. Wir werden es nicht dulden, wenn heute Rettungskräfte, die in welcher Situation auch immer, Verletzte betreuen, von Mitmenschen, egal welcher Staatsangehörigkeit, angegriffen werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dort angekommen sind, dass diejenigen, die uns schützen, Polizei oder Rettungsdienste, angegriffen werden, dann sind wir als Parlament aufgefordert, unsere Rettungsdienste und unsere Polizistinnen und Polizisten mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu schützen. Das werden wir tun, liebe Freunde. Deshalb sollte man nicht einfach in den Raum plärren. Wir wollen in aller Deutlichkeit und Offenheit einen Bericht. Gemäß dem Ergebnis dieses Berichts werden wir entscheiden, ob Veränderungen und Verbesserungen her-

beizuführen sind. Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung unserer Polizei im Freistaat Bayern!

Ich bitte ganz herzlich um Zustimmung zum nachgezogenen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER. Den Antrag der AfD bitte ich abzulehnen. Auf diesen Weg begeben wir uns nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor; die erste kommt von Frau Kollegin Alexandra Hiersemann, SPD.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich habe jetzt nicht ganz verstanden, warum Sie sich derart echauffiert haben. Erstens möchte ich sagen: Sie haben gesagt, wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich gehe aber davon aus, dass Sie für die Staatsregierung gesprochen haben, die diesen Bericht, um den es geht, erteilen soll.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen – ich spreche jetzt für mich –, dass überhaupt keine Art des Angriffs, nicht ansatzweise, gegenüber der bayerischen Polizei geführt wurde. Ich dachte, wir stimmen tatsächlich über das ab, was in Ihrem heutigen Antrag steckt. Das ist ein sehr kleiner Antrag, der den ursprünglichen Berichts-antrag erweitert um die Vorgänge in Augsburg.

Ich weise von mir, man hätte in den Raum geplärrt. Ich würde Sie einfach bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Fraktionen in diesem Hause gesagt haben, sie würden der Erweiterung des Berichts-antrags zustimmen. Wir sind sehr gespannt auf Ihren Bericht. Das könnte man auch austauschen, ohne sich allzu sehr zu echauffieren.

(Beifall bei der SPD)

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Liebe Frau Kollegin, wenn ich erwidern darf. Wenn ich gesagt habe, "unseren Antrag" – ich kann es an der Stelle nicht nachvollziehen, wenn Sie mir das vorhalten, dann wird es wohl so gewesen sein –, dann bitte ich das zu entschuldigen. Ich habe selbstverständlich für die Staatsregierung geredet und habe während meiner Rede einige Male den nachgezogenen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER angesprochen. Im Übrigen nehme ich das natürlich sehr gerne zur Kenntnis.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Staatssekretär Eck, ich habe Ihrer Rede auch mit Verwunderung zugehört, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zum Ersten wollen wir dem Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen, weil natürlich auch wir Aufklärung wollen. Zum Zweiten war in keiner der Reden, schon gar nicht in der Rede der Kollegin Kurz, irgendeine Form von Kritik an der Polizei enthalten. Sie hat versucht, die Psychologie junger Menschen aufgrund der Pandemie, die seit einem Jahr herrscht, zu erläutern, und hat auch gesagt, dass es außerhalb der ordnungspolitischen Maßnahmen sinnvoll wäre, auch über Strategien nachzudenken, wie man im Vorfeld vielleicht manche Situation deeskalieren könnte. Sie hat nicht gesagt, dass die Polizei diese Aufgabe übernehmen soll. Im Gegenteil, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit, Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – da, wo die Polizei nicht einschreiten muss, hat sie unsere Unterstützung. Wir wollen aufklären. Bei den FREIEN WÄHLERN hatte

man den Eindruck gewonnen, dass sie schon über alles Bescheid wissen und auch so referiert haben. Das ist unser Problem.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Demirel. – Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Liebe Frau Kollegin, ich will es nicht in die Länge ziehen. Sie haben das so aufgefasst. Ich jedenfalls habe es so verstanden, dass Sie den Einsatz kritisch betrachtet haben und dass Sie den Polizeieinsatz deeskalierender aufgebaut hätten. Wenn Sie es anders gemeint haben, ist es gut, dass Sie das jetzt noch verbessert dargestellt haben. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/16681 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die restlichen Fraktionen. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/16784 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Sicher durch den Sommer: Schwimmunterricht flächendeckend nachholen", Drucksache 18/16680: Mit Ja haben 37 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 65 gestimmt. Stimmenthaltungen: 0. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Im Schuljahr 2020/2021 ausgefallenen Schwimmunterricht verbindlich nachholen – Nichtschwimmer-Bugwelle vermeiden", Drucksache 18/16781: Mit Ja haben 7 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 93 gestimmt, Stimmenthaltungen: 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Nichtschwimmerstau auflösen!", Drucksache 18/16783: Mit Ja haben 36 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 64. Stimmenthaltungen: 1. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)
Verantwortliche Hochwasserpolitik statt populistische Inkaufnahme von Gefahren für die Menschen (Drs. 18/16682)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Christian Flisek, SPD-Fraktion, das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass heute ein Dringlichkeitsantrag der SPD notwendig ist, um das Staatsministerium für Umwelt aufzufordern, eine längst fertiggestellte Studie zum Hochwasserschutz in Bayern entlang der Donau endlich auch vorzulegen, ist ein Offenbarungseid für die gesamte Hochwasserpolitik dieser Staatsregierung, und sie ist insbesondere, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ein Offenbarungseid für die Hochwasserschutzpolitik der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Nach dem verheerenden Pfingsthochwasser 1999 und nach der Flutkatastrophe 2013 wurde ein Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz entlang der Donau aufgelegt; 2013 wurde es ausgebaut, erweitert und aufgestockt. Das dahinterstehende Aktionsprogramm umfasste immer mehrere Säulen. Gesteuerte Flutpolder waren von Anfang an eine ganz wesentliche Säule in diesem Konzept.

Der zentrale Gedanke dieses Aktionsprogramms nach diesen beiden Katastrophenjahren war: Wir brauchen entlang der Flüsse eine Solidarität der Oberlieger mit den Unterliegern. Ohne diese Solidarität wird ein effizienter Hochwasserschutz bestehend aus mehreren Maßnahmen nicht möglich sein. Als Beleg für die Einigkeit darf ich durchaus den damaligen Umweltminister Marcel Huber zitieren, der sagte: Der Schutz der Menschen vor Hochwasser ist eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben. Ein bayernweites System gesteuerter Flutpolder soll dabei das Rückgrat bilden und beschleunigt umgesetzt werden. – So der damalige CSU-Umweltminister Marcel Huber. Dem ist nichts hinzuzufügen.

An den Zielen und an der notwendigen Solidarität hat sich seitdem nichts geändert. Dies änderte sich nur dann sehr dramatisch, als die FREIEN WÄHLER in diese Regierung eingetreten sind; denn mit dem Koalitionsvertrag, der dann unterzeichnet wurde, wurden drei große, drei zentrale Polder ohne Begründung und ohne jede weitere Kompensation einfach so herausgestrichen. Die Flutpolder bei Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof entlang der Donau mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 45 Millionen Kubikmeter Wasser wurden ohne Begründung einfach herausgestrichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile liegen viele Studien vor, die unisono sagen, diese Polder würden zu einer Kappung der Scheitelwelle um bis zu 10 % führen – 10 %, die, wenn es hart kommt, über Leben entscheiden können, über erhebliche Vermögenswerte entscheiden können und die ganze Region wie meine Heimatregion Passau vor Katastrophen bewahren können.

Was machte der stellvertretende Ministerpräsident Aiwanger? – Er lieferte sich in der Öffentlichkeit ein schon fast peinlich zu nennendes Duell mit dem Landrat von Deggendorf, Herrn Bernreiter von der CSU, und mit dem Oberbürgermeister von Passau, Jürgen Dupper. Das Schwarze-Peter-Spiel ging hin und her. Teilweise wurde es persönlich. Für einen stellvertretenden Ministerpräsidenten war das wirklich peinlich. Und warum? – Ich sage Ihnen warum: weil die politische Landkarte der FREIEN WÄHLER des Freistaates Bayern zweigeteilt ist. Da gibt es die Bereiche, in denen Landräte der FREIEN WÄHLER und Bürgermeister der FREIEN WÄHLER regieren. Für diese macht man Politik, und der Rest des Freistaates ist egal.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Ansatz der FREIEN WÄHLER, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen eines: Ich erinnere Sie an den Eid, den insbesondere die Minister als Mitglieder der Staatsregierung geleistet haben. Sie haben Politik für den gesamten Freistaat zu machen, für alle Menschen in diesem Freistaat, nicht nur für die Regionen, in denen Ihre eigenen Parteifreunde regieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss dann in der "Mittelbayerischen Zeitung" vom 23. Juni dieses Jahres, also ganz frisch, lesen, wie Gotthardt mit den Worten zitiert wird: Wer meint, durch einen Polder in Regensburg in Passau näher an der Donau bauen zu können, der mache einen unverzeihlichen Fehler. Lieber Kollege Gotthardt – vorhin waren Sie noch hier –, das ist an Zynismus nicht mehr zu überbieten. Wenn Sie irgendwann einmal die Gelegenheit haben, die Stadt Passau zu besuchen, dann können Sie sich ein Bild davon machen, wie nahe man dort noch an der Donau bauen kann. Die Stadt ist historisch gewachsen. Sie sollten sich für ein solches Zitat einfach nur noch schämen.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt die Menschen bei einer so wichtigen Frage zusammenzuführen, spalten Sie wieder Oberlieger und Unterlieger. Sie spielen die Menschen gegeneinander aus. Das kann nicht das Ziel der Politik bei dieser wichtigen Frage sein.

Ich habe auch Verständnis für die Menschen, die in Zukunft vielleicht an einem Flutpolder wohnen müssen. Sie haben auch Sorgen. Es gehört aber auch dazu, die Menschen gerade bei solchen entscheidenden Fragen zusammenzubringen. Dazu gehört eben auch, dass wir hier im Parlament die Dinge faktenbasiert diskutieren. Dazu gehört, dass die vom Umweltministerium in Auftrag gegebene und längst fertiggestellte Studie endlich auf den Tisch kommt. Man versteht einfach nicht, warum das wie ein Staatsgeheimnis gehütet wird. Wer soll denn dadurch geschützt werden? Herr Aiwanger etwa? Es gibt dafür doch keine Erklärung mehr. Noch gestern hat ein Pressesprecher des Umweltministeriums gesagt, die Studie werde veröffentlicht; wann, wisse man aber nicht. – Entschuldigung, was treiben Sie da für ein Spielchen? Das ist den Menschen doch nicht mehr zu erklären.

Meine Damen und Herren, wir dürfen bei diesen Fragen überhaupt keine Zeit mehr verlieren, weil das nächste schwere Hochwasser mit Sicherheit irgendwann kommen wird; Gott bewahre, dass es in der 2013 erlebten Form kommt. Die Menschen werden uns dann dafür verantwortlich machen, wenn wir es nicht geschafft haben, rechtzeitig die längst angesprochenen Maßnahmen umzusetzen. Wenn es so weit ist, werden wir wieder mit dem Finger in Ihre Richtung zeigen, weil Sie es blockiert haben. Aufgrund dieser Politik der FREIEN WÄHLER haben wir viel Zeit verloren. Ich sage Ihnen: Kommen Sie endlich in die Pötte! Wir haben keine Zeit zu verlieren. Es ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Flisek, bitte bleiben Sie am Mikrofon. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht der Kollege Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Flisek, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten Verständnis für die Leute, die direkt an einem Flutpolder wohnen. – Also auch für mich, weil dort, wo ich aus dem Fenster hinsehe, einer gebaut werden soll. Sie können sich natürlich vorstellen, dass die Leute nicht vor Begeisterung in die Hände klatschen.

Ich gebe Ihnen recht; es stört mich genauso wie Sie. In Schwaben sollen sieben gesteuerte und ungesteuerte Flutpolder gebaut werden. Wir sehen das auch nicht ein, wenn sie in anderen Regierungsbezirken abgeschafft werden.

Eine konkrete Frage, die mich sehr beschäftigt: Sie haben nicht über den Grundschutz und auch nicht darüber gesprochen, dass es natürlich ein Problem ist, wenn unheimlich viel versiegelt wird und sozusagen alles über die kleinen Bäche und Flüsse in die Donau hineinläuft. Sie haben auch über Solidarität gesprochen. Zur Solidarität gehört auch, dass man nicht die ganze Last auf wenige Standorte abwälzt. Hierzu meine Frage: Wie sehen Sie das? Ist es aus Ihrer Sicht wirklich gerecht, dass das Hochwasser an einigen Stellen konzentriert – ich sage einmal, wie Müll – entsorgt wird? Ist es nicht viel besser, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): – sich schon dort, wo das Hochwasser entsteht, um den Rückhalt zu kümmern?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Herr Flisek.

Christian Flisek (SPD): Herr Kollege, wir sind uns darin einig, dass effizienter Hochwasserschutz nur durch ein ganzes Bündel von verschiedenen Maßnahmen möglich ist. Der Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion hatte heute die Tatsache zum Gegenstand, dass diesem Parlament eine längst fertiggestellte Studie durch den Umweltminister Glauber vorenthalten wird. Hier ist die Arena, in der faktenbasiert über einen effizienten Hochwasserschutz im Freistaat diskutiert werden muss. Dazu gehören nicht nur gesteuerte Flutpolder oder Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Flüsse. Dazu gehört ein ganzes Bündel von Maßnahmen.

Aber wir brauchen die Fakten und insbesondere die längst auf dem Tisch liegenden Fakten auch hier im Parlament. Ich verstehe schlicht und ergreifend nicht, warum man uns Abgeordneten – egal aus welcher Region – genau diese Ergebnisse hier vorenthält. Dieses Parlamentsverständnis kann ich überhaupt nicht teilen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir für ein gutes Ergebnis, das die meisten Menschen entlang der Donau befriedet, hier im Parlament um die besten Lösungen ringen müssen. Aber wir brauchen die Fakten. Dafür, dass diese nicht vorgelegt wurden, tragen die FREIEN WÄHLER, der Umweltminister und der stellvertretende Ministerpräsident die Verantwortung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flisek. – Nun kommt die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Flisek, zunächst einmal weise ich die Unterstellungen zu den Kommunalpolitikern der CSU und der FREIEN WÄHLER entschieden zurück, weil das schlichtweg nicht der Wahrheit entspricht. Sie haben hier insbesondere die Landräte und Bürgermeister der FREIEN WÄHLER aufs Korn genommen. Hören Sie genau zu, wo die Flutpolder überall geplant waren, geplant sind und wo sie insbesondere noch im Hochwasserschutzkonzept enthalten sind: Der größte Flutpolder entlang der gesamten Donau befindet sich im Landkreis Dillingen; er umfasst allein 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des gesamten Landkreises. Ein weiterer befindet sich in Lauingen. Das heißt: Mehr als 25 % der Flutpolderkapazität sind in einem der kleinsten Landkreise Bayerns, im Landkreis Dillingen, geplant. Es stand nie zur Diskussion, dass sie aus der Planung herausfallen. Das heißt: Dort, wo es einen Landrat der FREIEN WÄHLER gibt, also im Landkreis Dillingen, befinden sich die mit Abstand größten Flutpolder.

Noch ein kleiner Hinweis: –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die Stadt Lauingen, die bis vor Kurzem von einem SPD-Bürgermeister regiert wurde, hat dagegen Widerspruch eingelegt und wehrt sich gegen den Flutpolder. Es ist schlichtweg nicht fair, das parteipolitisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Häusler. – Herr Flisek, bitte.

Christian Flisek (SPD): Ich nehme den Einwand zur Kenntnis. Ich sage Ihnen aber auch: Das Ganze setzt sich ja fort. Nehmen wir einmal ein anderes Thema, die Posse um den Sitz des Verwaltungsgerichts in Niederbayern: Dort haben Sie nur interveniert, weil die Entscheidung für eine CSU-regierte Stadt gefallen ist,

(Zuruf)

und dann für den Sitz des Verwaltungsgerichts allen Ernstes einen Ort vorgeschlagen, wo ein FREIER WÄHLER regiert. Das hat doch alles keinen Sinn.

(Unruhe)

Sie müssen sich über das Erscheinungsbild Ihrer Politik schon Gedanken machen. Im Übrigen habe ich nicht über CSU-Kommunalpolitiker gesprochen. Ich bin mit dem Landrat von Deggendorf, Herrn Bernreiter, darüber sehr einig, dass wir dieser Staatsregierung dort, wo Sie blockieren, Beine machen müssen. Wir brauchen jetzt endlich die Studie, damit wir die aktuelle Entscheidung zur Flutpoldervergrößerung in Wörthhof schlicht und ergreifend hier diskutieren und beurteilen können, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Das behindern Sie. Sagen Sie endlich Ihrem Umweltminister, dass er in die Pötte kommen soll!

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flisek. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Wagle für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Wagle.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Zwischengespräche einzustellen. Es gibt die Möglichkeit der Zwischenbemerkung. Herr Wagle hat jetzt das Wort.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Dringlichkeitsantrag zu tun, dem ich die Dringlichkeit dem Grunde nach gar nicht absprechen möchte. Der Schutz vor Hochwasser ist eine dringliche und wichtige Aufgabe. Das ist gar keine Frage. – Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an Ihrem Antrag überzeugt mich aber nicht, dass Sie sich hier als Retter in der Not profilieren wollen. Sie verlangen – so steht es in Ihrem Antrag – eine verantwortliche Hochwasserpolicy statt der populistischen Inkaufnahme von Gefahren für Menschen. Ich bin mir hier zunächst einmal sehr sicher, dass die Inkaufnahme von Gefahren für Menschen niemals populistisch ist. Man kann damit sicher nicht populär werden, wenn man Menschenleben aufs Spiel setzt. Das ist vollkommener Quatsch.

(Beifall bei der CSU)

Der Staatsregierung nun an dieser Stelle vorzuwerfen, dass sie Gefahren für Menschen in Kauf nimmt, um sich durch das Unterlassen von Schutzmaßnahmen bei anderen Menschen beliebt zu machen, ist nicht nur abwegig, sondern auch abstoßend. Die Staatsregierung zeigt seit Jahren und Jahrzehnten, wie sehr ihr der Hochwasserschutz am Herzen liegt. Ich kann hier durchaus mitreden; denn ich komme aus einem Landkreis, der erst vor fünf Jahren von einem gewaltigen Hochwasser betroffen war, das ohne jede Vorwarnung gekommen ist. Es hat Menschenleben gefordert und Schäden in einem hohen dreistelligen Millionenbereich hinterlassen.

Die Staatsregierung hat damals sehr schnell und unbürokratisch geholfen. Sie tat und tut alles dafür, derartige Auswirkungen einer Flut zu verhindern, damit so etwas nie wieder vorkommt. Wie Sie wissen, setzt Bayern mit seinem "Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus" auf natürlichen Hochwasserrückhalt und technischen Hochwasserschutz. Es geht dabei um naturnahe Flusslandschaften, Flutmulden und Auen und um die Zurücklegung von Deichen. Es geht darum, Flüsse und Auen stärker zu vernetzen, Auwälder häufig zu überfluten sowie Gewässer und Ufer zu renaturieren. Wir haben in Bayern bereits 2.630 km renaturierte Gewässerstrecke, und es werden ständig mehr. Gegen größere Hochwasserereignisse genügt das leider nicht. Daher muss auch der technische Hochwasserschutz ausgebaut werden. Hierzu zählen Deiche, Mauern, Flutmulden, Regenrückhaltebecken, Talsperren und selbstverständlich Flutpolder. Die gesteuerten Flutpolder sind deshalb so wichtig, weil sie bei extremen Hochwasserereignissen die Spitzen über HQ100 herausnehmen und die bestehenden Anlagen schützen. Weil diese Polder unbestritten wirksam und wichtig sind, bekennt sich der Koalitionsvertrag klar zum Hochwasserschutz und zum Flutpolderkonzept für Bayern. Denn der Schutz der Menschen und ihres Hab und Guts sind Teil der Daseinsvorsorge. Somit ist die Umsetzung dieser Maßnahmen eine dringende Aufgabe.

Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als taktisches Zögern bezeichnen, das jetzt endlich beendet werden soll, ist kein Zögern, sondern die Tatsache, dass man einen bestmöglichen Hochwasserschutz sorgfältig planen und dann vor Ort verantwortungsvoll umsetzen muss. Das bedeutet eine Planung unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Bausteine sowie die Prüfung aller möglichen Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger. Diese Auswirkungen betreffen das Grundwasser, die Trinkwasserversorgung und vieles mehr. Und ja, das bedeutet auch, dass man betroffene Bürgerinnen und Bürger mitnehmen muss, deren Flächen beispielsweise für die Anlage von Poldern genutzt werden müssen. Hier gilt es, die Ängste und Bedenken der Menschen ernst zu nehmen und die Planungen in einem intensiven Dialog weiterzuentwickeln.

Diese Vorgehensweise gilt für alle großen Maßnahmen, auch für die von Ihnen explizit angeführten Flutpolder. Am Ende dieses Prozesses stehen dann eine Abwägung und ein Beschluss. Dieser ist bei denen, die Sie angeführt haben, noch nicht erfolgt.

Jeder von uns, der die Hochwasser der letzten Jahrzehnte verfolgt hat, hat sich doch ein Bild machen können von der zerstörerischen Macht des Wassers, wenn es in Mengen kommt, gerade an Donau und Inn. Für die Lösung dieses Problems braucht es daher einen vernünftigen, sachorientierten Planungs- und Entscheidungsprozess, und zwar ohne Polemik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Lassen Sie mich noch eine allgemeine Anmerkung machen; sie gilt für alle großen Maßnahmen: Dass sich nicht jeder freut, wenn die Polder oder Deiche vor seiner Haustür auf seinem Grund errichtet werden, ist doch nachvollziehbar; denn natürlich werden Grundstücke damit belastet. Natürlich wird Hochwasser gewisserma-

ßen in andere Regionen verlagert. Natürlich sind die Polder kein Freibrief dafür, dass flussabwärts dann noch näher ans Ufer gebaut wird. Aber das sind doch alles Fragen, die sich beantworten lassen, und Probleme, die sich lösen lassen. Dazu braucht es Fairness und Sachlichkeit. Der Vorwurf, die Staatsregierung nehme bewusst Gefahren für Menschen und deren Besitz in Kauf, ist weder fair noch sachlich, sondern einfach nur unsinnig. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Kollege Wagle, es liegen Meldungen für zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt vom Herrn Abgeordneten Mannes, AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Jetzt habe ich ein paar Fragen. Sie haben gesagt, Sie wollen sachlich darüber diskutieren. Ich habe es vorhin schon gesagt: In Schwaben haben wir sieben Flutpolder, drei gesteuerte, vier ungesteuerte. Die wurden weitergeplant. Können Sie mir noch sagen, warum die Polder in Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof nicht weiter geplant wurden? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Bei der Vorstellung des Wasserwirtschaftsamts wurde über ein sogenanntes HQextrem gesprochen. Sie wissen: Das HQ100 für das hundertjährige Hochwasser ist gesetzlich vorgeschrieben. Das sogenannte HQextrem gibt es nur in Bayern. Ich weiß nicht, was Sie da erfunden haben, aber könnten Sie mir mal erklären, was das genau ist? Die Schadenssummen, über die man damals in Schwaben gesprochen hat, waren beim HQ100 100 Millionen oder 150 Millionen Euro, theoretische Gefahr, beim HQextrem 2,3 Milliarden Euro. Das müssten Sie mir mal erklären.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Mannes. – Herr Wagle, bitte.

Martin Wagle (CSU): Zu der ersten Frage: Ich habe Ihnen doch aufgeführt, was alles unternommen werden muss in einem Prozess, der ins Rollen gebracht werden wird, welche Maßnahmen alle geprüft und in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Dann ist natürlich die Bevölkerung vor Ort gefragt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mit einbezogen werden. Dann gibt es einen Entscheidungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen. Das gilt zur ersten Frage.

Zur zweiten Frage: Die Flutpolder, wenn Sie die meinen, wirken über das HQ100 hinaus. Auch das HQ100 muss immer angepasst werden. Deshalb sind die Flutpolder so wichtig, damit die bestehenden Anlagen geschützt werden können, die Mauern, Deiche usw. Deswegen ist das erforderlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Christian Flisek, SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Kollege Wagle, Sie haben einleitend unserem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit abgesprochen und für die CSU-Fraktion angekündigt, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen werden. Das ist jetzt wenig verwunderlich aus Rücksicht vor dem kleinen Koalitionspartner. Aber ich will Sie schon fragen: Sind Sie dafür oder dagegen, dass wir im Bayerischen Landtag die Ergebnisse einer längst fertiggestellten Studie des Landesamts für Umwelt, also einer nachgelagerten Landesbehörde des Staatsministeriums, diskutieren können? Sind Sie dafür oder dagegen? Wie stellen Sie sich eigentlich in dem von Ihnen geschilderten Abwägungsprozess vor, wann wir das machen sollen? Ich habe da ein an-

deres Parlamentsverständnis. Mich würde Ihr Parlamentsverständnis in dieser Frage interessieren.

Martin Wagle (CSU): Lieber Herr Kollege Flisek, ich finde es zunächst einmal schade, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eingangs habe ich klar formuliert, dass ich diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit gar nicht abspreche. Entschuldigen Sie, da müssen Sie mir besser zuhören, auch was das andere betrifft.

Dann habe ich diesen Entscheidungsprozess beschrieben, in dem es keine Vorwegnahme irgendeiner Entscheidung gibt, sondern der erst zu Ende geführt werden muss. Man kann nicht vor Ort fahren und den Daumen heben oder senken, sondern es gibt einen Entscheidungsprozess. Diese Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Wagle. – Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, niemand in diesem Hohen Haus möchte, dass irgendjemand von Hochwasser geschädigt wird oder sein Hab und Gut verliert. Ich glaube, wir sind alle dafür, dass Hochwasserschutz möglichst bald und gut umgesetzt wird.

Kurz zum SPD-Antrag: Wir wollen die Studie auch sehen. Die Ankündigung der Staatsregierung gestern haben wir gelesen und wissen auch nicht genau, wann sie umgesetzt werden soll. Die letzte Umsetzung hat ziemlich lang gedauert. Aber uns allen ist die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen tatsächlich wichtig.

Wir allerdings vertreten, nachdem hier laufend von Flutpoldern und anderen technischen Maßnahmen gesprochen wurde, die Ansicht, dass technische Maßnahmen wie Flutpolder nur die Ultima Ratio sein können. Wir sehen das nämlich andersherum. Flutpolder können Alternativen sein, und zwar dort, wo kein natürlicher Hochwasserschutz möglich ist oder wo er nicht ausreicht. Die Staatsregierung hat 2019 gesagt, es gibt keine Alternativen zu Flutpoldern. Wir sehen die eben schon. Für uns gilt nämlich: zuerst natürlicher, dezentraler Hochwasserschutz, dann die Polder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kommt uns auch im SPD-Antrag deutlich zu kurz.

Ich darf kurz darstellen, was aus unserer Sicht die grundlegenden Maßnahmen beim Hochwasserschutz sein müssen: beispielsweise die Renaturierung der Zuflüsse, Wiederherstellung ehemaliger Flussschleifen, Renaturierung von Auen und Wiederanbindung der Auen an den Fluss, Schaffung von landschaftlichen Strukturen, Renaturierung von Mooren, Deichrückverlegungen wo möglich, was im Übrigen auch in dem von der SPD zitierten Bericht der Bundesanstalt für Gewässerkunde von höchster Bedeutung ist und immer im Zusammenspiel mit den Flutpoldern zu sehen ist, eine deutliche Reduzierung der Versiegelung usw. Diese Maßnahmen sind übrigens gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen, die wir auch fast alle in diesem Haus wollen. Werte Staatsregierung, wir haben die Vorschläge, setzen Sie sie um!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Forderung stellen wir nicht das erste Mal, sondern schon seit über zehn Jahren. Hätten Sie bereits damals damit angefangen, dann müssten wir heute vielleicht gar nicht mehr über alle diese Polder reden. Wir hätten nicht mehr das Hin und Her, Polder ja, Polder nein, wir hätten nicht mehr die Spaltung von Gemeinden in Zustimmung oder Ablehnung, je nach Betroffenheit von Poldern oder drohender Überflutung, wenn Sie früher auf uns gehört hätten.

So haben wir vor acht Jahren, im Jahr 2013, beantragt, die Retentionsräume zu erweitern. Der Antrag wurde damals mit den Stimmen der CSU und auch der FDP abgelehnt. Die FREIEN WÄHLER waren dafür.

Wir müssen weg von der Priorisierung wasserwirtschaftlicher Großprojekte, die allein durch die Diskussion dreißig Jahre für die Umsetzung brauchen, und hin zum Hochwasserschutz in der Fläche.

In Ihrem Antrag, liebe SPD, steht viel Richtiges. Aber die Überbetonung der Polder geht uns ein Stück zu weit. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hierneis, bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Mannes, AfD-Fraktion, vor.

Gerd Mannes (AfD): Herr Hierneis, das war jetzt für mich eine überraschende und interessante Ausführung, die Sie gemacht haben. Aber Sie haben es sich relativ einfach gemacht. Die gesteuerten Flutpolder laufen oft auch in Naturwälder hinein. Sie wissen, wenn das Wasser in einem Flutpolder 6 bis 7 Meter hoch steht, dann ist alles tot.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie, die den Flutpolder in Leipheim betrifft. Der Wald ist Ramsar-Schutzgebiet, ein Landschaftsschutzgebiet, ein Naturwaldreservat, ein Wasserschutzgebiet und Teil eines Flora-Fauna-Habitats, also eine fünf-fach geschützte Region. Wollen Sie von den GRÜNEN, dass dieses Gebiet ein Flutpolder wird oder nicht? Denn wenn man einen Flutpolder daraus macht und das Wasser zwei Wochen lang staut, dann ist dort alles an Natur tot.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege, wenn Sie mir genau zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich genau das gesagt habe. Ich habe gesagt: Wir wollen erst natürlichen Hochwasserschutz, auch schon in den Zuflüssen weiter oben. Dann müssen dort unten die Polder nicht gebaut und solche Flächen nicht überflutet werden. Das ist genau das, was wir fordern, und zwar seit vielen Jahren, was aber leider nicht umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hierneis. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Benno Zierer das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hierneis, Respekt vor diesem sehr sachlichen Redebeitrag!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich nicht auf den Populismus des Kollegen Fitzek [sic] heruntergelassen, sondern Sie haben das sachlich abgearbeitet. Großen Respekt vor Ihnen!

Der Antrag, den die SPD-Fraktion eingebracht hat, zeigt ganz klar: Der Erste steigt schon in den Stil des neuen Fraktionschefs ein.

(Heiterkeit bei der AfD)

– Lachen Sie nicht! Denn auch die AfD kann von der Art und Weise, wie Herr Fitzek [sic] sich gerade aufgeführt hat, durchaus noch etwas lernen. Bis jetzt haben wir Ihnen immer Populismus vorgeworfen. Aber es gibt Kollegen, die das noch besser können als Sie. Die können durchaus von Ihnen lernen.

Dreck werfen, vermeintliche Skandale aufbauschen, möglichst schrill schreien – das ist die neue Art der Politik der SPD.

(Zuruf)

Dieser Antrag ist ein gutes Beispiel dafür: Sie sind mit Schlagworten schnell bei der Hand. Sie reden von verantwortungslosem Zögern, Taktieren und Mauseln und von billigem Populismus. Wenn man sich aber den Antrag genau anschaut, dann stellt man fest, dass nichts dahintersteckt.

Das Umweltministerium hat angekündigt, dass der Synthesebericht des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht wird. Das war nie anders vorgesehen. Er wird veröffentlicht, wenn er fertig ist. Ich weiß nicht, was daran unverantwortlich und gefährlich sein soll, wenn die Fachleute des LfU das Ganze in einer umfassenden Studie – es geht um die Betroffenheit von sehr vielen Menschen – genau überprüfen und das Hochwasserkonzept an der Donau auf Praktikabilität hin überprüfen und überarbeiten, zumal in Ihrem Antrag ein Gesamtkonzept für Hochwasserschutz gefordert wurde. Das ist alles enthalten.

Man hat sich angeschaut, welche Möglichkeiten für dezentrale Rückhaltemaßnahmen es für die Donauzuflüsse gibt. Mein Kollege hat es auch gesagt: Wir müssen das Wasser in der Fläche zurückhalten. Wir müssen es schaffen, bereits dort tätig zu sein, wo das Wasser in der Menge entsteht. Auch das wurde und wird geprüft. Hochwasserschutz heißt Rückhaltemaßnahmen und Versickerung in der Fläche. Davon sind wir seit der Zeit überzeugt, als damals das Hochwasser gewesen ist.

Genauso überprüft wurde, welchen Einfluss ein optimiertes Staustufenmanagement hat. Genau das wollen auch Sie in Ihrem Gesamtkonzept. Aber das alles ist bei uns schon drin. Ein Gesamtkonzept gibt es schon lange.

Bislang wurden im Rahmen des "Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus" über 2,8 Milliarden Euro investiert. Damit wurden 565.000 Menschen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt. In den nächsten zehn Jahren werden im Rahmen des Gewässer-Aktionsprogramms weitere 150.000 Menschen hoffentlich gezielt geschützt. Die gesteuerten Polder sollen diesen Schutz ergänzen und die Spitzen extremer Hochwasserwellen kappen.

Dass Anwohner und Nutzer der Flächen Vorbehalte gegen Polder haben, ist klar – wegen möglicher Folgen für das Grundwasser oder wegen dem, was nach dem Hochwasser auf ihren Feldern und Wiesen liegen bleibt. Die Gemüsebauern dort haben Sorgen, die wir ernst nehmen müssen. Deshalb müssen wir mit den Leuten reden. Wir dürfen keine Ängste schüren und dürfen sie nicht ständig produzieren. Wenn es nur das ist, ist es schon schlimm genug.

Sie erzählen den Leuten, die FREIEN WÄHLER wollten mit ihrem Konzept, dass halb Bayern absäuft. Die Leute sind aber so vernünftig und können ganz gut unterscheiden, wer sich um ihre Sorgen kümmert und wer nicht.

Ich hoffe – das muss ich jetzt an die Adresse unseres Koalitionspartners sagen –, dass die von dort kommenden, immer wiederkehrenden Sticheleien gegen unseren Minister in konstruktive Arbeit umgewandelt werden. Es ist jammerschade, dass Landrat Bernreiter ständig hetzt und gerade bei diesem so sensiblen Thema nicht als Vermittler auftritt. Er ist sicherlich eine Respektperson in seinem Kreis. Das sollte er machen, das wäre vernünftig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER haben uns vorgenommen, die Betroffenen noch besser mitzunehmen und um noch mehr Verständnis zu ringen. Deshalb wurden zusätzliche Gutachten zur Grundwassersituation erstellt.

Minister Glauber hat immer wieder betont, dass die Polderfrage rein fachlich entschieden wird. Wenn etwas Sinn macht, dann wird es gemacht, wenn nicht, dann lassen wir es bleiben. Das ist die Politik der FREIEN WÄHLER und der Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dank der LfU-Untersuchung gibt es für das Poldersystem bei Eltheim und Wörthhof eine weitere Variante.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sie kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem Bereich ein Stauvolumen von rund 30 Millionen Kubikmeter nötig ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Es wird ein höherer Deich gebaut. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Auch da gilt: Was aus fachlicher Sicht Sinn macht, wird umgesetzt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank. Sie waren am Ende angelangt. – Es gibt jetzt zwei Zwischenbemerkungen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Okay.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Im Übrigen: Der angesprochene Kollege heißt nicht Fitzek. Den gibt es auch, er ist Thrillerautor, er hat unter anderem "Der Seelenbrecher" geschrieben. Aber er hat mit Herrn Flisek von der SPD-Fraktion wenig gemein.

(Heiterkeit)

Herr Flisek hat sich auch gleich zu Wort gemeldet. Aber zuvor gibt es noch die Zwischenbemerkung vom Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Zierer, ich finde es schade, dass Sie nach dem Lob für den sachlichen Vortrag des Kollegen Hierneis selbst sehr unsachlich waren.

Ich bin aus Passau, wie auch mein Kollege Flisek aus Passau ist. Wir haben erlebt, was dort geschehen ist. Ich glaube, wir beide waren gleichermaßen schockiert über das Verhalten der FREIEN WÄHLER in der Polderfrage. Ich kann deswegen gut verstehen, dass der Kollege Flisek den Unmut, der bei uns in der Region über das populistische Verhalten der FREIEN WÄHLER herrscht, deutlich gemacht hat. Allerdings möchte ich hier auch klarstellen, dass der Kollege Flisek sehr sachlich ist und Vergleiche mit der AfD absolut unpassend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe: Oh!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie haben für eine Erwiderung eine Minute Zeit.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Gab es hier eine Frage?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie müssen nicht erwidern, wenn Sie das nicht wollen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich habe das nur als Bemerkung und nicht als Frage verstanden. Sollte es jedoch als Frage gemeint gewesen sein, kann ich Ihnen nur sagen, dass es gerade der Politikansatz der FREIEN WÄHLER ist, konstruktive Vorschläge umzusetzen.

(Zurufe)

Dafür hilft es, in den Gutachten genau darauf zu schauen, was notwendig und sinnvoll ist. Das gehört gemacht, und das machen wir auch gemeinsam mit den Leuten, die sinnvoll mitarbeiten wollen. Ich habe etwas dagegen, wenn ständig gehetzt wird bzw. die Unterlieger gegen die Oberlieger aufgehetzt werden, weil das Ganze damit aus dem Blick verloren geht.

Mein Kollege Häusler hat darauf hingewiesen, dass auch andere Landkreise Opfer bringen. Darüber hinaus müssen wir, ähnlich wie das Herr Hierneis sagte, in ganz Bayern in der Fläche für einen Hochwasserschutz sorgen. Wenn wir das nicht schaffen, können wir Milliarden in Polder stecken, aber werden nur Ärger und Frust ernten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Rückhalt in der Fläche, Rückhalt am Anfang – das wird die Aufgabe der Zukunft sein, und hier muss Geld hinein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt gibt es eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christian Flisek von der SPD.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege Zierer, ich weiß nicht, wie Sie die betroffenen Menschen bei dieser wichtigen Frage zusammenführen wollen, wenn Sie den Landrat von Deggendorf in Ihrer heutigen Rede schon wieder als einen Hetzer bezeichnen. Ich würde Sie auffordern, Ihren Anspruch an

Sachlichkeit bei Ihrer eigenen Rede anzulegen. Wenn das geschähe, wäre das schon einmal ein großer Schritt bzw. Beitrag.

Ich schließe mich dem Kollegen Schubert in der Bewertung an. Darüber hinaus will ich Ihnen eine Frage stellen. Sie sagten in Ihrem Redebeitrag, dass die Studie noch gar nicht fertig sei. Ich möchte es jetzt wissen: Ist die Studie nach Ihren Informationen fertig oder ist sie das nicht? Sie gehören der Fraktion des Umweltministers an, und vielleicht verfügen Sie über weitergehende Informationen. In der Presse war zu lesen, die Studie sei fertig. Sie haben hier behauptet, die Studie sei noch nicht fertig. Wie ist der Sachstand?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Die Studie ist insoweit fertig, als in den Ministerien geprüft wird, wie eine vernünftige Umsetzung erfolgen kann. Vor allen Dingen müssen aber auch die Möglichkeiten abgesprochen werden. Dann wird das in diesem Haus vorgelegt, und dieses Haus hier wird beschließen, was wir umsetzen und was nicht.

(Zurufe des Abgeordneten Christian Flisek (SPD) – Weitere Zurufe)

Ich persönlich habe die Studie nicht gelesen.

(Unruhe)

Die Studie ist aber so weit fertig, dass darüber diskutiert werden kann, was sinnvoll und was nicht sinnvoll ist.

(Zurufe)

– Hier wird diskutiert, wenn sie vom Minister vorgestellt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Zierer. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Mannes, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat die Ergebnisse einer Studie zum Hochwasserschutz nicht offengelegt. – Es ist schlicht falsch, dass die Staatsregierung mit ihren Studien intransparent umgeht.

Als Betroffener freue ich mich natürlich, dass dieses Thema heute diskutiert wird. Ich muss Ihnen aber auch einmal sagen, Herr Schubert: Ich habe hier noch nie erlebt, dass Sie in diesem Plenum einen sachlichen Bericht vorgetragen haben.

(Beifall bei der AfD)

Sie sind linksradikal, und Sie sind hier der größte Populist. Niemand von der AfD will mit Ihnen verglichen werden. Das können Sie sich einmal merken.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Insgesamt ist die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung aus Sicht meiner eigenen Betroffenheit eine Zumutung, und ich denke, dass sie das auch für alle betroffenen Bürger in den Überschwemmungs- und in den geplanten Poldergebieten ist. Ich habe eine Bürgerinitiative von zahlreichen betroffenen Bürgern gegen den geplanten Flutpolder bei Leipheim mitbegründet. Damals versprach man uns, die Ar-

gumente der Bevölkerung und der Kommunen bei der gesamten Planung zu berücksichtigen. Herr Glauber hat sich bis heute geweigert, die Betroffenen in Leipheim zu besuchen und ihnen Rede und Antwort zu stehen.

Herr Zierer – ich weiß nicht, wo Sie sind –, wenn Sie über das Mitnehmen von Menschen sprechen – Sie können das Herrn Glauber ausrichten –, dann schicken Sie ihn doch bitte einmal in Leipheim vorbei. Er ist bis heute nicht zu uns gekommen.

(Beifall bei der AfD)

Hier wurde bereits öfter die Frage diskutiert, warum wir in Schwaben weiterhin sieben Flutpolder – drei gesteuerte und vier ungesteuerte – machen. Das wurde weiter vorangetrieben, während das in der Oberpfalz und in Oberbayern nicht weiterverfolgt wurde. Aus unserer Sicht ist das ein absoluter Skandal. Zudem sind einige Fragen bis heute ungeklärt, die ich hier im Plenum jetzt einmal zur Sprache bringen möchte.

Erstens. Warum wird seitens der Regierung nach wie vor von HQextrem gesprochen? Das Wasserwirtschaftsamt argumentiert mit einem sintflutartigen Schadenspotenzial HQextrem statt mit dem gesetzlich vorgeschriebenen HQ100. HQextrem gibt es übrigens nur in Bayern, und es ist wirklich die Frage, warum das so ist.

Zweitens. Warum wird nicht vorrangig am Grundschutz gearbeitet? Warum wird nicht zuerst das gesamte Flusssystem auf HQ100 aufgerüstet, wie das gesetzlich vorgeschrieben wäre?

Drittens. Warum wird das Gewässersystem nicht als Gesamtkonzept gesehen? Warum beschränken sich die Wasserwirtschaftsämter nur auf die Donauabschnitte im Verwaltungsbereich? Warum gibt es kein länderübergreifendes Gesamtkonzept, das alle kleinen und großen Zuflüsse umfasst?

Viertens. Was sind die technischen und ökologischen Auswirkungen des Polders? Sämtliche technischen und ökologischen Auswirkungen wurden den Betroffenen von den Wasserwirtschaftsämtern bisher noch nicht kommuniziert. Ich fordere die Staatsregierung auf, in der Planung zum Hochwasserschutz und zu den Poldern endlich vollständige Transparenz herzustellen.

Erklären Sie der Öffentlichkeit bitte auch noch einmal, warum ausgerechnet die Polder in Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof aus den Plänen zum Hochwasserschutz gestrichen wurden. Mauscheleien haben im Hochwasserschutz nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Für die betroffenen Anwohner wären Flutpolder eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität. Die Lasten des Hochwasserschutzes müssen gerecht verteilt werden und dürfen nicht nur auf einige Gemeinden beschränkt sein.

Gleichzeitig müssen alle betroffenen hochwassergefährdeten Gebiete geschützt werden. Deswegen ist es auch nicht nachvollziehbar, wenn einige Gemeinden Baugebiete in Überschwemmungsgebieten ausweisen, während andere die Last von Flutpoldern einseitig schultern müssen. In Leipheim sollen Flutpolder gebaut werden, während in Günzburg, nur vier Kilometer weiter, Baugebiete in Überschwemmungsgebieten ausgewiesen werden. Das ist falsch, und der Staat muss sich einmal hinsetzen und schauen, ob es richtig ist, in Überschwemmungsgebieten weiter so massiv zu bauen.

Den Dringlichkeitsantrag der SPD lehnen wir insgesamt ab, weil darin zu wenig vom Grundschutz die Rede ist und er sich einseitig auf Mammutprojekte zum Hochwasserschutz konzentriert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Mannes, ich möchte dem Eindruck entgegentreten, dass sich der Umweltminister der Sorgen und Nöte der Betroffenen nicht annehmen und Einladungen abschlagen würde. Das entspricht einfach nicht der Wahrheit. Der Umweltminister war auf Einladung der dortigen Bürgerinitiative in Gremheim und hat sich dort der Diskussion gestellt. Das hat auch seine Vorgängerin, die frühere Umweltministerin Scharf, getan. Die Unterstellung, die Staatsregierung würde sich der Diskussion oder dem Austausch mit den Betroffenen verschließen, ist falsch.

Herr Kollege Benno Zierer und Herr Kollege Hierneis haben dargestellt, wie das Konzept der Bayerischen Staatsregierung aussieht. Der Hochwasserschutz reicht von Zuschüssen für die Oberlieger bis zur Bewirtschaftung der Wehranlagen und von Kraftwerken. Das ist der Inhalt dieses Konzepts. Sie sollten das eigentlich wissen. Deshalb können Sie hier nicht behaupten, es gebe kein Konzept.

Wo wird denn großflächig gegen den Wasserschutz in Überschwemmungsgebieten gebaut? Viele Bürger beklagen sich, weil sie dort nicht bauen können. Das ist genau das Gegenteil von dem, was behauptet worden ist. Ich kann das so nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerd Mannes (AfD): Herr Häusler, ich kann jetzt nicht alles beantworten. Aber eines ist mir wichtig: Ja, die FREIEN WÄHLER haben in Gremheim eine Privatveranstaltung durchgeführt. Das stimmt. Bestimmte Leute, die dort drüben eine Bürgerinitiative gegründet haben, wurden dabei nicht hereingelassen. Ich weiß das; denn aus Leipheim waren ein paar Leute da, die an dem Tag, als Herr Glauber da war, nicht hereingelassen wurden. Da gab es nur einen beschränkten Zugang. Ich weiß nicht, was auf dieser Veranstaltung besprochen wurde. Das war aber eine Veranstaltung der FREIEN WÄHLER, zu der nicht alle Leute zugelassen wurden. Punkt! Das ist die Wahrheit.

Wir haben Herrn Glauber mehrfach nach Leipheim eingeladen, und er hat immer wieder abgelehnt. Wir haben damals sogar über den seinerzeitigen Bauminister Dr. Reichhart nachgefragt. Herr Glauber ist aber nicht gekommen. Sollte er noch zu uns kommen wollen, kann er gerne kommen.

Nun zur Gesamtheit des Systems: Ich hatte viel mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zu tun. Alles andere auf der Karte war immer schwarz. Ich habe angefragt, einmal über einen Staatsvertrag zwischen Bayern und Baden-Württemberg zu diskutieren; wurde abgelehnt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Mannes, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gerd Mannes (AfD): Einen Satz noch: Baden-Württemberg hat keine Flutpolder gebaut. Die haben einfach die Dämme erhöht. Ich weiß nicht, ob das richtig oder falsch war. Ich wollte nur sagen: Die Bayerische Staatsregierung hat nie mit Baden-Württemberg über dieses Thema und den Wasserexport gesprochen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es folgt die Rede von Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den zweifelhaften Aussagen des Wirtschaftsministers zu Beginn der Legislaturperiode über die Notwendigkeit und die Effektivität von Flutpoldern zur Hochwasserbekämpfung, was dann auch noch Einzug in den Koalitionsvertrag fand, stellt sich nun glücklicherweise bei den FREIEN WÄHLERN ein Umdenken ein. Man könnte sagen: eine Rückkehr von der Beliebigkeit zur Sachlichkeit. Diese Woche konnten wir den Medien entnehmen, dass die vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Studie des Landesamts für Umwelt zeigt, dass die Polder in ihrer Wirksamkeit zusammenhängen und die Pegelstände donauabwärts signifikant senken können. So kann bei der Umsetzung des Flutpolderkonzepts der maximale Wasserstand in Straubing um circa 40 Zentimeter gesenkt werden. Ingolstadt kann durch den Polder in Bertoldsheim um 20 Zentimeter entlastet werden.

Das sind wissenschaftliche Fakten, denen sich auch Hubert Aiwanger und die FREIEN WÄHLER nicht verschließen können. Aufgrund der weitreichenden Ergebnisse dieser Studie finden wir es nur angemessen, dass die Abgeordneten in diesem Haus die Studie vorgelegt bekommen, damit wir uns selbst ein Bild machen können. Auch dem von der SPD geforderten Gesamtkonzept stimmen wir in allen drei Punkten zu. Besonders muss hier festgehalten werden, wie die Situation der Polder in Wörthhof und Eltheim gelöst werden soll. Obwohl es keine einseitige politische Verschönerung einzelner Orte geben darf, müssen wir an der fachlichen Option festhalten, Polder zusammenzufassen oder aus wissenschaftlichen Gründen Schwerpunkte bei einzelnen Orten zu setzen.

Beim Gesamtkonzept zur Hochwasserpolitik würden wir uns neben den genannten Punkten auch ein Bekenntnis zur Wahrung und Gewährleistung der Privatrechte wünschen sowie eine angemessene Entschädigung für die Leistungen der betroffenen Grundstücksbesitzer. Richtig ist, dass wir diese Polderdebatte vom Küchentisch zurück an den Kabinettstisch bringen und in das zuständige Umweltressort zurückverlagern. Wirtschaftsminister Aiwanger hat in der "Mittelbayerischen Zeitung" – ich habe den Artikel heute gesehen, weiß aber nicht, von wann er ist – erklärt: Die Debatte ist neu eröffnet. Daraufhin haben CSU-Mandatsträger einen Brief an Ministerpräsident Söder geschickt. Auch Tanja Schweiger wünscht sich eine Vorstellung der Studie.

Wir sprechen hier über Transparenz. Auch Ihre eigenen Landräte wünschen sich diese Transparenz. Bitte folgen Sie diesem Wunsch. Wir können Krisen und Diskussionen am Küchentisch des Wirtschaftsministers hier nicht lösen. Wir können aber diesen Bericht bekommen. Wir unterstützen den Dringlichkeitsantrag der SPD und werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Vielen Dank für die Aussprache. Sie ist hiermit geschlossen.

Wir haben nun 18:15 Uhr. Deshalb können wir über den Dringlichkeitsantrag erst im nächsten Plenum abstimmen. Eingeladen war heute bis 18:00 Uhr.

Der Dringlichkeitsantrag der FDP betreffend "Maskenpflicht an Schulen bei allgemein niedriger Infektionsgefahr aussetzen" auf Drucksache 18/16683 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/16684 bis 18/16689 und 18/16785 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Die noch offenen Punkte 11 mit 14 der heutigen Tagesordnung werden auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Ich danke für die konzentrierten Beratungen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:15 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
 Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022
 Teil I – Migration und Asyl (innen- und sicherheitspolitische Dimension)
 Drs. 18/15231, 18/16621 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/16621 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des
Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022
Teil II – Migration und Asyl (verfassungsrechtliche Dimension)
Drs. 18/15232, 18/16622 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/16622
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag
an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den
Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des
Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022
Teil III – Verwirklichung des europäischen Grünen Deals
(ökologische Aspekte)
Drs. 18/15233, 18/16644 (ENTH)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/16644
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag
an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den
Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des
Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022
Teil VI – Digitalisierung im Rahmen des Wiederaufbaus nach der
COVID-19-Krise
Drs. 18/15236, 18/16646 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/16646
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag
an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den
Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Europäischer Ausschuss der Regionen – CALRE
Konsultation der CALRE-Mitglieder zur Vorbereitung des
Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2022
Teil VII – Beschäftigung und Sozialpolitik
Drs. 18/15237, 18/16624 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/16624
veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird als Konsultationsbeitrag
an den AdR und CALRE übermittelt. Der Beschluss wird auch an die
Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den
Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Solaroffensive stoppen II –
Natur, Mensch und Umwelt schützen
Drs. 18/13622, 18/16336 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Perspektive für die Grundschülerinnen und -schüler –
Flexible Grundschule zum Standard machen
Drs. 18/13926, 18/16347 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

22. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Überbrückungshilfe III in Bayern mit einem Risikobonus erweitern
Drs. 18/13963, 18/16337 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Wertschöpfung der bayerischen Autoindustrie bewahren: synthetische Kraftstoffe dem Wasserstoff und der E-Mobilität gleichstellen
Drs. 18/14003, 18/16338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neubau Konzerthaus – Entscheidungen nicht weiter hinauszögern
Drs. 18/14134, 18/16319 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische kleinere und mittlere Unternehmen entlasten:
Stundung und Verzicht auf Rückzahlungen der Corona-Hilfen
Drs. 18/14221, 18/16339 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Mehr individuelle Förderung – Leistungsstanderhebung als Grundlage
für Förderung im Schuljahr 2020/2021 etablieren
Drs. 18/14337, 18/16348 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einsatz des Wirkstoffes Ivermectin als Therapeutikum gegen COVID-19 prüfen und ermöglichen
Drs. 18/14387, 18/16357 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Kosten im Gesundheitswesen reduzieren: Studie zu Potenzial in Kliniken
Drs. 18/14493, 18/16358 (A)

Antrag der SPD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures u.a. SPD
Digitalisierung der Schulen vorantreiben: IT-Bildungsagentur einrichten
Drs. 18/14502, 18/16349 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Anhörung über die ökonomischen, sozialen und umweltlichen Auswirkungen der Lieferkettengesetze
Drs. 18/14607, 18/16340 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Denken wir europäisch – Grenzregime in Virusvarianten-Gebieten anpassen
Drs. 18/14673, 18/16359 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Christoph Skutella u.a. und Fraktion (FDP)
Sichere Arbeitsbedingungen und bürokratiearme Einreise für Erntehelferinnen und Erntehelfer
Drs. 18/14786, 18/16360 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Solidarität in Zeiten von Corona:
Globale Pandemiebekämpfung unterstützen
Drs. 18/14791, 18/16325 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher u.a. SPD
Ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur
Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen gewährleisten
Drs. 18/14899, 18/16361 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD
Corona-Schutzgurgeln: AHA+C+L-Regel erweitern und
Möglichkeiten in Schulen prüfen
Drs. 18/14901, 18/16362 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Solaroffensive stoppen III –
Entsorgungsproblematik von Photovoltaikanlagen frühzeitig begegnen
Drs. 18/14972, 18/16341 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Sekundärmigration unterbinden
Drs. 18/15061, 18/16321 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Inzidenz als Parameter für das Infektionsgeschehen ablösen –
keine Betriebsschließungen auf Basis der Inzidenz
Drs. 18/15094, 18/16365 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

43. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Senkung der Jahresentgelte für die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einer Freifläche des Freistaates Bayern und Anpassung an die Konditionen des Bundes
Drs. 18/15270, 18/16322 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Tourismuswirtschaft leichtgemacht:
Signatur von Meldescheinen vereinfachen
Drs. 18/15299, 18/16342 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit reduzieren
Drs. 18/15302, 18/16343 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weidehaltung und die Rückkehr der Wölfe – wie können Herdenschutz und Artenschutz optimal gelingen?
Drs. 18/15392, 18/16373 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetzliche Pelzkennzeichnung einführen
Drs. 18/15393, 18/16374 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunale Europabüros fördern und Kommunen bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln unterstützen
Drs. 18/15397, 18/16324 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Migrantenorganisationen und -vereine müssen bei Corona-Hilfen berücksichtigt werden!
Drs. 18/15398, 18/16320 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Ausweisung eines großflächigen Schutzgebietes im Steigerwald
Drs. 18/15401, 18/16375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

51. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderprogramm für CO₂-Sensoren und mobile Luftfilteranlagen bis 31.12.2021 verlängern – Präsenzunterricht sicher gestalten
Drs. 18/15434, 18/16351 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Situation des Grundwassers in Bayern
Drs. 18/15450, 18/16380 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

53. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancengerechte Bildung –
Brückenangebote umgehend komplett bis 2022 finanzieren
Drs. 18/15456, 18/16352 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Kligen AfD
Brandschutztore als angewandter Tierschutz
Drs. 18/15477, 18/16413 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Eric Beißwenger, Martin Schöffel,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schutzstatus des Wolfes überprüfen –
FFH-Richtlinie vollständig umsetzen
Drs. 18/15511, 18/16381 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sicher durch den Sommer: Schwimmunterricht flächendeckend nachholen (Drucksache 18/16680)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang			
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian	X		
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz				Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin				Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert				Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert				Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas	X		
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian			
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	37	65	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron u. a. und Fraktion AfD; Im Schuljahr 2020/2021 ausgefallenen Schwimmunterricht verbindlich nachholen - Nichtschwimmer-Bugwelle vermeiden (Drucksache 18/16781)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang			
Adje Benjamin		X		Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias			X
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian		X	
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz				Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin				Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal		X		Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert				Grob Alfred			X
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian				Guttenberger Petra			X
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael		X		Häusler Johann			X
				Hagen Martin			X
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig			X
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang			X
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert				Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian			X
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang			X
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			X
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			X
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra			X
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			X
				Hold Alexander			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia		X	
König Alexander			
Körber Sebastian			
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	7	93	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.06.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Harald Güller u. a. und Fraktion SPD; Nichtschwimmerstau auflösen! (Drucksache 18/16783)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang			
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert			
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias	X		
Arnold Horst				Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian	X		
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz				Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin				Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert				Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald			
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert				Herold Hans			
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold			
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian			
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	36	64	1